B67-3796

Ein zweites Wort
an meine Kritiker.

Nebst Ergänzungen und Erläuterungen

zu den

drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes.

Von

Johannes Janssen.

Neue Auflage (siebenzehntes und achtzehntes Tausend)

besorgt von

Ludwig Pastor.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1895.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Ein zweites Wort
an meine Kritiker.

Nebst Ergänzungen und Erläuterungen

zu den

drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes.

Von

Johannes Janssen.

Neue Auflage (siebenzehntes und achtzehntes Tausend),

besorgt von

Ludwig Pastor.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1895.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt[1].

Erster Brief.

Antworten meiner Kritiker — protestantische Recensionen meiner Briefe.

Antworten von Kawerau, Baumgarten und Ebrard — die Recensenten mit einander in Widerspruch — Urtheile von Hans Herrig, Paul Foerster, Otto Hammann u. s. w. — wie man kritisiren möge — Urtheile über meine Vernichtung durch Ebrard 1—4.

Zweiter Brief.

Baumgarten's Replik — nochmals Papst Clemens VII. — Frankreichs Politik gegen Kaiser und Reich.

Baumgarten's Gründe für seine Replik — ‚die Kunst' Baumgarten's 5—9.

Dritter Brief.

Das katholische und protestantische Deutschland — Kurfürst Joachim I. von Brandenburg.

Baumgarten findet nicht, daß ich über die Zustände des katholischen Deutschlands gesprochen — ‚Schilderungen unbefangener Ausländer' — ob ich Joachim von Brandenburg ‚meistens nur nenne' 10—13.

---

[1] ** Die von mir hinzugefügten Noten sind durch zwei Sternchen (**) kenntlich gemacht. Außerdem wurden den Citaten der früheren Bände der ‚Geschichte des deutschen Volkes' die Seitenzahlen der neuesten Auflagen hinzugefügt.

Ludwig Pastor.

Sechzehnter Brief.

Gegen Köstlin über Luther bezüglich der Doppelehe Philipp's von Hessen — Luther's Aeußerungen über Polygamie.

Welche Vorwürfe Köstlin erhebt — was ich verschwiegen haben soll — Luther's angebliche ‚principielle Erklärungen' bezüglich der Monogamie — ob er bloß im Jahre 1524 die Polygamie für erlaubt erklärt hat 89—93.

Siebenzehnter Brief.

Gegen Köstlin über Luther's neues Eherecht.

Luther über die Ehe mit Nichtchristen — der Protestant C. Hagen über Luther's Ansichten vom ehelichen Leben — Luther's Aeußerungen über die Keuschheit und die Befriedigung des Geschlechtstriebes — aus seinem Sendschreiben an die Herren des deutschen Ordens — Zurückweisung einer Insinuation — Luther über die Verweigerung der ehelichen Pflicht — in welcher ‚Ermahnung' Luther noch auf katholischem Boden stand 94—98.

Achtzehnter Brief.

Gegen Köstlin über Luther's ‚Abbildung des Papstthums'.

Nachweis, daß Luther ‚die Anleitung' zu dieser Abbildung gegeben — welche figura papae er getadelt — die unsäglich gemeinen Holzschnitte und Verse in der Abbildung — Köstlin's passende Worte für seine Broschüre 99—103.

Neunzehnter Brief.

Mithelfer und Gegner Ebrard's — Dietrich von Oertzen und ein anderer Recensent.

Dietrich von Oertzen, Loening und Zoepffel über Ebrard als Historiker — wie genau ersterer citirt, und was er von meinem Geschichtswerke hält — seine Auslassungen über das Papstthum — Spott und Hohn eines Kritikers über meine Aufforderung zur Toleranz 104—109.

Zwanzigster Brief.

Gegen Ebrard über den Priestercölibat und die ‚gottgesetzte Naturordnung'.

Ebrard's Berufung auf den Brief eines Papstes — die geschichtliche Bedeutung des Cölibats — wer die Würde desselben nicht fassen kann, denkt auch niedrig von dem Wesen der Ehe — Ebrard über Luther's Ehepredigt — seine Citirkunst — die Sünden im Clerus — ob der Cölibat ein ‚Gewissensstrick' — eine Anfrage an die Protestanten 110—120.

Einundzwanzigster Brief.

Gegen Ebrard über das katholische Missionswesen.

Ein für Ebrard passender Ausspruch des Dichters Vondel — Vergleich des katholischen Missionswesens mit dem protestantischen — wie Protestanten selbst sich darüber aussprechen — der Priestercölibat kommt bei Protestanten zu Ehren — die Missionen der Jesuiten — die Frage über ‚die chinesischen und malabarischen Gebräuche' — ein Ausspruch Macaulay's 121—131.

Zweiundzwanzigster Brief.

Antwort über Ebrard's Fragen: über eine päpstliche Consistorialrede — über ein ‚eigenthümliches Dilemma' — über abgöttische, blasphemische Aussprüche von Katholiken — über die päpstliche Infallibilität und den Gehorsam der Katholiken gegen ‚häretische Monarchen'.

Eine Verleumdung gegen Papst Sixtus V. — Melanchthon und Luther über den Tyrannenmord 132—133. Lehrsysteme katholischer Theologen über die päpstliche Gewalt in weltlichen Dingen — Dante's Ghibellinismus — Vorschlag zur Güte 134—135.

Ebrard's Anklagen auf Abgötterei gegen benannte katholische Bischöfe und Schriftsteller — seine Verallgemeinerung dieser Anklagen gegen sämmtliche Katholiken 135—137.

Die Gespenster der Concilsära — Ebrard's große Frage über den Gehorsam der Katholiken gegen ‚häretische Monarchen' — die Frage kommt zu spät — auf welches Absurdum seine Frage hinausläuft — Wesen und Bedeutung der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes — eine Constitution von Sixtus V. — Absetzung Kaiser Friedrich's II. durch Innocenz IV. und wie sie zu beurtheilen — wo noch das ‚Ketzer'-Bewußtsein zur Schau getragen wird — Schlußworte 138—146.

Erster Brief.

Antworten meiner Kritiker — protestantische Recensionen meiner Briefe.

Frankfurt am 2. Februar 1883.

Von den Kritikern meines Geschichtswerkes, mit welchen ich mich in meinen früheren Briefen auseinanderzusetzen suchte, haben meines Wissens bis jetzt drei geantwortet: Pfarrer Kawerau in Nr. 40 des vorjährigen Leipziger ‚Theologischen Literaturblattes', Professor Baumgarten in der Beilage zur ‚Allgemeinen Zeitung' vom 24. September und Consistorialrath Ebrard in einer eigenen bei Deichert in Erlangen erschienenen Broschüre: ‚Die Objectivität J. Janssen's, urkundlich beleuchtet.' Kawerau schreibt ruhig und mischt keine ungehörigen Dinge in den Streit ein; Baumgarten hat zur Kräftigung seiner Replik persönliche Angriffe gegen mich für nothwendig gehalten; Ebrard bedient sich einer Art von Waffen, die in Deutschland unter den confessionell getrennten Gelehrten bei Erörterung religiöser oder rein wissenschaftlicher Fragen Gottlob nur noch sehr selten in Gebrauch sind.

Protestantische, bei dem Streite persönlich unbetheiligte Recensenten haben über mein polemisches Parergon verschieden geurtheilt. Von Professor Lenz in Marburg[1] wird es als mein ‚neuestes *Libell*' bezeichnet[2]. Dietrich von Oertzen sagt, es sei ‚*durch und durch leidenschaftlich*, im Affect geschrieben'[3]. Dagegen spricht K. Rennert von meinem ‚ruhigen und leidenschaftslosen Ton'[4]. Paul Foerster hält dafür: ‚Janssen's Abwehr ist scharf und energisch, doch hütet er sich, in den schmähenden, zum Theil auch provocirenden Ton seiner Gegner zu verfallen; er bewahrt durchaus den wissenschaftlichen Anstand. Er sieht sich veranlaßt und nicht ganz ohne Grund — denn die Geschichte religiöser Bewegungen läßt sich nicht leicht von einer Apologetik gänzlich trennen —, einen Abriß der Lehren seiner Kirche zu geben. Darauf kann ich mich hier natürlich nicht einlassen. Nur das habe ich zu constatiren, daß ihm seine Gegner sein Spiel ziemlich leicht gemacht haben

[1] ** Jetzt Professor für Reformationsgeschichte an der Universität Berlin.

[2] Politische Wochenschrift 1882 Nr. 33.

[3] Allgemeine conservative Monatsschrift, Decemberheft 1882 S. 453.

[4] Literarischer Merkur, Jahrgang 3, Nr. 4—5 S. 54.

und daß er gegenüber ihren vielfachen Irrthümern, den schlimmen Beispielen von flüchtigem Lesen und sogar von Ignoranz, der Verdrehung der Thatsachen, unzweifelhaft als Sieger hervorgegangen ist.'[1] Aehnlich spricht sich Hans Herrig aus; meine Gegner, sagt er, seien ‚theils oberflächlich, theils verbissen, kaum jemals aber objectiv'[2]. Otto Hammann urtheilt über meine Schrift: ‚Wenn Janssen wirklich die Geschichte nicht streng sachlich dargestellt hat, so zeigt er hier jedenfalls, daß er sachlich zu streiten versteht. Die objective Ruhe, die Urbanität des Tones verläßt ihn keinen Augenblick, und selbst gegen die, welche ihn der Gewissenlosigkeit geziehen haben, sagt er kein böses Wort. Die Würde ist auf Janssen's Seite.' Am Schluß einer längern Besprechung meines Werkes und meiner Briefe schreibt Hammann: ‚Der Unterzeichnete würde sich aufrichtig freuen, wenn er im Vorstehenden bei dem unbefangenen protestantischen Leser die Ueberzeugung erweckt hätte, daß mit Unrecht die Janssen'schen Schriften zur Verschärfung confessioneller Gegensätze benutzt worden sind, und daß es ungerecht und schädlich zugleich ist, sich mit dem Eifer vergangener Jahrhunderte gegen einen Mann zu erbittern, welcher offenbar das Gute will, und mit dem uns ein warmes Nationalgefühl verbindet, mag immerhin zuvörderst die Liebe zur katholischen Kirche ihm die Klage über die Glaubensspaltung im deutschen Volke eingegeben haben.'[3]

Alle diese Männer sind mir persönlich unbekannt. Sie schreiben nicht so aus besonderer Sympathie für den katholischen Glauben, mit Entschiedenheit vertreten sie vielmehr ihr protestantisches Bekenntniß und ihren protestantischen Standpunkt in der Beurtheilung geschichtlicher Dinge. Nur hegen sie dabei dieselbe Ueberzeugung, welche ich auf meinem katholischen Standpunkte wiederholt in meinen Briefen geäußert habe: es könne unserm confessionell zerklüfteten Volke fürwahr nicht frommen, ‚die wüsten Zänkereien früherer Jahrhunderte' zu erneuern, sondern es thue demselben dringend Noth, daß die getrennten Confessionen ‚zu einem friedlichen Nebeneinander gelangen'. Treffend hat sich darüber in Beziehung auf meine Arbeit ein talentvoller, treu vaterländisch gesinnter junger Mann protestantischer Confession ausgesprochen. ‚Gerade bei der Aufnahme des Janssen'schen Buches ist uns die Thatsache wieder und wieder in's Auge gefallen: Katholiken und Protestanten sind einander fremder denn jemals geworden.' ‚Wenn Janssen seiner Begeisterung für deutsches Kaiserthum Ausdruck verleiht, so findet man das lächerlich; „redet er von Versöhnlichkeit und Toleranz, von einem gemeinsamen Gegensatz der christlichen Confessionen gegen den Unglauben, so

[1] Deutsches Literaturblatt vom 6. Januar 1883 S. 171.
[2] Deutsches Tageblatt vom 4. Nov. 1882 Nr. 302.
[3] Schlesische Zeitung 1883 Feuilleton in Nr. 24 und 27.

überschreitet er", wie sich Professor Lenz ausdrückt, „die Schranken, in welche sein Glaube ihn verdammt hat."' ‚Ein Geschlecht von Culturkampfsphilistern ist herangewachsen. Diese Leute gerathen, sobald sie die Worte „katholisch, Rom und Papst" hören, in heiligen Eifer: „Wart die Schwarzen, denen wollen wir es schon eintränken." Wer so spricht, der übt, sei es aus schlechter Angewohnheit oder aus Böswilligkeit, meist nur Verrath am deutschen Vaterlande. Solchen Leuten ist es zu danken, wenn die Katholiken nicht recht heimisch im herrlichen deutschen Reiche werden; — dieß Gefühl, verachtet oder doch nicht recht verstanden zu werden, trifft die Bessern unter unsern katholischen Mitbürgern empfindlicher wie die scharfen Bestimmungen der Maigesetze.' ‚An Duldung müssen sich beide Theile gewöhnen, und sie werden es. Vor Allem aber sollten die Protestanten den Katholicismus nicht nur aus Märchen, sondern auch in Wirklichkeit kennen zu lernen bestrebt sein.' Zu diesem Zwecke empfiehlt er meine Schrift[1].

‚Janssen besteht darauf,' sagt ein theologischer Kritiker derselben[2], ‚daß es ihm (in seinem Geschichtswerke) lediglich darauf angekommen sei, mit rein wissenschaftlichen Mitteln die geschichtliche Wahrheit zu eruiren, und daß er sich dabei der unparteiischesten Objectivität befleißigt habe. Für diese Position — um nicht zu sagen Prätension — kann indeß der Umstand ein günstiges Vorurtheil nicht erwecken, daß der angeblich reine Historiker in dem vorliegenden Werke sich als der gewandteste Dogmatiker und Polemiker erweist — obwohl ihm für diese *παράβασις εἰς ἄλλο γένος*[3] zur Entschuldigung gereichen mag, daß er durch Ebrard, dem er darüber bittere Vorwürfe macht, dazu provocirt worden ist. Man wird anerkennen müssen, daß er in seltenem Maße die Kunst versteht, sein subjectives Urtheil hinter den Sachen und Personen, welche er darzustellen hat, zurücktreten zu lassen, und dadurch den Anschein erhabener, leidenschaftsloser Ruhe zu wahren; wer aber das von ihm entworfene Geschichtsbild unbefangen auf sich wirken läßt, der müßte den — doch wohl beabsichtigten? — Eindruck gewinnen, daß die „sogenannte Reformation" lediglich eine theils verdammliche theils verächtliche Ausgeburt der Sünde, und darum auch wieder die furchtbare Quelle alles Uebels sei. Wenn man nun dieses Resultat um des Gewissens willen nicht acceptiren kann, so wird man sich ebenso verpflichtet wie berechtigt fühlen, an den Janssen'schen Vordersätzen Kritik zu üben.'

Ganz gewiß. Ich wünsche von Herzen eine solche Kritik, erkenne Verpflichtung und Berechtigung derselben auf Seiten der Protestanten vollständig

[1] Erich Liesegang, in der Kyffhäuser Zeitung 1882 Nr. 24 S. 19—197.

[2] In dem Beweis des Glaubens 1883, Theologischer Litteratur-Bericht Nr. 1 S. 11, unterzeichnet S. B.

[3] ** Uebergang auf ein anderes Gebiet.

an: je gründlicher dabei der Historiker sich in der Dogmatik und Polemik umgesehen, je umfassender die Kenntnisse des Dogmatikers und Polemikers auf geschichtlichem Gebiete sind, desto besser.

Aber die Kritik, meine ich, muß eine rein sachliche sein und in einer Weise geführt werden, daß die Streitenden sich gegenseitig Achtung abnöthigen und dann überzeugt sein können, daß nicht um des Streites willen gestritten wird, sondern um den Frieden zu erringen. Mein verstorbener Freund Carl Passavant[1] hat in seinen kleinen Schriften darüber wiederholt goldene Worte gesprochen.

Wenn ich nun auch am Schluß meiner früheren Briefe gesagt habe, daß ich mich auf weitere Discussionen vorläufig nicht einlassen wolle, so möchte ich doch zunächst kurz darlegen, was meine Kritiker Baumgarten, Ebrard und Kawerau zur Vertheidigung ihrer früheren Sätze neuerdings gegen mich vorgebracht haben. Auch will ich, um in meine gewöhnlichen Arbeiten einen Wechsel zu bringen, ein paar freie Wochen zur Abwehr neuer Angriffe des Herrn Ebrard und zur Beantwortung einiger Fragen verwenden, welche derselbe Kritiker an mich gerichtet hat und für äußerst schwerwiegende Fragen erachtet. ‚Ebrard', sagt ein Berichterstatter über dessen gegen mich gerichtete Schrift, ‚führt — nicht immer mit gleichem Geschick und gleicher Wucht — manchen scharfen Schwerthieb gegen ihn und deckt ihm manche Blöße auf, die sich kaum wieder wird vertuschen lassen.'[2] Ein anderer Recensent empfiehlt die Schrift ‚angelegentlich' als eine mich ‚vernichtende Kritik' der ‚Beachtung aller Freunde einer von der Parteien Gunst und Haß nicht beeinflußten Geschichtschreibung', und stimmt dem Verfasser ‚vollkommen zu, wenn derselbe in der Vorrede sagt: daß durch Janssen's Bücher die Fackel kirchlichen Haders entzündet wird, bedauern wir auf's Tiefste; aber nicht an uns liegt die Schuld; es gibt Angriffe, auf welche man die Antwort nicht schuldig bleiben darf'[3]. Wer ‚die Fackel kirchlichen Haders entzündet'[4], wird meine Erörterung zeigen. ‚Unbefangene sachliche Prüfung', meint Dietrich von Oertzen, werde bei Ebrard ‚die ruhige siegreiche Wahrheit finden' gegen meine ‚aufgeregten Fechterstücklein des Dialectikers'. Auf Dietrich von Oertzen muß ich später noch mit einigen Worten zurückkommen, nicht meinetwegen und meines Werkes wegen, sondern wegen des Organes, welches dessen Kritik gebracht hat.

Ich beginne mit Baumgarten's Replik.

---

[1] ** Vergl. Pastor, Joh. Janssen. Ein Lebensbild (Freiburg 1892) S. 24.

[2] Theologisches Literaturblatt 1883 Nr. 1 S. 12. [3] Pfälzische Post 1882 Nr. 331.

[4] Allgemeine conservative Monatsschrift, Decemberheft 1882 S. 454.

Zweiter Brief.

Baumgarten's Replik — nochmals Papst Clemens VII. — Frankreichs Politik gegen Kaiser und Reich.

In der Einleitung seiner Replik berichtet Baumgarten, er habe geglaubt, in seinem frühern Aufsatze über meine Geschichte ‚nichts Anderes ausgesprochen zu haben', als was alle ihm ‚bekannten Gelehrten längst über das Buch dachten'. ‚Ich war deßhalb', sagt er, ‚nicht wenig erstaunt, als mir aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, zum Theil von Personen, die ich nicht kannte, mehr oder weniger warme Dankschreiben zugingen, als wenn ich mir durch jenen Artikel ein besonderes Verdienst erworben hätte. Fast betroffen machte es mich, daß mir Einzelne erklärten, der Protestantismus sei hie und da durch das Janssen'sche Buch bedroht, und es sei hohe Zeit gewesen, einmal die Wahrheit über dasselbe zu sagen.' Aber nicht zur Vertheidigung des Protestantismus habe er zur Feder gegriffen, ‚sondern um die geschichtliche Wahrheit in Betreff einer für unsere nationale Entwicklung besonders wichtigen Periode vor arger Entstellung zu verwahren'. Wie einerseits über jene Briefe, so habe er sich anderseits verwundert über den ‚heftig aufflammenden Zorn' der katholischen Presse gegen seine Recension: ‚Ich konnte mir einbilden, für alle deutschen Ultramontanen einer der bestgehaßten Männer zu sein.' Diese Einbildung, glaube ich, hat keinen Grund. Sachliche Bedeutung hat, meines Wissens, kein einziges katholisches Blatt dem Aufsatze Baumgarten's beigelegt, und von ‚hassen' kann keine Rede sein. Was meine Kritik seiner Recension anbelangt, so könnte dieselbe, fährt er fort, ‚unkundigen Lesern den Eindruck machen, als hätte ich mich in meiner Besprechung mehrfach eines ziemlichen Leichtsinnes schuldig gemacht', aber er würde sich doch schwerlich zu einer Erwiderung entschlossen haben, ‚wenn Janssen jetzt nicht mit Argumenten und Behauptungen hervorträte, welche dem Streit eine erweiterte Bedeutung verleihen'. Früher habe es sich nur ‚um die Auffassung der Reformationszeit' gehandelt, jetzt aber träte ich ‚so zu sagen unserer gesammten nationalen Bildung entgegen'. Das ist eine mir ganz neue Entdeckung. Ich bedauere, daß Baumgarten mit keinem Worte angedeutet hat, an welcher Stelle meiner Schrift sich dafür ‚die Argu-

mente und Behauptungen' finden. Wissenschaftlich nennt man solche Insinuationen nicht.

Im Allgemeinen bringt Baumgarten zu seinen Gunsten vor, sein erster Artikel erhebe nicht ‚den Anspruch einer eingehenden gelehrten Kritik'. ‚Was eine solche im Detail ausführen würde, hat der Artikel vielmehr in großen Zügen zusammengefaßt'; er nennt denselben ‚eine flüchtige Skizze', ein ‚jeder detaillirten Präcision ermangelndes Bild'. Ich denke aber, meine Besprechung seiner Recension hat gezeigt, daß es sich im Gegentheile bei ihm gerade um detaillirte Angaben handelte, durch die er seine allgemeinen Anklagen begründen wollte, und daß keine einzige dieser Angaben die Probe bestand.

In seiner Replik macht nun aber Baumgarten den Versuch, wenigstens einige derselben zu retten, insbesondere seine Angaben über Papst Clemens VII. Ich lasse hierüber zunächst einen andern Kritiker reden. ‚Baumgarten hatte behauptet: „Daß Clemens VII. von 1525—1529 die Seele der großen antikaiserlichen Allianz war . . . davon bekommt der Leser des Janssen'schen Buches nicht einmal eine Ahnung." Nun hat Janssen auf Sätze verwiesen, wie: „(Clemens) machte sich zum Mittelpunkte des Widerstandes gegen den Kaiser." Das gibt Baumgarten zu, er motivirt aber sein Schuldbekenntniß in einer Manier, bei welcher sowohl Ehrlichkeit als Logik zu kurz kommen. Zunächst führt er des Langen und Breiten aus, „der Papst werde mit jedem Urtheil verschont", Janssen lasse ihn bloß „irren", während er die weltlichen Gegner des Kaisers als ruchlos und ehrlos bezeichne. Nach einem Excurs über einen andern Gegenstand gibt er weiter zu, Janssen habe allerdings über die antikaiserliche Politik des Papstes ein scharfes Urtheil gefällt, aber — das Urtheil steht erst am Schluß des Bandes, außerhalb des Zusammenhanges, an einer Stelle, wo Baumgarten es „nicht gesucht hat"; das muß Janssen absichtlich gethan haben — vermuthlich damit Herr Baumgarten in eine eigens für ihn aufgestellte Mausefalle gerathe — ergo hat Herr Baumgarten „vollkommen Recht, zu sagen, der Leser des Janssen'schen Buches bekomme von der wirklichen Stellung und Schuld Clemens' VII. nicht einmal eine Ahnung"! Eine unwürdigere und zugleich ungeschicktere Mohrenwäsche ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen.' [1]

Zweimal während der Regierung Carl's V. wurde die Zwietracht zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Oberhaupt der Christenheit zum schweren Verhängniß für Kirche und Reich: das eine Mal durch die Schuld des Papstes Clemens VII., als dieser die politischen Interessen über die kirchlichen stellte; das andere Mal durch die Schuld des Kaisers, als dieser durch

[1] Kölnische Volkszeitung 1882 Nr. 277. ** Der Verfasser dieser Kritik des Straßburger Professors ist Dr. H. Cardauns.

seine traurige Interimspolitik sich in innerkirchliche und dogmatische Angelegenheiten einmischte. Es war deßhalb, glaube ich, gerade dort, wo ich Bd. 3, 607, über diese Interimspolitik mich auszusprechen hatte, recht an der Stelle, rückblickend auch über jene Verschuldung des Papstes mich in den Worten zu äußern, wie ich sie in meiner Schrift S. 20 aus meiner Geschichte citirt habe. Baumgarten, der sie dort ‚nicht gesucht hat', sprach früher davon, daß er mein Werk ‚sorgfältig gelesen'.

Aber auch gleich im ersten Abschnitt meines dritten Bandes, bei der Erzählung der Kämpfe zwischen Clemens VII. und Carl V., ‚schlüpfe ich' nicht, wie Baumgarten von Neuem behauptet, ‚über die Schuld des Papstes leise hinweg'. ‚Ew. Heiligkeit möge erwägen,' führe ich dort aus einem Briefe des Kaisers an, ‚ob Ihr ganzes Vorgehen der Gerechtigkeit entspricht; ob die Freiheit und die Kirche Italiens dabei in der That gut berathen ist, oder nicht vielmehr im Gegentheil die Ehre und das Ansehen des obersten Hirten einen empfindlichen Schlag empfängt, wenn selbst der Beschützer und Vertheidiger des apostolischen Stuhles so ungerecht behandelt wird. Dadurch wird die ganze Christenheit in Verwirruug gesetzt und ein Feuer entzündet, das nicht so leicht wieder gelöscht werden kann. Während die Kraft der Christenheit auf diese Weise gebrochen wird, drängen treulose Feinde die christliche Heerde Schritt für Schritt auf falsche Bahnen; neue Irrthümer schießen täglich empor; immer größere Festigkeit gewinnen die Lehrsätze der Häretiker, und so entsteht *für die christliche Religion ein schwerer, nicht wieder auszuheilender Schaden*' (S. 6. 15. Aufl. 9—10). Schwerlich wird Jemand finden, daß das ‚über die Schuld des Papstes leise hinwegschlüpfen' heißt.

Die in meiner Schrift S. 20—21 aus meiner Geschichte Bd. 3, S. 125 (15. Aufl. 134) citirten Worte des Cardinals Cajetan über die Erstürmung und Plünderung Roms als ein Strafgericht Gottes geben dem Kritiker Anlaß zu dem Angriff: ‚Vergebens sucht man auf S. 125 *im Text* ein Wort über die römische Corruption; aber in einer Anmerkung findet sich ein lateinisches Citat aus einem Briefe Cajetan's, das sehr sanft die Schäden der Curie berührt. Hier hat man so recht die Kunst Janssen's. Ein absolutes Schweigen über die römische Corruption wäre unklug gewesen. So steckt er in eine von den meisten Lesern *natürlich*' — so wenig wie von Herrn Baumgarten — ‚nicht beachtete Anmerkung ein lateinisches Citat, das sehr Viele nicht einmal verstehen, führt dann aber in seiner Vertheidigung sehr glorios die Worte Cajetan's in deutscher Uebersetzung und mit den nöthigen Unterstreichungen an, als habe er im vollsten Maße gethan, was ich von ihm verlangt.' Nun steht aber in meiner Geschichte die betreffende Anmerkung zur Erklärung der im Text angeführten Worte des Kaisers, daß die Vor-

gänge in Rom ‚von Gottes Hand verhängt und auf göttliche Zulassung geschehen seien', und ich verweise auf das lateinische Citat, das doch jeder Quartaner übersetzen kann, mit den deutschen Worten: ‚Cajetan schrieb über die Erstürmung und Plünderung Roms als Strafgericht Gottes. . .' ‚Sehr sanft' sind in Cajetan's Worten die Schäden nicht berührt. ‚Man hat hier so recht die Kunst' Baumgarten's. Ich berief mich S. 21 zum Beweise, daß ich ‚die römische Corruption' nicht verschwiegen, auf die in meiner Geschichte Bd. 2, S. 268 fll. (15. Aufl. 273 fll.) hervorgehobenen Aeußerungen des Papstes Adrian VI. Dort sage ich, und zwar nicht in einer Anmerkung, sondern im Text: ‚Mit einer Offenheit sonder Gleichen sprach sich Adrian VI. über die Nothwendigkeit der so oft verlangten Reformation an Haupt und Gliedern aus, insbesondere auch über die schweren Mißbräuche am römischen Hofe. „Wir wissen," ließ er den deutschen Reichsständen durch seinen Legaten Francesco Chieregati erklären, „daß selbst bei diesem hl. Stuhle schon einige Jahre her abscheuliche Dinge sich vorgefunden: Mißbrauch in geistlichen Sachen, Uebertretung der bestehenden Gebote und sonst manches Schlimme und Verkehrte, ja daß Alles zum Aergern sich gewendet hat. Da ist es denn in der That nicht zu verwundern, wenn vom Haupte die Krankheit sich auf die Glieder, von den Päpsten auf die anderen Prälaten verpflanzt hat."' Dieß aber verschweigt Baumgarten in seiner Replik. Nur in einer ‚von den meisten Lesern natürlich nicht beachteten Anmerkung' soll ich in einem lateinischen Citat von ‚der römischen Corruption' gesprochen haben. Handelt es sich etwa auch um ein lateinisches Citat, wenn ich Bd. 1, S. 510 (15. Aufl. 542) auf ‚die üppige Weltlust und Verdorbenheit' des römischen Hofes seit Sixtus IV. verweise, und Bd. 2, S. 65 (15. Aufl. 66) über die Zustände am Hofe Leo's X. rede? Ich frage mich: hat Baumgarten das Alles ‚nicht beachtet', oder ‚schlüpft' er mit Absicht darüber hinweg?

Auffallend ist mir, daß Baumgarten in Bezug auf meine früheren Ausführungen (vergl. S. 158 fll.) von Neuem die kaiserfeindliche Politik des französischen Königs und der bayerischen Herzoge für ‚natürlich und politisch vielfach berechtigt' erklärt. Franz I., sagt er, ‚that lediglich, was jeder französische Monarch thun mußte und gethan hat'. Daß der Franzose die Kaiserkrone auf sein Haupt bringen, daß er deutsche Länder annexiren wollte, daß er wiederholt die Türken zum Einbruch in deutsche Länder anreizte, daß er alle mit dem Kaiser abgeschlossenen Verträge meineidig brach, daß er den Eidbruch und Hochverrath deutscher Fürsten unterstützte u. s. w. — das Alles ist in den Augen des deutschen Geschichtsprofessors eine ‚natürliche und politisch vielfach berechtigte Politik': Franz I. ‚that lediglich, was er thun mußte' gegenüber ‚der Weltmacht des Kaisers', jenes Kaisers, der lediglich das ihm rechtmäßig Zugehörige schützen wollte, niemals

den rechtmäßigen Besitz des französischen Königs bedrohte, der in der Zeit seiner höchsten Machtfülle, nach der Schlacht von Pavia, als der Franzose sein Gefangener war, sich so hochherzig und edelmüthig benahm, daß er die Bewunderung der Fremden erregte. ‚Bei dem so großen Siege über den König von Frankreich', schrieb damals der venetianische Gesandte Contarini, ‚bewies der Kaiser eine solche Mäßigung, daß sie wie ein Wunder war.'[1] Selbst der französische Historiker Flassan schreibt: ‚Carl V. handelte großmüthiger, als man gewöhnlich glaubt, denn er unternahm auch nicht den geringsten Angriff auf Frankreich, obwohl es durch den Verlust seines Souveräns ganz bestürzt war. Er ließ sogar bereits am 14. Juli (1525) den Stillstand von Breda abschließen.'[2] Das Anerbieten Heinrich's VIII. von England, er wolle gemeinsam mit dem Kaiser in Frankreich einbrechen, um die Selbständigkeit dieses Reiches zu vernichten, lehnte der Kaiser ab. ‚Ich will weder Geld noch Provinzen von Euch,' sagte Carl dem französischen Unterhändler, ‚ich habe deren genug: aber ich verlange die Herstellung der Rechte des Reiches und die Abwehr des Erbfeindes'[3]: die Abwehr der Türken, die Franz I., wie dem Kaiser bekannt geworden, noch kurz vorher zu einem Einbruch in Krain und Steiermark, zur Bekriegung Ferdinand's von Oesterreich aufgestachelt hatte![4] Franz I. wollte den Erbfeind nicht abwehren, sondern lieber zur Schädigung Deutschlands und des Kaisers ‚ein dankbarer Diener des Sultans' sein. Der Franzose nannte den Sultan ‚den großen Beherrscher der Welt, den Gebieter des Jahrhunderts'[5]. Die Politik eines solchen Mannes sollte man nicht gegen den Kaiser in Schutz nehmen, sie nicht ‚als natürlich und politisch vielfach berechtigt' betrachten. Was die mit Franzosen und Türken conspirirenden bayerischen Herzoge betrifft, deren Politik Baumgarten ebenfalls für ‚natürlich und vielfach berechtigt' ausgibt, so muß ich ihn nochmals fragen, was er wohl sagen würde, wenn Bayern heute, um seine ‚Selbständigkeit besorgt', ein ähnliches Spiel treiben, sich gegen Kaiser und Reich etwa mit Frankreich oder Rußland verbinden wollte?

---

[1] Bei Albèri, Relazioni Ser. 1, tom. 2, 61.

[2] Hist. de la diplomatie française 1, 325. [3] Flassan ebendas.

[4] Vergl. Lanz, Correspondenz 1, 155.

[5] Vergl. Hammer, Mémoires sur les premiers relations diplomatiques entre la France et la Porte, im Journal asiatique 10, 19.

Dritter Brief.

Das katholische und protestantische Deutschland. — Kurfürst Joachim I. von Brandenburg.

‚Das katholische Deutschland', hatte Baumgarten früher behauptet, sei bei mir ‚gar nicht vorhanden'. Was ich in meiner Schrift S. 170—172 dagegen angeführt, ist für ihn ohne alle Bedeutung: ‚Es verhält sich', wiederholt er, ‚buchstäblich so, wie ich gesagt hatte.' Daß ich im dritten Bande meiner Geschichte ausdrücklich bemerkt, ich würde im folgenden Bande ‚ausführlicher' über die Einwirkungen der politisch-kirchlichen Revolution auf die katholisch gebliebenen Gebiete handeln, ist in seinen Augen nur ‚eine vorzügliche Ausrede'. ‚Von den Gesammtzuständen des katholischen Deutschlands ist einfach nirgends die Rede.' Auch da nicht, wo ich im zweiten Bande sehr eingehend die ‚Allgemeinen Ursachen der socialen Revolution' auseinandersetze? Erstreckte sich etwa diese Revolution nicht über die meisten katholischen Gebiete? und kommen diese nicht in Betracht, wenn ich über den wachsenden Luxus als ein Grundübel der Zeit, über die Genußsucht in allen Ständen, über die Ausbeutung aller Stände durch die Aufkaufs- und Preissteigerungsgesellschaften, über die künstliche Vertheuerung und Verfälschung aller Lebensbedürfnisse für Nahrung und Kleidung, über den Verfall des Handwerks, über die Bedrückungen des armen Mannes u. s. w. handele? Bezieht es sich bloß auf protestantische Gebiete, was ich Bd. 2, S. 571 fll. (15. Aufl. 587 fll.) über die Folgen der socialen Revolution auseinandersetze? Baumgarten hat dieses Alles ‚nicht beachtet'. ‚Von den Gesammtzuständen des katholischen Deutschlands' ist in meinem Werk ‚einfach keine Rede'.

Aeußerst merkwürdig in der Anwendung auf mein Werk ist der Satz des Kritikers: ‚Ein die Wahrheit suchender Forscher wird selbstverständlich für seine Untersuchung nicht lediglich den Moment der ersten Erregung in's Auge fassen, sondern prüfen, wie die große Erschütterung nach zehn oder zwanzig Jahren gewirkt habe. Er wird am wenigsten alle Uebertreibungen der von der Bewegung Betroffenen ohne weiteres hinnehmen, die Schilderungen unbefangener Ausländer aber ignoriren. Gegen alle diese Grundsätze hat Janssen gleichmäßig gefehlt.'

Nun habe ich aber im zweiten und dritten Bande nicht ‚den Moment der ersten Erregung' in's Auge gefaßt, sondern aus den Quellen gerade dargelegt, ‚wie die große Erschütterung nach zehn oder zwanzig Jahren' oder vielmehr noch viel länger, bis zum Jahre 1555, gewirkt hat, und ich habe in meiner Darlegung nicht ‚die Uebertreibungen der von der Bewegung Betroffenen ohne weiteres' hingenommen, vielmehr ganz vorzugsweise den Lesern die vertraulichen und officiellen Zeugnisse derjenigen vorgeführt, welche die Urheber, die Väter und Leiter der Bewegung waren und über die Wirkungen ihres eigenen Thuns erschraken. Auch habe ich nicht ‚die Schilderungen unbefangener Ausländer ignorirt', sondern wiederholt angegeben, was venetianische und französische Gesandte über die deutschen Zustände beobachtet hatten. Was z. B. Nicolo Tiepolo nach seiner Rückkehr aus Deutschland im Jahre 1532 über die allgemeine religiöse Verwirrung und Verwilderung und den Untergang aller Religion berichtete (Bd. 3, S. 349. 15. Aufl. 374—375), ist sehr unbefangen und stimmt deßhalb vollständig überein mit den Schilderungen Luther's, Melanchthon's und so vieler Anderen. Sehr unbefangen ist auch, was der von mir Bd. 3, S. 55 (15. Aufl. 61—62) citirte Franzose Franz Lambert, der Mitbegründer des neuen hessischen Kirchenwesens, aus eigener Anschauung über die Verwilderung des sittlichen Lebens schrieb: ‚Sehr viel haben wir zerstört, aber was haben wir aufgebaut? Ich sehe, daß fast gar keine Liebe mehr vorhanden, sondern Alles voll Verleumdung, Lüge, Schmähsucht und Neid ist.' Er fühlte sich nicht im Stande, ‚die Größe des Verderbens' genugsam zu schildern. Ebenso unbefangen schrieb der Venetianer Marino Cavalli über den Grund, weßhalb die protestirenden Fürsten ‚das Evangelium' beförderten, und über die allgemeine Zwietracht in Deutschland (S. 513. 15. Aufl. 549), und nicht minder unbefangen drückte ein französischer Gesandter in einem Briefe an seinen König seine Freude darüber aus: ‚Deutschland steht in einem solchen Brande wie nie zuvor, die Mächtigsten sind gegen einander in Waffen und gegen einander erhitzt' (S. 687. 15. Aufl. 730).

Nach Baumgarten's Anschuldigung führe ich für Katholiken und Protestanten ein ungleiches Maß, werde aber dabei gleichzeitig getadelt, daß ich die katholischen Herzoge von Bayern ‚ganz unbarmherzig mitnehme', und von dem strengkatholischen und glaubenseifrigen Markgrafen Joachim von Brandenburg ‚gar nicht rede'.

Ueber Letztern sagt jetzt der Kritiker, es sei allerdings ‚streng genommen nicht richtig', was er früher behauptet, daß ich von demselben ‚gar nicht rede': er sei ‚fast erschrocken', als er ‚die lange Reihe von Seitenzahlen' erblickt habe, auf die ich ihn in meiner Schrift S. 170 aufmerksam gemacht. ‚Als ich nun aber', fährt er fort, ‚die vierzehn Stellen nachschlug, fand sich, daß Joachim meistens an ihnen nur gerade genannt wird.' Eine

fast unglaubliche Behauptung! Sie liefert uns einen rechten Maßstab für die Art, wie Baumgarten liest und kritisirt.

Wird der Markgraf ‚nur gerade genannt', oder wird nicht vielmehr dessen ganze Stellung bezeichnet, wenn Luther denselben wegen seiner Festigkeit im katholischen Glauben für einen ‚Benhadat von Damaskus', ja sogar für einen ‚persönlich mit dem Teufel Verbündeten' erklärte (Bd. 2, S. 177. 222. 15. Aufl. 180. 228)? und wenn anderseits der päpstliche Legat Aleander sich äußerte, Joachim sei ‚in Wahrheit in jeder Beziehung ein christlicher Heros' (Bd. 3, S. 253. 15. Aufl. 270)? Wird Joachim ‚gerade nur genannt', wenn ich Bd. 2, S. 153 (15. Aufl. 156—157) berichte, daß er auf dem Wormser Reichstage von 1521 bei den Verhandlungen über die Achtserklärung wider Luther und seine Anhänger mit dem diese begünstigenden Kurfürsten Friedrich von Sachsen ‚nahezu handgemein wurde'? daß er im folgenden Jahre verlangte, man solle energisch dem Treiben Sickingens, diesem ‚Türken im Reich', ein Ende machen (S. 246. 15. Aufl. 252)? Wird er ‚gerade nur genannt', wenn ich S. 271—272 (15. Aufl. 278) aus dem Jahre 1523 seine Aeußerungen anführe, er wolle ‚als ein christlicher Kurfürst keine Neuerungen dulden', und sich ‚von Luther nicht schimpfiren lassen'? Wird er ‚gerade nur genannt', wenn ich Bd. 3, S. 30—31 (15. Aufl. 34—36) über das Dessauer Bündniß handele, welches er zum Schutze gegen etwaige Angriffe der Lutherischen mit dem Herzog Georg von Sachsen und anderen Fürsten abschloß? Und was S. 108 flf. (15. Aufl. 117 flf.) über das angebliche Breslauer Bündniß vom Jahre 1527 aus Joachim's Correspondenz mit dem Landgrafen von Hessen zu lesen ist, heißt das den Markgrafen ‚gerade nur nennen'? Philipp von Hessen nannte nicht bloß den Markgrafen, sondern kennzeichnete deutlich dessen kirchliche Stellung, wenn er, wie ich S. 133 (15. Aufl. 142) anführe, den freundlichen Wunsch aussprach, ‚der Teufel' möge Joachim ‚aus der Mark hinführen', weil derselbe ‚dem Evangelium' entgegen sei. Heißt es den Markgrafen ‚gerade nur nennen', wenn ich S. 180 (15. Aufl. 191) und 202—203 (15. Aufl. 213—214) Stellen mittheile aus den Reden, welche er in kaiserlichem Auftrage auf dem Augsburger Reichstage von 1530 gegen die lutherischen Stände hielt? wenn ich S. 200 (15. Aufl. 210—211) ausführe, wie er, gemeinsam mit dem Herzog Georg von Sachsen, ‚nach den Reichsgesetzen ein gestrenges Fürnehmen' befürwortete ‚gegen die Widerspänstigen des Kaisers und die Umstürzler des Gottesdienstes der Kirche und die Einnehmer der Kirchengüter und der Stiftungen der Armen'? ‚Schon allzu lange habe man allem Unrath zugesehen und Kirchen und Klöster stürmen lassen, und offene Brüche des kaiserlichen Landfriedens ohne Ahndung gelassen, und so viel und verschiedene ketzerische Lehren verbreiten lassen, daß das arme Volk ganz wirr

worden im Glauben und in alle erschreckliche Laster gesunken sei mittlerzeit der Spaltung und Irrung. Wolle man noch länger zusehen, so gedrohe dem ganzen heiligen Reiche Verderben, und werde es armselig werden und in sich zergehen gleich einem jeden gespaltenen Reich.' Ich denke, diese Charakteristik der Stellung des Markgrafen bedeutet doch mehr, als denselben ‚gerade nur nennen'. Ueberall, wo ich im zweiten und dritten Bande von Joachim spreche, tritt dessen strenggläubige katholische Gesinnung klar hervor. Seine Söhne mußten ihm (vergl. Bd. 3, S. 362. 393. 15. Aufl. 388. 421) ‚bei fürstlichen Würden, Ehren und Treuen', ‚an eines rechten geschworenen Eides statt', die Aufrechthaltung des katholischen Glaubens in ihren Gebieten versprechen, und es war nicht seine Schuld, daß sie ihren feierlichen Versprechungen untreu wurden, so wenig als es seine Schuld war, daß der Brandenburger Bischof Matthias von Jagow, der sich ihm durch Eidschwur verpflichtet hatte, die Häresie aus seinem Bisthum fernzuhalten und sie zu bekämpfen (S. 392. 15. Aufl. 421), eidbrüchig wurde. Joachim wollte sein Land rein und frei erhalten ‚von allen Secten und Wirren', deren Früchte er auf dem Augsburger Reichstage geschildert hatte, aber er wollte nicht aggressiv vorgehen gegen die neugläubigen Stände. Nachdem er im November 1533 mit den Herzogen Georg von Sachsen, Erich von Hannover und Heinrich von Braunschweig ein Schutzbündniß zur Aufrechthaltung des alten Glaubens abgeschlossen hatte, schrieb er an König Ferdinand über ‚die mancherlei Conventikel und die großen Praktiken der Lutherischen' den von mir S. 369 (15. Aufl. 394—495) citirten Brief: die Bundesfürsten hätten sich gegen diese Praktiken eines freundlichen, erblichen Vertrags vereinigt, ‚daß sie bei dem alten wahren Glauben stehen und bleiben wollten'. ‚Wir wollen', lautete die Erklärung, ‚in Gehorsam und Eintracht der heiligen gemeinen christlichen Ordnungen, Ceremonien und Gebräuche nach dem Herkommen unserer Vorfahren sammt unseren Unterthanen, Landsassen und Verwandten unverändert verharren, auch mit Gewalt uns nicht davon drängen lassen. Diejenigen, welche ihres eigenen Glaubens und in Ungehorsam der gemeinen christlichen Kirche sind, wollen wir von uns selbst nicht überziehen, noch mit der That beschädigen, sondern allein diese unsere Einigung zu unserm und der Unseren Schutz und zur Erhaltung des Gehorsams unserer Unterthanen gebrauchen.'

Was soll man nun zu der Behauptung Baumgarten's sagen, daß er alle diese vierzehn Stellen in meiner Geschichte ‚nachgeschlagen', aber nur ‚gefunden' habe, Joachim werde ‚an ihnen meistens nur genannt'! So völlig grundlose Behauptungen sind offenbar nur auf ein Publikum berechnet, welches mein Geschichtswerk nicht kennt und nicht liest.

Vierter Brief.

Die Doppelehe Philipp's von Hessen — die Eroberung Braunschweigs — wie Baumgarten mich widerlegt hat.

Während ich bei dem Markgrafen Joachim, ich weiß nicht aus welchem Grunde, seine ‚gut katholische und kaiserliche' Gesinnung nicht gebührend hervorgehoben, also das nicht gebührend gewürdigt haben soll, was ihm nach meiner eigenen katholischen und kaiserlichen Gesinnung zur Ehre gereichte, werde ich anderseits von meinem Kritiker getadelt, daß ich ‚von den bekanntlich keineswegs erquicklichen häuslichen Verhältnissen' des Markgrafen ‚gar nicht spreche', da ich doch, wie ich erfahre, ‚die schwachen Seiten des Landgrafen Philipp mit der Genauigkeit eines Biographen vorführe, namentlich dessen Doppelehe so behandle, als bilde sie das Centrum der ganzen Reformationsgeschichte'. Obendrein kehre ich bei dieser Doppelehe ‚nur die belastenden, nicht die entschuldigenden Momente hervor'.

Hierauf habe ich zuvörderst zu erwidern, daß ich solche ‚entschuldigende Momente' nicht anerkenne, und daß, wie Herrn Baumgarten gewiß bekannt ist, viele ernste protestantische Theologen und Geschichtschreiber ebenso wenig dieselben anerkennen. Ueber die bei den ‚häuslichen Verhältnissen' in Frage kommenden ‚schwachen Seiten' des Landgrafen habe ich nicht ‚mit der Genauigkeit eines Biographen' gehandelt, sondern darüber nur zwei Sätze angeführt. Erstens das eigene Bekenntniß des Landgrafen, welches dieser als eine Art Entschuldigung für sein Begehren nach einem zweiten angetrauten Weib betrachtet wissen wollte: er habe seiner Gemahlin nicht drei Wochen lang die eheliche Treue gehalten, habe bis zu seiner Doppelehe fortwährend in Ehebruch und öffentlicher Unzucht gelebt. Zweitens: daß Philipp sich in Folge seiner Ausschweifungen im Jahre 1539 die Lustseuche zugezogen habe und daß hauptsächlich diese Krankheit den Ausbruch eines deutschen Bürgerkrieges, eines Krieges der protestirenden Stände gegen die katholischen, damals verhinderte.

Von der Doppelehe selbst mußte ich aus mehreren Gründen, die sich aus meiner Darstellung ergeben, ausführlicher reden.

Es handelte sich dabei nicht um bloße ‚unerquickliche häusliche Verhältnisse', sondern um den Versuch eines Umsturzes des ganzen christlichen Familien-

lebens. Philipp nahm nicht allein für seine Person das Recht der Doppelehe in Anspruch, sondern er wollte die Vielweiberei in die Disciplin der von allen Fesseln des Papstthums befreiten neuen Kirche einführen. Einer seiner Prädikanten, wahrscheinlich Lenning, mußte zur Vertheidigung der Vielweiberei eine Schrift verfassen und veröffentlichen, durch welche das Volk auf die Umgestaltung des Familienlebens vorbereitet werden sollte. Ein anderer seiner Prädikanten, der Hofprediger Dionysius Melander, welcher selbst drei lebende Weiber hatte, setzte auseinander: daß bisher bei den Christen ‚zweiweibige Ehen' verboten und für ‚unbillig gehalten worden', komme ‚aus Unverstand der heiligen Schrift', ebenso ‚wie auch die Verbietung der Pfaffenehe, des Fleischessens und dergleichen mehr Stücke, die bei unserm Leben vor etlichen Jahren wohl so unerhört und abscheulich sein gewesen, als dieses sein mag'. Auf öffentlicher Kanzel verkündete derselbe Dionysius Melander, ‚es sei nicht Unrecht, zwei Weiber zu nehmen'. Nach dem Berichte des Venetianers Navagero ließ Philipp auch auf dem Speyerer Reichstage vom Jahre 1544 durch seinen Prädikanten die Vielweiberei vertheidigen.

Ich mußte ferner über die Doppelehe des Landgrafen ausführlicher sprechen wegen der Stellung, welche die Väter und Führer der kirchlichen Revolution zu derselben einnahmen, vor Allem auch wegen des furchtbaren Mißbrauches, der mit der heiligen Schrift, sowohl bei den vorbereitenden Schritten zur Doppelehe, als bei ihrer Vertheidigung, getrieben wurde. Endlich bedurfte die Doppelehe einer speciellen Besprechung wegen ihrer politischen Folgen. Wenn aber Baumgarten sagt, ich ‚behandele die Doppelehe so, als bilde sie das Centrum der ganzen Reformationsgeschichte', so ist diese Behauptung eine wirklich sonderbare Uebertreibung.

Ueber alle erquicklichen oder ‚unerquicklichen häuslichen Verhältnisse' der einzelnen katholischen oder nichtkatholischen Fürsten kann ich, wenn sie nicht von öffentlicher Bedeutung geworden, unmöglich reden. Ich hätte übrigens immerhin erwähnen können, daß die Familien-Verhältnisse Joachim's von Brandenburg sehr unerquicklich waren, weil dessen entschieden lutherisch gesinnte Gemahlin nach langen häuslichen Zerwürfnissen in heimlicher Flucht, die ihr durch den lutherischen Kurfürsten von Sachsen erleichtert worden, den Markgrafen verließ. Diese Beihülfe zur Flucht der Markgräfin war nicht besonders ehrenwerth. Ich habe aber darüber geschwiegen, weil ich nicht gern unnöthiger Weise Ungünstiges mittheile.

Von den ‚keineswegs erquicklichen häuslichen Verhältnissen' Heinrich's von Braunschweig spräche ich, sagt Baumgarten, ‚nur in flüchtiger Andeutung'. Derselbe wurde bekanntlich des Ehebruches mit der Eva von Trott beschuldigt, und ich habe darüber angegeben, was ihm seine Gegner, die schmalkaldischen Fürsten, öffentlich auf dem Reichstage zum Vorwurf machten.

‚Was die Schmalkaldener nach der Eroberung des Herzogthums Braunschweig dort gesündigt haben sollen, wird', fährt Baumgarten fort, ‚S. 488 fll. (15. Aufl. 522 fll.) breit geschildert, von den landesväterlichen Verdiensten des Herzogs vernehmen wir nichts.' Aber um ‚die landesväterlichen Verdienste' Heinrich's hatten sich die Fürsten, welche wider Landfrieden und Recht in sein Land einbrachen, um es zu erobern und gewaltsam zu protestantisiren, gar nicht zu kümmern, so wenig wie sich Heinrich zu kümmern hatte um die landesväterlichen Verdienste des Kurfürsten von Sachsen oder des Landgrafen von Hessen. Bei dem Einbruch der Schmalkaldener in das Herzogthum traten die ‚landesväterlichen Verdienste' Heinrich's deutlich genug schon dadurch zu Tage, daß er im Augenblicke der höchsten Gefahr sein Land verließ und die unglücklichen Bewohner schutzlos den fremden Horden preisgab. Ich habe nicht berichtet, was die Schmalkaldener dort ‚gesündigt haben sollen', sondern aus unanfechtbaren Zeugnissen der Theilnehmer und der Augenzeugen die dort wirklich verübten furchtbaren Gräuel geschildert. Ich erlaube mir, den Kritiker auf die hierfür von mir benutzte quellenmäßige Abhandlung des protestantischen Historikers Koldewey zu verweisen. Auch möge er darüber die in meiner Schrift S. 174 angeführten Worte des lutherischen Herzogs Julius von Braunschweig nachlesen.

Mit seinen bisherigen Entgegnungen hält Baumgarten mich gründlich widerlegt. ‚Diejenigen Punkte,' sagt er, ‚mit denen Janssen die Miene annimmt, meine Vorwürfe besonders glänzend zurückgewiesen zu haben, sind hiermit beleuchtet.' Er glaubt sogar, mit seiner Replik noch mehr geleistet zu haben, als mit seiner frühern Recension. ‚Ich muß mein am 8. Februar hier ausgesprochenes Urtheil über Janssen's Buch nicht nur in vollem Umfange aufrecht erhalten, ich muß es wesentlich verschärfen: es ist im zweiten und dritten Bande nichts als eine chronique scandaleuse des deutschen Protestantismus in der Reformationszeit. Es ist nicht nur eine tendenziöse, sondern eine höchst raffinirte Entstellung der geschichtlichen Wahrheit. Die vermeinte Urkundlichkeit der Darstellung ergibt sich, wo man sie immer genauer prüft, als täuschendes Blendwerk.'

Was Lessing über jene Kritiker sagt, welche ‚große Worte machen müssen', weil sie für ihre Sätze keine stichhaltigen Gründe vorbringen können, bewährt sich an Baumgarten. Mit solchen Kritikern, meint Lessing, würde die Literatur jeder Zeit beschwert sein: man müsse sich nicht über sie ärgern, dürfe aber wenigstens einige Geschicklichkeit von ihnen verlangen.

Ob Baumgarten eine solche Geschicklichkeit gezeigt hat, mögen unbefangene Leser entscheiden. Was er in seiner Replik ‚beleuchtet' und was er überhaupt ‚genauer geprüft' hat, liegt in meinen Briefen vor. Irgend eine ‚Miene anzunehmen' hatte ich kein Bedürfniß, denn Thatsachen bedürfen keiner Miene.

Wenn aber Baumgarten die Miene annimmt, als habe er nun bereits mich in den wichtigsten Punkten widerlegt, so muß ich ihn darauf aufmerksam machen, daß er gerade auf die wichtigsten Punkte gar nicht eingegangen ist.

Jeder Einsichtige wird mit mir darüber einverstanden sein, daß es für die Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts in allererster Linie darauf ankommt, die allgemeinen Ursachen der politisch-kirchlich-socialen Revolution richtig zu erkennen und zu würdigen. Was nun meine Darstellung dieser allgemeinen Ursachen auf den verschiedenen Gebieten des Volkslebens anbelangt, so habe ich gegen Baumgarten im neunzehnten Briefe den Beweis erbracht, daß er mir Sätze unterschiebt, welche dem thatsächlichen Inhalte meines Werkes gänzlich widersprechen, daß er mich sogar das gerade Gegentheil von dem sagen läßt, was ich wirklich sage. Baumgarten antwortet hierauf in seiner Replik mit keinem einzigen Wort.

Nächst der Frage über die Genesis der politisch-kirchlich-socialen Revolution ist es eine der wichtigsten Fragen: War das Volk einverstanden mit der Einführung der neuen Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben? wie dachte das Volk über das alte katholische Kirchenwesen und wie über das neue? Im zweiundzwanzigsten Briefe habe ich betreffs dieser Frage nachzuweisen versucht, daß die geschichtlichen Thatsachen das Gegentheil von dem beweisen, was Baumgarten in seiner Recension behauptet hatte, und habe ferner gezeigt, daß ich in meiner Darstellung darüber nicht in jene Widersprüche gefallen, welche er mir zur Last gelegt hatte. Auch hierüber schweigt sich Baumgarten in seiner Replik vollständig aus.

Gerade in Bezug auf diese wichtigsten Fragen für die Geschichte jener Zeit hätte ich gewünscht, daß er meine Kritik ‚beleuchtet' hätte: gern bereit, Irriges, worüber er mich aufklären würde, zu berichtigen. Auch auf die von ihm früher behauptete und in meinen Briefen S. 163 abgefertigte ‚systematische Verkehrung historischer Wahrheit', welche sich in meiner Darstellung des Speyerer Reichstags vom Jahre 1529 und in meinem ‚Schaudergemälde' von der Doppelehe des Landgrafen Philipp finden soll, kommt Baumgarten in seiner Replik nicht mehr zurück.

Was ich bezüglich der Characteristik Luther's gegen ihn gesagt habe, übergeht er ebenfalls mit Stillschweigen. Dagegen nimmt er sich, offenbar zu dem Zwecke, um durch neue Verdächtigungen meines Werkes die alten unerwiesenen probabler zu machen, der Kritik Kawerau's an, und behauptet, ich machte S. 60 diesem gegenüber bezüglich Luther's ‚ein Zugeständniß, das eigentlich Alles', was ich ‚bisher von Luther gesagt habe, über den Haufen wirft'. Mein ‚Zugeständniß' besteht darin, daß in manchen Schriften Luther's ‚viele tiefchristliche fromme Gedanken und Gefühle ausgesprochen sind', daß Luther ‚ein sprachgewaltiges Genie' gewesen, daß seine Bibelübersetzung und

das evangelische Kirchenlied ‚eine außerordentliche Bedeutung' gehabt habe. Und ein solches Zugeständniß soll ‚eigentlich Alles über den Haufen werfen', was ich bisher über Luther's Wesen und Wirksamkeit meist aus dessen eigenen Schriften und aus anderen protestantischen Quellen dargestellt habe? Von Luther's Sprachtalent und dessen ungewöhnlicher Ausbildung habe ich bereits im ersten Bande meiner Geschichte, wo es am Platze (1. Aufl. S. 261. 15. Aufl. 291), gesprochen; daß ich ausführlicher hierüber und über die Bedeutung seiner Bibelübersetzung u. s. w. erst im vierten Bande[1] — wenn ich, wie ich im dritten ausdrücklich bemerkte, die ‚geistigen Zustände' behandele — reden will, hält Baumgarten für ein ausgesuchtes Manöver zur Berückung der Leser. Diese würden, sagt er, solche Erörterungen über Luther dort ‚nicht suchen', ‚noch viel weniger suchen', als er ‚das Urtheil über Clemens VII. beim Jahre 1548 gesucht hat'. Kawerau, von dem Baumgarten sagt, er zähle mir ‚alle die Verschweigungen', deren ich mich ‚schuldig gemacht, auf', ist nicht der Meinung, daß ich die Leser habe berücken wollen. ‚Wenn Janssen', sagt er in seiner Replik, ‚darauf hinweist, daß er in dem noch zu erwartenden vierten Band auf verschiedene Materien (z. B. evangelisches Kirchenlied[2], Wirksamkeit der Reformatoren für Verbreitung der Bibel) ausführlicher eingehen werde, über die er bisher in einer wohl für viele Leser auffälligen Weise geschwiegen hatte, so ist selbstverständlich allen von mir an dieses Schweigen angeknüpften Worten der Kritik der Anlaß hiermit entzogen.'

Die Schlußworte von Baumgarten's Replik sind in ihrer Art ebenso characteristisch, wie die in meiner Schrift S. 221 angeführten Schlußworte seiner ersten Recension. Früher drohte er mit dem kriegerischen Uebergewicht der Protestanten in Deutschland, jetzt erklärt er mich jeglicher ‚historischen Ungeheuerlichkeit' fähig und ruft gleichsam die Polizei zu Hülfe. ‚Es handelt sich hier', schreibt er, ‚nicht nur um eine confessionelle Verbitterung, sondern um eine so unbedingte Befangenheit in der gesammten Tradition der katholischen Kirche, daß es für historische Kritik daneben keinen Platz gibt.' Als Beweis hierfür gilt: ‚Wer wie Janssen S. 51 flg. über die Wundergeschichten des Mittelalters, über die Anbetung des Trierer Rockes schreiben, wer wie er S. 89 sagen kann: „Christus hat die kirchliche Hierarchie eingesetzt", oder S. 97: „in Wahrheit ist das Papstthum zugleich mit dem Christenthum in die Welt getreten", von dem darf keinerlei historische Ungeheuerlichkeit überraschen.' Da meine Sätze über den Primat Petri nur die einfach katholischen Sätze sind, so heißt Baumgarten's Behauptung nichts Anderes, als: von

[1] ** Die über den anfänglichen Plan hinausgehende Ausdehnung des Janssen'schen Geschichtswerkes brachte es mit sich, daß Luthers Bibelübersetzung erst im 7. Bande, S. 543 flg., zur Sprache kommen konnte.

[2] ** Vergl. hierüber Janssen Bd. 6 (13.—14. Aufl.), S. 158 flg.

jedem Katholiken ‚darf keinerlei historische Ungeheuerlichkeit überraschen'. Interessant und einigermaßen überraschend ist nur, daß diese Ungeheuerlichkeit von einem auf ‚historische Kritik' sich berufenden Gelehrten vorgetragen wird, der in gleichem Athem mich von der ‚Anbetung' des Trierer Rockes reden läßt! Wenn ich S. 41 sage, daß ‚allein in der katholischen Kirche der Glaube an Jesus Christus unentwegt, unerschütterlich festgeblieben zu allen Zeiten', so will Baumgarten diese ‚Ungeheuerlichkeit' mit einem Hinweis auf die religiösen Zustände Spaniens, Italiens und Frankreichs widerlegen. Aber vertreten denn etwa die dortigen Rationalisten und Freigeister die Lehre der katholischen Kirche, und wird in den Werken katholischer Theologen und auf den katholischen Kanzeln in jenen Ländern die Gottheit Christi geläugnet, wie dieß in Deutschland von vielen protestantischen Theologen und Predigern geschieht? ‚In der katholischen Kirche', sagt Joseph von Görres, ‚liegt jeder Irrthum an der Oberfläche; er wurzelt in der Persönlichkeit dessen, der ihn zuerst gehegt, und sucht von da aus in die Lehre hineinzutreiben: die aber stößt ihn aus und sondert ihn ab, sowie der Widerspruch sich aufdeckt, und wenn dann der Urheber hartnäckig auf ihm besteht, findet auch er sich von ihrem lebendigen Verbande gelöst und seine Wege sind fortan nicht mehr ihre Wege. Nicht so auf Seiten des Protestantismus. Da er der Individualität souveräne Gewalt in religiösen Dingen einräumt, muß er sich gefallen lassen, wenn diese von dem eingeräumten Recht sich den weitesten Gebrauch gestattet. Er kann von keiner Neuerung sich lossagen; alle, wie viel ihrer sein mögen, muß er unter seinem Mantel bergen.'

Die romanischen Länder sind ‚religiös und politisch durch die schroffsten Gegensätze zerrissen', und ‚diese giftigen Gegensätze', hören wir weiter, ‚werden durch die Gesinnungsgenossen Janssen's unablässig geschärft'. Auch in Deutschland treiben letztere ihr böses Spiel. Bis vor zehn Jahren war uns Deutschen, sagt Baumgarten, ‚ein besseres Loos beschieden' als den Romanen, und zwar ‚unter der Herrschaft einer wesentlich aus dem Protestantismus erwachsenen Bildung', in der Protestanten und Katholiken ‚sich mehr und mehr nicht nur national, sondern auch menschlich durch wesentlich dieselben Anschauungen verbunden fühlten'. ‚Dieses unschätzbare Glück zu zerstören, wird namentlich seit zehn Jahren von verschiedenen Seiten mit verhängnißvoller Energie gearbeitet, *am beharrlichsten und gefährlichsten* von der Partei Janssen's.' Da muß man denn wohl annehmen, daß vorzugsweise diese Partei es ist, die seit zehn Jahren den ‚Culturkampf' führt, in welchem die heiligsten Rechte der Katholiken mit Füßen getreten, die religiös-sittlichen Interessen bei Katholiken und Protestanten auf das Tiefste geschädigt worden und die Verbitterung der Gemüther noch jeden Tag neuen Stoff erhält. ‚Ach wohl, wir wissen ja,' schrieb Joseph von Görres in seinen Triariern, ‚der

Ecce homo hat die römischen Kriegsknechte bespieen, denn diese sind viel zu wohlerzogen gewesen, als daß sie dergleichen Ungezogenheiten sich erlaubt.'

‚Wir brauchen nur', sagt Baumgarten, ‚die Schleusen des confessionellen Hasses voll aufzuziehen, so wird eine zerstörende Flut über unsere Nation dahin brausen.' Und an dem Aufziehen dieser Schleusen bin ich, wie er mich denuncirt, beschäftigt. Die von mir ‚vertretene Richtung' ist so gefährlich, daß es, ‚wenn sie in unserm Volke mächtig werden könnte, trotz aller Macht des Reiches mit uns rasch abwärts gehen' würde.

In wissenschaftlichen Kritiken wurde dieses Geschäft der Denunciation seither in Deutschland selten betrieben. Ich will Herrn Baumgarten darin nicht weiter stören.

Fünfter Brief.

Zur Antwort auf Kawerau's Replik — nochmals die Ablaßinstruction von 1517 — Hinweis auf ein Gottesgericht.

‚Ein etwas ausführlicheres Wort der Erwiderung auf Janssen's Schrift', schreibt Kawerau, ‚ist mir um so mehr Bedürfniß, als mich seine Replik zur Rectificirung einiger von mir gegen ihn erhobenen Vorwürfe veranlaßt.' Seine früheren Anklagen auf ‚raffinirteste Tendenz' bezüglich meines Geschichtswerkes haben sich nicht als probehaltig erwiesen, er hält von diesen im Wesentlichen nur die Anklage wegen der Ablaßinstruction von 1517 aufrecht. Dagegen kündigt er eine neue Arbeit an, in der er ‚an einem andern Orte noch durch eine Beleuchtung der' von mir ‚beliebten Quellenbenutzung' ‚den Vorwurf raffinirter Tendenzschriftstellerei des Nähern zu begründen gedenkt'. Ob ihm diese ‚Begründung' in der neuen Arbeit besser gelingen wird, als in der frühern, muß ich abwarten. Meine polemischen Briefe geben ihm Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

1. Gegen meine Angabe, daß er ‚in der Frage über die unbefleckte Empfängniß Mariä nur ein widerliches Kanzelgezänk erblickt habe', behauptet er: ‚ich habe einfach die Thatsache erwähnt, daß Dominicaner und Franziskaner in ihren Predigten über diese Controverse stritten, und daß der Erzbischof von Magdeburg solches Predigtgezänk verbot'. Diese Thatsache ist allgemein bekannt und hätte meinerseits kein Wort der Entgegnung nöthig gemacht. Aber es scheint mir, Kawerau wollte doch wohl mehr als diese ‚Thatsache erwähnen', wenn er schrieb: ‚Er (Johann Herolt) benutzt als guter Dominicaner die erste passende oder unpassende Gelegenheit, um sehr nachdrücklich die bekannte Lehre der Dominicaner von Mariä Empfängniß im Gegensatz zu der abweichenden der Franziskaner zum Vortrag zu bringen. Da sind eben die Ordensinteressen in die Verkündigung des göttlichen Wortes, gewiß nicht zur Erhöhung der Andacht der Zuhörer, eingemischt. Bei Predigern ordinäreren Schlages wurde dann begreiflicherweise aus dieser Rivalität der Mönchsorden unter einander ein widerwärtiges und skurriles Kanzelgezänk.'

2. ‚Wenn ich es zum Beispiel', fährt Kawerau fort, ‚an der herkömmlichen Predigtweise jener Zeit als einen Schaden hervorgehoben habe, daß zu

viel Scholastik mit „Quäſtionen und Diſtinctionen" darin zu finden ſei, daß die Fineſſen der Schule ſich auch auf der Kanzel geltend machten, ſo antwortet Janſſen mit Lobeserhebungen auf das „großartige Lehrgebäude der Scholaſtik" und mit dem Scherze, daß Fineſſen doch beſſer ſeien als Grobheiten.' Ich meine, ich hätte S. 196 und 198 nicht gerade ſo geantwortet. Ich habe nicht ‚bezweifelt, daß man vielfach „Diſtinctiones und Quäſtiones" auf die Kanzel brachte, die dem Volke nicht zur Belehrung und Erbauung gereichen konnten'. Von der Scholaſtik habe ich geſprochen, weil die Kanzelberedſamkeit jener Zeit, ‚von ihr beherrſcht, auf tiefes, ernſtes Erfaſſen der chriſtlichen Myſterien, ihres innern Zuſammenhangs und ihrer praktiſchen Folgerungen ausging'. Ich habe nicht ‚den Scherz' gemacht, daß überhaupt Fineſſen doch beſſer als Grobheiten ſeien, ſondern ich habe S. 196 hervorgehoben, daß ‚die Fineſſen' ſcholaſtiſch gebildeter Prediger jedenfalls ungleich vortheilhafter ſeien als ‚jene Grobheiten, welche im ſechzehnten Jahrhundert die ſogenannt reformatoriſchen Kanzeln beherrſchten'. Kawerau ſtellt nämlich die ſogenannt reformatoriſche Predigt in Vergleich zu der Predigtweiſe des ausgehenden Mittelalters, und preist ‚den unbeſtreitbaren Segen der Reformation'. ‚Danken wir Gott, daß wir durch die Reformation von dieſer Sorte von Predigern erlöst worden ſind.' Ich prüfte dieſen Vergleich und brachte S. 199—205 Thatſachen bei, welche hell in's Licht ſtellen, daß derſelbe keineswegs zu Gunſten der ſogenannt reformatoriſchen Predigt ausfällt. Es iſt deßhalb nicht richtig, wenn Kawerau von mir ſagt: ‚Bezeichne ich es als einen Segen der Reformation, daß ſie Pfarramt und Predigtamt eng mit einander verbunden und das Predigtamt zu einer Hauptfunction des mit der Seelſorge betrauten Hirten der Gemeinde gemacht habe, ſo „widerlegt" er mich durch eine Blütenleſe von allerlei ärgerlichem Kanzelmißbrauch, deſſen ſich evangeliſche Prediger der Reformationszeit ſchuldig gemacht haben.' Die Sache verhält ſich anders. Auch in der katholiſchen Kirche iſt Pfarramt und Predigtamt eng mit einander verbunden, und vor der Kirchentrennung nicht minder wie nach derſelben lag dem Pfarrer die Pflicht des Predigens ob. Daß viele Pfarrer dieſer Pflicht nicht Genüge geleiſtet, habe ich keineswegs beſtritten, aber dadurch wird die kirchliche Vorſchrift nicht hinfällig, ebenſo wenig als die Thatſache, daß innerhalb des Proteſtantismus ‚das Predigtamt zu einer Hauptfunction' des Pfarrers gemacht worden, dadurch hinfällig wird, daß zahlreiche faule und nachläſſige Prädikanten vorhanden waren, z. B. jene heſſiſchen Prädikanten, über welche Landgraf Philipp im Jahre 1542 in einem Edict an ſeine Superintendenten klagte, daß ſie ‚in den ihnen befohlenen Kirchen des Jahres kaum ein- oder zweimal predigten'[1].

[1] Vergl. Haſſencamp, Heſſiſche Kirchengeſch. 2, 613—614.

3. ‚Citire ich', sagt Kawerau weiter, ‚Beispiele einer excessiven Marienverehrung und erhebe aus ihnen den Thatbestand einer zuchtlosen Devotion, die bis zur heidnischen Creaturvergötterung sich verirrte, so muß ich mich darüber belehren lassen, daß schon Cyrill und die liturgia Jacobi Zeugen für die Marienverehrung der alten Kirche seien, oder ich werde mit der Entgegnung beruhigt, daß dieselben anstößigen Gebete noch jetzt in der katholischen Kirche gebräuchlich seien.' ‚Berufe ich mich auf ein Dictum von Dr. Steitz über den sogenannten Marienpsalter, so beschämt mich Janssen durch die Erinnerung daran, daß das ja derselbe Mann sei, der einmal eine Stelle aus Petrus Damiani falsch übersetzt und den Katholiken somit Unrecht gethan habe.' Zur Antwort hierauf verweise ich einfach auf meinen achten, neunten und zehnten Brief, woraus hervorgeht, wie es sich mit den Anklagen des Kritikers, speciell mit ‚dem Thatbestand' ‚der heidnischen Creaturvergötterung' verhält. Um dieses klar zu stellen, mußte ich auf die Lehre der Kirche über die Heiligenverehrung näher eingehen. Darin liegt kein ‚künstliches Ablenken vom Thema', sondern das Thema des Angriffs erheischte meine Erwiderung. Wenn Kawerau bekennt: ‚Wir Evangelischen haben wohl eine Empfindung davon, daß wir einem aufrichtigen Katholiken mit unserer rückhaltlosen Verurtheilung von so manchem, was er zu seinen Heiligthümern rechnet, wehe thun', so muß ich mein Bedauern darüber ausdrücken, daß er wenigstens nicht entschieden verurtheilt, was ich S. 48—49 aus protestantischen Schriftstellern über die katholische Marienverehrung beigebracht habe, daß insbesondere Dr. Steitz lediglich ‚den Katholiken Unrecht gethan' haben soll, als er, um den Cult der seligsten Jungfrau verächtlich zu machen, sich nicht scheute, eine Stelle aus Petrus Damiani so zu übersetzen, daß sie einer vollendeten Gotteslästerung sehr nahe kommt und einer Zote nicht fern steht. Geschieht damit lediglich den Katholiken Unrecht? Daß sich in Kawerau's Artikel ‚eine Lästerung der Heiligen' finde, habe ich nicht behauptet, aber gewiß mit Recht auf den Brief des Apostels Judas Vers 9 und folgende verwiesen bezüglich solcher Auslassungen, wie sie bei mir S. 48—49 zu finden sind.

4. ‚Bezeichne ich die Entstehung zahlreicher Rosenkranzbruderschaften als ein characteristisches Zeichen jener Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts, so antwortet Janssen, daß schon der hl. Dominicus das Rosenkranzgebet eingeführt habe, eine Thatsache, auf die ich selbst schon hingewiesen hatte.' Ich antworte vielmehr S. 45, daß die von Kawerau für jene Zeit entdeckte ‚neue Methode der Marienverehrung' ‚in den Rosenkranzbruderschaften bekanntlich so alt ist' wie die vom hl. Dominicus eingeführte ‚Andacht des Rosenkranzes selbst', und daß schon der hl. Bonaventura solche und andere Bruderschaften gegründet habe. Will etwa Kawerau behaupten,

daß die Rosenkranzbruderschaften erst im fünfzehnten Jahrhundert entstanden sind?

5. ‚Weise ich auf jene homiletische Literatur hin, welche ungebildeten und unfähigen Geistlichen das Predigen leicht machen sollte, oder auf jene Warnung der Ablaßinstruction, daß die Ablaßcommissäre nicht die Wirthshäuser oder Frauenhäuser besuchen sollten, so antwortet Janssen mit den trivialen Wahrheiten, daß es auch in der evangelischen Geistlichkeit der Reformationszeit ungelehrte Prediger, und daß es allezeit Judasse unter den Dienern der Kirche gegeben habe. Verlieren jene von mir angeführten Documente dadurch ihre Bedeutung für die Culturgeschichte jener Zeit?' Aber habe ich denn die Bedeutung dieser Documente geläugnet, oder vielmehr die Folgerungen bestritten, welche Kawerau aus denselben zieht? ‚Suche man', sage ich S. 203, ‚aus manchen der aus jener Zeit vorhandenen zahlreichen Hülfsschriften für Prediger einen Erweis für den geringen Bildungszustand derer zu erbringen, „die ohne Krücken nicht predigen konnten" . . . aber spreche man doch nicht in Vergleich damit von dem „unbestreitbaren Segen", den die kirchliche Umwälzung herbeigeführt, am wenigsten auch in Bezug auf die Bildung der Geistlichkeit im Allgemeinen.' Und die dafür angezogenen Thatsachen enthalten keine allgemeine ‚triviale Wahrheit', sondern höchst Concretes zu richtiger Beurtheilung. In Bezug auf die Ablaßinstruction für das Verhalten der Ablaßcommissäre habe ich S. 77—78 die Interpretation Kawerau's als unzulässig nachzuweisen gesucht und halte diesen Nachweis für nicht widerlegt.

6. ‚Einige eingehendere Worte der Replik erfordern' Janssen's ‚Bemerkungen über das Ablaßwesen. Er wiederholt die bekannte Behauptung, daß in allen Ablaßdocumenten plenaria remissio peccatorum nur bedeute „den zu der schon geschehenen Vergebung der Sündenschuld hinzutretenden Erlaß der Sündenstrafen". Ich stelle dem den einfachen Wortlaut der Ablaßinstruction entgegen. In Arcimbold's Instruction wird plenaria remissio peccatorum definirt als restitutio peccatoris ad gratiam und dazu als remissio omnium poenarum, und ähnlich wird in Tetzel's Instruction gesagt, daß jene erstens darin bestehe, quod homo peccator et divina gratia privatus perfectam remissionem et dei gratiam denuo consequitur und zweitens in der remissio poenarum in purgatorio. Ebenso verweise ich nochmals auf Johann Paltz, der unzweideutig sagt, der Jubiläumsablaß erstrecke sich zugleich mit auf die remissio culpae und nicht nur auf die remissio poenae.'

Letzteres habe ich, um hierauf zunächst zu antworten, keineswegs bestritten, indem ich S. 68 angegeben, daß in den päpstlichen Abläßen, insbesondere den Jubiläumsabläßen ein wirklich die remissio culpae tangirendes Moment vorhanden, aber nur in dem Sinne, daß der Papst in Jubeljahren mit der Ertheilung eines vollkommenen Ablasses *auch den Beichtvätern*

besondere Vollmachten ertheilt, den reumüthigen Sünder von gewissen schweren, der Jurisdiction des apostolischen Stuhles oder den Bischöfen vorbehaltenen Sünden und von den kirchlichen Censuren loszusprechen. Wie Kawerau nochmals auf Paltz verweist, so verweise ich (vergl. S. 71) nochmals auf das Ablaßdecretale Leo's X. vom Jahre 1518, das, meines Erachtens, für Jeden, der sehen will, allen Zweifel bezüglich der kirchlichen Lehre vom Ablaß, auch vom Jubiläumsablaß, hebt. Wer sich in seinen Incriminationen an losgerissene Stellen hält, macht sich seine Arbeit allerdings leicht, aber er beweist damit nur, daß es mit der Begründung seiner Anklage schwach bestellt ist. Wer aber die Forderung erhebt, gerade aus solch' abgerissenen Stellen, und nur aus ihnen, die erhobene Anklage zu widerlegen, der übertrage einmal seine Methode auf gerichtliche Klageverhandlung und versuche, wohin ihn jeder vernünftige Richter weisen werde. Kawerau klammert sich daran, daß in der Instruction Arcimbold's und Tetzel's zwei verschiedene Gnadenerweise genannt werden: 1) die Wiederherstellung des Sünders in den Stand der Gnade und Freundschaft Gottes und 2) die Austilgung der zeitlichen Sündenstrafen, welche sonst im Fegfeuer zu erdulden seien. Diese beiden Gnadenerweise (nebst noch anderen) werden denjenigen zugesprochen, welche sich durch ein bestimmtes Almosen ein Anrecht auf den ausgeschriebenen Ablaß erworben haben. Ausdrücklich aber wird in jener Ablaßinstruction Reue und Beicht als Bedingung zur Gewinnung des Ablasses erfordert, und es genügt zu ihrer Kennzeichnung nicht, wenn Kawerau hervorhebt: er belaste die Dogmatik des Mittelalters nicht mit dem Vorwurf, daß sie Sündenvergebung für Geld lehre, ‚in dem Dogma der Kirche werde die remissio culpae vermittelt gedacht durch den zu solchem Ablaß gehörigen Empfang des sacramentum poenitentiae'. Will er denn die Instruction loslösen vom Dogma, um ihr etwas anzuhaben, obgleich sie, wie gesagt, ausdrücklich (vergl. die S. 71 angeführte Stelle) das Dogma enthält? Nach Kawerau soll laut der Instruction ‚St. Peter für's Ablaßgeld den Leuten den Himmel öffnen und verheißen', also sind ‚die Gnaden des Ablasses sammt und sonders als Entgelt für die zu leistende Contribution in dürren Worten bezeichnet', d. h. im Sinne Kawerau's, diese Gnaden werden verheißen ohne irgend welche andere Zuthat von Seiten des Almosengebers, und es werden demselben in schamloser Weise die geistigen Güter wie ein Gegenstand des Handels für die Geldzahlung angeboten. Hat Kawerau wirklich bedacht, was er sagt? Ich halte ihn für bibelgläubig. Wie urtheilt er über die Stelle Dan. 4, 24, wo der Prophet dem Nabuchodonosor den Rath ertheilt: ‚Kaufe deine Sünden durch Almosen los', und über die Stelle Tob. 12, 9, nach welcher der Engel ausdrücklich erklärt: ‚Almosen befreit vom Tode, und wäscht die Sünden ab?' Haben auch der Engel und der Prophet bloß an's Geldgeben gedacht, sich

eines schamlosen Handels schuldig gemacht? In ihrer Gesellschaft kann die Ablaßinstruction sich trösten über die Verunglimpfungen, welche eine, hoffentlich noch heilbare Voreingenommenheit über sie ausgießen zu müssen glaubt. Sind in der Instruction wirklich ‚die Gnaden des Ablasses sammt und sonders als Entgelt für die zu leistende Contribution in dürren Worten bezeichnet', wie erklärt sich denn Kawerau die von mir S. 78—79 hervorgehobene Verordnung derselben: die Ablaßverkündiger sollen Niemanden ohne die in der päpstlichen Ablaßbulle verkündigte Gnade entlassen? ‚Diejenigen, welche kein Geld haben, sollen ihren Beitrag durch Gebet und Fasten ersetzen?' Hierauf geht Kawerau mit keinem Worte ein.

Was ich S. 75 über die Erlangung eines Beichtbriefes gesagt habe, es sei dazu keine vorherige Beicht erfordert worden, keineswegs aber heiße es in der Instruction, wie Luther fälschlich angegeben, es sei dazu keine Reue nothwendig gewesen, erklärt Kawerau ‚für eine ganz hinfällige Sophistik'. Ist es in der That eine solche? Wenn es heißt, man könne sich einen Beichtbrief erwerben ohne Reue, so gibt dieses doch den Sinn: man könne beichten ohne Reue. Luther hat seine Anklage ohne Zweifel so verstanden. Denn gegen die wirkliche Verfügung der Instruction: man brauche nicht vorher zu beichten, konnte er keine Anklage erheben. Wer beichtet denn vorher, frage ich nochmals, um bei einem durch das confessionale besonders bevollmächtigten Beichtvater seine Beichte ablegen zu können? ‚Die Bedeutung der im Jubelablaß zu gewinnenden Beichtväterprivilegien ist von mir, wie ich willig einräume,' sagt Kawerau, ‚nicht zutreffend gekennzeichnet worden, aber auch Janssen redet ungenau, wenn er als das Wesen derselben eine Erweiterung der pfarramtlichen Competenzen angibt.' Ich glaube aber doch, daß es richtig ist, was ich darüber S. 74 gesagt habe: die pfarramtliche Thätigkeit wurde nicht eingeschränkt, sondern vielmehr erweitert, indem der Pfarrer, wenn ihn der mit einem confessionale versehene Beichtende zum Beichtvater wählte, die Competenz erhielt, von den Reservatfällen loszusprechen.

Am Schluß seines Artikels deutet Kawerau auf ein bevorstehendes Gottesgericht über die katholische Kirche hin. Wenn Janssen, sagt er, ‚verschiedentlich meine Charakteristik des ausgehenden Mittelalters dadurch hinfällig zu machen sucht, daß er mir entgegenhält, wie das religiöse Leben des Katholicismus dieser unserer Tage in vielen Stücken in genau denselben Formen sich bewege wie damals, in denselben Gebeten, derselben Förderung des Cultus einzelner Heiligen, demselben Eifer in der Gründung von Bruderschaften u. s. w., so muß ich ihm erwidern, daß ich mich dadurch keineswegs widerlegt fühle. Vielmehr bin ich nicht der Einzige, der diese auffallende Aehnlichkeit des Katholicismus modernster Gestalt mit demjenigen, über welchen Gott der

Herr damals Gericht gehalten hat, zu den beachtenswerthesten Zeichen der Zeit rechnet und darin die Mahnung erblickt für uns Söhne der Reformation, nur um so treuer das Segenserbe zu bewahren und auch zu vertheidigen, das wir jener Reform der Kirche in Lehre, Cultus und Leben zu danken haben'.

Aber nicht die Gebete, die Förderung des Cultus einzelner Heiligen, der Eifer in der Gründung von Bruderschaften u. s. w. trugen in jener Zeit Schuld an dem Gerichte Gottes, das über die ganze Christenheit und im Besondern über unser Vaterland erging. Nicht sie verschuldeten die verheerenden Wirkungen der kirchlichen Revolution, die blutigen Kriege, welche angeblich um der Religion willen geführt wurden, den traurigen Niedergang alles religiös-sittlichen, geistigen und wirthschaftlichen Lebens. Wenn besonnene friedliebende Protestanten die im fünfzehnten Jahrhundert am meisten verbreiteten Gebet-, Unterrichts- und Erbauungsbücher lesen, aus welchen ich Stellen angeführt habe, z. B. ‚das Seelengärtlein', welches Huttler in Augsburg jüngst von Neuem geschmackvoll edirt hat, oder ‚die Evangelien des Jahres in Erklärungen für das christliche Volk nach deutschen Plenarien aus der Zeit 1500', deren neue Ausgabe[1] wir dem unermüdlichen Vincenz Hasak verdanken, so glaube ich kaum, daß sie etwas darin finden werden, was ein Gottesgericht herausforderte. ‚Man wird', ich wiederhole nochmals das Urtheil des Protestanten Wackernagel über die Gebete jener Zeit, ‚nicht leicht anderswo Gebete von dieser Innigkeit des Gefühles, dieser Erkenntniß menschlichen Elendes und göttlichen Erbarmens finden, und eine Sprache von so kindlicher Anmuth, so duftend von heiliger Einfalt und Schönheit.' Solche Gebete fordern kein Gottesgericht heraus. Und was die katholischen Gebete und die ganze katholische Gebetsübung unserer Tage betrifft, so fürchten wir um ihrer willen kein Gottesgericht. Auch ist darin Nichts vorhanden, was die Protestanten, die wir nicht angreifen, gegen uns ‚zu vertheidigen' hätten.

Mit dem besondern Cultus einzelner Heiligen verhält es sich ebenso. Welchen vernünftigen Protestanten kann es stören, wenn in der katholischen Kirche unserer Tage neben der heiligsten Jungfrau der hl. Joseph, der Nährvater Jesu, der hl. Erzengel Michael, die hl. Elisabeth von Thüringen, der hl. Antonius von Padua oder der hl. Franz von Xavier besonders verehrt werden? Welche protestantische Facultät hat darunter gelitten, daß Papst Leo XIII. den hl. Thomas von Aquin den katholischen Schulen zum besondern Patron gab? und welcher protestantische Mitbürger kann sich dadurch gekränkt fühlen, daß der Papst neuerlich den dritten Orden des hl. Franziskus besonders empfohlen hat? Letztere Empfehlung wurde von den ‚Times' und

[1] Regensburg 1882.

anderen englischen Blättern als schön, angemessen und zeitgemäß erkannt, da das Beispiel freiwilliger Entsagung und Armuth nur vortheilhaft auf die vom Socialismus angesteckten Massen wirken könne. Der Erzengel Michael, der als Patron Deutschlands von uns besonders verehrt wird, hat gegen ehrliche, wohlmeinende Menschen niemals seinen Speer erhoben. Für alle diese besonderen Andachten fürchten wir kein Gottesgericht.

Nicht zur ‚Vertheidigung' herausfordernd, sondern für Protestanten gleich ungefährlich und harmlos wie der Cultus einzelner Heiligen sind auch die katholischen Bruderschaften. Wie Kawerau wissen wird, ist dem Katholiken streng verboten, irgend welchen geheimen Gesellschaften beizutreten; staats- oder gesellschaftsbedrohliche Verschwörungen sind ihm, wenn er ein wirklicher Katholik sein will, unmöglich gemacht. Die offenen Gesellschaften aber stehen nöthigenfalls unter Aufsicht der Oeffentlichkeit und der Polizei. Man hat fürwahr keinen Grund, auf ein ‚Gottesgericht' hinzuweisen, wenn eine Anzahl Leute monatlich einer Predigt beiwohnt, um sich auf ein gutes und christliches Sterben vorzubereiten: das ist die Bruderschaft vom guten Tod. Wenn die Mitglieder des Vincenzvereins die ärmsten Leute einer Stadt aufsuchen, um ihnen Nahrung, Kleidung und Wohnung zu verschaffen, soll da der glorreiche Name dieses Heiligen, dieses ‚Armenvaters', zu dessen Ehre sich der Verein gebildet, unter dessen Schutz er sich gestellt hat, die Uebung menschlicher Mildthätigkeit und Liebe zum Vergehen stempeln? Oder wenn eine Schaar von Jungfrauen sich alle acht oder vierzehn Tage in einer Kirche versammelt, um zur seligsten Jungfrau Maria zu beten und sich in der Nachahmung ihrer Reinheit, ihrer Demuth, ihres Gehorsams unterweisen zu lassen, fordert das die Strafgerechtigkeit Gottes heraus? Kawerau weiß so gut wie ich, daß in unseren großen und kleinen Städten ganz andere Vereine, Bruder- und Schwesterschaften vorhanden sind, welche die Strafe Gottes herausfordern, als unsere armen religiösen Vereine. Er weiß so gut wie ich, daß seit dem unseligen sogenannten Culturkampf, seit der Vertreibung der Orden, der Verwaisung der Pfarreien, in Deutschland nicht mehr gebetet, wohl aber mehr gesündigt worden ist, und zwar an den Armen, Schwachen, Wehrlosen, Wittwen und Waisen. Da gibt es andere Sorgen, um drohenden Gerichten zu entgehen, Sorgen für Katholiken und Protestanten zugleich.

Sorge doch Jeder im eigenen Hause! Wir Katholiken wollen den Protestanten ihr ‚Segenserbe' nicht verkümmern, aber wir meinen, die Protestanten hätten keine Ursache, so geringschätzig auf die katholische Kirche herabzusehen und Gottesgerichte über sie in Aussicht zu stellen, sondern dürften zunächst für sich selbst besorgt sein, wenigstens so lange es bei ihnen so aussieht, wie selbst Professor Beyschlag, ein unverdächtiger Gewährsmann für diese Dinge, kürzlich geschildert hat. Kawerau kennt gewiß dessen offenes Bekenntniß.

‚Diese unsere geschichtlich gewordene evangelische Kirche mit ihren confessionellen Spaltungen, mit ihren landeskirchlichen Schlagbäumen, mit ihren ewigen Lehrstreitigkeiten, mit allen ihren Rissen und Lücken, durch welche von der einen Seite der kritisch-auflösende, von der andern der reactionärgesetzliche Wind weht: ist kein Bau, der draußen Stehenden sonderlich wirthschaftlich und anheimelnd vorkommen könnte.‘ Solche Zustände kann Kawerau und jeder ernste Protestant ‚zu den beachtenswerthesten Zeichen der Zeit rechnen‘ und ‚darin die Mahnung erblicken‘, die Spaltungen im eigenen Schoße zu heilen, die Schlagbäume umzuwerfen, die Streitigkeiten beizulegen, die Risse und Lücken zu verstopfen: das ganze, nach Beyschlag's Worten, ‚kümmerliche baufällige Haus‘ so in Stand zu setzen, daß es die Probe besteht, wenn etwa Gott der Herr einmal Gericht halten sollte.

Sechster Brief.

Gegen Ebrard's Replik — dogmatische Fragen.

Die Schrift des Herrn Ebrard: ‚J. Janssen's Objectivität, urkundlich beleuchtet', mit einem richtigen, zutreffenden Titel zu bezeichnen, ist nicht so ganz leicht. Bei recht milder Gesinnung könnte man sie: ‚Idiosyncrasien und fixe Ideen des Herrn Ebrard' nennen, denn mit solchen haben wir es zu einem guten Theil in der Schrift zu thun.

Im ‚Vorwort' macht mir der Verfasser einen ‚geschmacklosen Ton der Polemik' zum Vorwurf. Zum Beweise seines eigenen Geschmackes gebraucht er Ausdrücke und Wendungen, wie folgende: ‚im Beletage wohnt in behaglicher Selbstzufriedenheit der Wille' — ‚Fach im Repositorium seiner Tugenden' — ‚Wechselbalg' — ‚babylonischer Mischmasch von Wahrheit und Lüge' — ‚psychologische Fratze' — ‚Wolfshunger nach Wahrheit' — ‚Absurditätsproduct' — ‚sich verhauen' — ‚ausschnaufen lassen' — ‚schofles System' — ‚genug des Gestanks' u. s. w. Ob ein Schriftsteller dieser Art als ein competenter Beurtheiler in Sachen des Geschmackes angesehen werden kann, lasse ich dahingestellt.

Seine frühere Recension meines Werkes, sagt er, sei ‚ruhig, würdig und ohne Animosität geschrieben', meine Replik dagegen sei ‚ein neues Pamphlet', in welchem ich ‚so Unglaubliches an Invectiven' nicht allein gegen meine Kritiker, ‚sondern wiederum gegen die evangelische Kirche geleistet' und dabei den Kranz des Selbstlobes so siegesgewiß' um meine ‚Stirne gewunden', daß ‚die Ehre der evangelischen Kirche gebieterisch' eine Beleuchtung meiner gepriesenen „Objectivität" erfordere!

In keinem einzigen Punkte erklärt er sich durch mich widerlegt. ‚Nur Eins' habe er ‚zu revociren'. Er habe früher mein Werk als ein ‚sehr geehrtes und in seiner Weise sehr gründliches bezeichnet', aber ‚durch hochgradige Unwissenheit in dogmatischen und historischen Materien' hätte ich nunmehr ‚den Beweis geliefert', daß ‚jene Prädikate' mir ‚nicht zukommen', ich besitze nur ‚sammelsurische Belesenheit'. Herr Ebrard mag immerhin über meine ‚hochgradige Unwissenheit in historischen und dogmatischen Materien' oder zur Abwechselung über meine ‚geradezu bodenlose

Unwissenheit und Confusion', meine ‚unglaubliche Unwissenheit', meine ‚auffallende Ignoranz' u. s. w. sich ergehen. Nur möchte ich ihn fragen, ob er denn gar nicht fühlt, daß er mit seinem Widerruf über mein Werk, das er noch im vergangenen April und Mai für ein ‚sehr gelehrtes, in seiner Weise sehr gründliches' ausgab, und das jetzt nur noch ‚sammelsurische Belesenheit' bekunden soll, sich selber in's Angesicht schlägt? Welchen Werth kann in den Augen der Leser die Ansicht eines Mannes beanspruchen, der so rasch und plötzlich in seinem Urtheil umspringt? Oder hat Ebrard etwa inzwischen mein Werk nach den darin benutzten gedruckten und ungedruckten ‚Urkunden' studirt, und bringt er etwa über dasselbe, um die verwunderliche Umwandlung seines ‚wissenschaftlichen Urtheils' zu begründen, eine neue ‚urkundliche Beleuchtung'? Nicht über einen einzigen Punkt hat er eine solche auch nur versucht. Zu Gunsten meiner ‚Geschichte des deutschen Volkes' hätte ich deßhalb zur Erwiderung auf Ebrard's Elaborat keine einzige Zeile nöthig. Er versichert mich nur auf's Neue, daß ich von der ‚Reformation' rede ‚wie ein Blinder von der Farbe', daß ich nicht ‚gelernt was Gnade sei', und ‚den Segen' und ‚die Kraft' des ‚unverschleierten Evangeliums' nicht ‚innerlich erfahren' habe. Gott sei Dank weiß ich und habe es auch innerlich erfahren, was ‚Gnade' und was das ‚unverschleierte Evangelium' ist, auch gönne ich Jedem seine inneren Erfahrungen und Zeugnisse. Als Historiker aber habe ich nicht mit innerlichen Erfahrungen zu thun, sondern nur mit Thatsachen, die in's Leben hinausgetreten sind und sich in ihren Wirkungen als dem Gebiete der Geschichte angehörig documentiren. Bezüglich dessen, was ich in meiner Schrift S. 24 gegen Ebrard's Berufung auf das ‚innere Zeugniß' gesagt habe, macht er mir ‚unwürdige Spiegelfechterei' zum Vorwurf; denn nicht ‚für die Autorität der heiligen Schrift', sondern vielmehr ‚für den Werth der Reformation' habe er auf das innere Zeugniß sich berufen. Nun ist aber doch wohl nicht ‚der Werth der Reformation', sondern die heilige Schrift und das Wort Gottes in ihr Gegenstand der fides divina des Herrn Ebrard. Und wenn demnach Herr Ebrard für seinen ‚Glauben' auf das ‚innere Zeugniß' sich berufen, so hat er doch gewiß für nichts Anderes, als für die Autorität der heiligen Schrift und des Wortes Gottes in ihr auf dasselbe sich berufen. Die ‚unwürdige Spiegelfechterei' ist deßhalb nicht auf meiner Seite zu suchen. Zugleich erlaube ich mir, dem Kritiker zu bemerken, daß bei einer Auffassung der Kirche, wie er sie S. 8 flg. entwickelt, von einer untrüglichen Autorität derselben keine Rede sein kann, und daß in einer solchen ‚Kirche', trotz des von Ebrard S. 27 eingelegten Protestes, Daniel Schenkel mit seinem in verschiedenen Farben schillernden Christenthum und Alexander Schweizer mit seiner ‚Glaubensleere' und seinem ‚deterministisch-pantheistischen Heidenthum' ebenso gut Sitz und Stimme haben als Ebrard.

Letzterer würde gewiß gut thun, wenn er, statt die Katholiken durch so ungerechtfertigte Ausfälle auf ihre Kirche zu kränken, sich über Begriff und Wesen der Kirche einmal etwas klarer zu werden suchte.

Meiner Vertheidigung der katholischen Rechtfertigungslehre gegen die eben so irrigen als ungerechten Angriffe Ebrard's stellt derselbe ein unklares und vielfach haltloses Gerede über servum abitrium, Prädestination, Gnade und gute Werke entgegen, das meine Ausführungen nicht im Geringsten widerlegt und dem gegenüber ich nicht ein einziges Wort zurückzunehmen habe. Vollkommen wahr bleibt es auch, daß die meisten neueren protestantischen Theologen, unter ihnen auch Ebrard, ungeachtet des Pochens auf sein ‚Sola' (Erlangen 1871) und ungeachtet seines ‚geschmackvollen' Ausdruckes ‚erlogen', die alte reformatorische Rechtfertigungslehre verlassen und vielfach in den entscheidenden Punkten zur katholischen Rechtfertigungslehre zurückgekehrt sind. Sehr verfehlt ist Ebrard's Berufung auf Jac. 2, 17; denn gerade diese Stelle beweist unwiderleglich, daß auch der Glaube sehr wohl vorhanden sein kann ohne die Werke. Wenn möglich, verfehlter noch ist die Berufung auf Matth. 5, 48, denn Ebrard wird doch schwerlich im Ernste behaupten wollen, daß an dieser Stelle dem Menschen ‚eine absolut vollkommene Heiligung', ‚eine absolute Heiligkeit', wie nur Gott sie besitzt und besitzen kann, geboten sei. Seine Ausfälle gegen die katholische Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke sind Luftstreiche. Denn ganz ausdrücklich lehrt die katholische Kirche, wie ich dieß S. 85 fll. näher angegeben, daß alles Verdienst des Menschen auf der Gnade Gottes und Christi beruht und in ihr seinen Grund hat, und so lange der Heiland den Himmel als Lohn bezeichnet (vergl. Matth. 5, 12. Marc. 9, 40. Luc. 6, 23), wird es gewiß auch uns erlaubt sein, den Himmel als Lohn zu bezeichnen. In völliger Verdrehung meiner Angaben legt mir Ebrard den Satz in den Mund: ‚Ich vermag mir den Himmel zu verdienen und habe ihn mir verdient', und ruft dann aus: dieser Satz ‚erscheint uns evangelischen Christen als eine Leichtfertigkeit, vor der uns graust'. An Verdrehungen muß man sich bei Ebrard gewöhnen. Bezeichnet er doch meine dogmatischen Briefe unter Anderm als ‚eine Apologie der römischen Kirchenlehre von der Creaturvergötterung'! Was die von ihm mit Recht so hochgestellte Tugend der Demuth betrifft, so ist dieselbe bekanntlich nicht gerade eine specifisch protestantische Tugend.

Gleichen Werth wie Ebrard's Capitel über die ‚Rechtfertigung' hat auch das Capitel über ‚Messe, Heiligenverehrung, Reliquien und Ablaß'. So lange er nicht zu widerlegen vermag, daß die Abendmahlsfeier nach der Einsetzung des Herrn und der Lehre der heiligen Schrift den Opfercharacter an sich trägt, so lange ist auch seine Bekämpfung der heiligen Messe eine vergebliche Mühe. Zudem beruhen seine Bemerkungen über Hebr. 10, 14 und

13, 10 auf einer durchaus willkürlichen Exegese; an den Stellen Mal. 1, 11. Apg. 2, 42. 1 Cor. 10, 20 fll.; 11, 20 fll. findet er es für gut, vorüberzuschlüpfen. Daß ‚die Praxis der Heiligenanrufung in der römischen Kirche eine förmliche Allwissenheit bei den Heiligen voraussetzt', ist eine unwahre, durch Nichts erwiesene Behauptung. In Gott und durch Gott wissen die Heiligen um unsere Bitten. Wenn Ebrard ferner meinen S. 34 aus den Litaneien gezogenen Beweis durch die Frage zu entkräftigen sucht: ‚Aber wie viel versteht denn das Volk von diesen lateinischen Gebeten?', so muß ich ihn darauf aufmerksam machen, daß diese Litaneien fast in jedem katholischen Gebetbuche für's Volk sich finden und daß das Volk auch bei den öffentlichen Andachten die Litaneien fast immer in der Muttersprache betet, und wenn es dieselben in wenigen Fällen lateinisch beten hört, Verständniß genug besitzt, um die Anrufungen Gottes und Christi und die der Heiligen von einander zu unterscheiden. Aus dem Irrthum, der hier dem Kritiker bezüglich des katholischen Volkes begegnet ist, möge er zugleich auch erkennen, mit welchem Recht er sich auf seinen ‚eigenen Umgang' mit dem katholischen Volke und auf seine Kenntniß ‚der Anschauungen' des katholischen Volkes beruft. In Wahrheit hat Ebrard für das religiöse Denken, Leben und Empfinden des katholischen Volkes nur ein sehr geringes Verständniß und sieht dieß Alles durch seine von den dichten Niederschlägen protestantischer Vorurtheile trüb angelaufenen Brillengläser an. Eine Unterredung mit einem humoristischen ‚Bauernburschen aus Veilbronn', der sich offenbar mit dem gelehrten Herrn einen Spaß erlaubt hat (S. 18), kann nicht zur Quelle dienen, um die katholische Heiligenverehrung ‚urkundlich zu beleuchten', so wenig als ein Postwagengespräch mit einem Zögling eines schweizerischen Jesuitenseminars (S. 14) ausreicht zur ‚urkundlichen Beleuchtung' der katholischen ‚Verdemüthigung'.

Sehr gering sind Ebrard's exegetische Kunststücklein zu den Beweisstellen für die Reliquienverehrung Apostelgesch. 5, 15; 19, 11 fll., und unwahr ist seine hämische Behauptung, daß ‚beim Ablaß das λύτρον nicht im Blute Christi, sondern in einer Geldgabe besteht'. Ob Kawerau, wie Ebrard angibt, ‚neuerdings evident erwiesen' hat, daß die Ablaßinstruction von 1517 ‚sich auch auf die remissio culpae erstrecke', habe ich in meiner Schrift S. 69 fll. und oben S. 24 fll. gezeigt. Gänzlich unhaltbar ist auch, was Ebrard S. 20 schreibt: ‚Auf diese und ähnliche Stellen beruft sich Calvin, um zu zeigen, daß von der Genugthuung (satisfactio) nach erlangter remissio culpae bei den Kirchenvätern so wenig die Rede sei, als in der heiligen Schrift. Janssen läßt ihn das gegentheilige „Geständniß" machen — das ist objectiv.' Allerdings quält sich Calvin mit einigen wenigen und überdieß noch vollkommen beweisunkräftigen Stellen aus Augustinus und Chrysostomus ab, um wenigstens den Schein eines patristischen Beweises für seine irrige Lehrmeinung zu

erbringen, macht aber dabei zugleich im Gefühle, daß ihm dieser Beweis nicht gelingen will und daß die Väter seiner Meinung durchaus ungünstig sind, die Bemerkung: ‚Parum autem me movent quae in veterum scriptis de satisfactione passim occurrunt. Video quidem eorum nonnullos, dicam simpliciter, omnes fere quorum libri extant, aut hac in parte lapsos esse, aut nimis aspere ac dure loquutos: sed non concedam eos ipsos adeo fuisse rudes et imperitos, ut eo sensu ea scripserint quo a novis istis satisfactionariis leguntur.‘ [1] Calvin legt demnach wirklich ‚das Geständniß‘ ab, welches ich ihn in meiner Schrift S. 67 ablegen lasse, und die Recriminationen des Herrn Ebrard sind somit eitel Flunkerei. Damit kann er mich nicht ‚urkundlich beleuchten‘. Was er dann noch weiter über Genugthuung und Ablaß sagt, beweist nur, daß er die katholische Lehre nicht kennt, denn diese lehrt durchaus nicht, daß der Mensch nach Verzeihung der Sünde ‚die verdienten Strafen aber gleichwohl noch erleiden oder durch Ablaß sich davon loskaufen müsse‘. Der vielgequälte ‚Schleier‘ hängt deßhalb durchaus nicht ‚vor der Versöhnung durch Christus‘, sondern nur — vor den Augen des Herrn Ebrard.

[1] Instit. christ. religionis lib. 3, cap. 4, num. 38.

Siebenter Brief.

Ebrard's ‚urkundliche Beleuchtungen' in historischen Fragen.

Sehr mager und dünn ist das Capitel ausgefallen, in welchem Herr Ebrard S. 21—24 mich ‚urkundlich beleuchtet' als ‚objectiven Historiker'. Seine erste Urkunde ist eine über den ersten Band meines Quellenwerkes ‚Frankfurt's Reichscorrespondenz nebst verwandten Actenstücken' in v. Sybel's Historischer Zeitschrift vor etwa neunzehn Jahren erschienene Recension. Die darin mir beigelegten Prädikate: ‚Unzuverlässigkeit im Ediren', ‚liebenswürdige Ungenirtheit in der Behandlung von Zahlen', offenbare paläographische Unkenntniß' u. s. w. gründen sich hauptsächlich und wesentlich darauf, daß ich, wie sich aus dem Verzeichniß der ‚Fundorte' im zweiten Bande meines Werkes ergibt, für meinen Abdruck andere Vorlagen hatte, als der Recensent, vor Allem, daß das Diarium Ruperti Regis de expeditione Romana mir nicht aus dem im Karlsruher Archiv vorhandenen gleichzeitigen Hefte, sondern nur aus einer in Namen und Zahlen vielfach fehlerhaften und an manchen Stellen lückenhaften Abschrift Senckenberg's bekannt war. Ich habe darüber im zweiten Bande der Reichscorrespondenz Näheres mitgetheilt. Nach Abschluß des Werkes hieß es in derselben Historischen Zeitschrift: ‚Wir waren in der Lage, mehrere hier mitgetheilte Briefe, besonders Kaiserschreiben mit den Vorlagen zu vergleichen, und gewannen die Ueberzeugung, daß, soweit unser Blick reichte, sorgfältig gearbeitet, auch der Druck gut überwacht worden ist. Von nicht geringem Werthe sind die erläuternden Anmerkungen; knapp gehalten, bieten sie doch sehr erwünschte Auszüge aus Actenstücken, deren wörtlicher Abdruck nicht zweckmäßig schien, und dann die erforderlichen Literaturnachweise. Es würde hier zu weit führen, die Bedeutung der „Reichscorrespondenz" als des in seiner Art zur Zeit hervorragendsten Quellenwerkes für die deutsche Geschichte im Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit im Einzelnen zu würdigen. Herr Janssen hat sich durch seine Arbeit ein bleibendes Verdienst erworben, welches im vollen Umfang von uns anerkannt wird.' (Bd. 32, 128—130.)

Ich theile dieses Urtheil mit, weil Herr Ebrard die Historische Zeitschrift gegen mich herangezogen. Für seine ‚urkundliche Beleuchtung' paßte ihm das

Urtheil nicht. Um seine ‚Beleuchtung' recht kräftig hervortreten zu lassen, entstellt er obendrein noch die erstere Recension durch die unwahre Behauptung, es wäre mir darin ‚nachgewiesen' worden, ich hätte ‚wörtlich aus Martène abgedruckt, während ich vorgegeben, aus den Urkunden abgedruckt zu haben'. Der Recensent sagte nur (Bd. 11, 274): ‚Ich habe Nichts dagegen einzuwenden, wenn, wie es scheint, einzelne Stücke nicht von Neuem abgeschrieben, sondern nur mit Martène collationirt worden sind. Aber wenn dann aus jenem alten Editor eine Reihe von alten Fehlern von Neuem aufgetischt werden, so geht dieß doch zu weit.' Die zum Beweis für diese Fehler angeführten Actenstücke (Reichscorrespondenz Bd. 1, No. 931 und 1013) stammen nicht aus Martène und nicht aus dem Karlsruher Codex, sondern aus der Abschrift bei Senckenberg (vergl. Bd. 2, S. XIX). Ebrard mußte wieder einmal, um mich in seiner Art ‚urkundlich zu beleuchten', bewußten Trug mir zum Vorwurfe machen.

Als zweite Urkunde für seine ‚urkundliche Beleuchtung' meiner ‚Objectivität' trägt er nochmals seine bereits gewürdigte Flunkerei zu Markte, ich ließe ‚Calvin über die satisfactiones das Gegentheil von dem sagen, was Calvin wirklich geschrieben' habe.

An dritter Stelle soll ich ‚urkundlich' dadurch ‚beleuchtet' werden, daß ich, ‚von Kawerau gedrängt', S. 62 meiner Schrift hätte zugestehen müssen, ein Citat aus Philipp Wackernagel ‚so abgeändert und zugestutzt' zu haben, daß es nunmehr meine ‚Ansichten ausdrücke'! Bitte, schlagen Sie meine Worte nach. Nach Herrn Ebrard's Interpretation suche ich ‚den trügerischen Schein zu erwecken, als ob Wackernagel mit den vorreformatorischen Zuständen so vollkommen zufrieden gewesen sei', als ich! Es kostet einige Mühe, nicht den gerechten Unmuth zu äußern über das Verfahren eines Mannes, der so der Wahrheit in's Gesicht zu schlagen wagt. Das Einzige, was ich in meiner Geschichte sage, lautet: ‚Trotz seines schroff confessionellen Standpunktes gesteht Ph. Wackernagel ein: „Kein Volk der Christenheit konnte sich eines solchen kirchlichen Liederschatzes, einer solchen poetischen Bezeugung seines Glaubens rühmen."'

Nichtssagend sind Ebrard's Entschuldigungen wegen der von mir S. 98 ihm vorgehaltenen Schmähungen des Papstthums in einem seiner Artikel in Herzog's Realencyclopädie. Mein seinem Artikel (Bd. 10, S. 590) entlehntes Citat soll ‚ein bezeichnendes Beispiel jener kleinen Künste sein', welche ich anwende, ‚um den Anhängern der Reformation etwas aufzuhängen'. ‚Eine ganz unscheinbare Veränderung oder Verdrehung nebst einer Verschweigung — und sofort gießt sich über sein Opfer das schwärzeste Licht. Man muß diese seine Kunstgriffe wohl im Auge behalten, um zu wissen, was man von seinen Schuldbelegen gegen die Reformatoren zu halten habe.

Denn wie er es den Lebenden macht, so macht er es den Todten. Er ist eben ein objectiver Historiker.'

Nun besteht aber meine ganze ‚Veränderung oder Verdrehung' darin, daß ich die griechischen Worte in Ebrard's aus Auberlen entnommenen und die von ihm gebilligte Schmähung: ‚Die Macht des Papstthums hat den traurigen Vorzug πόρνη κατ' ἐξοχήν, die Metropole der πορνεία, die μήτηρ τῶν πορνῶν zu sein', in's Deutsche übersetzt habe! Meine ‚Verschweigung' soll darin bestehen, daß ich nicht angegeben, Ebrard habe in einem Commentar zur Apocalypse ‚Die Gemeinde von Sardes, „die da hat den Namen, daß sie lebet und ist todt", auf die Zeit der todten Orthodoxie in der evangelischen Kirche gedeutet'! Er sagt und deutet Vieles. ‚Wahr ist es,' sagt er in seinem Artikel in Herzog's Realencyclopädie, ‚daß geistliche πορνεία sich nicht in Einer Confession allein, sondern in den verschiedensten Confessionen findet', aber das Papstthum ist die ‚μήτηρ τῶν πορνῶν', in ihm hat ‚die πορνεία sich concentrirt', von ihm ist ‚die Verführung zur πορνεία ausgegangen' — und dann folgen deutsch, nicht griechisch die Worte: ‚Die hurerischen weltförmigen Elemente in allen Kirchen und Secten streben dem Katholicismus zu und machen ihm Bahn.' Ob solche Schmähungen in einem Artikel über das Papstthum oder in einem Artikel über die Offenbarung Johannis stehen, ist vollkommen gleichgültig. Er habe, betont er, in seinem Artikel wie zuvor schon weitläufiger in einem Commentar der Apocalypse, ‚die Ansicht der Reformatoren, daß das Papstthum der Antichrist sei, widerlegt'. Eine sonderbare Widerlegung, wenn man über die ‚Reformatoren' schreibt: ‚Der Irrthum, daß sie die Babel mit dem Antichrist identificirten und „Antichrist" nannten, that der Richtigkeit ihrer Erkenntniß, wo die Erfüllung der Babel zu suchen sei, keinen Eintrag. Die Reformatoren besaßen in dieser Erkenntniß die Berechtigung zu ihrem Reformationswerk. Luther schrieb im November 1520 seine Schrift adversus execrabilem antichristi bullam; Calvin bewies, wie alle Signaturen der Babel (die auch er mit dem Antichrist identificirt) sich im Papstthum wiederfinden. John Knox verfocht gegen den Priester Annan siegreich die These: papam esse antichristum, welche von da an Gemeingut des schottischen Volkes wurde. In der lutherischen Kirche ist es Kirchenlehre, „daß der Papst der rechte Antichrist sei". Die reformirte Kirche Frankreichs beschloß auf den Nationalsynoden zu Gap 1603 und zu Rochelle 1607, einen Artikel gleichen Sinnes in die Conf. Gall. aufzunehmen, und ließ wirklich eine Ausgabe der Conf. Gall. mit diesem Artikel drucken; die Drohungen Heinrich's IV. nöthigten sie, diesen Artikel in den späteren Ausgaben wieder wegzulassen. Du Plessis bewies aber, daß der Papst der Antichrist sei. Turcelin (1703) konnte schreiben: Constans est omnium Reformatorum

et Protestantium fides, antichristum illum magnum esse papam Romanorum.'

So Ebrard in Herzog's Realencyclopädie Bd. 10, S. 583. Ich würde letztere lateinische Stelle in's Deutsche übersetzt haben, wenn ich nicht zu befürchten hätte, daß Herr Ebrard mir für diesen ‚Kunstgriff' von Neuem ‚Veränderung, Verdrehung nebst einer Verschweigung' zur Last legen würde. In seinem angezogenen Artikel erklärt er: ‚Es gibt keine anderen Grundformen der Finsterniß, als die eine der πορνεία, des Pseudochristenthums, der Hierarchie, welche im Papstthum ihr Centrum hat und — sie finde sich in welcher Confession sie wolle — nach dem Papstthum hintendirt und sich an dasselbe anlehnt, und die andere des Unglaubens und des frechen Abfalls, d. h. des Antichristenthums.' In seiner Broschüre gegen mich beruhigt er S. 23 die Katholiken mit der Versicherung: ‚nicht das Antichristenthum, wohl aber der babylonische Mischmasch von Wahrheit und Lüge habe im Papstthum seine vornehmlichste geschichtliche Gestaltung gewonnen'.

Sie sehen, ich habe Herrn Ebrard Unrecht gethan. Er will nicht ‚den Eindruck einer liebloſen, ja rohen Polemik hervorbringen'. Die von ihm gebilligten Worte: ‚Die Macht des Papstthums hat den traurigen Vorzug, Hure mit Auszeichnung, die Metropole der Hurerei, die Hurenmutter zu sein', stehen bei ihm zum Theil nicht ‚in deutscher Sprache', sondern in griechischer, und sie stehen nicht — was ich allerdings auch nicht behauptet hatte — in einem Artikel über das Papstthum, sondern in einem Artikel über die Apocalypse! Später werde ich seine nicht ‚liebloſe' und nicht ‚rohe Polemik' gegen das Papstthum noch näher kennzeichnen.

Achter Brief.

Das Papstthum vor dem siebenten Jahrhundert.

‚Die allmähliche Entwicklung des römischen Primates vom siebenten Jahrhundert an‘, schreibt Ebrard S. 35, ‚ist eine so bekannte und tausendmal erwiesene historische Thatsache, daß es wirklich hieße: Eulen nach Athen tragen, wenn ich dieselbe hier erst noch einmal erweisen wollte. Gegenüber den Heiterkeit erregenden Argumenten Janssen's will ich nur kurz an einige der bekanntesten Thatsachen erinnern.‘

Da Ebrard so apodiktisch als historische Thatsache behauptet, daß der Primat oder das Papstthum erst mit dem siebenten Jahrhundert begonnen habe, darf ich wohl ihm gegenüber mich auf den historischen Nachweis beschränken, daß längst vor jenem Jahrhundert das Papstthum, d. h. der Primat der Jurisdiction über die ganze Kirche, in voller Thätigkeit und allgemein anerkannt gewesen und daß die von mir nur cursorisch angedeuteten Argumente weder die Heiterkeit Ebrard's noch seine Replik zu scheuen brauchen. Dieser Nachweis läßt sich mit solcher Evidenz erbringen, daß ich fürchten muß, die Dreistigkeit Ebrard's werde bei meinen Lesern einen Eindruck machen, der ihn der Heiterkeit oder auch einem ernsten Bedauern derselben aussetzt.

Ich verwies S. 97—98 auf eine Anzahl Schriften, in welchen eine lange Reihe glänzender Zeugnisse für das Papstthum aus den ersten sechs christlichen Jahrhunderten gesammelt worden, und fragte nur kurz: ‚Steht es nicht geschichtlich fest, daß Papst Cölestin I. den Nestorianismus, Papst Leo I. den Monophysitismus, Innocenz I. den Pelagianismus verwarf und verurtheilte?‘ Um diese Acte näher zu characterisiren, erinnerte ich sofort daran, daß der hl. Augustinus das Urtheil gegen den Pelagianismus als ein peremtorisches Urtheil des apostolischen Stuhles erklärte, und daß das allgemeine Concil von Chalcedon (451) das Urtheil gegen den Monophysitismus als ein vom hl. Petrus selbst durch den Mund Leo's I. gesprochenes Urtheil proclamirt habe. Mit heiterem Selbstbewußtsein hält mir nun Ebrard entgegen: ‚Alle drei Irrlehren verwerfe und verurtheile auch ich, nur folgt daraus nicht, daß ich Papst wäre.‘ Allerdings folgt dieses daraus nicht. Aber nur deßhalb nicht, weil Niemand — außer etwa der Herr Consistorialrath selbst —

seinen Verwerfungsurtheilen eine solche Kraft und Wirksamkeit zuschreibt, wie sie in jener Zeit nicht allein die römischen Bischöfe selbst, sondern auch die größten Lehrer der Kirche und die allgemeinen Concilien den Urtheilen des apostolischen Stuhles zuschrieben. Was Augustinus über die Verurtheilung des Pelagianismus durch Innocenz I. erklärte, wird wohl Niemand über eine Ebrard'sche Verurtheilung erklären: ‚Per Ebrardi rescriptum causa finita est, quibus litteris hac de re dubitatio tota sublata est.' Nachdem Rom gesprochen, erklärte der hl. Augustinus: ‚Causa finita est: utinam aliquando finiatur error.' Ebrard aber schreibt: ‚Von dem „Roma locuta est" und der päpstlichen Infallibilität wußte man eben damals noch Nichts', heiter wirft er das Zeugniß des hl. Augustinus unter den Tisch und tischt dafür das alberne Märchen auf, daß der Nachfolger des Papstes Innocenz I., Papst Zosimus, ‚der doch ebenfalls infallibel gewesen sein wird, Pelagius beigestimmt' habe. Zosimus aber hatte bloß über die persönliche Gesinnung des Pelagius durch ein heuchlerisches Schreiben desselben sich täuschen lassen; als er auf den Betrug aufmerksam gemacht wurde, verurtheilte er ebenfalls denselben durch jene berühmte Epistola tractatoria, von welcher der hl. Augustinus sagte, daß in ihr die Autorität des apostolischen Stuhles die Häretiker verdammt habe[1], und Prosper: daß Zosimus die Hand Aller gegen die Häresie mit dem Schwerte Petri bewaffnet habe[2]. Ist etwa die Autorität des apostolischen Stuhles und ‚das Schwert Petri' gleichbedeutend mit der Autorität des Herrn Ebrard? Er selbst scheint es zu glauben, denn er schreibt: ‚Cölestin's Bulle an Cyrill, worin er „kraft der Autorität des römischen Stuhles" Nestorius für abgesetzt erklärte, blieb völlig wirkungslos.' Völlig wirkungslos! Ebrard beweist dieß mit Nichts, als mit seiner Behauptung. In Wahrheit war das Urtheil des Papstes derart wirksam, daß das allgemeine Concil von Ephesus vom Jahre 431 in seiner Sentenz über Nestorius sagt: ‚Gezwungen durch die Canones und das Schreiben unseres heiligsten Vaters und Mitdieners Cölestin, des römischen Bischofs, schreiten wir unter vielen Thränen zu diesem traurigen Urtheil.'[3] Auf demselben Concil hat sodann der päpstliche Legat Philippus in öffentlicher Sitzung auf die feierlichste Weise bezüglich der Art und des Ursprungs der päpstlichen Autorität erklärt: ‚Niemanden ist es zweifelhaft, vielmehr allen Jahrhunderten bekannt, daß der heilige und seligste Apostel Petrus, der Fürst und das Haupt der Apostel, die Säule des Glaubens und das Fundament der katholischen Kirche, von unserm Herrn Jesus

[1] Augustinus, De anima et eius origine lib. 2, cap. 12.

[2] Prosper contra collatorem n. 57.

[3] Bei Harduin 1, 1422. Vergl. Hefele, Conciliengeschichte 2, 172.

Christus die Schlüssel des Himmelreiches empfangen hat, welcher bis jetzt und immerdar in seinen Nachfolgern lebt und richtet.'

Hiernach zerfallen auch von selbst die Einwände Ebrard's gegen die Bedeutung des von mir ihm vorgehaltenen begeisterten Rufes, mit welchem die sechshundert meist orientalischen Bischöfe des Concils von Chalcedon im Jahre 451 die in dem berühmten Briefe Leo's I. ad Flavianum — Ebrard macht daraus wunderbarer Weise eine epistola Flaviana, als ob sie von einem gewissen Flavius geschrieben wäre — enthaltene dogmatische Entscheidung aufnahmen. ‚Auf dem Concil zu Chalcedon', sagt der protestantische Kirchenhistoriker Gieseler, ‚wurde Leo's Epistola ad Flavianum für die Normalschrift über die streitige Lehre erklärt.'[1]

In der durch Sperrschrift verzerrten Wiedergabe Ebrard's lautet jener Ruf: ‚Das ist der Glaube der Väter, so glauben wir alle, Petrus hat dieses durch Leo gesprochen.' Darüber, daß die Unterstreichung von ‚dieses' gar keinen Sinn gibt, hat sich Ebrard keine Rechenschaft gegeben. Sonnenklar aber ist, daß mit den letzten Worten die Concilsväter nicht haben ausdrücken wollen, sie stimmten Leo bloß deßhalb bei, weil er schriftgemäß gesprochen. Im Gegentheile heißen die Worte im Contexte: die in dem Briefe Leo's enthaltene Lehre ist die Lehre der Väter; sie ist auch immer unsere eigene gewesen und wird nun in diesem Briefe nicht von Leo allein, sondern zugleich von dem durch Leo redenden Petrus ausgesprochen. Oder noch deutlicher: diese Lehre muß deßhalb von Allen als katholisch anerkannt werden, weil sie die Lehre der Väter, die Lehre von uns Allen ist und nun auch durch den Mund Leo's vom hl. Petrus selbst als katholische Lehre festgestellt ist. Schwerlich wird Ebrard jemals von einem Andern als dem Papste gesagt finden, daß Petrus durch ihn spreche. Und in der That ist diese Formel nur die bereits im Jahre 431 zu Ephesus als weltbekannt proclamirte Formel dafür, daß die Urtheile des Papstes mit der von Christus empfangenen Schlüsselgewalt des in ihm fortlebenden Petrus gefällt wurden.

Das Synodalschreiben des Concils von Chalcedon an den Papst[2] beginnt mit den Worten des Psalmisten: ‚Unser Mund ist voll Freude und unsere Zunge voll Jubel.' Ursache dieser Freude sei die Feststellung des Glaubens, welchen Leo bewahrt und dessen beseligenden Inhalt er als Dolmetscher der Stimme Petri überliefert habe. Ihn, den Papst, hätten die Bischöfe zu Chalcedon zu ihrem Führer genommen, um den Söhnen der Kirche das Erbe der Wahrheit zu zeigen. Sein Brief sei für sie wie ein geistliches

[1] Lehrbuch der Kirchengeschichte 1 b, 160.
[2] Hefele, Conciliengeschichte 2, 526—527.

kaiserliches Festmahl gewesen und sie hätten den himmlischen Bräutigam dabei in ihrer Mitte zu haben geglaubt. Wie das Haupt über die Glieder, so habe Leo durch seine Stellvertreter über alle Versammelten die Hegemonie geführt. Dioscur, der in seiner Raserei selbst den vom Erlöser bestellten Wächter des Weinbergs (den Papst) angegriffen, sei mit der gebührenden Strafe belegt worden.

In demselben Synodalschreiben heißt es dann weiter: ‚Wir haben die seit lange bestehende Gewohnheit, daß der Bischof von Constantinopel die Metropoliten der Diöcesen Asien, Pontus und Thracien ordinire, bestätigt, nicht so sehr, um dem Stuhle von Constantinopel ein Vorrecht zu geben, als vielmehr die Ruhe der Metropolitanstädte zu sichern; auch haben wir den Canon der Synode der hundertfünfzig Väter bestätigt, wodurch dem Stuhl von Constantinopel der zweite Rang unmittelbar hinter Deinem heiligen und apostolischen Sitze angewiesen ist.‘ Mögest Du diesen Beschluß, als wäre er Dein eigener, umfassen, heiligster und seligster Vater. Deine Legaten haben sich stark widersetzt, wahrscheinlich weil sie meinten, auch diese gute Einrichtung sollte, wie die Erklärung des Glaubens, von Dir selbst ausgehen, wir aber waren der Ansicht, es schicke sich für die allgemeine Synode, der kaiserlichen Stadt nach dem Wunsche des Kaisers ihre Vorrechte zu bestätigen, in der Voraussetzung, Du werdest es, wenn Du es erfährst, als Deine eigene That ansehen.‘ Sie bitten den Papst, er möge ihren Beschluß durch seine Zustimmung ehren. ‚Dieß wird auch den Kaisern gefallen, welche Dein Glaubensurtheil als Gesetz sanctionirt haben; der Stuhl von Constantinopel aber möge den Lohn erhalten für den Eifer, womit er sich in der Sache der Frömmigkeit mit Dir verband.‘ Die Väter theilten dem Papst alle ihre Beschlüsse behufs ‚Befestigung und Zustimmung‘ mit.

Mit der Frage: ‚War dieß Janssen unbekannt?‘ zieht Ebrard aus dem Vorgehen der Väter die Folgerung, das Concil habe den Beschluß gefaßt, der Papst solle den ersten, ‚der Patriarch von Constantinopel aber den zweiten Rang haben, jedoch solle‘ — druckt er gesperrt — ‚letzterer gleiche Rechte und gleiches Ansehen in Kirchensachen, wie jener, genießen‘.

Aber wenn wirklich die Bischöfe des Concils die Ueberzeugung gehabt hätten, der römische Bischof habe keine anderen Rechtstitel und keine anderen Rechte, als sie dem Bischof von Constantinopel verleihen wollten, d. h. derselbe sei ein einfacher abendländischer Patriarch gewesen, wie kommt es denn, daß diese orientalischen Bischöfe in ihrem Synodalschreiben an den ‚abendländischen Patriarchen‘ diesen als ihr Haupt, ihren Vater, sich als dessen Glieder und Kinder bezeichnen, ihn für den vom Erlöser bestellten Wächter seines Weinbergs erklären? Wie hätte ferner der abendländische Patriarch,

ohne daß irgend einer der Betheiligten ihm entgegenzutreten wagte, sich unterfangen dürfen, den Canon bezüglich des Patriarchen von Constantinopel nicht nur nicht anzunehmen, sondern ‚kraft der Autorität des heiligen Petrus die Vereinbarungen der Bischöfe umzustoßen und zu cassiren'? [1]

Nehmen wir noch hinzu, daß zu Chalcedon die römischen Gesandten die Acten unterschrieben als: ‚Vicarii apostolici universalis ecclesiae Papae urbis Romae Leonis' [2], und daß seit dem Anfang des sechsten Jahrhunderts gerade im Orient wiederholt Tausende von Bischöfen die Glaubensformel des Papstes Hormisdas unterzeichneten, in der es unter Anderm heißt: ‚im apostolischen Stuhle beruhe nach der Verheißung des Heilandes die ganze und volle Festigkeit der katholischen Religion: durch die treue Befolgung aller seiner Glaubensdecrete hofften sie mit ihm in Gemeinschaft zu bleiben' [3]. Diese vom Papst Hormisdas vorgeschriebene Glaubensformel wurde gerade zuerst von dem damaligen Patriarchen von Constantinopel, Johannes, unterschrieben [4], siebzig Jahre, nachdem, wie uns Ebrard belehrt, ein allgemeines Concil dem Bischof von Neu-Rom ‚gleiche Rechte und gleiches Ansehen in Kirchensachen' verliehen hatte, als dem Papste!

Ich will keine weiteren Beweise mehr vorbringen. Nach allem Gesagten glaube ich mich getrösten zu dürfen, daß bei ruhig denkenden Lesern nicht meine Argumente ‚Heiterkeit' erregen werden, wohl aber die unverfrorene ‚Heiterkeit' Ebrard's in der Behauptung, das Papstthum sei ‚erst allmählich vom siebenten Jahrhundert an entstanden', Staunen erregen wird.

---

[1] ‚Consensiones autem episcoporum auctoritate B. Petri apostoli in irritum mittimus et generali prorsus annullatione cassamus.' Leonis I epist. 105 bei Ballerin. 1, 1154.

[2] Harduin 2, 465. [3] Thiel, Epist. S. Pontif. ep. 61. [4] Loc. cit.

Neunter Brief.

Ebrard's Replik bezüglich Luther's und Zwingli's.

Ganz besonders charakteristisch für die Kampfweise des Herrn Ebrard ist seine ‚urkundliche Beleuchtung' meiner Angaben über Luther und Zwingli.

In meiner Schrift S. 22 habe ich gezeigt, daß das Prädikat ‚lächerlich', welches er mir bezüglich des Anschlagens der lutherischen Thesen beigelegt, nicht begründet ist. Darauf erwidert er S. 24: ‚Wenn er sich nun nicht nur hinter Prantl steckt, sondern gar noch mit gesperrter Schrift urgirt, daß er das ja nur in einer Anmerkung gesagt habe, so lautet das, als wollte er zu dem Vorwurf der Lächerlichkeit auch noch ein anderes Prädikat verdienen, das er um einer andern Stelle seines Buches willen, wie er meint, unverdient von mir erhalten hat.' Dieses andere Prädikat: ‚geradezu armselig', hatte er mir aber nicht beigelegt ‚um einer Stelle meines Buches willen', sondern wegen eines geradezu von ihm erfundenen Satzes, von dem kein Wort in meinem Buche steht. Auch dieß hatte ich ihm S. 22 vorgehalten. Um sich aus seiner ‚Armseligkeit' herauszuhelfen, gibt er jetzt an: ‚Armselig hatte ich die psychologische Fratze genannt, welche Janssen (Gesch. Bd 2, S. 70 fll. 15. Aufl. 71 fll.) von Luther dem Augustinermönch mittelst eines geschickten Mosaiks von Citaten und eingestreutem Cement-Pfeffer hergestellt hat.' Aber es ist nicht wahr, daß er so gesprochen, er hat nur gesagt, was ich S. 22 angegeben habe. Jetzt will er in den dort citirten Satz nur ‚den Gesammtsinn der langen Stelle unvorsichtiger Weise aus dem Gedächtniß, da der zweite Band damals zufällig nicht in seinen Händen war, zusammengefaßt haben'! ‚Das war nun allerdings', fährt er fort, ‚nicht zutreffend: formell nicht, weil Janssen's Vorwürfe nicht an eine solche einzelne Aeußerung Luther's anknüpfen, sachlich nicht ganz, weil er ihm nicht bloß „vermessenes Vertrauen auf eigene Kraft" beim Mangel „wahren Berufes" zum Klosterstand — das ist doch wohl Hochmuth! — vorwarf, sondern daneben noch „Ungehorsam", „krankhaften Zwiespalt", „Scrupulosität", beinahe „Geisteszerrüttung".'

Also das Alles hätte ich Luther ‚vorgeworfen', und aus meiner Darstellung ergibt sich ‚die psychologische Fratze', welche ich ‚mittelst eines geschickten Mosaiks von Citaten und eingestreutem Cement-Pfeffer herstelle'.

Man sollte wirklich solche Behauptungen kaum für möglich halten. Für Solche, welche mein Buch nicht kennen, erlaube ich mir den Thatbestand anzugeben.

1. Nicht ich sage über Luther's Eintritt in's Kloster, sondern Luther selbst sagt: ‚Ich ging in's Kloster und verließ die Welt, indem ich an mir verzweifelte.' Solche Worte setzen doch wohl keinen ‚wahren Beruf' voraus. Ich berichte ferner, daß Luther's Vater dem Berufe des Sohnes zum Klosterleben mißtraute.

2. ‚Vermessenes Vertrauen auf eigene Kraft' mache nicht ich Luther zum Vorwurf, sondern ich citire ‚bloß' seine Worte: er habe den göttlichen Zorn sühnen wollen ‚aus eigener Gerechtigkeit', durch ‚die Macht der Werke', die ihn in einen Zustand der Sündelosigkeit versetzen sollten. ‚Ich war', sagte Luther, ‚der anmaßlichste Selbstgerechte', der ‚nicht auf Gottes, sondern auf die eigene Gerechtigkeit traute'. ‚Unter dem falschen Vertrauen auf die eigene Gerechtigkeit hatte ich im Herzen ewiges Mißtrauen und Zweifelung, Furcht, Haß und Lästerung Gottes.' Wie jeder Scrupulant erblickte er in sich selbst Nichts als Sünde, in Gott Nichts als Zorn und Rache. ‚Ich war', schreibt er, ‚Christo so feind, daß, wenn ich sein Gemälde oder Bildniß sah, wie er am Kreuze hing, so erschrack ich dafür und schlug die Augen nieder und hätte lieber den Teufel gesehen.' War das nicht ein krankhafter Zwiespalt in seinem Innern? Ist es meine Schuld, daß Luther so gesprochen? Oder kann Herr Ebrard vielleicht die Aechtheit dieser Stellen läugnen?

3. Ungehorsam gegen die Klosterregeln werfe nicht ich Luther vor, sondern er wirft sich ihn selbst vor. ‚Ich stellte mir besondere Aufgaben, hatte noch einen besondern Weg für mich. Die Senioren in meiner Regel stritten sehr gegen die Singularität und thaten wohl daran. Ein schändlicher Verfolger und Todtschläger meines eigenen Lebens war ich, denn ich fastete, betete, wachte und machte mich matt und müde über mein Vermögen, was nichts Anderes als Selbstmord ist.' Kann man dieß Alles milder ausdrücken, als wenn ich sage: ‚Der schlichte Gehorsam gegen die Regeln seines Ordens ging ihm ab'? Wird durch diese Worte ‚eine psychologische Fratze' hergestellt? und ‚Cement-Pfeffer eingestreut'? Es liegt dem Zwecke meines Werkes fern, die Leser mit subjectiven Vorwürfen sei es über Luther oder wen immer zu behelligen.

4. Luther hatte, schreibe ich, ‚die Verpflichtung, täglich seine Horen zu beten, aber vom leidenschaftlichen Hang zum Studiren hingerissen, nahm er das Brevier oft Wochen lang nicht zur Hand, suchte dann alles Versäumte auf einmal nachzuholen, schloß sich in seine Zelle ein, nahm weder Speise noch Trank zu sich und kasteite sich in dieser Weise so sehr, daß er bisweilen fünf Wochen hindurch des Schlafes entbehrte und beinahe in Geistes-

zerrüttung verfiel'. Sind das ‚Vorwürfe' aus meinem Mund? Ist das Cement-Pfeffer? oder stehen diese Angaben nicht vielmehr bei dem Lutheraner Seckendorf, aus welchem ich sie citirte? Ebrard rechnet nur auf solche Leser, die mit dem Sachverhalte unbekannt sind, wenn er schreibt: ‚Ich für meine Person will den Vorwurf der „Armseligkeit" recht gern zurücknehmen; ich kann aber nichts dafür, wenn Tausende von Lesern jenem Passus' — welchem Passus? dem von Ebrard erfundenen Passus? — ‚doch kein besseres, vielleicht noch ein schlimmeres Prädikat zuerkennen', ‚ebenso', fügt er jetzt hinzu, ‚wie der Janssen'schen Geschichte des Wormser Reichstages.' Dort soll ich nämlich die Dinge so dargestellt haben, ‚als ob Luther ohne' die von Hutten erhaltenen Briefe ‚widerrufen haben würde, als ob er nicht aus Glaubensüberzeugung fest geblieben wäre'! ‚Unter dem Einfluß des revolutionären Adels' stand Luther allerdings in Worms, er stand, wie ich ausführlich dargethan, unter diesem Einfluß schon seit längerer Zeit, aber daraus folgt noch nicht, was Ebrard meiner Darstellung unterschiebt.

Ohne Unterstellungen und ohne Verdrehungen der Thatsachen geht es bei Ebrard nicht ab. Wenn er die von mir S. 137 angeführten Worte Zwingli's ‚im Munde eines Priesters nicht für cynisch ohne Gleichen' hält, sondern sie für lediglich ‚höhnisch sarkastische Worte', für ‚nur etwas Witziges' ausgibt, so muß ich das seinem Gefühl und Geschmacke überlassen. Aber es hängt nicht ab von Gefühl und Geschmack, wie er sich aus seiner Fälschung (vergl. S. 128—129) bezüglich des Zwingli'schen Briefes an Utinger herauszureden sucht und gar behauptet, der in den Brief hineingelegte Sinn finde sich in seiner ‚wörtlichen Citation der Briefstelle'! Aus Zwingli's Berufung auf 2 Petr. 2, 22 wollte ich, sagte er, keine Buße folgern; dagegen legte ich dem Aeneas Sylvius wegen der S. 142 citirten Stelle: ‚Mag der Heuchler so sprechen' u. s. w. eine ‚bußfertige Gesinnung' zu, während ich in Wahrheit sage; ‚Geht schon aus Worten eine solche Gesinnung hervor, dann dürfte man wohl' u. s. w. Fälschlich läßt er mich die Worte des Aeneas S. 142—143: ‚er hüte sich, in den geistlichen Stand einzutreten, aus Furcht vor der darin zu beobachtenden Enthaltsamkeit', als ‚eine löbliche Aufrichtigkeit' bezeichnen, während ich die Worte nur anführe, um zu zeigen, daß Aeneas, was Ebrard fälschlich behauptet hatte, damals noch nicht Priester war[1]. Ebenso fälschlich läßt er mich die Stelle aus dem Briefe Zwingli's S. 137: ‚Nihil tamen spondeo' u. s. w. als den ‚ersten Beweis', daß Zwingli auch in Zürich das alte Leben fortsetzte, anführen, und fügt dann hinzu: ‚Recht objectiv'. Allerdings, Herr Ebrard ist recht objectiv.

[1] ** Ueber die Frage, wann Aeneas Sylvius Priester wurde, vergl. die Untersuchung bei Pastor, Gesch. der Päpste 1², 276 Anm. 3.

Die verwunderlichste Interpretation erfährt bei Herrn Ebrard die ‚Freundliche Bitte und Vermahnung', welche Zwingli mit mehreren Geistesverwandten priesterlichen Standes am 13. Juli 1522 der Eidgenossenschaft einreichte (vgl. meine Schrift S. 127. 137). Aus dieser Eingabe soll nicht anzunehmen sein, daß Zwingli in Zürich ‚ein unehrbares schändliches Leben mit Frauen' geführt habe. Zwingli rede nur ‚vom Priesterstande, und wenn er sammt den zehn Mitunterzeichnern der Bittschrift hier in Parenthese sagt: wir wollen allein von uns selbst geredet haben, so ist dieß ja gerade ein Beweis (!), daß er von einem Uebel und Verderben redet, dessen er, wenn er wollte, den ganzen Stand anklagen könnte'! Nur wegen seines ‚in Einsiedeln begangenen Vergehens' mußte, sagt Ebrard, ‚Zwingli mit Emphase betonen, daß er sich nicht ausnehme. Aber ebenso klar ist, daß er nicht von seiner Person allein redet und nicht über sein individuelles Leben Mittheilungen zu machen im Sinne hat — was schon aus dem einfachen Grunde eine sinnlose Annahme ist, da ja das Schriftstück von elf Personen unterzeichnet war'!! Der Sinn des Wortes ‚bisher' in dem Satze: ‚Ew. Weisheit hat bisher gesehen das unehrbar schändlich Leben, das wir bisher geführt haben, wir wollen allein von uns selbst geredt haben, mit Frauen und wie wir dadurch männiglich geärgert und verböset haben', bezieht sich, sagt Ebrard, nur ‚allgemein auf die Zeiten des noch immer nicht aufgehobenen Cölibats'. Wenn ich dagegen das Wort ‚bisher' auch auf Zwingli's Leben in Zürich beziehe, so ist das ‚eine Shylock'sche Argumentation', welche die Bezeichnung ‚schamlos' verdient.

Wäre nur der Herr Consistorialrath Dr. A. Ebrard ein etwas würdigerer Gegner! Statt der verdienten Antwort theile ich nur zu seiner weitern Charakteristik mit, daß er, um sein' Confessionsgenossen gegen mich und mein Werk zu verhetzen, sich nicht entblödet, mir nachzusagen: ich ‚schleudere Invectiven gegen das evangelische Institut der Pfarrer-Ehe als ein zur Praxis der πορνεία ersonnenes'. Er nennt das ‚Niedertracht', und er hat Recht. Niedertracht liegt hier vor. Aber nicht auf Seiten desjenigen, dem man Niederträchtiges andichtet.

Die Eingabe Zwingli's und seiner cölibatsmüden Geistesgenossen hat man wiederholt ‚das traurigste Denkmal' genannt, welches Priester sich setzen konnten. Zwingli hatte die Schrift verfaßt und bekannte mit den zehn Mitunterzeichnern nicht etwa ein früheres Vergehen, sondern ein fortwährend sündiges Leben. Genöthigt von Ebrard, muß ich außer der früher angeführten Stelle noch andere aus dem Schriftstück anführen. ‚Die frommen Reinen', sagten die Bittsteller, wollten sie ‚nicht antasten', aber sie für sich hätten ‚erfahren', daß sie sich ‚der Unkeuschheit nicht enthalten möchten'. ‚Paulus gibt keine andere Ursache an, warum man sich verheirathen

soll, als die Brunst. Von dieser bekennen wir nun leider, daß sie an uns sei, denn wir sind ihretwegen in Schande gekommen.' Darum möchten die Eidgenossen ihnen die Ehe erlauben, ‚angesehen die große Schande, die wir seither über uns haben ergehen lassen, angesehen das Aergerniß, so wir allen Menschen gegeben, angesehen unsere verwundeten Gewissen, mit denen wir täglich, und zwar ohne Reue, das Predigtamt und die Sacramente verwaltet haben'.

Nun möge Jeder urtheilen über Ebrard's ‚Shylock'sche Argumentation'.

Wenn Zwingli einige Monate später, nachdem er mit seinen Genossen dieses Bekenntniß eines fortwährend sündhaften Lebens abgelegt, am 17. September 1522 seinen Geschwistern eingestand, daß er ‚der Hoffart, dem Fressen, der Unlauterkeit und anderen Lastern' unterworfen sei (vergl. S. 138), so deutet dieses, wiederhole ich, nicht darauf hin, daß er, wie Ebrard meint, damals ‚in christlicher Ehe' gestanden. Ein ‚Reformator' — Ebrard hält Zwingli für einen solchen — darf am wenigsten, wenn er in ‚christlicher Ehe' steht, dem Fressen, der Unlauterkeit und anderen Lastern unterworfen sein.

Das von den katholischen Priestern freiwillig abzulegende Cölibatsgelübde erscheint Herrn Ebrard als giftig und gottlos. ‚Gesetzt,' sagt er, ‚Jansen hätte ein Gelübde abgelegt, mich vergiften zu wollen, und käme hinterher zu der Erkenntniß, daß dieß Gelübde ein dem Gebote Gottes zuwiderlaufendes, gottloses Gelübde wäre: wäre er dann gleichwohl gebunden, es zu halten? Nun; ebenso sind die Reformatoren zu der Erkenntniß gekommen, daß das von ihnen geleistete Cölibatsgelübde ein dem Wort und Willen Gottes zuwiderlaufendes, die Seelen gefährdendes, gottloses Gelübde sei, und darum achteten sie sich dadurch nicht gebunden.' Ich meinerseits kann in den Heirathen katholischer Priester und Mönche keine großen Gewissensthaten gegenüber den ‚gottlosen Gelübden' erblicken und bin der Meinung, es würde dem Rufe ‚der Reformatoren' in der Geschichte nicht zum Nachtheil gereicht haben, wenn sie ihren ‚gottlosen Gelübden' treu geblieben wären.

Was ich in meiner Schrift gegen die Heirathen der abtrünnigen Priester und Mönche des sechzehnten Jahrhunderts gesagt, gilt aber doch offenbar in keiner Weise gegen die Heirathen der dem Laienstande angehörigen protestantischen Prediger und Predigtamtscandidaten der spätern Zeit. Weit entfernt, gegen diese Ehen ‚niederträchtige' ‚Invectiven' zu schleudern, finde ich es vielmehr ganz in der Ordnung, daß Männer, welche Laien sind und auch nach dem Eintritt in den Dienst ihrer Kirche Laien bleiben, sich verheirathen.

Was Zwingli's Lehre betrifft, so habe ich mich für die Richtigkeit meiner Behauptung, daß derselbe Gott den Herrn zum Urheber der Sünde gemacht, S. 125 auf die protestantischen Theologen Rudelbach, Alexander Schweizer, Daniel Schenkel und Scholten berufen. Die drei Erstgenannten müssen da-

für den Zorn des Herrn Ebrard über sich ergehen lassen. Sie werden von ihm ‚in's Nichts zurückgeworfen'; gelten soll nur, was er selbst über Zwingli geschrieben hat. Ueber Scholten, den Verehrer Zwingli's, schweigt er. Ich will ihm noch eine fünfte hervorragende protestantische Autorität für die Richtigkeit meiner Behauptung anführen, nämlich Gieseler, der in seiner Kirchengeschichte[1] bezüglich Zwingli's mit klaren Worten sagt: ‚Namentlich faßte er die Sünde als etwas durch die Verbindung der Seele mit einem Körper von Gott Gewolltes.' Möge Herr Ebrard nun auch mit ‚seinem Gieseler' in's Gericht gehen.

[1] Bd. 3b, 147 fll.

Zehnter Brief.

‚Bilderstürmende Prädikanten und wahrheitsstürmende Historiker'

betitelt sich ein weiteres Capitel der Ebrard'schen Schrift. Nachdem er mir, wie ich früher mittheilte, über Zwingli und Aeneas Sylvius verschiedene falsche Behauptungen und Ausdrücke unterstellt hat, beruft er sich hierauf als auf ‚significante Beispiele', daß ich ‚für die hüben und drüben begangenen Fehler und Sünden eine doppelte Elle und eine doppelte Sprache habe'. Ueber die kirchlichen Schäden, Mißbräuche und Aergernisse vor der Kirchentrennung trüge ich ‚immer nur allgemeine Redensarten' vor, selten ‚eine ganz kurze Andeutung einzelner Fälle'; dagegen brächte ich, ‚was ich Nachtheiliges über Persönlichkeiten der Reformationszeit aufzustöbern wisse, mit gehöriger Breite in wörtlichen ausführlichen Quellencitaten' vor. Dafür, daß ich Ersteres nicht gethan, verweise ich auf das in meiner Schrift S. 13—22 und S. 170—172 Gesagte. Wenn ich Letzteres hätte thun wollen, so würden allein dafür zwei Bände von dem Umfang meines Geschichtswerks nicht ausreichen. Zu denen, ‚welche aus Luther einen Abgott machen oder ihn zu einem „Heiligen" hinaufschrauben wollen', gehöre er, sagt Ebrard, ‚am letzten'. Aber man müsse Luther's Ton nach seinem sanguinischen hitzigen Temperamente beurtheilen, ein scharfer Ausspruch in seinem Munde habe ‚einen andern Sinn, als wenn ein ruhiger phlegmatischer Mensch denselben Ausspruch thun würde. Was Luther ‚gerade bewege', bewege ihn ganz und dann sei ihm ‚kein Ausdruck, kein Bild bezeichnend genug'. Von diesem Standpunkte nimmt Ebrard jene Aeußerungen Luther's in Schutz, welche ich in meiner Schrift S. 57 über die Verehrung der Reliquien, über die Wallfahrt zum hl. Grab citirt habe.

Doch weniger Luther als Zwingli, Oecolampadius und Butzer liegen Ebrard am Herzen. Dadurch, daß ich diese Männer S. 202 ‚bilderstürmende Prädikanten ersten Ranges' genannt, schleudere ich ‚in's Gelage hinein Anschuldigungen auf die Reformatoren, an denen kein wahres Wort ist', ich bin ein ‚wahrheitsstürmender Historiker'.

‚Wie?' ruft Ebrard S. 41 aus, ‚ein bilderstürmender Prädikant wäre Zwingli gewesen? Aber in Zürich gab es ja nie einen Bilderstурm!' Im Jahre 1524 habe sich Zwingli gegen den Vorschlag der Entfernung der Bilder

erklärt — warum? weil ‚noch dieser Zeit die Herzen und Glauben der Menschen ungleich sind, denn viele noch so blöd sind, als wir allgemein vor unlanger Zeit auch gewesen sind — so wird Noth sein, daß man etwas den Blöden nachgeben werde'. ‚Das war', sagt Ebrard, ‚der bilderstürmende Prädikant ersten Ranges.'

Eine reine Spiegelfechterei. Fertigte denn nicht Zwingli unter Beiziehung anderer Prädikanten in demselben Jahre 1524 für den Rath zu Zürich ein Gutachten aus des Inhalts: die Bilder müßten allenthalben abgethan werden?[1] Was that Zwingli, als in demselben Jahre dreizehn Tage hindurch in Zürich in den verschiedenen Kirchen durch gedungene Schmiede, Steinhauer, Schlosser und Zimmerleute die Bilder herausgebrochen und niedergeworfen wurden? ‚Anno 1524 den 20. Brachmonats', erzählt Bernhard Weiß, ‚fing man an ob den Fronbogen das große Kreuz und alle Bilder von den Altären zu thun und das Gemähl, so mit Oelfarben gemachet war, abzubicken mit Steinaxen und wieder zu verdünchen, daß es nicht bleibe. Wie und auf welchen Tag alle Kirchen in der Stadt und darvor geräumt worden, würde zu lang zu erzählen. Doch geschah solches alles in dreizehn Tagen. Dazwischen auf Donnerstag dem letzten Tag Brachmonats wurde im großen Münster alles Gestühl ausgebrochen und hinweggetragen, unangesehen, wer sie darin gemacht hätte. Und das ich für ein groß Wunder und Gnad Gottes schätz, daß diese Ding alle mit gutem Frieden geschahen, auch kein Aufruhr daraus ward, und war doch den zwölf Orten und manchem in der Stadt Zürich ein groß Kreuz. Aber man that's nicht desto minder.'[2] Was that damals Zwingli? Er war persönlich zugegen bei den Zerstörungen und berief sich gegen solche, welche Schonung verlangten, auf das unbedingte Verbot Gottes im Exodus 20[3]. Die Bilder wurden zuerst in einer Capelle aufbewahrt, ob irgend Jemand das eine oder andere als Eigenthum in Anspruch nehme, später ließ man die hölzernen verbrennen, die steinernen zerschlagen[4]. Unter diesen, berichtet selbst Bullinger[5], waren viele kostbare Werke der Malerei und Bildhauerei, ‚deren Verlust die Abergläubigen' — die Katholiken — bedauerten, ‚die Rechtgläubigen' — die Zwinglianer — ‚für einen großen fröhlichen Gottesdienst hielten'. Gegenwärtig denken auch die Protestanten anders über die vandalische Zerstörung der edelsten Werke deutscher Kunst. Herr Ebrard aber sagt einfach: ‚In Zürich gab es nie einen Bildersturm.' Die Bilder seien ‚bei geschlossenen Kirchenthüren' — diese Worte druckt er gesperrt — ‚gelöst' worden und ‚unverletzt in eine nicht mehr gebrauchte Ca-

[1] Zwingli's Werke 1, 572 fll. Füßli, Beiträge 1, 24 fll. ** Vergl. auch Janssen 6, 22.

[2] Füßli 1, 60 und 63; 4, 49 fll. [3] Zwingli's Werke 2, Abth. 1, 26.

[4] Füßli a. a. O. [5] Reformationsgeschichte 1, 195.

pelle, die Wasserkirche, gebracht', ‚wo ich sie', sagt er, ‚mit eigenen Augen gesehen habe'! Also weil noch eine Anzahl Bilder in einer Capelle in Zürich vorhanden ist, so sind keine Bilder zerstört worden. Die Zeitgenossen, welche über deren Verbrennung oder Zertrümmerung berichten, existiren für Herrn Ebrard nicht. ‚Er ist eben ein objectiver Historiker', und ‚urkundlich beleuchtet' er mich als einen ‚wahrheitsstürmenden Historiker'.

Zwingli ist ein schuldloser Mann, welcher der Obrigkeit lediglich ‚weise und besonnene Rathschläge' ertheilte. Zu den in Zürich von ihm ertheilten Rathschlägen gehörte, daß aus allen Klöstern und Kirchen die goldenen und silbernen Bilder, Kreuze, Monstranzen u. s. w. weggenommen werden sollten. Sie wurden zerschlagen und in die Münze geschickt. Die Kirchenzierden, Meßgewänder aus Sammt, Seide und anderen kostbaren Stoffen wurden in Zürich öffentlich versteigert. Als Faber von Constanz in einer Zuschrift an Zwingli entschieden tadelte, daß die heiligen Gewänder u. s. w. öffentlich auf dem Grempelmarkte verkauft und von liederlichen Dirnen als Halsschmuck getragen würden, zürnte ‚der apostolische Mann': ‚Wo sollte man die Kleider, die von meineidigen Weihbischöfen geweiht und zu Dockenspiel gemacht worden, passender verkaufen, als auf dem Grempelmarkte?' Sogar wenn ‚Hoffart und Buberei' damit getrieben würde, so habe er ‚selbst hierüber keinen Kummer'. ‚Denn obgleich die Huren alles zur Ueppigkeit gebraucht hätten, so ist den Kleidern nicht Schmach geschehen. Vorlängst haben ihnen die Hurenpfaffen, als wir fast alle bisher, und auch Du gewesen, den Leib-Verschlyß abgenommen, so geben ihnen jetzt die armen Dirnen den Gar-Schlyß.'[1]

Auch in Bern habe Zwingli, berichtet Ebrard, der Obrigkeit lediglich ‚weise und besonnene Rathschläge' ertheilt. Nach dem Schluß des Religionsgespräches 1528 habe er dort eine Abschiedspredigt gehalten, ‚eine kurze Ermahnung zur Treue und Standhaftigkeit im evangelischen Glauben' (Opp. 2, 226—229). ‚Er sagt, wenn „Ew. Weisheit und Liebe" (er wendet sich damit an den Berner Rath) einmal „die Götzenzier und Messe mit der That angreifen wolle", so bedürfe sie hierfür seines Rathes nicht. Die da sagen, man solle die Götzen zum ersten aus dem Herzen thun und darnach von den Augen, „die reden nun etlichermaß recht, denn gewiß ist, daß sie äußerlich niemand laßt (von) dannen thun, dem sie im Herzen nit sind dannen gethan. Nur solle man nicht meinen, so lange warten zu müssen, bis es niemand mehr verletze"; das wäre gerade als ob man Christum wegen der Reinigung des Tempels tadeln wolle.' ‚Von einem Bildersturm', fügt Ebrard hinzu, ‚kann ich auch hier nichts finden, sondern nur von weisen und besonnenen Rathschlägen an die Obrigkeit über Art und Zeit der einzuführenden Reformation.'

[1] Bullinger 1, 384.

Die Abschiedsrede steht, wie Ebrard richtig angibt, in Zwingli's Werken, Deutsche Schriften 2, 226—229. Was er daraus anführt, liefert eine Meisterprobe für die Art seiner Quellenbenutzung.

Der erste Gedanke zu dem Berner Religionsgespräch ging von Zwingli aus, und der Rath überließ ihm die Redaction der Thesen, die Bestimmung der Notare und selbst der Präsidenten[1]. In diesen Thesen wurde unter Anderm, wie die Verehrung und Anrufung der Heiligen, so auch das Aufstellen der Bilder verworfen. Welche Ansichten Zwingli bezüglich der Abschaffung der Bilder, überhaupt der Abschaffung des katholischen Cultus, hegte, erfahren wir aus einem seiner Briefe an Ambrosius Blaurer. ‚Wenn Christus mit einer Geißel', schreibt er, ‚die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel gejagt und die Tische der Wechsler umgestoßen: sollte nicht eine christliche Obrigkeit das Recht haben, die Bilder, welche zur Verehrung ausgestellt sind, und die Messe, eine unerträgliche Albernheit, abzuschaffen? Leute, welche der Wahrheit, dem, was der größere und bessere Theil des Volkes will und verlangt, hartnäckig und gewaltsam widerstreben, müssen mit der Geißel ermahnt werden. Dieses findet namentlich Anwendung bei der Messe und den Bildern, die zwar äußere, aber keineswegs gleichgültige Dinge sind.' ‚Wenn es die Liebe gebietet, d. h. aber nicht die eingebildete, welche die Schwachen zu schonen vorgibt, während sie Gott und die wahren Söhne Gottes außer Acht läßt, sondern die wahre, die nie wankt, die Gott mehr Rechenschaft trägt, als den Menschen, so müssen, nach dem Beispiele des Ezechias und Josias, die Magistrate Bilder und Messe abthun; ohne gerade die Priester zu ermorden, wie die erwähnten Könige gethan haben. Kann indeß jener Anschlag' — nämlich die Abschaffung der Bilder und der Messe — ‚ohne diese blutige That nicht ausgeführt werden, dann ist sie auch heute noch erlaubt, wenn nur jene Sicherheit des Geistes vorhanden ist, welche jene Helden erfüllte. Denn ich sehe, um es vorübergehend zu bemerken, daß die Bischöfe von ihren Hinterlisten, Ränken und Aufruhrstiften nicht eher abstehen werden, bis sie einen Helias finden, der Schwerter unter sie regnen läßt. Solange indeß die Liebe gebietet, in guter Hoffnung ihrer zu schonen, muß man es thun. Wenn aber im Gegentheil dieselbe Liebe mahnt, sie umzubringen, zum Heile des ganzen Körpers, dann ist es rathsamer, ein blindes Auge auszureißen, als den ganzen Körper zu Grunde gehen zu lassen.'[2]

Aus diesen Worten ergibt sich, welche ‚weise und besonnene Rathschläge' Zwingli bezüglich der Bilder ertheilte. Ihre Abschaffung, wie die Abschaffung der heiligen Messe, ist unbedingte Pflicht; kann dieselbe ohne Ermordung der Priester nicht geschehen, so ist auch diese erlaubt.

[1] Vergl. Zuingl. Opp. 8, 105. 113. 122.

[2] Brief vom 4. Mai 1528 in Zuingl. Opp. 7, 174—184.

Am 26. Januar 1528 wurde das Religionsgespräch zu Bern geschlossen. Gleich am folgenden Tage, am 27. Januar [1], erfolgte dort ein gräulicher Bildersturm. Die aus Holz geschnitzten Bilder wurden in's Feuer geworfen, die steinernen durch Hammerschläge zertrümmert, selbst die herrliche Orgel im St.-Vincenz-Münster wurde von rohen Händen niedergerissen und zerstört. ‚Das war Vielen', schreibt Bullinger, ‚eine bittere ungeschmackte Sache. Doch ging es vorüber ohne Aufruhr und Blut; denn wie viel Unwillens und Dräuens unter etlichen Bürgern war, schied doch Gott gnädiglich.' [2] Zur ‚Ermordung der Priester' kam es nicht.

Am Tage nach den Gräueln des Bildersturmes, am 28. Januar, hielt Zwingli seine Abschiedspredigt, von der Ebrard berichtet. Sie begann mit den Worten: ‚Sintemal Euer Lieb nach Erkenntniß der übersiegenden Wahrheit inmitten aller Abthuung der Bilder, Altäre und anderer Dinge ist, hat mich fruchtbar gedünkt, dero von Standhaftigkeit und Verharren im Guten vor der Hinfart zu sagen.' Davon sagt Ebrard kein Wort. Er läßt Zwingli sagen: ‚Wenn Ew. ehrsame Weisheit und Liebe einmal „die Götzenzier und Messe mit der That angreifen wolle", so bedürfe sie hierfür seines Rathes nicht.' In Wahrheit sagt Zwingli: ‚Als nun Ew. ehrsame Weisheit und Lieb die Götzenzier ... mit der That angreifen' — was am Tage vorher geschehen — ‚dürfet Ihr keines Rathes noch Heysens bas und mehr als der Standhaftigkeit.' ‚Denn', fährt Zwingli fort — beachten Sie, wie Ebrard in seinen oben angeführten Worten auch diese Stelle verdreht — ‚zu eim so haben wir Etliche, die sind so unzeitig fürwitzig im göttlichen Wort', ‚daß sie sagen: Man soll die Götzen zum ersten aus dem Herzen thun und dem nach vor den Augen dannen. Die reden nun etlichermaßen recht, denn gewiß ist, daß sie äußerlich niemand läßt dannen thun, dem sie im Herzen nit sind dannen gethan. Das laß ich an alle Conscienzen, die da wissen, wie lieb sie ihre Götzen gehabt haben. Die hätten je nit mögen leiden, daß man sie anrühre ... so sind sie ja schon aus dem Herzen gerütet (ausgereutet), deßhalb die fürwitzig Red allein dero ist, die gern ein sonders haben. Daß man aber sie nit solle dannen thun, bis es Niemand mehr verletze und aus aller Menschen Herzen kommen sind, das ist gerade, als ob wir sagen: Christus hätte Unrecht gethan als er die Stühle und Wechselbänke umkehret und, die das getrieben hatten, mit der Geißel ausjaget, denn sie waren in ihrem Herzen noch nicht bericht, daß sie Unrecht thaten, denn sie sprachen zu ihm: Was zeigst du uns für ein Zeichen, daß du solches thuest.' ‚Die vielen Widerspännigen, die Gottes Wort' — d. h. Zwingli's Lehre — ‚nit hören oder nit annehmen wollen', solle der Rath nicht fürchten.

---

[1] Zuingl. Opp. 2, 228 Note a. [2] Reformationsgeschichte 1, 438.

Die bezeichnendste Stelle der Abschiedsrede hat Ebrard ganz fortgelassen. ‚Da liegen', rief Zwingli dem Volke zu, ‚die Altäre und Götzen im Tempel! Der Koth und Wust muß aber hinaus. Es sind gar schwache oder zänkische Gemüther, die sich vom Abthun der Götzen beklagen, so sie jetzt öffentlich sehen, wie sie nichts Heiliges haben, sondern tetschen und boxlen wie ein ander Holz und Stein. Hier liegt Einer, dem ist das Haupt ab, dem Andern ein Arm . . .' Zwingli gebrauchte das frivole Argument: ‚Wenn die Seligen, die bei Gott sind, dadurch verletzt würden, und die Gewalt hätten, die man ihnen beigeschrieben, so hätte sie Niemand von der Stelle zu schaffen vermocht, ich geschweige zu enthaupten oder zu lähmen!'

So Zwingli. Ebrard aber sagt: ‚Von einem Bildersturm kann ich hier Nichts finden.' Es ist kaum möglich, die historische Wahrheit ärger zu entstellen, als sie Ebrard hier entstellt hat.

Auch den Oecolampadius nimmt Ebrard in Schutz und entrüstet sich darüber, daß ich denselben einen bilderstürmenden Prädikanten ersten Ranges genannt habe. Wenn auch in Basel der Bildersturm vom Jahre 1527 ohne sein Wissen geschah, hatte er keinen Theil an den dortigen Gräueln vom Jahre 1529? Die herrlichsten Kunstschätze, Altäre, Statuen, Schnitzwerke und Gemälde wurden zerschlagen, die Trümmer auf dem Münsterplatz zusammengeschleppt und dort in zwölf großen Haufen vor der Kirche verbrannt. ‚Ein sehr trauriger Anblick für die Abergläubischen,' schrieb Oecolampadius an Capito, ‚sie hätten Blut weinen mögen. So grausam verfuhr man gegen die Götzen und aus Schmerz darüber starb die Messe.' Unter Leitung der bilderstürmenden Prädikanten Oecolampadius, Butzer und Blaurer wurden Mitte Juni 1531 in Ulm jene furchtbaren Gräuel verübt, die ich in meiner Geschichte Bd. 3, S. 220—221 (15. Aufl. 234 fll.) aus protestantischen Berichten geschildert habe. Unmittelbar nach einer Predigt des Oecolampadius fand am 29. Juni 1531 der ebenso gräuliche Bildersturm und Kirchenraub in Biberach statt, worüber Ebrard alles Nähere in der Schrift eines seiner Glaubensgenossen: ‚Reformation zu Biberach' (Ulm 1817) finden kann.

Dem ‚literarischen Janhagel', sagt Herr Ebrard, schreibe ich nach, Calvin habe Servet verbrannt, während er sich, wie aus den Acten des Servet'schen Processes hervorgehe, alle Mühe gegeben, die Todesart in Enthauptung abzuändern. Ist diese Thatsache begründet, so hat die Geschichtschreibung davon Notiz zu nehmen. Aber wie soll man das Vorgehen Ebrard's bezeichnen, der über alle, von keinem Geschichtschreiber geläugneten Thatsachen bezüglich der bilderstürmenden Prädikanten einfach hinweggeht und mir, der ich diese Thatsachen mittheile, den Vorwurf macht: ‚Es ist sehr leicht, in's Gelage hinein Anschuldigungen auf die Reformatoren zu schleudern, an denen kein wahres Wort ist.' Wer von uns Beiden ist ‚der wahrheitsstürmende Historiker'?

Ich hatte in meiner Schrift S. 183 fll. Herrn Ebrard aus protestantischen Zeugnissen nachgewiesen, wie die religiöse Anarchie eine allgemeine sittliche Verwilderung des Volkes zur Folge gehabt, und hatte ihm die Frage gestellt, ob die von ihm belobte ‚evangelische Zucht' in dem ‚unter dem Einfluß evangelischen Unterrichts herangewachsenen neuen Geschlecht' sich etwa an der Universität zu Wittenberg offenbart habe? Ich führte S. 208 Zeugnisse für das Gegentheil an aus dem Munde Melanchthon's und aus dem Album der Universität, welches mehrfache Relegationen wegen Tödtung, auch wegen gemeinen Diebstahls und Einbruchs verzeichnet. Aus diesen Angaben will Herr Ebrard einen neuen Beweis schöpfen gegen meine ‚Objectivität', weil ‚der Pennalismus und Burschenübermuth aus der vorreformatorischen Zeit herübergekommen und auf den italienischen Universitäten noch greller hervorgetreten' sei! Es war gewiß auch aus der ‚vorreformatorischen' Zeit herübergekommen, wenn Luther's begeisterter Anhänger Eobanus Hessus im Jahre 1523 aus Erfurt schrieb: ‚Unsere Schule ist ganz verödet, wir sind verachtet, so tief sind wir gesunken, daß uns nur die Erinnerung an unser früheres Glück übrig geblieben ist', oder wenn der neugläubige Humanist Euricius Cordus klagte: ‚Unsere Schule ist verfallen, unter den Studirenden herrscht eine solche Zügellosigkeit, daß sie unter Soldaten in Feldlagern nicht größer sein kann.' Melanchthon empfand denselben Schmerz ‚über den Verfall der Studien', unzähligemal hat er sich darüber in seinen Briefen ausgesprochen. Lediglich aus protestantischen Zeugnissen habe ich Bd. 2, S. 206 bis 212 (15. Aufl. 212—218) den gleichzeitig mit dem Verfall des religiös-sittlichen Lebens eingetretenen Verfall des geistigen Lebens gegen Ebrard's Behauptungen nachgewiesen. Er weiß darauf nur mit einer Art Hanswurstiade zu antworten, indem er mich die Dinge so darstellen läßt, als datirte ich den Verfall vom Jahre 1490. ‚Der Pestqualm, der von Luther in Wittenberg ausging, muß doch schrecklich gewesen sein, denn er wirkte in dem 25 Meilen entfernten Erfurt auf volle 27 Jahre rückwärts in die Vergangenheit, daß schon von 1490 an die Studentenzahl abnahm. Ein Wunder nur, daß jetzt, nachdem die erschreckende Ursache über vierthalbhundert Jahre fortgewirkt hat, auf protestantischen Universitäten auch nur noch ein einziger Student zu finden ist.' ‚Wenn Janssen der Reformation eine so wundersam rückwirkende Kraft zuschreibt, so ist dann vielleicht die Reformation auch daran Schuld, wenn in der Fehde des Albrecht Achilles mit der Stadt Nürnberg — einer unter hundert ähnlichen — an dem einzigen Allerseelentage 1449 ein Ritter von Plauen 34 Dörfer und am folgenden Tage noch 76 weitere geplündert und eingeäschert und dem Boden gleichgemacht hat.' ‚An der Fehde, welche 1122 der Ritter Guadalmar wegen eines abgegrabenen Mühlbachs mit Wilhelm VI. von Montpellier begann und in welcher fast sämmtliche Dörfer der

Grafschaften Melgueil und Montpellier niedergebrannt, die Weinberge und Olivenpflanzungen vernichtet, die beiden Grafschaften in eine Wüste verwandelt wurden, kann die Reformation von 1517 doch kaum die Schuld tragen' u. s. w.

Mit solchen ‚urkundlichen Beleuchtungen' wird Ebrard schwerlich die von mir angeführten Thatsachen aus der Welt schaffen, welche seine protestantischen Glaubensgenossen des sechzehnten Jahrhunderts für die in meinem Werk behandelte Periode über den allgemeinen, durch die religiösen Wirren herbeigeführten Verfall der religiös-sittlichen, socialen und geistigen Zustände bezeugt haben. Wenn Herr Ebrard wissen will, was ich über das Fehdewesen im Mittelalter gesagt, so mag er den ersten Band meines Werkes S. 455 bis 461 (15. Aufl. 486—491) nachschlagen.

Die gegen Ebrard's Behauptungen beigebrachten Thatsachen bezüglich der gewaltsamen Einführung des neuen Kirchenthums, bezüglich des allgemeinen Kirchenraubs und dessen Folgen u. s. w. (S. 173—177. 180—190), übergeht er fast gänzlich mit Stillschweigen. Er weiß darauf nur zu erwidern, daß in zwei Städten, in Basel und in Reval, kein ‚gewaltthätiger Kirchenraub' stattgefunden. Die gräulichen Bilderstürme in Basel, die Beraubung der Katholiken um alle Kirchen und kirchlichen Güter hält Herr Ebrard offenbar nicht für ‚gewaltthätigen Kirchenraub'.

Auf meine an ihn S. 191 gerichtete Frage bezüglich der Vorbilder christlichen Wandels unter den protestantischen Fürsten verweist er meine ‚Ignoranz' auf drei Grafen und zwei Kurfürsten: Otto Heinrich und Friedrich III. von der Pfalz. Ueber letztern habe ich im vierten Band meiner Geschichte zu sprechen[1]; Otto Heinrich hatte hauptsächlich durch seine Spielsucht und sein ‚epicurisches Leben' sich derart in Schulden gestürzt, daß er durch Einziehung der Kirchengüter sich aufhelfen mußte. Die von ihm bestellten lutherischen Kirchenvisitatoren führten ihm im Jahre 1556 die traurigen Folgen des Kirchenraubs zu Gemüthe und machten ihn darauf aufmerksam, daß seine katholischen Vorfahren anders gehandelt hätten. ‚Ew. Gnaden Vorfahren und Eltern sind gleichwohl hochberühmte, reiche und gewaltige Kurfürsten und Regenten gewesen an Land und Leuten, ob sie schon die Kirchengüter nicht zu ihren Handen gezogen, sondern vielmehr die Kirchen gehandhabt und von dem Ihrigen reichlich dotirt haben.'[2] Auf Otto Heinrich als ‚ein Vorbild christlichen Wandels' hätte sich Ebrard gerade nicht berufen sollen.

[1] ** In dem zuerst 1885 erschienenen 4. Bande ist Friedrich III. von der Pfalz eingehend behandelt; vergl. das Personenregister.

[2] Vergl. meine Geschichte Bd. 3, 502—503. 671. 696—697 (15. Aufl. 537—538. 714. 738—739).

Was ich S. 111—116 gegen Ebrard's Behauptungen über Luther's Stellung im Bauernkrieg und über die rechtlose Unterdrückung des Bauernstandes seit dem Ausgang der socialen Revolution gesagt, findet folgende Widerlegung. Früher hatte Ebrard behauptet (vergl. S. 114): ‚An solchem Unglück (der Bauern) war weder Luther noch die Reformation schuld, sondern lediglich der wilde blutige Bauernaufstand selbst.' Jetzt sagt er S. 45: ‚An der üblen und gedrückten Lage, in welche seit 1525 der deutsche Bauernstand gerieth, trug — so behauptete ich — nicht ein von Luther hingeworfenes heftiges Wort, sondern der wilde Bauernaufstand selbst die meiste Schuld. Wie das möglich sein kann, fragt Janssen, da doch auch in Ländern, welche vom Aufstande unberührt blieben, die rechtliche und sociale Lage der Bauern sich gleichermaßen verschlimmert habe. Davon, daß, als an zwei oder drei Universitäten „demagogische Umtriebe" entdeckt wurden, sofort alle Universitäten einer strengen Aufsicht und Maßregelung unterstellt wurden, hat er wohl noch Nichts gehört. Auch auf die Schicksale mancher Orden ließe sich hier verweisen!' Eine köstliche Parallele! Also wenn die Bauern ‚als leibeigene Güter wie ander Vieh' behandelt wurden, in sklavische Dienstbarkeit versanken (vergl. S. 114 fll.), so ist das für Herrn Ebrard nur ‚eine strenge Aufsicht und Maßregelung'! ‚Auch in Brandenburg, betont er selbst,' fährt Ebrard fort, ‚erfuhren die Bauern gleiche Behandlung. Und daran war Luther schuld! War denn für Joachim (I.) ein Wort Luther's von solchem Gewicht? Oder fing der Druck der Bauern dort erst nach 1539 an?' Allerdings fing er dort erst unter Joachim II. an, seitdem dieser den Gutsherren das ‚Auskaufen' der Bauern erlaubte. Uebrigens ist es mir niemals eingefallen, Luther allein für die schlimmen Folgen der socialen Revolution (vergl. Bd. 1, S. 571 fll. 15. Aufl. 601 fll.) verantwortlich zu machen und die rechtlose Unterdrückung des Bauernstandes lediglich von den protestantisirten Gebieten zu behaupten.

‚Als wahrheitsstürmender Historiker' gelte ich Herrn Ebrard endlich auch noch wegen meines Briefes S. 146—149 über ‚die christliche Ordnung' Herzogs Ulrich von Würtemberg. ‚Statt bei der Frage zu bleiben, um die es sich handelt', soll ich dort ‚handkehrum auf eine ganz andere Frage' übergesprungen sein. Gegen meinen Satz, daß Ulrich wider die Bestimmungen des Vertrags von Cadan ‚den katholischen Glauben gewaltsam unterdrückt habe', hatte Ebrard darauf verwiesen, daß der bei den Vertragsverhandlungen betheiligte Kurfürst von Sachsen den Herzog Ulrich habe benachrichtigen lassen: ‚er solle des Glaubens halber unverstrickt bleiben und Gewalt haben, christliche Ordnung mit seinen Unterthanen vorzunehmen'. Jetzt behauptet Ebrard, er habe auch ‚auf die Urkunde verwiesen, in welcher zu dem Paragraphen, der Ulrich die Einführung der Reformation

unterſagen ſollte, an den Rand die Worte geſchrieben ſind: „ſoll außen bleiben"'. ‚Leugnen kann das Janſſen nicht, und widerlegen auch nicht (denn was der kaiſerliche Geſandte Johann von Weeze in den von mir S. 146 citirten Briefen geſchrieben, zeige nur, daß er über den Vertrag ſchlecht unterrichtet war), was thut nun Janſſen?' Ich ‚hänge' mich ‚an den Ausdruck: chriſtliche Ordnung', und da Ulrich dieſe auf gewaltthätige Weiſe einführte, ſo ſoll nun damit', ſagt Ebrard, ‚mein Satz, daß der Vertrag zu Cadan ihn zur Einführung der Reformation ermächtigte, widerlegt ſein'! ‚Es handelt ſich nicht darum, was Janſſen als chriſtliche Ordnung gelten laſſen will, ſondern was die Contrahenten jenes Vertrags unter der „Gewalt, chriſtliche Ordnung vorzunehmen", verſtanden haben.'

Der eine Contrahent des Cadaner Vertrags war König Ferdinand. Am 18. Auguſt 1534 ſchrieb derſelbe an den Erzbiſchof Albrecht von Mainz und an den Herzog Georg von Sachſen: dem Vertrage gemäß müſſe Herzog Ulrich innerhalb und außerhalb des Fürſtenthums Jeden bei ſeiner Religion bleiben laſſen; er laſſe aber, im Widerſpruch damit, die lutheriſche Secte gewaltiglich einreißen und habe Prädikanten aufgeſtellt, ‚durch welche das chriſtliche Volk von der heiligen Religion abgewendet' werde [1]. Der die Religion betreffende Artikel des Vertrags lautete: es ſoll ‚ein Jeder in- und außerhalb des Fürſtenthums, zuſammt den gefürſteten Aebten, die im Land geſeſſen und ihre ſonderliche Regalien haben und zum Fürſtenthum nicht gehören, mitſammt ihren Leuten und Unterthanen bei ihrem Glauben und Religion bleiben'. Herzog Ulrich behauptete, dieſer Artikel beziehe ſich nicht auf ſeine ‚Angehörigen und Unterthanen' und berief ſich dafür auf das, was ihm der Kurfürſt von Sachſen habe mittheilen laſſen [2]. Letzterer ſchrieb am 12. November 1534 an König Ferdinand: ‚Die Worte desſelben Artikels mögen ſolchen Verſtand, daß ſich derſelbe auch auf des von Württemberg Unterthanen ſtrecken ſollt, aus dieſen Urſachen nicht leiden, denn demſelben nach wäre ohne Noth geweſen, ſolche Worte hinzuzuſetzen, nämlich: „die im Land geſeſſen und ſonderliche Regalia haben und zum Fürſtenthum nicht gehören."' Ein bei den Verhandlungen in Vorſchlag gebrachter Artikel, Ulrich ſolle in Religionsſachen einen Jeden, wie er ihn gefunden, bleiben laſſen, ſei überſtrichen und dabei ſiguirt, daß der herausgelaſſen ſollt werden' [3]. Aber daraus folgte noch lange nicht, daß dem Herzog ‚zugeſtanden worden', die Katholiken des Landes gewaltthätig zu unterdrücken. Schrieb doch ſelbſt Philipp von Heſſen am 19. November 1534 an Ulrich: ‚er dürfe Niemand, der ſich deſſen

[1] Bei Sattler, Herzoge von Württemberg 3, 122—123 Beil. 17.
[2] Ulrich's Schreiben vom 8. Nov. 1534 bei Sattler 3, 123—125 Beil. 17—20.
[3] Bei Sattler 3, 127—130 Beil. 22.

weigere und sich widersetze, zu dem neuen Glauben bringen: das wäre wider den Vertrag gehandelt.'[1]

Handelte denn nun Ulrich dem Vertrage gemäß, wenn er den katholischen Cultus gewaltsam unterdrückte, selbst mit Waffengewalt in Kirchen und Klöster einbrechen und alle Kirchenschätze rauben ließ, alle katholischen Schulen schloß, alle katholischen Stiftungen einzog, die armen wehrlosen Nonnen gewaltsam zur Annahme ‚des Evangeliums' nöthigte, und über diejenigen Unterthanen, welche nicht in die neugläubige Predigt gehen wollten, schwere Strafen verhängte? Ich sprang also nicht ‚handkehrum auf eine ganz andere Frage über', als ich alle diese tyrannischen Maßregeln erwähnte. Auch möchte ich noch Herrn Ebrard fragen: Hatte etwa Ulrich durch den Cadaner Vertrag auch das Recht erhalten, in dem württembergischen Unterlande den Zwinglianismus als ‚neuen Glaubensstand' ausbreiten zu lassen, obgleich durch diesen Vertrag der Zwinglianismus von Neuem ausdrücklich im ganzen Reiche verboten worden war?

Soviel enthält das Capitel, in welchem Herr Ebrard mich als ‚wahrheitsstürmenden Historiker' darstellen will. Meine historischen Arbeiten sind in seinen Augen ‚Schmähschriften gegen die Reformation', ‚gehässige Pamphlete gegen die Reformation'. Das heißt offenbar ‚kräftig sich ausdrücken', wie es einem Manne zusteht, der, wie er sagt, ‚würdig und ohne Animosität' schreibt und der in seinen ‚urkundlichen Beleuchtungen' so viel Glück hat wie Herr Ebrard.

Bevor ich mich mit diesen ‚urkundlichen Beleuchtungen' weiter beschäftige, wende ich mich einer Schrift zu, die mir in diesem Augenblicke zugeschickt wurde. Sie führt den Titel: ‚Luther und J. Janssen, der deutsche Reformator und ein ultramontaner Historiker', ist in Halle erschienen und von dem dortigen Professor und Consistorialrath Julius Köstlin abgefaßt.

[1] Bei Sattler 3, 126 Beil. 21.

Elfter Brief.

Zur allgemeinen Charakteristik von Köstlin's Schrift: ‚Luther und J. Janssen' — ‚ein Versehen' Köstlin's.

Als Köstlin's Schrift durch den Buchhandel angekündigt wurde, hegte ich die Hoffnung, ich würde es hier zu thun bekommen mit einer ruhigen, sachlichen, durch keine unnöthigen Angriffe gegen die katholische Kirche und gegen meine Person verunzierten Arbeit. In dieser Hoffnung habe ich mich getäuscht. Gleich auf der ersten Seite sagt Köstlin, ‚die evangelische Kirche', welche sich zur Feier des Luther-Jubiläums rüste, bedürfe keines ‚heiligen Vaters'; Luther selbst habe bekannt, ‚daß er ein armer, mit viel Schwäche und Sünde behafteter, der Vergebung und Gnade bedürftiger Mensch sei'. Diese Worte wollen wohl dasselbe besagen, was ich in meinen früher erschienenen Briefen S. 156—157 bezüglich der ‚sündlosen infallibelen Wesen' gegen Ebrard zurückzuweisen hatte. Köstlin erblickt im Papstthum ‚eine fortschreitende und namentlich seit der Reformation bis zum Vaticanum noch bedeutend weiter fortgeschrittene Verwirklichung des Antichristenthums' (S. 34), und zeigt uns durch dieses ‚offene Bekenntniß' deutlich an, wie es bei ihm bestellt ist mit jenem ‚heißen oder kalten Fanatismus' (S. 71), über den er sich gegen mich ereifert. Was meine Person betrifft, so hält mich Köstlin für einen Historiker, der nicht offen und ehrlich zu Werke geht, sondern nur ‚mit der Miene eines beleidigten ehrlichen Mannes' schreibt (S. 4), nur ‚mit scheinbarem Entsetzen' Vorwürfe zurückweist (S. 68), und sich gleich bei Abfassung seines Werkes gegen künftige Kritiker eine ‚Hinterthüre vorbehalten' (S. 68) hat. Nach seiner Versicherung schreibe ich ‚dreist und höhnisch' (S. 27), das Prädikat ‚lächerlich' ist gegen mich ernstlich zu begründen (S. 60), ich begehe ‚grobe Unwahrheit' (S. 54), wenn auch nicht gerade ‚einfachen frechen Betrug' (S. 57) u. s. w. Köstlin hat, wie er berichtet, seine Schrift gegen mich abgefaßt, um nicht genöthigt zu sein, seine größere und kleinere Luther-Biographie, die in neuer Auflage zu erscheinen im Begriffe sind, ‚durch Beziehungen auf einen solchen Historiker' weiter ‚zu belasten'.

Von seiner Schrift wurde mir per Post von einem ungenannten ‚begeisterten Verehrer Luther's' aus Halle ein Exemplar zugeschickt, das mit vielen

Strichen und Randbemerkungen versehen und dem ein Ausschnitt aus einem protestantischen Blatte aufgeklebt ist, worin die Schrift bezeichnet wird als ‚ein kleines, geradezu classisches Meisterwerk zur Vernichtung Janssen's'. Wie ich oben S. 4 angegeben, wurde auch das Elaborat Ebrard's als eine mich ‚vernichtende Kritik' belobt. Die Randbemerkungen zu Köstlin sind mir interessant, weil sie zeigen, welchen Eindruck dessen ‚Beweisführungen' auf den Glossator gemacht haben. Es finden sich darin Ausrufungen wie: ‚Pfui' oder ‚Pfui, Pfui' — ‚arger Verdreher der Wahrheit' — ‚das sitzt' — ‚oberflächlicher Schmierer' — ‚Lug, Lügner' — ‚schamlose Fälschung' und dergleichen.

Gleich liebenswürdig wie der Ungenannte aus Halle äußert sich Hans Delbrück in der Berliner ‚Politischen Wochenschrift'. Er nennt mich ‚diesen Judas unter den Jüngern der Wissenschaft', dem aber jetzt durch Köstlin der Garaus gemacht worden. ‚Wenn Einer, so war der Biograph Luther's, Köstlin, berufen, in diesen Dingen das Wort zu ergreifen. Soeben ist die oben genannte Schrift von ihm ausgegeben worden und — sie genügt. Wenn Janssen nicht eben Janssen wäre, würde ihm wohl Antworten und Weiterschreiben für immer verleidet sein.'[1]

In der constituirenden Versammlung ‚des Vereins für Reformationsgeschichte' gab Oberconsistorialrath Baur ‚dem Wunsche Ausdruck, die evangelische Historik möge immerhin die mehr und mehr abhanden gekommene „protestantische Schneidigkeit" wieder gewinnen'[2]. Gehört es vielleicht zu solcher ‚Schneidigkeit', wenn man einen Gegner mit Titeln beehrt, wie ich sie eben angeführt habe? Auf mich machen aber alle diese Titel nicht den geringsten Eindruck: ich bekenne dieß selbst auf die Gefahr hin, daß Männer à la Delbrück daraus eine Verstocktheit, wie sie ‚Judas' dem Verräther innewohnte, folgern. Die Kraftphrasen einer solchen ‚freien, vorurtheilslosen Wissenschaft' werden mich nicht zum Schweigen bringen, und ich glaube nicht, daß alles derartige ‚Blitzen und Donnern' dazu ausreicht, um meinem Werk, nach einem Ausdrucke Luther's, ‚zu Grabe zu läuten'.

Mit den stärksten Strichen und dem Ausruf ‚schamlose Fälschung' versieht der Glossator S. 56 der Köstlin'schen Schrift. Das dort gegen mich Vorgebrachte hat zu einer in der Berliner Kreuzzeitung veröffentlichten Berichtigung Köstlin's Veranlassung gegeben, und ich will deßhalb gleich hier, zur Charakteristik der von ihm gegen mich beliebten Polemik, die ganze Stelle mittheilen.

Nach der Genesung Melanchthon's, heißt es S. 56, ‚schrieb Luther hocherfreut an seine Frau und meldete mit derbem Humor: „Euer Gnaden

[1] Politische Wochenschrift, Berlin, 17. Febr. 1883, Nr. 7.
[2] Magdeburgische Zeitung 1883, Nr. 76.

sollen wissen, daß wir hier, Gottlob, frisch und gesund sind, fressen wie die Böhmen (doch nicht sehr), saufen wie die Deutschen (doch nicht viel), sind aber fröhlich." So lauten die Worte in der Ausgabe De Wette's nach einer von ihm benützten neueren Abschrift des Originals. Janssen aber, der die Seite bei De Wette ganz richtig citirt und eine andere Ausgabe des Briefes nirgends erwähnt, gibt die Worte: „ich fresse wie ein Böhme und saufe wie ein Deutscher" mit Anführungszeichen wieder und läßt die Worte, die Luther in Klammer beigefügt hat, einfach weg (Geschichte 3, 426). So viel übrigens kleinere andere Abweichungen seines Citates vermuthen lassen, dürfen wir ihm wenigstens nicht einfachen frechen Betrug vorwerfen, sondern er hat wohl auch hier' — wo etwa sonst noch? — ‚den von ihm citirten Text nur obenhin angesehen und hat dagegen den Inhalt seines Citates aus einer schlechten secundären Quelle, die er nicht zu nennen für gut fand, abgeschrieben.'

So schreibt der Luther-Forscher Köstlin, der am Schluß seiner Broschüre versichert, wie die religiöse Wahrheit, so sei ‚auch die geschichtliche' ihm ‚heilig'; ‚auch für sie gilt, was Luther uns singen gelehrt: das Wort sie sollen lassen stahn'.

Wie verhält es sich nun in Wahrheit mit meinem Citate, in welchem Köstlin, wenn auch nicht gerade ‚einfachen frechen Betrug', doch das finden will, was wir oben gehört?

In der von Köstlin angeführten Stelle meiner Geschichte Bd. 3, S. 426 (15. Aufl. 455) heißt es: ‚Ich füge Euch zu wissen,' schrieb Luther an seine Hausfrau aus Weimar, ‚daß mir's hie wohl gehet; ich fresse wie ein Böhme und saufe wie ein Deutscher, das sei Gott gedankt. Amen. Das kommt daher: Magister Philipp ist wahrlich todt gewesen und recht wie Lazarus vom Tode auferstanden.'

In diesem Citate habe ich nicht ausgelassen, was mir Köstlin zur Last legt, ich habe den Text nicht obenhin angesehen, ich habe denselben nicht aus einer schlechten secundären Quelle entnommen, ich habe auch nicht für gut gefunden, diese Quelle nicht zu nennen, sondern ich habe darin mitgetheilt, was in meiner Quelle steht, habe den Text aus dem Original des Briefes geschöpft, das sich auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindet und abgedruckt ist bei Burkhardt, Luther's Briefwechsel S. 357, und auf diesen Abdruck habe ich genau verwiesen auf derselben Seite, Anmerkung 3!

Köstlin nimmt nun Veranlassung, in der Kreuzzeitung zu erklären, es sei ihm ‚an einer einzelnen Stelle' seiner Schrift ‚ein bedauerliches Versehen begegnet'. Er habe ‚übersehen', ‚daß die Worte: „Ich fresse" u. s. w.

ohne das Eingeklammerte allerdings in einem andern Briefe, welchen Janssen nachher auch citirt hat, vorkomme'. Köstlin wird das ‚Uebersehen' wohl um so bedauerlicher für sich finden, als er in seiner Schrift gerade jenen Brief mit meinen angeblichen Auslassungen heranzog, um seinen Lesern das eigentliche ‚Meisterstück von Janssen's Citirkunst' vorzuführen. Köstlin's Meisterstück ist mißlungen. Wie urtheilt man über einen Polemiker, der ‚übersieht' was auf derselben Seite, die er citirt, genau angegeben ist, und dann wider seinen Gegner Vorwürfe schleudert, wie man sie nur etwa gegen einen durchaus oberflächlichen und gewissenlosen Scribenten schleudern dürfte?

Aber mit Köstlin's Erklärung in der Kreuzzeitung ist noch lange nicht Alles erledigt. Ich hätte, behauptet er in seiner Schrift, für jenen Brief ‚die Seite bei De Wette ganz richtig citirt', und findet nur noch ‚kleinere andere Abweichungen'. Diese ‚kleinen anderen Abweichungen' bestehen aber darin, daß 1) der Brief bei De Wette keine Ortsangabe hat, der bei Burkhardt dagegen, wie ich angegeben, aus Weimar geschrieben ist. Daß 2) der betreffende Satz bei De Wette lautet: „. . . Fressen wie die Böhmen . . . denn unser gnädiger Herr von Magdeburg ist unser Tischgenosse . . . Magister Philipps ist wiederum fein worden. Gottlob.' Dagegen bei Burkhardt: ‚Ich fresse wie ein Böhme u. s. w. Das kommt daher, Magister Philipps ist wahrlich todt gewesen und recht wie Lazarus vom Tode aufgestanden.' Sind das ‚kleinere Abweichungen'?

Den Brief bei De Wette aber, den ich ‚ganz richtig citirt' haben soll, habe ich an betreffender Stelle gar nicht citirt — derselbe ist, sagt Burkhardt[1], trotz der von De Wette benutzten Abschrift Faber's ‚immer noch schlecht mitgetheilt' und zwar aus einem ‚barbarisch' behandelten ‚Original' — sondern ich habe Sätze citirt aus dem Briefe Luther's bei De Wette 5, S. 529: ‚Es ist der Teufel heraußen mit neuen bösen Teufeln besessen' u. s. w.

So durchschlagend ist die von der ‚Neuen Würzburger Zeitung' ihren Lesern, ‚namentlich auch den Lehrer-Conferenzen, protestantischen wie katholischen Geistlichen' auf das Wärmste empfohlene ‚geradezu vernichtende Kritik', welche Köstlin gegen mich wegen ‚falscher Citate und Auslassungen' ausübt.

Wenn Köstlin meint, es sei ihm nur ‚an einer einzelnen Stelle' ein ‚Versehen' begegnet, so werden ihn wohl meine folgenden Briefe eines Andern belehren.

Nur noch ein einziges weiteres Beispiel will ich sofort anführen.

Auf dem Reichstage zu Worms, berichte ich Bd. 2, S. 159 (15. Aufl. 162), erklärte ein Anhänger Luther's auf öffentlichem Markte, vor versammelter Menge, Luther sei ein größerer Kirchenvater als Augustinus; letzterer sei ein Sünder gewesen, konnte irren und habe geirrt, Luther dagegen sei

[1] Luther's Briefwechsel 358.

ohne Sünde und habe darum niemals geirrt. Diese Angabe will Köstlin ‚wenigstens bis auf weiteres' den ‚papistischen Mythen und Lügen' zuweisen, denn ich hätte ‚dafür keine Quelle citirt'. Aber ich habe auf derselben Seite 159 Anmerkung 2 (15. Aufl. 162 Anmerkung 3) ganz genau meine Quelle angegeben, nämlich einen Bericht Aleander's aus Worms bei Friedrich (Der Reichstag zu Worms 1521) S. 99.

In solcher, gelinde gesagt, oberflächlichen Weise ist fast die ganze Schrift Köstlin's abgefaßt. Wollte ich alle irrigen Sätze derselben im Einzelnen widerlegen, so müßte ich ein größeres Buch schreiben, das wohl auch noch bei einer andern Gelegenheit später erscheinen wird. In meinen gegenwärtigen Briefen begnüge ich mich damit, die Art der Quellenbenutzung Köstlin's und die Art seiner Polemik, seine Kampfweise an besonders frappanten Proben zu kennzeichnen. Ich sehe mich leider dabei an mehreren Stellen genöthigt, aus Luther's Schriften und Briefen Dinge zur Sprache zu bringen, die ich aus Schonung weder in meiner Geschichte, noch auch in meinen früheren Briefen angeführt habe.

Man sollte mir, meine ich, überhaupt nicht, wie es wiederholt geschehen, zum Vorwurfe machen, daß ich in meinem Werke es darauf abgesehen hätte, ‚alles Ungünstige über Luther zusammenzuraffen' und ‚recht geflissentlich' über ‚geschlechtliche Dinge' bezüglich Luther's ‚Pikantes vorzubringen'. Es entspricht dieß keineswegs der Wahrheit, und ich habe mich dagegen bereits wiederholt mit Berufung auf Dinge, die ich übergangen, in meinen früheren Briefen verwahrt. Im Berliner ‚Reichsboten' wurde in der Besprechung einer Soester Broschüre über Luther einmal behauptet, der Verfasser habe einen gefälschten Text des vielberufenen Briefes Melanchthon's über Luther's Heirath aus meinem Werke entnommen, obgleich ich bis dahin weder aus dem gefälschten noch aus dem ächten Text dieses Briefes auch nur eine Silbe mitgetheilt hatte. Erst in Folge dieses Angriffes habe ich in der siebenten Auflage meines zweiten Bandes den mir seit mehreren Jahren bekannten Brief benutzt. Kürzlich hat der protestantische Pfarrer A. Kolde in einer Zuschrift an die ‚Görlitzer Nachrichten und Anzeigen' (1883 No. 14) behauptet, ich hätte in meinem Werke ‚durchaus harmlose Vorgänge in fast cynischer Weise benutzt', um Luther ‚den Stempel der Unmoralität aufzudrücken'. Wo dieß der Fall, ist mir nicht bekannt. Vorläufig will ich wider solche Angriffe noch keine Gegenwehr gebrauchen. Es würde diese aber nothwendig werden, wenn sie sich noch häufiger wiederholen sollten.

Zwölfter Brief.

Gegen Köstlin über Luther's Jugend, Entwicklungsgang und erstes Auftreten.

Mit einem ‚Pfui' versieht der früher erwähnte ‚begeisterte Verehrer Luther's' aus Halle Köstlin's Bemerkungen gegen mich auf S. 6. In der Anmerkung zu Bd. 2, S. 67 (15. Aufl. 68) theile ich, nicht aus einem katholischen Bericht, sondern aus einer Schrift von K. Luther, einem Lutheriden, mit: Luther's Vater habe aus Möhra flüchten müssen, weil er, wie die allgemeine Sage ging, im Jähzorn einen Bauer, der ihm im Grase hütete, mit seinem eigenen Pferdezaum todtgeschlagen. ‚Es sei unverständig,' meint der Lutheride, ‚mit Thatsachen hinter dem Berge zu halten, auch wenn sie an sich unangenehm' seien. Ich füge in meiner Anmerkung hinzu: ‚Köstlin, Luther's Leben vor dem Ablaßstreit, S. 25, hält die Angabe für ungeschichtlich.' Köstlin ist damit nicht zufrieden, denn ich hätte ‚die Gründe' nicht mitgetheilt, weßhalb er Zweifel gegen jene Angabe erhoben, und dann legt er mir als Erfindung bei, was ich aus der angezogenen Schrift des Lutheriden, ‚Geschichtliche Notizen über Martin Luther's Vorfahren' (Wittenberg 1867), angeführt habe!

Bezüglich meiner Angaben über Luther's Aufenthalt im Hause der Frau Cotta (Bd. 2, S. 68. 15. Aufl. 69) setzt Köstlin ziemlich deutlich voraus, ich hätte ‚schlimme Deutungen' bei den Lesern hervorrufen wollen; sogar darin findet er etwas Verfängliches, daß ich Luther dort ‚statt frommen Singens andere Musik treiben lasse', nämlich Lauten- und Flötenspiel. Aber dann muß er auch gleich Verfängliches suchen bei dem Protestanten Heinrich Thiersch, der in seiner biographischen Skizze: ‚Luther' (Nördlingen 1869) S. 9 schreibt: ‚Luther hatte eine Tenorstimme; Frau Cotta ließ ihn die Flöte lernen; er spielte auch die Laute.' Uebrigens will ich mich gern von Köstlin darüber belehren lassen, er wisse von Luther's Flötenspiel ‚weder von damals noch von später etwas', und die Laute habe Luther erst als Student gelernt. Meine Angaben berechtigen jedoch keineswegs zu dem Satze: ‚Janssen sagt einmal, er habe es absichtlich vermieden, persönlich die letzten Folgerungen aus seinen Mittheilungen zu ziehen, sondern das den Lesern überlassen. Ich will nicht

weiter untersuchen, welche Folgerungen er aus den gegenwärtigen Mittheilungen von Andern gezogen haben wollte.'

Ueber Luther's Aufenthalt in Erfurt sage ich auf derselben Seite, er habe die dortige Universität zum Studium der Philosophie und Jurisprudenz bezogen, ‚empfing im Jahre 1502 das philosophische Baccalaureat, drei Jahre später die Magisterwürde, und hielt eine kurze Zeit Vorlesungen über aristotelische Ethik und Physik. Seine eigentliche Vorliebe aber galt in jenen Jahren den classischen Studien; er „las die meisten Werke der lateinischen Schriftsteller", namentlich Cicero, Livius, Vergil und Plautus, wohnte den humanistischen Vorlesungen des Hieronymus Emser bei, und zeichnete sich, berichtet sein Biograph (Melanchthon). der Art aus, daß „die ganze Academie seinen Geist bewunderte". Die Classiker betrachtete er, sagt derselbe Biograph, „als die Lehrer und Bildner seines Lebens". Unter den jüngeren Humanisten, in deren Kreis er eintrat, wurden insbesondere Crotus Rubianus und Johannes Lange seine engsten Freunde. Weniger als Poet, mehr als „Musiker und unterrichteter Philosoph" machte er sich unter den Genossen bemerklich. Er nahm an deren geselligen Vergnügungen gern Antheil, liebte die Saujagd, das Ritterspiel, sang und musicirte'.

‚Auch hier überall', entgegnet Köstlin, ‚eine eigenthümliche Verbindung von Unwahrheit mit Geschichtlichem.' ‚Denn was die Richtung dieser Humanisten' anbelangt, so hätte ich aus Kampschulte gewußt, daß diese damals noch im freundlichsten Vernehmen mit den bedeutendsten gut kirchlichen scholastischen Lehrern Erfurts und in unanstößigem Rufe standen', ferner hätte ich ‚ignorirt', was er, Köstlin, und Andere gezeigt, daß Luther seine Vorliebe ‚gerade nicht auf die humanistischen Studien, sondern auf die Philosophie gerichtet, und daß er diese ganz getreulich in der damaligen scholastischen Weise betrieb'. Melanchthon sage: ‚Luther habe die lateinischen Classiker nicht wie Knaben, die bloß Wörter daraus entnehmen, sondern wie eine Lehre für's Leben oder wie Bilder dieses Lebens gelesen — also doch wohl so, wie es Janssen auch seinen eigenen Schülern wenigstens offizieller Weise zu empfehlen haben wird.' ‚Aus welcher Quelle eigentlich Saujagd und Ritterspiel stammt, wird wohl jedem Historiker, der mit dem Pfuhle der älteren papistischen Literatur nicht vertraut ist, unerfindlich bleiben.'

Köstlin's Ereiferung ist stark und trifft nicht bloß mich, sondern auch seine Glaubensgenossen Thiersch und Kahnis. Ersterer berichtet in seiner angeführten Schrift S. 11, daß Luther in Erfurt an der Saujagd Theil genommen und das Ritterspiel geschätzt habe. Luther selbst würde, wenigstens was das Ritterspiel betrifft, keine Beschmutzung aus besagtem ‚Pfuhle' darin erblickt haben, wenn von ihm gesagt worden, er habe dieses Spiel in Erfurt betrieben, denn er empfahl dasselbe noch in späteren Jahren als eine ‚ehrbare

Uebung', welches ‚seine geschickte Gliedmaß am Leibe machet und erhält ihn bei Gesundheit mit Springen'[1]. Ueber Luther's humanistische Studien schreibt Professor Kahnis in seinem Werke: Die deutsche Reformation (Leipzig 1872) Bd. 1, S. 145: Luther ‚las Cicero, Virgil, Livius und andere bekannte Schriftsteller, nicht, wie Melanchthon sagt, wie ein Knabe, der Worte und Phrasen sucht, sondern als die Lehrer und Bildner seines Lebens'. Mit Crotus Rubianus und Johannes Lange habe Luther in vertrauter Freundschaft gestanden, und Mutian habe ‚unter die Wappen seiner Freunde, mit denen er sein Haus zierte, auch das Wappen Luther's gesetzt'. Letzteres habe ich, da mir das von Kahnis dafür benützte Buch nicht zu Gebote stand, in der ersten Anmerkung zu S. 69 ‚nach Kahnis' angegeben. Daß Luther ‚die Philosophie ganz getreulich in der damaligen scholastischen Weise betrieb', ergibt sich aus meiner bereits citirten, von Köstlin nicht berücksichtigten Stelle: er sei in Erfurt Baccalaureus und Magister geworden und habe Vorlesungen über aristotelische Ethik und Physik gehalten.

‚Für Luther's bisherigen Studiengang', fährt Köstlin fort, ‚war es, wie Janssen sagt, bezeichnend, daß er von allen seinen Büchern nur zwei heidnische Dichter (in's Kloster) mitgenommen habe. Er findet es gar verwunderlich, daß Luther, wie er selbst „schreibe", mit zwanzig Jahren noch keine Bibel gesehen haben sollte, während es ihm doch jedenfalls auf der Erfurter Universität an Gelegenheit, die Bibel kennen zu lernen, nicht gefehlt habe. So redet Janssen, während die angeblich geschriebenen Worte Luther's nur eine unsicher überlieferte und in ihrer Zahlangabe unbestimmte Tischrede Luther's sind, und während er anderes, was ihm in dieser Hinsicht für Luther's Geschichte vorlag, stillschweigend bei Seite läßt. Der ihm wohlbekannte Mathesius nämlich, der aus Luther's eigenem Munde erzählen konnte, berichtet ja, daß Luther freilich schon auf jener Bibliothek die Bibel vorfand, aber noch vergeblich wünschte, eine zu eigen zu bekommen. Und an derselben Stelle, wo Janssen vom Mitnehmen der beiden heidnischen Dichter las, konnte er gleich im nächsten Satze, den er übergeht, von dem Eifer lesen, mit welchem Luther dann im Kloster eine ihm geliehene Bibel immer und immer wieder durchgenommen und seinem Gedächtniß eingeprägt hat.'

Das Einzige, worin mich Köstlin hier wirklich berichtigt, besteht darin, daß ich statt ‚schreibt' Luther, sagen muß ‚sprach' Luther.

In den ‚Tischreden', die ich citirt, heißt es mit bestimmter Zahlangabe: ‚Doctor Martinus sprach: da ich zwanzig Jahre alt war, hatte ich noch keine Bibel gesehen. Ich meinete, es wären keine Evangelien noch Episteln mehr, denn die in den Postillen sind.'

[1] Sämmtl. Werke 62, 339.

Aus diesen Worten folgere ich: An den von Luther besuchten Lateinschulen ‚scheinen lediglich die alten Classiker behandelt worden zu sein'. ‚Die Worte', sage ich, ‚sind um so verwunderlicher, da Luther, als er zwanzig Jahre alt war, bereits zwei Jahre die Universität Erfurt besucht hatte und es ihm jedenfalls dort nicht an Gelegenheit fehlte, die Bibel kennen zu lernen, denn in Erfurt standen schon seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Bibelstudien in Blüte.'

Daß Luther *später* in Erfurt eifrige Bibelstudien trieb, kommt doch für seinen *frühern* Studiengang, von dem ich gesprochen, nicht in Betracht.

Meinen Satz über Luther's Klosterleben: ‚der schlichte Gehorsam gegen die Regel seines Ordens ging ihm ab', habe ich oben S. 45 begründet. Köstlin bezeichnet diesen Satz als ‚einen meines Wissens noch von keinem nennenswerthen katholischen Forscher oder Kämpfer aufgebrachten Vorwurf'. Aber Luther selbst machte sich diesen ‚Vorwurf'. Aus seinen Worten: ‚Ich hatte im Kloster „noch *einen besondern Weg* für mich, die Senioren in meiner Regel *stritten sehr* gegen die *Singularität* und thaten wohl daran" ...', wird man wohl nicht ‚einen einfach schlichten Gehorsam gegen die Regeln seines Ordens' folgern können.

Den eigentlichen Grund von Luther's öffentlichem Auftreten finde ich (Bd. 2, S. 77. 15. Aufl. 79) ‚nicht vorzugsweise' in den vorhandenen kirchlichen Mißbräuchen, sondern in seinen der kirchlichen Lehre entgegengesetzten Anschauungen über die Rechtfertigung und die Unfreiheit des menschlichen Willens. ‚Den tiefern Grund seines Auftretens andeutend, schrieb Luther', erwähne ich, ‚später an Tetzel: er solle sich unbekümmert lassen, denn die Sache sei von seinetwegen nicht angefangen, sondern das Kind habe viel einen andern Vater' (Bd. 2, S. 78. 15. Aufl. 79). Hierzu bemerkt Köstlin S. 12, er wisse nicht, was ich Luther ‚hiermit für andere weitere Motive *unterschieben*' wolle; jedenfalls hätte ich ‚verschwiegen', daß ‚wir den Brief, aus dem diese Aeußerung entnommen ist, gar nicht mehr haben, sondern nur bei Luther's Feind Emser davon hören'. Das kann Jeder bei De Wette-Seidemann Bd. 6, S. 18 finden, den ich zu jenem Satze citirt habe. Ob ein Feind oder ein Freund Luther's diesen Ausspruch aufbewahrt, ist von keinem Belang, denn ein feindliches Zeugniß liegt darin gegen Luther keineswegs. Was ich mit der Anführung gewollt, ergibt sich deutlich aus den bei mir diesem Ausspruch unmittelbar folgenden Sätzen über Luther's ‚Bedenken' für den Kurfürsten von Sachsen. Köstlin aber wird wahrscheinlich jetzt über meine Zurückweisung seiner Insinuationen dasselbe sagen, was er S. 4 über meine früheren Briefe ‚An meine Kritiker' sagt: ich hätte ‚*mit der Miene* eines beleidigten ehrlichen Mannes protestirt'.

Ob eine solche Art der Polemik Köstlin's auch unter den Protestanten auf allgemeinen Beifall rechnen kann, erlaube ich mir zu bezweifeln.

Wie Köstlin mit Citaten verfährt, zeigt auch folgendes Beispiel.

In meiner Geschichte Bd. 2, S. 117 (15. Aufl. 119—120) spreche ich über einen den lutherischen Schriften wiederholt beigegebenen Holzschnitt, auf welchem Luther als Heiliger des Herrn erscheint, abgebildet mit einer Glorie um das Haupt oder mit dem in Gestalt einer Taube über dem Haupte schwebenden heiligen Geist. Daß Luther bei der Verbrennung der päpstlichen Bulle mit den Worten: ‚weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast' . . ., sich selbst gemeint habe, folgt aus meiner Darstellung nicht. Bezüglich des Holzschnittes sagt Köstlin S. 18: ‚Als Beleg für jenes Bild (mit der Taube über dem Haupte) führt Janssen eine Ausgabe der Schrift über die babylonische Gefangenschaft an, während die von ihm selbst citirten Werke Luther's ihn belehrten, daß jene Ausgabe gerade nicht die von Luther selbst veranstaltete, sondern ein Nachdruck ist, deren viele erschienen, ohne daß Luther um sie sich kümmerte. Während ferner Janssen seiner Angabe eine Notiz Schuchardt's darüber, wie oft Luther sich von Cranach habe in Kupfer stechen lassen, beifügt, übergeht er die ausdrückliche Bemerkung Schuchardt's, daß gerade jenes Bild „nicht von Cranach geschnitten" sei.'

Nun habe ich aber ‚als Beleg für jenes Bild' nicht bloß eine Ausgabe der Schrift über die babylonische Gefangenschaft angeführt, sondern ich verweise auf Schuchardt, Lucas Cranach Bd. 2, S. 312—313, wo eine Anzahl von lutherischen Schriften, die jenen Holzschnitt tragen, verzeichnet ist. Nicht unterrichtete Leser müssen nach Köstlin annehmen, der Holzschnitt finde sich lediglich dem besagten ‚Nachdrucke' beigegeben. Aber er findet sich auch auf der Rückseite des Titels der in Wittenberg 1522 erschienenen ‚Passio oder das Leiden unseres Herrn Jesu Christi, geprediget durch Dr. M. Luther', ferner in: ‚Ain Sermon von dem ungerechten Mamon' (1522), ferner in: ‚Fünf schöner christlicher Sermon' Luther's (1523), und, schreibt Schuchardt, ‚in noch einigen dergleichen Schriften'. ‚Mit einer Glorie um das Haupt, worin in besonderer Glorie der heilige Geist schwebt', treffen wir ihn in Luther's Antwort ‚Auf das überchristlich , . . . Buch Bocks Emßers' (1521). Was Cranach betrifft, so sage ich S. 117 Note 3 (15. Aufl. 119 Note 5) der Holzschnitt sei ‚nach einer Zeichnung' desselben angefertigt, und dieß zieht Schuchardt Bd. 2, S. 312 nicht in Zweifel. Auf dem Reichstage zu Worms wurden die schon gebräuchlich gewordenen Bildnisse Luther's mit der Glorie eines Heiligen oder dem heiligen Geist in Gestalt einer Taube über dem Haupt öffentlich feilgeboten.

Daß Luther als ein neuer Heiliger des Herrn abgebildet wurde, darf uns übrigens nicht wundern, wenn wir aus seinem Munde hören, welche Stellung er für sich in Anspruch nahm. Als ‚von Gottes Gnaden Ecclesiastes von Wittenberg' verkündete er, daß er seine Lehre ‚nicht allein vom Himmel er-

langt' habe, ‚sondern auch für einen erhalten, der mehr vermag in seinem kleinen Finger, denn tausend Päpste, Könige, Fürsten und Doctores'. ‚Wer anders lehret, denn ich hierin gelehret habe, oder mich darin verdammt, der verdammt Gott und muß ein Kind der Hölle bleiben.'[1] Und ein andermal: ‚Ich will meine Lehre ungerichtet haben von Jedermann, auch von allen Engeln. Denn sintemal ich ihr gewiß bin, will ich durch sie euer und auch der Engel, wie St. Paulus spricht, Richter sein, daß wer meine Lehre nicht annimmt, daß der nicht möge selig werden. Denn sie ist Gottes, und nicht mein, darum ist mein Gericht auch Gottes und nicht mein.'[2] Die in Worms erfolgte Verurtheilung seiner Lehre erklärte er für eine Verurtheilung der göttlichen Wahrheit selbst, und diese Sünde falle der ganzen deutschen Nation zur Last. ‚Und ob sie mein Blut nicht vergossen haben, hat's doch nicht gefehlt an ihrem ganzen vollen Willen und morden mich noch ohne Unterlaß in ihrem Herzen. Du unselige Nation, mußt du denn vor allen andern des Antichristes Stockmeister und Henker sein über Gottes Heiligen und Propheten?'[3]

Von solchen Auslassungen Luther's spricht Köstlin nicht. Wie oft Luther den Papst und alle ‚Papisten' in die Hölle verflucht hat, wie er sich zum Beispiel über die ‚vom Teufel geholten' katholischen Fürsten, Markgrafen Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen u. s. w. ausgesprochen hat, ist Köstlin unzweifelhaft bekannt. Mir aber oder jedem Katholiken überhaupt, der nicht gegen die Lehre und Praxis seiner Kirche handeln will, wird es niemals einfallen, irgend eine Person in die Hölle zu verweisen. Wenn ich deßhalb einen Kritiker, der mir vorgeworfen, ich ließe Luther ‚im Vorgefühle der seiner harrenden Höllenpein zum Teufel fahren', in meiner Schrift gefragt habe: ‚Das also soll in meinem Buche stehen?' und ihn dabei auf einen Ausspruch Lichtenberg's über calumniöse Scribenten aufmerksam gemacht habe (vergl. S. 107), so hat Köstlin kein Recht zu sagen, ich hätte meine Frage ‚mit scheinbarem Entsetzen' gestellt. Ein Verdammungsurtheil über Andere auszusprechen oder auch nur anzudeuten, kommt mir nicht in den Sinn. Denn ein solches Urtheil steht allein bei Gott, der über uns Alle richtet, über mich, wie über Luther nnd Köstlin. Aus der um Mitte December vorigen Jahres erschienenen neuesten Auflage des dritten Bandes meines Werkes S. 549 mag Köstlin ersehen, ob ich, wie er S. 68 meint, in den früheren Auflagen die Absicht gehabt habe, bezüglich Luther's Heimgang durch die Citate aus Ratzeberger mir ‚eine Hinterthür gegen meine Kritiker vorzubehalten', und ob ich den frühern Mittheilungen einen besondern Werth für die Geschichte des deutschen Volkes beilege.

---

[1] Sämmtl. Werke 28, 346 fll. [2] Sämmtl. Werke 28, 144.
[3] bei De Wette 2, 165. 167.

Wenn man bei einem Gegner unlautere Absichten voraussetzt, kann man in seine Darstellung allerlei hineindeuten. Findet doch Köstlin sogar in meinem Satze Bd. 3, S. 533 (15. Aufl. 570): ‚Luther wollte in der That noch mehr schreiben gegen den Papst, aber seine Steinschmerzen, die er, hindeutend auf ihre Ursachen' — ich meine den Genuß starker Getränke, ähnlich wie bei Erasmus Bd. 2, S. 7 (15. Aufl. 9) — ‚seinen „Scharfrichter" nannte', in den gesperrt gedruckten Worten ‚ein unflätiges Product' meiner ‚Phantasie' und apostrophirt mich dabei S. 65 mit den Worten: ‚Als einst bei Luther's Lebzeiten der Dichterling Lemnius sich über eine andere Krankheit Luther's, einen Ruhranfall, ausgelassen und noch weitern Schmutz von Lästerungen vorgebracht hatte, sprach Luther über solche Gegner: „Laßt sie, wir wollen uns nicht mit ihnen in den Dreck legen."' In welchen ‚Dreck' sich ‚die Phantasie' Köstlin's bei Lesung meines obigen Satzes verirrt hat, weiß ich nicht.

Dreizehnter Brief.

Gegen Köstlin über Luther's Stellung gegenüber dem Papstthum — Luther's Kampf ‚mit dem Schwerte des Wortes'.

Ein besonders schweres Unrecht soll ich Luther zugefügt haben Bd. 2, S. 107 (15. Aufl. 109) durch die Uebersetzung einer Stelle aus Luther's Brief an Johann Lange vom 18. August 1520. Diese Stelle ist in der Tagespresse wiederholt gegen mich in's Feld geführt worden. Im Berliner ‚Reichsboten' (1882 Beilage zu No. 97) wurde wegen derselben sogar eine Anklage auf ‚Perfidie' gegen mich erhoben, obgleich ich den lateinischen Wortlaut in der Anmerkung beigefügt habe, also doch gewiß nicht anders als bona fide handelte. Nicht mehr auf Perfidie, aber auf ‚Unehrlichkeit' klagte mich dann die Magdeburgische Zeitung an im Feuilleton zu No. 223 vorigen Jahres. Professor Kolde begleitete in der Theologischen Literaturzeitung 1882 No. 22 meine Uebersetzung lediglich mit drei Ausrufungszeichen, und auch Köstlin S. 17 will nicht annehmen, daß ich ‚absichtlich verdreht', sondern in der Uebersetzung nur Kampschulte gefolgt sei, von dem ich auch ‚gedankenlos abgeschrieben' (Bd. 2, S. 28), daß Mutian von den jüngeren Humanisten als ‚Consul des ganzen Alterthums' bezeichnet wurde. Was letztere ‚Gedankenlosigkeit' anbelangt, so will ich gleich bemerken, daß Kampschulte (Universität Erfurt Bd. 1, S. 107 Note 1) als Quelle für diese Bezeichnung einen ungedruckten, auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindlichen Brief anführt und ich, mit der Handschrift nicht bekannt, doch nicht wissen kann, daß er, wie Köstlin angibt, irrig in diesem ungedruckten Briefe consulem statt consultum gelesen hat. Soll etwa ein Historiker erst alle von Anderen benützten handschriftlichen Quellen vergleichen müssen, um bei seinen Entlehnungen dem Vorwurf der ‚Gedankenlosigkeit' zu entgehen?

Die Stelle in Luther's Brief an Lange kann recht gut lauten: ‚Wir sind hier überzeugt, daß das Papstthum der Sitz des wahren und wirklichen Antichristes ist, und halten dafür, daß uns gegen die Trügerei und Schlechtigkeit desselben, um des Heiles der Seelen willen, Alles erlaubt ist', ohne daß man anzunehmen braucht, Luther habe mit seinem Satze ‚omnia nobis

licere arbitramur' eine ‚Hintergehung' und ein ‚Verderben' des Papstthums ausgeschlossen. Bezüglich ersterer ist, um nur ein einziges Beispiel anzuführen, der Brief Luther's an Melanchthon aus der Zeit des Augsburger Reichstags vom Jahre 1530, worin er die bei den kirchlichen Verhandlungen anzuwendenden dolos erwähnt[1], Köstlin gewiß nicht unbekannt. Was Alles Luther ‚zum Verderben des Papstthums' für erlaubt hielt, zeigt allein schon seine Aufforderung aus dem Jahre 1520, man solle ‚die Cardinäle, die Päpste und das ganze Geschwürm des römischen Sodoma mit allen Waffen angreifen und die Hände waschen in ihrem Blut'[2]. Wenn ‚man je die Türken vertilgen wolle,' schrieb er im Jahre 1522, ‚so müßte man an dem Papst anfahen', für die ‚allergetreuesten Apostel des Papstes, die Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte' wäre der Rhein kaum genug, um die Buben alle zu ertränken'[3]. Aber solche Worte, die ich in meiner Geschichte angeführt, machen auf Köstlin keinen störenden Eindruck. Wenn Luther ausruft: ‚Warum waschen wir nicht unsere Hände in ihrem Blute?', so stellt er dieß, sagt Köstlin S. 22, ‚nicht als Sache eines revolutionären Volkes hin, sondern als Recht und Aufgabe der Fürsten'! Im Jahre 1522 sagte Luther in einer öffentlichen Schrift, es lasse ‚sich ansehen, es werde gelangen zu Aufruhr', so daß ‚Pfaffen, Mönche, Bischöfe mit ganzem geistlichen Stand erschlagen und verjagt werden möchten' . . . ‚Denn der gemeine Mann, in Bewegung und Verdruß seiner Beschädigung, die er an Gut, Leib und Seele erlitten, zu hoch versucht und über alle Maßen von ihnen auf's Alleruntreulichste beschwert', möge und wolle solches hinfort nimmer leiden und er habe ‚dazu redliche Ursache, mit Flegeln und Kolben darein zu schlagen, wie der Karsthans dräuet'[4]. Der aufgeregte ‚gemeine Mann' jener Zeit hat in solchen Worten schwerlich eine Mahnung erblickt, ‚sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung'. Die Bischöfe bezeichnete Luther in einer andern Schrift als wüthende, tobende Menschen, denen billig ‚ein starker Aufruhr' begegne, ‚der sie von der Welt ausrotte'. ‚Und dieß wäre nur zu lachen, wo es geschehe, wie die göttliche Weisheit sagt (Proverb. 1, 24. 25): Ihr habt meine Strafe gehasset und verspottet meine Lehre, so will ich auch lachen in eurem Verderben und euer spotten, wenn das Unglück über euern Hals fällt.'[5]

Alle diese Aeußerungen sind für Köstlin nicht vorhanden. Er berichtet nur davon, daß Luther ‚anfänglich' und zwar ‚einmal' das verlangt habe,

[1] bei De Wette 4, 156.

[2] ‚. . manus nostras in sanguine istorum lavamus.' Op. lat. 2, 107.

[3] Sämmtl. Werke 24, 166. [4] Sämmtl. Werke 22, 44—45.

[5] Sämmtl. Werke 28, 149.

was er ‚als Recht und Aufgabe der Fürsten' hingestellt habe. Von späterm Vorgehen Luther's sei bloß ‚etwa noch zu erwähnen, daß Luther einmal frägt, was es nun Wunder wäre, wenn Fürsten, Adel und Laien, durch die päpstliche Lüge und Tyrannei empört, den päpstlichen Clerus mit Gewalt zum Lande hinausjagten, während dieß dann nicht seinem Evangelium selbst, sondern eben jenen Pfaffen und dem Papste Schuld zu geben wäre. Nach seinem eigenen Grundsatz aber sollte es, wie er immer auf's Neue jetzt ausspricht, ein Kampf mittelst des Wortes sein und bleiben'. ‚Mit einer Umwälzung staatlicher Ordnungen' habe ‚Luther Nichts zu thun gehabt, sondern bald auch mit Bezug auf die von ihm geforderten kirchlichen Reformen, den Sturz des Papstthums u. s. w. auf's Nachdrücklichste erklärt, daß nur das Schwert des Wortes hier kämpfen und siegen solle'.

Ich erlaube mir hier zunächst zu fragen, ob Köstlin die Reichsverfassung zu den staatlichen Ordnungen rechnet? und ob nicht die Bischöfe als Landesfürsten darin eine Stellung einnahmen, wie der lutherische Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen u. s. w.?

Nun forderte aber Luther im Jahre 1522 in einer öffentlichen Schrift zum Umsturz der Reichsverfassung auf und er wendete sich behufs dieses Umsturzes nicht etwa lediglich an die weltlichen Fürsten, sondern an Jedermann aus dem Volke. ‚So soll Jedermann wissen,' schrieb er, ‚daß die Bischöfe, die jetzt über viel Städte regieren, nicht christliche Bischöfe nach göttlicher Ordnung sind, sondern aus teuflischer Ordnung, sind auch gewißlich des Teufels Boten und Statthalter.' ‚Alle, die dazu thun, Leib, Gut und Ehre daran setzen, daß die Bisthum verstöret und der Bischöfe Regiment vertilgt werde, das sind liebe Kinder Gottes und rechte Christen, halten über Gottes Gebot und streiten wider des Teufels Ordnung; oder wo sie das nicht vermögen, doch dasselb Regiment verdammen und meiden. Wiederum alle, die da halten über der Bischöfe Regiment und sind ihnen unterthan mit willigem Gehorsam, die sind des Teufels eigen Diener und streiten wider Gottes Ordnung und Gesetz.' ‚Ein jeglicher Christ soll dazu helfen mit Leib und Gut, daß ihre Tyrannei veracht, ein Ende nehme, und fröhlich thun Alles, was ihnen nur zuwider ist, gleich als dem Teufel selbst.' ‚Das ist mein, Doctor Luther's Bulle,' sagt er am Schluß, ‚die da gibt Gottes Gnade zum Lohn Allen, die sie halten und ihr folgen. Amen.'[1]

Heißt das ‚nachdrücklich erklären, daß nur das Schwert des Wortes kämpfen und siegen solle'? Hat das ‚mit einer Umwälzung staatlicher Ord-

[1] Sämmtl. Werke 28, 142—149. 155 flg.

nungen' Nichts zu thun? Köstlin mag immerhin wünschen, daß Alles in Deutschland so geschehen sein möchte, wie es Luther gewollt, aber die Wirksamkeit Luther's so darzustellen, wie er sie dargestellt, spricht den geschichtlichen Thatsachen Hohn.

Auch darin kann ich keinen evangelischen Kampf ‚mit dem Schwerte des Wortes' erblicken, wenn Luther wiederholt auf öffentlicher Kanzel zur Vertilgung der Stifte und Klöster aufforderte, die kirchliche Lehre von den guten Werken für so elend und jämmerlich erklärte, daß ‚es besser wäre, daß man alle Kirchen und Stifte in der Welt auswurzelet und zu Pulver verbrennet, wäre auch weniger Sünde, ob's auch Jemand aus Frevel thäte, denn daß eine einige Seele in solchem Irrthum verführet und verderbet wird'[1]. Auch die so häufigen Aufforderungen Luther's an die Prädikanten, den Papst und alle Papisten auf der Kanzel unablässig zu verfluchen, zu lästern und zu schänden, erscheinen mir nicht im Lichte eines evangelischen Kampfes ‚mit dem Schwerte des Wortes'. Bullinger, einer der angesehensten neugläubigen Theologen der Schweiz, klagte über Luther: ‚Sein Schreiben ist mehrentheils nichts Anderes, denn ein Poltern und Schelten . . . er gibt flugs dem Teufel alle, die sich an ihn nicht gerade ergeben. So wird in allem seinem Schelten viel feindseligen Geistes, wenig freundlichen und väterlichen gespürt. Viele und mehr denn zu viele sind der Prediger, die aus Luther's Büchern, als die viel Scheltens enthalten, eine ganze Last böser Worte gesammelt und aufgeladen und dieselbe Last dann an den Kanzeln in die arme Gemeinde Gottes wiederum entladen. Aus dem bösen Exempel solcher Prediger fließt das Schänden und Holhippen in die ganze Gemeinde, so daß der mehrere Theil derer, so gut evangelisch sein wollen, ihr Evangelium mit Uebelreden und Spitzreden erzeigen. Es ist heiter am Tage und leider unläugbar, daß Niemand je wüster, gröber und unziemlicher wider christliche Zucht und Bescheidenheit in Händeln des Glaubens und großen und ernsthaften Sachen geschrieben habe, denn Luther. Er bemüht sich, sich selber in Schmähungen zu überbieten.'[2] Aber Luther sah Schelten und Schmähen als seine besondere Aufgabe an. ‚Wir müssen', ermahnte er in der Auslegung einiger Capitel des fünften Buches Mosis, ‚dem Papst und seinem Reich fluchen und dasselbe lästern und schänden und das Maul nicht zuthun, sondern ohne Aufhören dawider

[1] Vergl. meine Geschichte Bd. 2, 458—459 (15. Aufl. 470—471), wo noch weitere derartige Auslassungen.

[2] Bullinger, Wahrhafte Bekenntniß u. s. w. (Zürich 1445) 131. 132. 9. 10. Heß, Leben Bullinger's 1, 404 fll., wo ein Brief Bullinger's an Butzer vom 8. Dec. 1543, in welchem er sich noch entschiedener gegen Luther's ‚hündische und obscöne Beredsamkeit' ausspricht.

predigen. Etliche geben jetzt für, wir können anders Nichts, denn den Papst und die Seinen verdammen, schänden und lästern. Ja, das kann nicht anders sein, denn alsbald man den Irrthum vergisset, so ist die Gnade Gottes auch vergessen und wird die angeborene Gnade verachtet.'[1] Und in einer andern Schrift: ‚Ob Jemand wird sagen, ich werfe zu fast mit Buben um mich, könne nicht mehr, denn buben und schelten, dem sei also geantwortet, daß solch Schelten gegen die unaussprechlich Bosheit Nichts ist. Denn was ist's für ein Schelten, wenn ich den Teufel einen Mörder, Bösewicht, Verräther, Lästerer, Lügner schelte? Was sind aber die Papsteſel, denn lauter Teufel leibhaftig . . .' Der Papst und alle seine Anhänger seien ‚verstockte Lästerer, Seelenmörder und Bösewichter'[2]. Und wiederum in einer andern Schrift: ‚Das soll mein Ruhm und Ehre sein, will's auch so haben, daß man von mir sagen solle, wie ich voll böser Worte, Scheltens und Fluchens über die Papisten sei.' ‚Ich will mich mit den Bösewichtern zerfluchen und zerschelten bis in meine Grube und sollen kein gut Wort mehr von mir hören. Ich will ihnen mit meinem Donnern und Blitzen also zu Grabe läuten. Denn ich kann nicht beten, ich muß dabei fluchen. Soll ich sagen: Geheiligt werde dein Name, muß ich dabei sagen: Verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Namen. Soll ich sagen: Dein Reich komme, so muß ich dabei sagen: Verflucht, verdammt, zerstört müsse werden das Papstthum. Wahrlich, so bete ich alle Tage, mündlich und mit dem Herzen ohne Unterlaß.'[3] Ein ‚freundliches, friedliches und christliches Herz gegen Jedermann', von dem Luther sprach, konnte man aus solchen Ausbrüchen schwerlich erkennen.

Luther ‚betete' allerdings so bis an sein Lebensende. Wenn Köstlin behauptet, daß Luther ‚bald' wider das Papstthum lediglich ‚mittelst des Wortes' kämpfen wollte, so geht dieß wenigstens nicht hervor aus seiner, im Jahr vor seinem Tode herausgegebenen Schrift: ‚Wider das Papstthum vom Teufel gestiftet'. ‚O nu greife zu,' rief er aus, ‚Kaiser, König, Fürsten und Herren, und wer zugreifen kann, Gott gebe hier faulen Händen kein Glück. Und erstlich nehme man dem Papst Rom, Romandiol, Urbin, Bononia und Alles, was er hat als ein Papst. Darnach sollte man ihn selbst, den Papst, Cardinäle und was seiner Abgötterei und päpstlicher Heiligkeit Gesindel ist, nehmen und ihnen als Gotteslästerern die Zungen hinten zum Halse herausreißen und an den Galgen annageln an der Reihe her, wie sie ihr Siegel an den Bullen in der Reihe herhangen. Wie wohl solches Alles gering ist gegen ihre Gotteslästerung und Abgötterei. Darnach ließe

[1] Sämmtl. Werke 36, 410.
[2] Sämmtl. Werke 25, 39—40.
[3] Sämmtl. Werke 25, 108.

man sie ein Concilium, oder wie viel sie wollten, halten am Galgen, oder in der Hölle unter allen Teufeln.'[1]

Sind diese Worte nicht ‚Ausbrüche ungezügelter Leidenschaft'? Für Köstlin nicht. Er sieht die Schrift Luther's nur für ‚eine grobe Schrift' an, die citirten Worte nur für den ‚gröbsten Satz', den er aber nicht einmal ‚für Ernst' genommen haben will! ‚Ich wage', sagt er S. 63, die Schrift ‚trotz einer von ihm (Janssen) gegen mich gerichteten Bemerkung noch immer ein „letztes großes Zeugniß Luther's gegen das Papstthum" zu nennen'.

Ich meinerseits wage zu glauben, daß auch sehr viele Protestanten — auch abgesehen von dem ‚gröbsten Satz' — es für etwas mehr als bloße ‚Grobheit' halten werden, wenn Luther in derselben Schrift zum Beispiel schreibt: ‚Die Päpste sind des Kaisers Phocas, ihres Stifters und Kaisermörders Nachkommen, verzweifelte, durchtriebene Erzspitzbuben, Mörder, Verräther, Lügner und die rechte Grundsuppe aller bösesten Menschen auf Erden.' Durch ein Concil könnten der Papst und seine Anhänger nicht gebessert werden, ‚denn weil sie des Glaubens sind, daß kein Gott, keine Hölle, kein Leben nach diesem Leben sei, sondern leben und sterben wie eine Kuh, Sau und ander Vieh, so ist ihnen gar lächerlich, daß sie sollten Siegel und Briefe oder Reformation halten. Darum wäre das Beste, Kaiser und Stände des Reiches ließen die lästerlichen, schändlichen Spitzbuben und die verfluchte Grundsuppe des Teufels zu Rom immer fahren zum Teufel zu. Da ist doch keine Hoffnung, einiges Gute zu erlangen. Man muß Anderes hinzuthun, mit Concilien ist Nichts ausgerichtet.' Was ‚ausgerichtet' werden solle, befürwortete Luther in dem angeführten ‚gröbsten Satz'. Bei Luther wäre Köstlin, wenn er ihm hätte sagen können, er halte diesen Satz nicht ‚für Ernst', übel angekommen. Luther sprach darin seinen vollsten Ernst aus. Wie schauerlich auch seine Worte jedem ruhigen Menschen vorkommen müssen, Eins muß man Luther lassen: er ist in seinen Ausbrüchen gegen das Papstthum geradeaus, consequent. Er hält die Päpste für großartige Länderdiebe: darum fordert er ungestüm ihre vollständige Beraubung. Er hält die Päpste für Gotteslästerer: darum will er die Strafe der Gotteslästerung an ihnen vollzogen wissen. Er hält das Papstthum für eine Ausgeburt der Hölle und verweist es deßhalb rücksichtslos in seine dämonische Heimath zurück. Sehr viele der gegenwärtigen Feinde des Papstthums gehen von denselben oder ähnlichen Prämissen aus wie Luther, aber sie wagen nicht, dieselben Folgerungen zu ziehen, sei es aus Mangel an Entschiedenheit und Consequenz, oder aus Rücksicht auf das deutsche Strafrecht.

‚Eine Bemerkung gegen' Köstlin habe ich in meinem Werke nicht ge-

[1] Sämmtl. Werke 26, 155.

richtet, sondern Bd. 3, S. 532 Note 1 (15. Aufl. 568 Note 1) einfach mitgetheilt: ‚Die Urtheile protestantischer Historiker über diese Schrift sind sehr verschieden. Carl Adolf Menzel 2, 401 sagt darüber: „Luther gefiel sich in Schmähworten, für welche es eigentlich keine Feder, viel weniger eine Druckerpresse geben sollte. Mitten unter diesen Ausbrüchen der Leidenschaft werden Züge von Erschöpfung bemerkbar, die ein Gefühl des Bedauerns rege machen, daß der krankhafte Zustand des alten, von Körper- und Seelenleiden aller Art angegriffenen Mannes zu einer solchen Anstrengung aufgereizt wurde". Dagegen nennt Köstlin (Martin Luther) 2, 588 Luther's Schrift „sein letztes großes Zeugniß gegen das Papstthum".'

Vierzehnter Brief.

Gegen Köstlin über Luther's Stellung im Bauernkrieg — was ich Luther Schuld gegeben haben soll.

Bei der Besprechung des Bauernkrieges stellt mich Köstlin den ‚Lästerern' Luther's aus dem sechzehnten Jahrhundert zur Seite. ‚Mit Janssen'schem Stillschweigen', sagt er, ‚werden diejenigen Worte Luther's übergangen, womit er auch in seinen heftigsten Schriften gegen die „mörderischen Bauern" doch immer noch die Obrigkeit ermahnt, sich „gegen die tollen Bauern zum Ueberfluß noch zu Recht und Gleichem zu erbieten" ‚und erst, wo dies nichts helfe, dreinzuschlagen.' Aber unmittelbar auf der Seite vorher schreibt Luther, er müsse ‚die weltliche Oberkeiten unterrichten, wie sie hierinnen mit gutem Gewissen fahren sollen: erstlich, der Oberkeit, so da kann und will ohne vorgehend Erbieten zum Recht und Billigkeit solche Bauern schlahen und strafen, will ich nicht wehren, ob sie gleich das Evangelion nit leidet: denn sie hat deß gut Recht'[1]. Luther konnte deßhalb später nicht schreiben: ‚Ich rede bezüglich (des Dreinschlagens) klärlich von denen, die man zuerst freundlich ersucht, sie aber nicht wollen.' Und an die Obrigkeit allein wendete sich Luther nicht, wenn er in seiner Schrift: ‚Wider die mörderischen und räuberischen Bauern' dazu aufrief: ‚Darum soll hie zuschmeißen, würgen und stechen, öffentlich oder heimlich, wer da kann.' Ein aufrührischer Mensch sei in Gottes und kaiserlicher Acht, ‚daß, wer am ersten kann und mag denselben erwürgen, recht und wohl thut. Denn über einen öffentlichen Aufrührigen ist jeglicher Mensch beides, Oberrichter und Scharfrichter.'[2]

Dort, wo sich Luther gegen „die gleichzeitigen Lästerer" wendet und wo ich, nach Köstlin S. 27, auch ‚schon das Urtheil' über mich finden soll, heißt es: ‚Es gehen ja alle meine Worte wider die halsstarrigen, verstockten, verblendeten Bauern, die weder sehen noch hören wollen, wie man es greifen mag, und du sprichst, ich lehre die elenden gefangenen Bauern ohne alle Barmherzigkeit würgen' — diese gesperrten Worte läßt Köstlin in seinem Citate fort — ‚du mußt ja nicht fromm sein, daß du

[1] Sämmtl. Werke 24, 291. [2] Bd. 24, 289—290.

mein Büchlein so lästerst: wenn du so willst Bücher lesen und deuten nach deinem Muthwillen, welch' Buch will für dir bleiben.'

Mich trifft ‚das Urtheil' nicht, denn ich habe nirgends gesagt, daß Luther gelehrt habe, ‚die elenden gefangenen Bauern ohne Barmherzigkeit zu würgen'. Ich habe vielmehr Bd. 2, S. 536 (15. Aufl. 549) Luther's Worte citirt: ‚Wie ich dazumal geschrieben habe, so schreibe ich noch: der halsstarrigen, verstockten, verblendeten Bauern, die ihnen Nichts sagen lassen, erbarme sich nur Niemand, sondern haue, steche, würge, schlahe darein, als unter die tollen Hunde, wer da kann und wie er kann, und das Alles, auf daß man sich derjenigen erbarme, die durch solche Bauern verderbt, verjagt und verführt werden, daß man Fried und Sicherheit erhalte.'

‚Milde' aber kann ich nicht finden in Luther's Worten: ‚Man soll die warnen, so mein Büchlein tadeln, daß sie das Maul zuhalten und sich fürsehen, denn gewißlich sind sie auch aufrührisch im Herzen. Die aber mengen sich unter die Aufrührischen, die sich derselben annehmen, klagen, rechtfertigen und *erbarmen*, welcher sich Gott nicht erbarmt, sondern gestraft und verderbt will haben. Darum soll die Obrigkeit solchen auf die Hauben greifen, daß sie das Maul zuhalten und merken, daß Ernst sei.' ‚Ein Aufrührischer ist nicht werth, daß *man ihm mit Vernunft antworte*, denn er nimmt's nicht an, mit der Faust muß man solchen Mäulern antworten, daß der Schweiß zur Nasen ausgehe.' ‚Ich Martin Luther', sagte er viele Jahre später, und Köstlin möge diesen Ausspruch sich merken, ‚habe im Aufruhr alle Bauern erschlagen, denn ich habe sie heißen todtschlagen; all' ihr Blut ist auf meinem Hals', — er wies es aber auf Gott, der ihm ‚das zu reden befohlen' habe! [1]

‚Dreist und höhnisch', schreibt Köstlin, hätte ich mich für meine Behauptung, Luther habe gegen die unschädlich gemachten Bauern nicht zur Milde ermahnt, auf dessen eigene Schriften berufen. Ich soll aus diesen Schriften das Gegentheil erkennen, aber ich kann dieß nicht eher, bis Köstlin den Beweis führt, daß es ‚Milde' ist, wenn man schreibt: ‚Der Esel will Schläge haben und der Pöbel will mit Gewalt regiert sein'; die Obrigkeit müsse ‚das Volk im Zaume halten', müsse ‚den rauhen, ungezogenen Herr Omnes zwingen und treiben, wie man die Schweine und wilden Thiere treibt und zwingt', sie müsse ‚*treiben, schlagen, würgen, henken, brennen, köpfen und radebrechen*' [2]. Als Luther im Jahre 1526 so schrieb, waren die Bauern längst unschädlich gemacht.

Köstlin legt Gewicht auf einen Ausspruch von Cochläus, ‚einem Mann nach Janssen's Herzen', der in einem, ‚sonst' von mir ‚benutzten Buche' mit sichtlichem Beifall folgende Todesart des Thomas Münzer, während dieser

[1] Sämmtl. Werke 59, 284—285. [2] Sämmtl. Werke 15, 276.

glücklicherweise in Wahrheit nur enthauptet worden, schildere: ‚Man hat ihn gebraten, nicht wie St. Laurentium, sondern man hat ihn gestellt an einen Baum mit Ketten, hat müssen um das Feuer laufen als lang bis ihm die Seele ausging. Das, sagt Cochläus, habe Münzer „wohl verdient".' ‚Wo Solches aus katholischem Munde kommt,' fügt Köstlin gegen mich hinzu, ‚bleibt es immer unerwähnt.' Das klingt so, als suchte ich unbarmherzige Strenge und Härte lediglich bei Luther und seinen Anhängern, während ich doch die grausamen Bestrafungen der Bauern in den katholischen Gebieten, zum Beispiel durch den Bischof von Würzburg, genauer angebe. ‚Im Würzburgischen rühmte sich der Henker, er habe „in einem Monate dreihundertfünfzig mit dem Schwerte gerichtet"' (Bd. 2, S. 562. 15. Aufl. 577). Georg Truchseß von Waldburg ließ drei (beziehungsweise zwei) Rädelsführer, berichte ich S. 537 (15. Aufl. 550), ‚an Bäume ketten und langsam braten', und füge aus einer katholischen Quelle hinzu: ‚Und wurde die Strafgebung allwärts als gleich unmenschlich, als die Bauern unmenschlich gehandelt.' Der katholische Landcomthur von Ettlingen setzte ein zu ‚enges Gewissen' voraus bei einem Manne, der Fürsprache einlegte für einen Aufrührer, den jener ‚wiederholt hatte foltern lassen' (S. 563. 15. Aufl. 578).

Da hier eben von höheren Geistlichen jener Zeit die Rede ist, so will ich bezüglich meiner Angaben über die Zustände innerhalb des katholischen Clerus eine besondere Probe Köstlin'scher Polemik beibringen.

Im zweiten Bande meiner Geschichte S. 338—339 (15. Aufl. 345 bis 346) führe ich einen Brief eines gläubigen Katholiken an vom 27. Juli 1524, worin es heißt: ‚Schon vor dem Ausbruch der neuen Secten gab es unter dem Welt- und Ordensclerus sträfliche Dinge, Aergernisse und Verkehrtheiten genug, und durch Nichts haben diese Secten mehr Verbreitung gefunden, als durch die Sünden des Clerus. Aber es ist fast unglaublich, wie rasch *seit* der Verkündigung des neuen angeblichen Evangeliums die Zuchtlosigkeit, insbesondere das Laster des Concubinats zugenommen hat, so daß der deutsche Clerus an Sitten und Bildung bei weitem nicht mehr jenem frühern gleicht.' Wem der glaubenstreue Katholik *die Schuld* hiervon beilegt, sagt er deutlich genug, indem er fortfährt: ‚Fast unbegreiflich ist die Sorglosigkeit so mancher Bischöfe, die trotz Allem, was sie um sich her vorgehen sehen, in Prunk und Wohlleben verharren und nicht selten den Vorwurf verdienen, daß es ihnen weniger darum zu thun sei, ihre Heerde zu weiden, als sie auszuweiden. Wollen sie vielleicht deßhalb noch recht genießen, weil ihnen ahnt, daß sie ihre Güter bald verlieren werden?'

Ich führe dann ferner zum Belege, wie schlimm es um viele Bischöfe bestellt war, einen Bericht an über ein von weltlichen und geistlichen Fürsten im Juni 1524 abgehaltenes Armbrustschießen: ‚Viel übermäßig Köstlichkeit

wurde zum Aergerniß des Volkes von etlichen Bischöfen getrieben, die öffentlich tanzten und jubilirten. Es waren meist Herren aus hohem Geblüt, die nit achteten der Betrübniß des Volkes über die Ketzereien, noch der Noth der Kirche, und was die Noth doch gar groß.'

An diese Berichte knüpfe ich die Nutzanwendung: ‚Gerade jetzt in den Jahren der Noth trat es „Allen sichtlich hervor", was es für die Kirche bedeutete, daß die höchsten geistlichen Stellen und Würden in der Regel nur mit nachgeborenen Söhnen fürstlicher und adelicher Familien besetzt wurden, daß es den Fürsten gelungen war, so viele erzbischöfliche und bischöfliche Stühle in ihre Gewalt zu bekommen. Der Kirche gegenüber hatten die Fürsten dieselbe Politik der Eigensucht und Vergrößerungsgier verfolgt, durch welche sie das Kaiserthum nach Möglichkeit zu Grunde richteten. Von dieser Politik der Fürsten rührten die schwersten Leiden der Kirche her, die schlimmsten Uebel und Mißbräuche auf kirchlichem Gebiete.' Und dann schildere ich auf fünf Seiten, wie diese ‚Schuld der Fürsten an den Uebeln und Mißbräuchen auf kirchlichem Gebiete' im Einzelnen hervortrat.

Diese meine Angaben verdreht Köstlin S. 60 dahin, als sagte ich, es sei ‚namentlich Schuld Luther's' gewesen, ‚daß alle jene Laster erst recht aufblühten, die der alten Kirche treuen Geistlichen nun erst recht Köchinnen annahmen und die Bischöfe tanzten und jubilirten'. Und dieser Verdrehung fügt er den Satz bei: ‚Janssen hat sich (‚An meine Kritiker' S. 22) ausgebeten, das Prädikat „lächerlich" wenigstens nur dann gegen ihn zu gebrauchen, wenn man es ernstlich begründen könne. Er müßte dasselbe uns wenigstens hier erlauben, wenn nicht der Gegenstand und seine Behandlung desselben etwas zu Ernstes für uns wäre.' Ich erwidere darauf kein Wort. Es genügt, auf eine solche Art der Polemik aufmerksam zu machen.

Fünfzehnter Brief.

Gegen Köstlin über die verderblichen Früchte der Predigt des neuen Evangeliums.

In welch' hohem Grade vor dem Ausbruch der kirchlichen Revolution in allen Ständen des Volkes Ueppigkeit aller Art, ‚Prachtsucht und Schlemmsucht' vorherrschend geworden, wie sehr der Wucher in Folge des allgemeinen Luxus sich zum Weltwucher ausgestaltet hatte, habe ich im ersten Bande meines Werkes ausführlich dargestellt, und demnach nicht ‚verschwiegen', daß ‚Luther alle diese Laster in weitem Umfange vorgefunden hat'. Luther's erschütternde Klagen über die allgemeinen Zustände, die ich im zweiten und dritten Bande angeführt, beziehen sich aber nicht auf die ‚auch auf protestantischem Boden *noch wuchernde Verderbniß*', sondern auf die seit dem Aufkommen ‚des Evangeliums' von Jahr zu Jahr *sich steigernde* allgemeine Zuchtlosigkeit und Verwilderung. Daß seine Klagen nicht übertrieben waren, zeigen unter Anderm auf das Deutlichste die vielen von mir besprochenen Visitationsberichte aus den verschiedenen Gebieten. Es genügt daher zur Kennzeichnung der Zustände nicht, wenn Köstlin sagt: ‚Eine gewisse Zunahme der Corruption' ‚*wird* nun allerdings in der Reformationszeit *stattgehabt haben*'. Seine Ausflucht, die Predigt des Apostels Paulus von der christlichen Freiheit habe, wo sie auf schlechten Boden fiel, gleiche Wirkungen gehabt, bedarf keiner ernsten Widerlegung, denn Köstlin wird es nicht glaubhaft machen können, daß die ersten Christen ärgere Sünder geworden, als sie zuvor im Judenthum oder Heidenthum gewesen.

Bezüglich der Visitationsberichte im Kurfürstenthum Sachsen schreibt Köstlin S. 62: ‚Es war schwer, unter der Masse des Landvolkes neue Ordnungen und bessere Zustände herzustellen; schon die Berichte über die *zweite kursächsische Kirchenvisitation*, welche der ersten nach wenigen Jahren folgte, *wiederholen* indessen nicht bloß, wovon Janssen redet, *noch die alten Klagen*, sondern zeigen auch schon Fortschritte an, wovon Janssen schweigt.'

Dem entgegen verweise ich auf die von dem Protestanten Burkhardt herausgegebenen Visitationsberichte. Dort heißt es über die zweite Visitation

unter Anderm: ‚Der Visitationsbezirk Thüringen hatte im Jahre 1533 in 738 Ortschaften nur 250 Kirchner aufzuweisen, denen die Ertheilung des Unterrichts zufiel.' ‚Die Resultate der zweiten Visitation des Kurkreises Wittenberg (1533—1534) beweisen, daß die Verhältnisse in der Metropole der lutherischen Kirche ebenso wenig günstig als in andern Theilen des Kurfürstenthums lagen.' ‚Die Glieder der Gemeinden waren vielfach roh, der Schwelgerei und dem unsittlichen Leben im weitesten Umfang ergeben. In vielen Gemeinden war der Sinn für die Heilighaltung des Friedhofs völlig verschwunden, er lag unumfriedigt da und war vielfach der Tummelplatz des Dorfviehes, welches theilweise in rechtlicher Anmaßung absichtlich dahin getrieben wurde. Trotz der Anordnungen in den ersten Visitationen lagen die meisten Pfarrgebäude in traurig baulichem Zustande darnieder. An einzelnen Stellen mangelte das Pfarrhaus ganz. Nimmt man dann hinzu, daß die Besoldung selbst gering und die Existenz des Geistlichen an vielen Stellen nur möglich war, indem man die Küstereien' — und damit zugleich die Schulen, welche meist von den Küstern besorgt wurden — ‚ganz aufhob und dem Einkommen der Pfarrstellen zuwies, so durfte am wenigsten eintreten, was leider in einer überreichen Anzahl von Orten geschah, daß die Pfarrkinder nur mit Unwillen den Verpflichtungen gegen die Geistlichen nachkamen und oft lange Jahre hindurch die stipulirten Besoldungstheile nicht gereicht hatten. In vielen Beziehungen war der Geistliche in die Hand der Pfarrkinder gegeben, die aus der Abgabe schlechter und der Quantität nach ungenügender Victualien sich kein Gewissen machten. Die notorische Unkirchlichkeit in den Gemeinden hatte ihren Entstehungsgrund in gegenseitiger Unzufriedenheit.' ‚In der Metropole Wittenberg verfügte man nur über vier Geistliche — der fünfte fand erst in Folge der zweiten Visitation eine Anstellung —, die bei reicher Arbeit in der Stadt die Seelsorge in vierzehn Dörfern zu versehen hatten.' ‚In fühlbarer Weise trat der Mangel an Kirchen- und Schuldienern hervor.' ‚In Städten und Dörfern nahm das Studium ab.' ‚Die städtischen Schulen, die den Bürger- und Bauernkindern noch überdieß eine materielle Versorgung gewährt hatten, nahmen in bedenklicher Weise ab.' ‚Auch sonst war der kirchliche Zustand nicht befriedigend. Die Visitatoren, besonders auch die aus dem Kurkreise, klagten vor Allem über die Zunahme des gottlosen Wesens, über Verachtung und Lästerung des göttlichen Wortes, mangelhaften Besuch der Kirche neben gänzlicher Enthaltung vom Abendmahl, dann über leichtfertiges und muthwilliges Bezeigen während des Gottesdienstes. Laster aller Art mehrten sich in bedenklicher Weise, zumal die Amtleute die Bestrafung der Gebrechen lässig betrieben. Der Kurfürst, der schon hier (1535) auf den traurigen

Verfall des ehelichen Lebens hingewiesen wurde, bedauerte aufrichtig diese verzweiflungsvollen Zustände, deren Luther in einer seiner großartigen Predigten gedachte, der zufolge der Kurkreis leider selbst sich vor den übrigen Landestheilen unvortheilhaft auszeichnete.'

Heißt das vielleicht ‚Fortschritte' verzeichnen, und bloß ‚alte Klagen wiederholen'?

Aus dem weitern Berichte der Visitatoren nach der zweiten Visitation will ich noch anführen: ‚Ueberall zeigten sich Mißbräuche in der Abhaltung des Gottesdienstes.' Dem Genuß des Abendmahles ‚pflegte gar keine Beichte vorauszugehen'. ‚Man ließ die Communicanten in einen Haufen zusammentreten, ertheilte die Absolution „wie ein Dorfrichter", der seine Gemeinde anzureden pflegte.' ‚Vor Allem entbehrte der Gottesdienst der würdigen Abhaltung. Auch im gemeinen Leben schritt der Geistliche in leichtfertigen und zerschnittenen Kleidern umher. Die Predigt wurde durch offene Widersprüche oder unziemliche laute Unterhaltungen gestört. In Globig (im Kurkreise Wittenberg) reichte man sich während des Gottesdienstes die gefüllten Bierkannen, des schlimmen Bezeigens gegen die Jungfrauen in diesem Dorfe während des Gottesdienstes nicht zu gedenken.' ‚Auch haben etliche Bauernknechte unter den göttlichen Amten und Predigten auf die Jungfrauen, Frauen, das ander Volk ihren Harn gelassen.' ‚Die Bauern brachen ihrem vom Wagen gefallenen Pfarrer ein Bein und ließen ihn hülflos im Felde liegen.' ‚Besondere Klagen wurden laut, daß man unerlaubte Verlöbnisse einging, sie muthwillig löste und in verbotenen Graden sich verehelichte. Man fühlte in diesem Falle ganz besonders, daß die geistliche Oberaufsicht fehle, die früher das Laienelement scharf beaufsichtigt und den anstößigen Wandel mit Kirchenstrafen belegt hatte.'[1]

Das Alles heißt, betone ich noch einmal, nicht ‚Fortschritte' verzeichnen und auch nicht bloß ‚alte Klagen wiederholen'.

Luther konnte nicht läugnen, daß seit der Predigt seiner Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben die allgemeine Verwilderung furchtbar gewachsen sei. Seine Klagen darüber sind unzählig. Aber er wollte, wie ich Bd. 3, S. 65 (15. Aufl. 72) ausdrücklich angegeben — dieß muß ich gegen Köstlin S. 32 bemerken —, die Wirkungen ‚aus des leidigen Teufels Arbeit und Geschäft' herleiten, weil man die Lehre nicht ‚mit großer Freude höre und annehme'. ‚Die Leute kommen zur Predigt des Evangeliums,' schrieb er in der Auslegung des Evangeliums Johannis, ‚gleich als

[1] Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545, quellenmäßig bearbeitet (Leipzig 1879) S. 136. 140. 149. 150—154. 191. 198—201.

wären sie desselben wahrhaftige Schüler, aber unter diesem Schein suchen sie anders Nichts, denn einen Bauch voll und ihren Eigennutz, halten das Evangelium für eine Bauchlehre, daraus man lerne fressen und saufen. Dieß sind schier aller Menschen Gedanken, von unten an bis oben aus zu rechnen. Denn bei Fürsten, Grafen, Edelleuten und Amtleuten, Bürgern und Bauern gehet es durchaus also, daß man das Evangelium' — d. h. Luther's Lehre — ‚für eine Bauchpredigt halte.' Wie er sich über die, nach Burkhardt's Worten, ‚verzweiflungsvollen Zustände' zu trösten versuchte, hören wir in seiner Auslegung des zweiten Psalms: ‚Lies der Papisten Bücher, höre ihre Predigten, so wirst du finden, daß dieß ihr einziger Grund ist, worauf sie stehen, wider uns pochen und trotzen, da sie vorgeben, es sei nichts Gutes aus unserer Lehre gekommen. Denn alsbald, da unser Evangelium anging und sich hören ließ, folgte der gräuliche Aufruhr, es erhoben sich in der Kirche Spaltung und Secten, es ward Ehrbarkeit, Zucht und Disciplin zerrüttet und Jedermann wollte vogelfrei sein und thun, was ihm gelüstet nach allem seinem Muthwillen und Gefallen, als wären alle Gesetze, Recht und Ordnung gar aufgehoben, wie es denn leider allzu wahr ist. Denn der Muthwille in allen Ständen, mit allerlei Lastern, Sünden und Schanden ist jetzt viel größer denn zuvor, da die Leute, und sonderlich der Pöbel, doch etlichermaßen in Furcht und im Zaum gehalten wurden, welches nun wie ein zaumlos Pferd lebt, und thut Alles, was es nur gelüstet, ohne alle Scheu. Denn es verachtet der Kirchen Bande, dadurch es zuvor gehalten ward, und mißbraucht dazu die Nachlässigkeit weltlicher Obrigkeit. Allen diesen Unrath und Plage, welche wahrlich nicht schlecht noch geringschätzig sind, geben unsere Widersacher unserer Lehre und dem lieben Evangelium' — das heißt dieser Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben — ‚Schuld. Aber halte mit deinem Urtheil ein wenig inne — und siehe, ob das eine gute Consequenz und Folge sei, wenn ich also sage: dieser Theologus ist böse, darum ist die Theologie böse; der Jurist ist ein Schalk und Bube, darum ist die Juristerei und die Rechte wissen böse und eitel Buberei; dieser Magister ist ein Hurentreiber, darum sind die Künste, die er lehrt, Hurenwerke. Würde man nicht sagen, daß ein solcher (der solche Consequenz und Folge vertheidigte, als wäre sie recht, gut und schlüssig) unsinnig wäre? Und dennoch folgern die Widersacher nichts Besseres.' ‚Zu so elenden Sophismen', bemerkt dazu Döllinger, ‚nahm Luther in der Verzweiflung seine Zuflucht, und meinte die Menschen überreden zu können, es sei ebenso wenig ein wesentlicher Causalzusammenhang zwischen der Lehre und dem allgemeinen Sittenverderben, der geistigen Trägheit und Irreligiosität, welche eingestandenermaßen überall, wo diese Lehre verkündigt wurde, eingerissen waren, als ein wesentlicher Zusammenhang stattfinde zwischen der zufällig

persönlichen Unsittlichkeit eines einzelnen Predigers und der von ihm in seiner amtlichen Stellung vorgetragenen Lehre.' [1]

Fast alle Zeitgenossen, welche im sechzehnten Jahrhundert über die öffentlichen Zustände sich aussprachen, schildern die verderblichen Früchte der lutherischen Rechtfertigungslehre, führen ernste Klagen darüber, daß die Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit Christi alle innere Heiligung, Buße, Liebe, Frömmigkeit und guten Werke in Vergessenheit und Verachtung gebracht habe. Ich fordere Köstlin, wenn er dieses bestreiten will, hiermit auf, gleichwerthige Zeugnisse, sei es auch nur in viel geringerer Zahl, zur Entkräftigung jener ‚Legion von Zeugen' beizubringen, welche Döllinger in seinem dreibändigen Werke: ‚Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen' vorgeführt hat.

[1] Die Reformation 1, 298.

Sechzehnter Brief.

Gegen Köstlin über Luther bezüglich der Doppelehe Philipp's von Hessen — Luther's Aeußerungen über Polygamie.

Schwere Vorwürfe erhebt Köstlin gegen mich bezüglich meiner Angaben über Luther's ‚Stellung zum natürlichen, ehelichen, geschlechtlichen Leben', mit besonderm Bezug auf dessen Aeußerungen über Polygamie und dessen ‚Rathschlag' bei Gelegenheit der Doppelehe Philipp's von Hessen.

Was diese Doppelehe betrifft, so steht Köstlin nicht an, sie ‚als den größten Flecken in der Reformationsgeschichte und im Leben Luther's' zu bezeichnen, aber er will auf ‚einige mildernde Momente' hinweisen. Zu diesen sollen die ‚Schwierigkeiten gehören, welche für eine Beurtheilung der Frage über Zulässigkeit einer Bigamie auf Grund der biblischen, auch vom Katholicismus anerkannten Offenbarungsurkunden sich erheben, wenn man so, wie es gerade die kirchliche Theologie bis dahin gethan hatte, die alt- und neutestamentliche Offenbarung und die Frömmigkeit alt- und neutestamentlicher Gottesmänner auf eine Linie stellt'. Innerhalb der katholischen Kirche haben sich bis auf Luther bekanntlich solche ‚Schwierigkeiten' nie erhoben, in ihrer Lehre und Praxis war die Monogamie unverbrüchliches Gesetz. Als ein ferner ‚milderndes Moment' bezeichnet Köstlin: ‚Wir dürfen anerkennen, daß unsere Reformatoren mit dem Ehebruch selbst, dem Mätressenwesen hoher Herren und der Absolution derselben in der Beicht es nicht so leicht nehmen wollten, als es damals thatsächlich in der katholischen Kirche zu geschehen pflegte.' Als Beispiel hierfür verweist er auf den französischen König Franz I., der, wie auch ich angegeben hätte, mit einer Mätresse in öffentlichem Aergerniß gelebt habe. Gleichwohl habe der Papst sich mit demselben verbinden wollen, ‚und von irgend welchen kirchlichen Mahnungen an ihn wissen wir Nichts'. Dieser Satz erinnert lebhaft an die in meiner Schrift S. 144 besprochene Beweisführung Ebrard's, man habe in der katholischen Kirche zu den vorhandenen Sünden geschwiegen, denn im Leben des Benvenuto Cellini finde sich ‚keine Spur, daß demselben seine Sünden seien vorgehalten worden'. ‚Dagegen', fährt Köstlin fort, ‚hatte Philipp, was Janssen verschweigt, seit seinem Uebertritt zum Protestantismus, ein

einzigesmal ausgenommen, aus Gewissensbissen, die ihm kein evangelischer Beichtvater beschwichtigen zu dürfen glaubte, nicht mehr zum Tisch des Herrn zu gehen gewagt.' Als Quelle hierfür citirt Köstlin einen Brief bei Lenz, Briefwechsel Philipp's S. 361. Philipp schrieb diesen Brief am 5. April 1540 (in meiner Geschichte Bd. 3, S. 409 habe ich irrig den 5. März angegeben), nach seiner am 4. März geschlossenen Doppelehe, an Luther. ‚Ohne solch Mittel' der Doppelehe ‚wäre er', sagte er, in ganze Verzweiflung gefallen. ‚Denn ich mich ohne das nicht christlich halten konnte noch mochte. Ich bin auch zum Sacrament sieder der Bauernfehde nicht gangen, ausgeschieden einmal, da ich krank war.' Von ‚evangelischen Beichtvätern', die ‚die Gewissensbisse' des Landgrafen nicht ‚beschwichtigen zu dürfen glaubten', steht in dem Briefe kein Wort. Was Philipp in seinem Briefe wirklich sagt, habe ich nicht verschwiegen, sondern Bd. 3, S. 55 (15. Aufl. 61) nach der Angabe: ‚Der Landgraf lebte fortwährend in Ehebruch und öffentlicher Unzucht; nicht drei Wochen lang, gestand er selbst, habe er seiner Gemahlin die eheliche Treue gehalten', unter Verweisung auf den Brief bei Lenz vom Jahre 1540 gesagt: ‚In fünfzehn Jahren seit seinen Religionsneuerungen ging er nur ein einzigesmal zum Abendmahl.' In der bekannten Instruction, welche Philipp im Jahre 1539 für Martin Butzer ausstellte, um die Zustimmung Luther's und Melanchthon's zur Doppelehe zu erlangen, sagte er: seine Prädikanten hätten ihn vielmals ernstlich ermahnt, zum Sacrament zu gehen, aber er hätte es nicht gekonnt, ‚dieweil ich solches Leben' — des Ehebruchs und der Hurerei — ‚nicht Willens zu lassen'. Wie schwer sehr angesehene ‚Reformatoren' wie Brenz, Schnepf und Osiander es mit Philipp's ehebrecherischem Leben nahmen, ergibt dessen Aeußerung über diese Männer: ‚Da wir in so öffentlicher Unzucht lagen, fochten sie uns nicht an'; ‚im Hurenleben' sei ihm ‚keine Verfolgung begegnet' [1].

Schon im Jahre 1526, in demselben Jahre, in welchem Philipp den kirchlichen Umsturz begann, trug er sich mit dem Gedanken, bei Lebzeiten seiner Gemahlin noch eine zweite Frau sich antrauen zu lassen. Auf seine Anfrage an Luther, ob es den Christen erlaubt sei, mehr als Ein Eheweib zu haben, antwortete dieser am 28. November 1526 abrathend: um das Aergerniß zu vermeiden und da man ‚kein göttlich Wort' für sich habe, worauf man sich verlassen möge. ‚Die alten Väter' hätten ‚etliche viele Weiber' gehabt, aber aus Noth, ‚denn wo die Noth und Ursache nicht gewesen, haben die alten Väter auch nicht mehr denn Ein Eheweib gehabt, als Isaac, Joseph, Moses und deren viele'. ‚Deshalben ich hierzu nicht zu rathen weiß,

[1] bei Lenz, Briefwechsel Pilipp's 181.

sondern widerrathen muß, sonderlich den Christen; es wäre denn die hohe Noth da, als daß das Weib aussätzig oder sonst entwendet würde.'[1]

‚Solche Worte', sagt Lenz, ‚konnten wenig geeignet sein, den Fürsten von seinen Gedanken abzubringen.'[2] Luther vertrat in seinem erwähnten Briefe denselben Standpunkt, welchen er in seinem ‚Rathschlag' für Philipp am 10. December 1539 einnahm. Ich habe darüber Bd. 3, S. 405—406 (15. Aufl. 434—435) gesprochen und in meinen früher erschienenen Briefen (S. 180) gesagt: ‚Luther lehrte, daß die Polygamie in der heiligen Schrift erlaubt und nur ärgerlich sei, weil die Christen auch erlaubte Dinge unterlassen müßten.' Köstlin entgegnet darauf: ‚So konnte Janssen etwa sagen mit Bezug auf eine frühere briefliche Aeußerung Luther's aus der Zeit, wo ihm zuerst (1524) jene schwere biblische Frage entgegentrat, wiewohl Janssen auch da gewohnter Weise wieder etwas verschwiegen hat, nämlich neben der Erklärung Luther's, daß die heilige Schrift die Bigamie nicht verbiete, die weitere, daß doch kaum ein Christ „so von Gott verlassen" sein dürfte, um nicht auch in schweren Fällen Enthaltsamkeit üben zu können. Janssen's allgemeine Aussage aber wird zur groben Unwahrheit gegenüber den principiellen Erklärungen jenes ihm wohl bekannten Gutachtens (des ‚Rathschlags' an Philipp von Hessen) und gegenüber weitern Erklärungen, in welchen Luther jene alttestamentlichen Vorgänge überhaupt nicht mehr für Christen gelten ließ, über welche aber Janssen wieder schweigt.'

Jene ‚schwere biblische Frage': ‚ob ein Mann mehr denn Ein Weib haben möge', hat Christus der Herr bekanntlich in klaren Worten entschieden, und die von ihm gegründete Kirche hat, wie schon bemerkt, diese Entscheidung zu allen Zeiten gehandhabt. Wenn Luther gesagt, daß kaum ein Christ von Gott so verlassen sein dürfte, um nicht auch in schweren Fällen Enthaltsamkeit üben zu können, so hat er den Landgrafen von Hessen für ‚so von Gott verlassen' gehalten, als er, dessen Doppelehe durch Dispensation zulassend, an diesen schrieb: ‚So aber Ew. Gnaden das unzüchtige Leben nicht lassen, wie sie schreiben, daß solches nicht möglich, wollten wir auch lieber, daß Ew. Gnaden in besserm Stand wäre vor Gott und mit gutem Gewissen lebte.' Also mit ‚gutem Gewissen' in der Doppelehe, obgleich Philipp gar nicht in dem ‚schweren Falle' war, ‚Enthaltsamkeit' üben zu müssen, da er eine Gemahlin hatte, die ihm bereits drei Söhne und vier Töchter geboren hatte und die ihm am 13. Februar 1540, drei Wochen vor der Trauung mit der ihm von Luther bewilligten Nebenfrau, wieder eine Tochter gebar! Philipp's ‚Noth' bestand lediglich darin, daß er nicht gewillt war

[1] bei De Wette-Seidemann 6, 79—80.

[2] Briefwechsel Philipp's 327.

— wir können und mögen nicht, sagte er — mit Einer Gemahlin sich zu begnügen.

Was die ‚principiellen Erklärungen' des ‚Rathschlags' anbelangt, so heißt es darin: ‚Dieweil es dem ersten Anfang und der Schöpfung gemäß ist, daß ein Mann nicht mehr denn Ein Weib habe, ist solches Gesetz löblich und also in der Kirche angenommen, und ist nicht dagegen ein ander Gesetz zu machen oder aufzurichten.' ‚Denn daß wir Ew. Gnaden zu einer beschwerlichen Einführung' — eines neuen Gesetzes — ‚anreizen oder treiben sollten, ist unsere Meinung ganz nicht, denn die Landschaft und andere möchten uns derselben etwa anfechten wollen, welches uns darum unträglich wäre, daß wir aus dem Worte Gottes Befehl haben, die Ehe und alle menschliche Sachen auf die erste und göttliche Einsetzung zu richten und soviel möglich darin zu halten, auch männiglich von aller Aergerniß abzuwenden.' Aber die ‚principielle Erklärung' wurde durchlöchert durch das Zugeständniß: wenn Philipp darauf bestehe, ‚noch ein Eheweib zu haben', so sei ‚solches heimlich zu halten', daraus folge ‚keine besondere Rede und Aergerniß'. ‚So ist auch nicht alle Rede zu achten, wenn das Gewissen recht stehet sofern, und dieses halten wir für recht, denn was vom Ehestand zugelassen im Gesetz Moisi, ist nicht im Evangelium verboten.'[1]

Luther's und Melanchthon's Rathschlag dreht sich, wie ich Bd. 3, S. 406 (15. Aufl. 435) hervorgehoben, hauptsächlich um die Unterscheidung zwischen einem ‚gemeinen Gesetz' und einer Dispensation; wer zu letzterer ihnen die Befugniß gegeben, erfahren wir nicht. Die Besorgnisse und Nachtheile für die neue Lehre, welche aus der Gestattung einer Bigamie hervorgehen mußten, werden nachdrücklich betont, der absoluten Nichtigkeit und Unmöglichkeit einer zweiten Ehe während der Dauer der ersten wird an keiner Stelle gedacht. Philipp möge, bat Luther denselben nach Abschluß der Doppelehe, am 10. April 1540, den ‚Rathschlag' doch recht heimlich halten, sonst möchten ‚zuletzt auch die groben Bauern' dem Beispiel des Landgrafen folgen wollen, ‚vielleicht eben so große oder größere Ursachen fürwenden, dadurch wir dann gar zu viel zu schaffen möchten kriegen'[2].

Luther erklärte nicht allein in jenem Briefe vom Jahre 1524, ‚in der Zeit, wo ihm', wie Köstlin bemerkt, ‚jene schwere biblische Frage zuerst entgegentrat', die Polygamie nach der heiligen Schrift für erlaubt und ‚nur ärgerlich, weil die Christen auch erlaubte Dinge unterlassen müßten'. In seinen ‚Predigten über das erste Buch Mosis', Capitel 16, sagte er im Jahre 1527: ‚Hie wäre zu reden von dem Stück, ob ein Mann auch mehr denn Ein Weib haben möge?' Abraham sei ‚ein rechter, ja vollkommener Christ

[1] bei De Wette-Seidemann 6, 239—244. [2] bei Lenz, Briefwechsel Philipp's 362.

gewesen, der auf's Allerevangelischte im Geiste Gottes und Glauben' gelebt habe. ‚Darum müssen wir sein Leben so lassen gehen, daß es ein Exempel sei, darnach zu thun, wo es sich begebe im selben Glauben. So fragt man nun: weil es verboten, daß er mehr denn Ein Weib hätte, wie wollen wir ihn denn verantworten, daß er ein Christ blieben sei? Zum Ersten, wenn man will einfältig dazu reden, spricht man also: Es sei durchs Evangelium aufgehoben, da Christus spricht im Matthäo: Vom Anfang war es nicht also; item Paulus zu den Corinthern: Ein Jeglicher habe sein Weib und eine Jegliche ihren Mann, daß man möcht sagen, Abraham hat etliche äußerliche Werke gethan, die nun aufgehoben sind. Aber das wird nicht genug thun, denn wir müssen uns so benehmen, daß er endlich verantwortet sei. Denn das ist ja wahr, daß Alles, so wir finden im alten Testament von den Vätern äußerlich gethan, frei sein solle, nicht verboten. Als, die Beschneidung ist aufgehoben, aber nicht also, daß es Sünde wäre, wenn man's thät, sondern frei, weder Sünde noch wohlgethan. Also das Osterlamm essen und dergleichen Alles, ohne daß man es nicht in dem Namen thue, daß man dadurch wolle rechtfertig werden, wie es die Väter auch nicht darum gethan haben. So muß auch unter anderen Exempeln der Väter mitgehen, daß sie viel Weiber genommen haben, daß es auch frei sei gewesen.' Deßhalb schließt Luther, nachdem er sich gegen die Ehescheidung ausgesprochen: ‚Aber es ist nicht verboten, daß ein Mann nicht mehr denn Ein Weib durfte haben. Ich könnte es noch heute nicht wehren, aber rathen wollt ich's nicht, denn damit bleibt gleichwohl noch, daß man sich nicht scheiden solle, sondern seinem Weibe anhangen, darum dringen die vorigen Sprüche solches nicht. Doch wollt ich's nicht aufbringen, sondern darum sage ich's, wenn es zur Schärfe käme, daß man recht wüßte zu antworten, daß man die Väter nicht verwerfe, als hätte sich's nicht geziemt, zu thun, wie die Manichäer sagten.' [1]

Die Predigten, in welchen Luther derart über die Vielweiberei sich äußerte, wurden in deutscher Sprache gehalten, gedruckt und verbreitet. Irmischer führt unter den ‚ältesten Ausgaben' derselben sieben deutsche an, von denen zwei im Jahre 1527 und 1528 bei Georg Rhaw, einem der Drucker der lutherischen Schriften, in Wittenberg erschienen [2]. Nirgendwo hat Luther in einer öffentlichen, für's Volk bestimmten Schrift seine früheren Erklärungen widerrufen. Die ‚grobe Unwahrheit', von welcher Köstlin spricht, ist deßhalb anderswo zu suchen, als bei mir.

[1] Sämmtl. Werke 33, 322—324. [2] Sämmtl. Werke 33, 1—2.

Siebenzehnter Brief.

Gegen Köstlin über Luther's neues Eherecht.

Luther hat die Ehe, wie Köstlin hervorhebt, allerdings wiederholt eine ‚gottgeordnete Hierarchie' genannt und die Aufgaben eines christlichen Ehestandes und Hausstandes betont. Aber zur Erhaltung und Pflege der ‚gottgeordneten Hierarchie', wie sie Christus vorgeschrieben, waren Luther's Ansichten über die Polygamie nicht geeignet. Und ferner: vom christlichen Standpunkte, den die Kirche unentwegt festgehalten, ist eine Ehe mit Nichtchristen keine ‚gottgeordnete Hierarchie'. Die Kirche verbietet eine solche Ehe unter Strafe der Nichtigkeit. Luther aber sprach sich in seiner ‚Predigt vom ehelichen Leben' erzürnt aus über ‚die frevelen Tyrannen', die solche Vorschriften gegeben, sie sollten sich, sagte er, in ihr Herz hinein schämen. ‚Darum wisse, daß die Ehe ein äußerlich leiblich Ding ist, wie andere weltliche Hantirung. Wie ich nun mag mit einem Heiden, Juden, Türken, Ketzer essen, trinken, schlafen, gehen, reiten, kaufen, reden und handeln, also mag ich auch mit ihm ehelich werden und bleiben, und kehre dich an der Narren Gesetze, die solches verbieten, Nichts.'[1] Auch in seiner ‚Auslegung des siebenten Capitels der ersten Epistel Pauli an die Corinther' schrieb Luther: ‚Der Ehestand ist ein äußerlich, leiblich Ding, das nicht hindert noch fordert den Glauben, und mag wohl das Eine Christ, das Andere Unchrist sein, gleichwie ein Christ mit einem Heiden, Juden, Türken mag essen, trinken, kaufen und alle äußerlichen Händel treiben.'[2] Luther nahm die Ehe, sagt der protestantische Historiker Carl Hagen, ‚als eine rein äußerliche, leibliche Verbindung, welche mit Religion und Kirche eigentlich gar Nichts zu thun habe. Da die Befriedigung der natürlichen Begierde als der eigentliche Zweck der Ehe angesehen ward, wurde diese auch das vorzüglichste Motiv bei der Scheidung. Wollte nämlich das eine oder das andere der Eheleute die ehelichen Pflichten nicht ausüben, oder könnte es dieses nicht, so habe der andere Theil das Recht, auf Scheidung anzutragen und diese müßte bewilligt werden. Ja, Luther ging so weit, dem einen Theil zu erlauben, außer der Ehe seine

---

[1] Sämmtl. Werke 20, 65. [2] Sämmtl. Werke 51, 39.

Begierde zu stillen, wenn die Ehe auch noch existirte, nur damit der Natur Genüge gethan werde, welcher man nicht widerstehen könne. Man sieht: diese Ansicht von der Ehe ist fast dieselbe, welche man im Alterthum hatte, und wie sie später in der französischen Revolution wieder zum Vorschein gekommen.' [1]

Luther sprach von der fortwährenden Keuschheit als von ‚einer hohen seltsamen Gnade', aber für wie hoch und seltsam er eine solche Gnade erachtete, zeigt unter Anderm sein Brief vom 27. März 1525 an Wolfgang Reissenbusch: ‚Keuschheit ist nicht in unser Macht, so wenig als all ander Gottes Wunder und Gnaden, sondern sind alle zur Ehe erschaffen, wie der Leib ausweist und die Schrift sagt: es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, ich will ihm eine Gehülfin, die um ihn sei, machen. Wer sich nun für einen Menschen hält und glaubt, daß er unter dem Wort Mensch begriffen sei, der höre hier, was sein Gott und Schöpfer über ihn schleußt und spricht: er wolle nicht, daß er einsam sei ... Wer aber ja einsam sein will, der thue den Namen Mensch weg und beweise oder schaffe, daß er ein Engel oder Geist sei. Denn einem Menschen gibt's noch gestattet's Gott nicht in keinem Weg.' ‚Von dem Worte Mensch' nimmt Luther nur die heiligen Jungfrauen aus, ‚die im Fleisch ohne Fleisch leben konnten durch die hohen Gnaden Gottes'. ‚Denn unser Leib', fährt er fort, ‚ist eins großen Theil eitel Weiberfleisch, als darinnen er empfangen und gewachsen und davon geboren, gesäugt und ernähret ist, daß gar unmöglich ist, sich davon sondern und enthalten.' [2] In einem Schreiben an das Reichsregiment erklärte Luther im August 1523: Gelübde zu halten sei unmöglich. ‚Wer will doch fliegen geloben wie ein Vogel, es sei denn Gottes Wunderzeichen da. Nun ist es doch ja so viel, wenn ein Manns- oder Weibsbild Keuschheit gelobt. Denn es ist ja nicht zur Keuschheit geschaffen, sondern wie Gott sagt: Wachset und mehret euch.' ‚Wer seinen Mist oder Harn halten müßte, so er es doch nicht kann, was soll aus dem werden?' [3] In seiner Schrift wider den falsch genannten geistlichen Stand sagte er: ‚Eine Dirne, wo nicht eine hohe seltsame Gnade da ist, kann sie eines Mannes ebenso wenig gerathen, als essen, trinken, schlafen und andere natürliche Nothdurft. Wiederum auch also ein Mann kann eines Weibes nicht gerathen. Ursach ist die, es ist eben so tief eingepflanzt der Natur, Kinder zeugen, als essen und trinken.' Wer es nicht gehen lassen wolle, ‚wie die Natur will und muß', der wolle wehren, ‚daß Natur

[1] Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter 2, 233—234.

[2] bei De Wette 2, 637—638. [3] bei De Wette 2, 372.

nicht Natur sei, das Feuer nicht brenne, Wasser nicht netze, der Mensch nicht esse, noch trinke, noch schlafe'[1]. In seinem Schreiben an die Herren des deutschen Ordens steigerte sich Luther zu der Behauptung, daß wer ohne Ehe bleibe und Keuschheit gelobe, ‚der thue eben so viel, als der Ehebruch oder andere Stücke von Gott verboten gelobet'. Ich könnte noch Aussprüche anführen, in welchen Luther das von ihm entdeckte Gebot: ‚Du sollst ein Weib haben', über die anderen Vorschriften des Decaloges stellte, aber die citirten Aussprüche werden genügen zum Beweis, daß ich in meinen früheren Briefen nicht hart und ungerecht über Luther geurtheilt habe. Ich möchte wohl wissen, wie Köstlin urtheilt über jene Stelle in Luther's Schreiben an die Herren des deutschen Ordens, wo es heißt: ‚Ob's geschähe, daß ein, zwei, hundert, tausend und noch mehr Concilia beschlössen, daß Geistliche möchten ehelich werden, oder was mehr Gottes Wort zu thun und zu lassen beschlossen, so wollt ich eher durch die Finger sehen und Gottes Gnade vertrauen, dem, der sein Leben lang ein, zwei oder drei Huren hätte, denn dem, der ein ehelich Weib nehme nach solcher Concilia Beschluß, und sonst außer solchem Beschluß keins dürft nehmen; und wollt auch allen an Gottes Statt gebieten und rathen, daß Niemand aus Macht solches Schlusses ein Eheweib nähme bei Verlust seiner Seele Seligkeit, sondern sollt nur allererst keusch leben, und wo ihm das unmöglich wäre, in seiner Schwachheit und Sünde nicht verzagen, und Gottes Hand anrufen.'[2] Bischof Räß hat dieses Sendschreiben ein ‚Meisterstück fleischlicher Sophistik' genannt[3], und ich glaube, diese Benennung ist nicht übertrieben.

Im sechzehnten Jahrhundert fanden Luther's Ansichten über Geschlechtstrieb und eheliches Leben auch unter den Protestanten viele entschiedene Gegner. Wie z. B. Landgraf Wilhelm von Hessen sich über dessen ‚scheußliche Errores de matrimonio' aussprach und mit welchem Titel er Luther belegte — ich will denselben nicht wiederholen —, ist dem mit den Quellen jener Zeit vertrauten Köstlin ohne Zweifel bekannt.

Ich will hier nur noch erwähnen, daß Professor Kolde in der Theologischen Literaturzeitung 1882 No. 22 zu dem von mir citirten Ausspruch Luthers: ‚Keuschheit soll eine Tugend sein, die daherfährt in Gottes Wunderwerken, als wenn ein Mensch nicht esse noch trinke, sie ist über die gesunde Natur, geschweige über die sündliche verderbte Natur', die Bemerkung macht: ‚Luther will damit sagen, es stehe jedem frei, ehelich zu werden oder nicht, wie es ihm freisteht, zu essen oder nicht zu essen.' Gegen eine solche Exegese

[1] Sämmtl. Werke 28, 199. [2] Sämmtl. Werke 29, 17 fll.
[3] Convertiten seit der Reformation 1, 443—446.

wird nach Allem, was wir aus dem Munde Luther's gehört, wohl nicht nöthig sein, auch nur ein Wort zu erwidern. ‚Janssen', fährt Kolde fort, ‚reißt die Stelle aus dem Zusammenhang heraus, um seine Leser *glauben zu machen*, Luther sage, es stehe jedem frei, *unkeusch zu sein, oder nicht*, da dieß auf einer Naturnothwendigkeit beruhe, ja Keuschheit und Jungfräulichkeit sei schlechthin ein Ding der Unmöglichkeit.' Diese Insinuation, ich hätte meine Leser glauben machen wollen, Luther erlaube Jedem, unkeusch zu sein oder nicht, weise ich als völlig unbegründet zurück. Ich habe nichts Anderes glauben machen wollen, als was Luther mit aller Deutlichkeit ausspricht: der Geschlechtstrieb verlange Befriedigung, der Mensch stehe unter der Naturnothwendigkeit dieser Befriedigung, darum sei sein Wille nicht frei, er könne kein Gelöbniß der Keuschheit ablegen, er müsse ein Weib nehmen.

Ueber die Verweigerung der ehelichen Pflicht lehrte Luther: ‚Wenn sich Eins dem Andern selbst beraubt und entzeucht, daß es die eheliche Pflicht nicht zahlen, noch bei ihm sein will, als man wohl findet so ein halsstarrig Weib, das seinen Kopf auffetzet und sollte der Mann zehnmal in Unkeuschheit fallen, so fragt sie nicht darnach: hie ist Zeit, daß der Mann sage, willst du nicht, so will eine andere; will Frau nicht, so komme die Magd. So doch, daß der Mann ihr zuvor zwei- oder dreimal sage und warne sie und lasse es vor andere Leute kommen, daß man öffentlich ihre Halsstarrigkeit wisse und vor der Gemeinde strafe. Will sie dann nicht, so laß sie von dir und laß dir eine Esther geben und die Vasthi fahren, wie das König Ahasverus that. . . Denn im Verlöbniß gibt eins dem andern seinen Leib zum ehelichen Dienst. Wo nun eins sich sperret und nicht will, da nimmt und raubt es seinen Leib, den es gegeben hat, dem andern. Das ist denn eigentlich wider die Ehe und die Ehe zerrissen. Darum muß hier weltliche Obrigkeit das Weib zwingen oder umbringen. Wo sie das nicht thut, muß der Mann denken, sein Weib sei ihm genommen von Räubern und umbracht und nach einer andern trachten.'

Nur im Falle der Krankheit seiner Ehefrau solle der Mann beileibe keine andere nehmen, sondern Gott an dem Kranken dienen, und Gott werde ihm dann auch die Gnade der Enthaltsamkeit geben. ‚Er ist viel zu treu dazu, daß er dich deines Gemahles also mit Krankheit berauben sollte und nicht auch dagegen entnehmen des Fleisches Muthwillen, wo du anders treulich dieneſt deinem Kranken.' [1]

In dieser letzten Ermahnung steht Luther, während er fast in allen übrigen Vorschriften und Rechtssätzen bezüglich der Ehe den kirchlichen Stand-

[1] Sämmtl. Werke 20, 72—74.

punkt verließ, noch fest auf katholischem Boden: er wiederholt darin, was in allen kirchlichen Unterrichts- und Ermahnungsschriften, auch in den deutsch geschriebenen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, den Eheleuten an's Herz gelegt wird. Die Kirche aber glaubt, daß Gott der Herr die Gnade der Enthaltsamkeit nicht allein ertheile, wenn der Mensch zu derselben durch eine besondere Schickung genöthigt werde, sondern auch wenn er freiwillig um höherer Zwecke willen auf das eheliche Leben verzichte. Ich spreche hierüber noch in einem spätern Briefe.

Achtzehnter Brief.

Gegen Köstlin über Luther's ‚Abbildung des Papstthums'.

Unwahrer Angaben werde ich von Köstlin S. 64 auch bezichtigt bezüglich Luther's ‚Abbildung des Papstthums'.

Im dritten Bande meiner Geschichte S. 533 (15. Aufl. 569) sage ich: ‚Der Inhalt (von Luther's Schrift: ‚Wider das Papstthum vom Teufel gestift') wurde noch verstärkt durch ein Bild, welches den Papst auf seinem Throne und in priesterlichem Ornate, aber mit Eselsohren und umgeben von Teufeln, die ihn von oben mit einem Schmutzkübel krönten und von unten in die Hölle zogen, darstellte.' In der Anmerkung hierzu füge ich bei: ‚Noch gemeiner und roher sind mehrere von dem Carricaturenmaler Lucas Cranach nach Luther's Anleitung gegen den Papst verfertigten und verbreiteten Holzschnitte, zu welchen Luther erklärende Ueber- und Unterschriften machte.' Köstlin aber läßt mich sagen: Cranach's Schmähbilder vom Papstthum seien ‚noch „gemeiner und roher" als jene (Luther's) Schrift'. Dann schreibt er weiter: ‚Von den Bildern sagt er, sie seien „nach Luther's Anleitung verfertigt". Daß das aber nicht wahr ist, zeigen zwei Briefe Luther's, deren Worte Janssen in dem von ihm citirten und gebrauchten Berichte Schuchardt's über die Bilder vor sich hatte und von denen der eine für einen anderen Zweck auch direct von ihm selbst benützt worden ist, denn hier tadelt Luther nachdrücklich die Aufnahme eines der Bilder, das die Geburt des Papstes vom Teufel darstellte, weil sein Gegenstand ein zu garstiger sei und mit Rücksicht auf unsere Mütter so etwas gar nicht dargestellt werden sollte.' Schon vor Köstlin hatte Professor Kolde in der Theologischen Literaturzeitung 1882 No. 23 gegen mich bemerkt: ‚Janssen geißelt Cranach's Schmachblätter gegen das Papstthum und Luther's Unterschriften dazu (Abbildung des Bapsttum durch M. Luther, Wittenberg 1545). „Noch gemeiner und roher (als das Titelblatt zu: Wider das Papstthum zu Rom) sind mehrere der von dem Carricaturenmaler L. Cranach nach Luther's Anleitung gegen den Papst verfertigten und verbreiteten Holzschnitte." Daß Luther darüber — also nach Kolde über die Holzschnitte überhaupt — schreibt: Meister Lucas ist ein grober Maler. Poterat sexui femineo

parcere propter creaturam Dei et matres nostras, alias formas papa dignas pingere poterat nempe magis diabolicas (De Wette 5, 742) und weiter unten: „Agam diligenter, si superstes fuero, ut Lucas pictor foedam hanc picturam mutet honestiore“ (ebendaselbst 742), hat der Verfasser übersehen, obwohl es in seiner Quelle (Schuchardt, Lucas Cranach 2, 253) ausdrücklich bemerkt wird.‘

Die ‚Abbildung des Papstthums‘ erschien unter Luther's Namen und es ist deßhalb schon an und für sich nicht anzunehmen, daß der Maler Lucas Cranach die Ideen zu seinen ‚Bildern‘ selbst erfunden und Luther nur die Unter- und Ueberschriften gemacht haben solle. Luther's eigene Aeußerungen heben jeglichen Zweifel. ‚Multa adhuc habeo,‘ schrieb er an den Pastor Matthias Wanckel in Halle, ‚quae mundo de papa et ejus regno revelanda essent, quare has edidi figuras et imagines, quarum singulae integrum librum repraesentant contra papam et ejus regnum scribendum, ut coram toto mundo testarer, quid senserim de papa et ejus diabolico regno et sint meum testamentum.‘[1] So könnte Luther nicht geschrieben haben, wenn er nicht dem Maler die Anleitung zu den ‚Bildern‘ gegeben. Flacius Illyricus nahm nicht für Lucas Cranach, sondern für Luther die Erfindung in Anspruch, wie sich aus seiner ‚Erklärung des prophetischen Gemäldes des dritten Eliä seliger Gedächtniß Dr. M. Lutheri‘ ergibt. ‚Die Figur des heiligen Doctor Luther's vom Antichrist‘, auf welcher der Papst auf einer Sau reitet und mit der rechten Hand einen Haufen dampfenden Menschenkothes, den er auf der linken Hand trägt, segnet — das bedeutet etwas mehr, als was Köstlin S. 64 angibt, ‚das Bild stellt den Papst dar auf einer Sau reitend in Verbindung mit Menschenkoth‘ — sei nicht, sagte Flacius, wie man vielfach behaupte, ‚von einem muthwilligen alten Narren gefantasiert‘, sondern sie sei ‚aus einer geistlichen göttlichen Weisheit hergeflossen‘[2]. Kurz vor seinem Tode sagte Luther: ‚Ich habe den Papst mit den bösen Bildern sehr erzürnt: o, wie wird die Sau den Birtzel regen.‘[3]

Die von Köstlin und Kolde angeführten Stellen aus Briefen Luther's an Amsdorf habe ich nicht ‚übersehen‘, sie sind mir recht gut bekannt, aber sie beziehen sich nicht auf die ‚Abbildung des Bapsttum‘, um die es sich handelt.

Kolde, der die betreffenden Stellen auf die Holzschnitte überhaupt bezieht, bedarf keiner Widerlegung, denn es ist darin, wie auch Köstlin angegeben, nur von einer einzigen pictura papae die Rede. Diese pictura

[1] In den Unschuldigen Nachrichten von alten und neuen Theologischen Sachen auf das Jahr 1712 S. 951.

[2] Vergl. meine Geschichte Bd. 3, 626 (in der 15. Aufl. S. 667—668).

[3] Unschuldige Nachrichten auf das Jahr 1712 S. 952.

papae ist aber nicht, wie Köstlin meint, das Bild, ‚das die Geburt des Papstes vom Teufel darstellt', denn dieses Bild befindet sich ja gerade in der ‚Abbildung' und Luther hat seine Verse dazu gemacht, welche lauten:

‚Hie wird geboren der Widerchrist,
Megera seine Säugamm ist,
Alecto sein Kindermeidlin,
Tisiphone die gengelt jn.'

Luther tadelte auch nicht dieses Bild, sondern er erklärte und rechtfertigte es am 8. Mai 1545 in einem Briefe an Amsdorf, welcher mit den Worten beginnt: ‚De furiis tribus, Reverende in Christo pater, nihil habebam in animo, cum eas Papae appingerem, nisi ut atrocitatem papalem atrocissimis verbis in lingua Latina exprimerem'[1] u. s. w. Auch Schuchardt ist im Irrthume, wenn er den Tadel Luther's über die pictura papae auf den Holzschnitt deutet in der ‚Abbildung' No. 1, der ‚ein Monstrum mit einem Eselskopfe darstellt, mit weiblichem, mit Schuppen bedecktem Leibe, mit Ochsenfuß und Vogelklaue und einem Eselsfuß statt der rechten Hand'. Luther machte hierzu die Verse:

‚Was Gott selbst vom Bapstum hellt
Zeigt dis schrecklich Bild hie gestellt:
Dafür Jedermann grawen sollt:
Wenn er's zu Herzen nemen wollt.'

Aber auch gegen diesen Holzschnitt kann sich der Tadel Luther's nicht richten, denn er hätte ja auch in diesem Falle in seine ‚Abbildung' aufgenommen und mit Versen versehen, was er ‚tadelte'. Ueberdieß findet sich dieselbe Zeichnung bereits im Jahre 1523 in der von mir Bd. 2, S. 280 fll. (15. Aufl. 286 fll.) besprochenen Schrift Luther's und Melanchthon's: ‚Deutung der zwo grewlichen Figuren' u. s. w.

Die von Luther getadelte figura papae bezieht sich auf ein anderes jetzt unbekanntes Bild Cranach's gegen den Papst. Förstemann hat die gewiß richtige Vermuthung ausgesprochen[2], daß Cranach einen obscönen Holzschnitt gewählt hatte zu Amsdorf's im Jahre 1545 in Wittenberg herausgekommenem und mit einem Holzschnitt versehenem ‚Kurzen Auszug aus der Cronica Naucleri, wie untreulich die Bäpste . . . gehandelt'. So erklären sich am besten die Worte Luther's an Amsdorf vom 3. Juni 1545: ‚Nepos tuus Georgius ostendit mihi picturam papae' — Luther's ‚Abbildung des Papstthums' mit zehn Holzschnitten war damals schon in den Händen des Publicums — ‚sed Meister Lucas ist ein grober Maler. Poterat sexui

[1] bei De Wette 5, 740. Die lateinische Ueberschrift des Bildes lautet: ‚Ortus et origo Papae.'

[2] Im Serapeum, zweiter Jahrgang 1841 S. 40.

feminino parcere (wie oben) . . . magis diabolicas, sed tu judicabis'[1]. Amsdorf sollte selbst darüber urtheilen, weil es sich um seine Schrift handelte. Und dann folgt im Briefe an Amsdorf vom 15. Juni der Satz: ‚Agam diligenter' u. s. w.

Der gegen mich gerichtete Tadel: was ich gesagt, sei ‚nicht wahr', und ich hätte ‚übersehen', was meine ‚Quellen ausdrücklich bemerken', ist somit gänzlich hinfällig.

Allerdings, Cranach war ‚ein grober Maler', und ich meine, jeder Protestant müßte tief beklagen, daß Luther die unsagbar gemeinen Holzschnitte Cranach's zur Verspottung des Papstthums unter seinem Namen und mit seinen Reimen versehen herausgab. Schon allein aus Rücksicht auf die deutsche Kunst, die durch solche Erzeugnisse tief entehrt wurde, müßte, scheint mir, jeder Protestant dieselben unbedingt verurtheilen.

‚Der schamhafte Janssen', schreibt Köstlin mit Bezug auf meine Angaben Bd. 3, S. 533 (15. Aufl. 569) ‚hat doch wohl gerade das Schmutzigste sich zur Anführung erwählt.' Er citirt dann noch Luther's Verse zu folgendem Bild: ‚Der Papst hält eine Bannbulle, aus welcher Flammen und Steine nach zwei vor ihm stehenden Männern sprühen, die dem Papst ihren entblößten dampfenden Hintern weisen, den Kopf nach ihm umdrehen und die Zunge herausstrecken.'[2] Dann sagt Köstlin, ‚von den anderen Versen enthält keiner überhaupt etwas Anstößiges'. ‚Der schamhafte Janssen' erlaubt sich aber zu fragen, ob nichts ‚Anstößiges' vorhanden ist in Folgendem: ‚Ein Mann, seinen Säbel in der Linken haltend, entledigt sich in die auf einen Tisch gestellte umgekehrte päpstliche Krone, ein anderer ebenfalls mit aufgeknöpften Hosen macht sich dazu fertig, während ein dritter neben dem Tisch sich die Hosen wieder zuknöpft. Unterschrift:

Bapst hat dem Reiche Christi gethon
Wie man hie handelt seine Cron.
Macht's ir zweifeltig: spricht der Geist (Apoc. 18)
Schenckt getrost ein: Gott ist's der's heist.

Martin Luther Doctor 1545.'

Also sogar zu einem solchen Bilde eine Berufung auf die heilige Schrift! Dieses Bild mit seiner Unterschrift zeigt, daß ich mir nicht ‚das Schmutzigste zur Anführung auserwählt' habe. Gewiß werden sehr viele Protestanten in dem Angeführten etwas sehr ‚Anstößiges', ‚Unflätiges' erblicken, und werden es mit mir bedauern, daß Köstlin mich zu solchen Mittheilungen gezwungen hat.

Was ich noch weiter gegen Köstlin zu erörtern habe, bleibe einer ausführlichern Schrift über Luther vorbehalten. Vorläufig wird das Gesagte

[1] De Wette 5, 742. [2] Vergl. Förstemann loc. cit.

genügen zur Characteristik seiner Broschüre. Als eine mich ‚vernichtende Kritik', als ein ‚kleines, geradezu classisches Meisterwerk zur Vernichtung Janssen's' wird dieselbe schwerlich angesehen werden können. Vortrefflich passen auf sie Köstlin's eigene Worte: ‚Auch bei historischen Darstellungen, die man für grobe Entstellung erklären muß, wird man doch oft schwer, ja gar nicht entscheiden können, wie weit die Wahrheit eines vorgesteckten Zieles wegen mit Bewußtsein verläugnet worden ist, oder wie weit ein aus Vorurtheil, Abneigung und heißem oder kaltem Fanatismus hervorgehender Trieb einen Verfasser ohne die genügende Besinnung geleitet hat, verbunden mit allzugroßer Hast und allzugeringer Gründlichkeit im Zusammenraffen und Lesen des Materials überhaupt.'

Ich kehre nunmehr zu Herrn Ebrard zurück, will aber zunächst einigen Recensenten über ihn und mich das Wort lassen.

Neunzehnter Brief.

Mithelfer und Gegner Ebrard's — Dietrich von Oertzen und ein anderer Recensent.

Schon oben S. 1 erwähnte ich, daß Herr Dietrich von Oertzen (in einem Aufsatz von vier Seiten: ‚Janssen und die Reformation') die Ansicht ausspricht, die Schrift: ‚An meine Kritiker' sei ‚durch und durch leidenschaftlich, im Affect geschrieben'. Ebrard dagegen, sagt er, habe früher mein Geschichtswerk ‚in ruhiger und sachlicher Weise' besprochen und meinen Character ‚anerkannt' ‚durch einen Vergleich mit dem Schmied Alexander,' — also mit diesem Judas — ‚wenn etwa dieser ein Leben des Apostels Paulus aus dessen Selbstanklagen zusammengestellt hätte'. Was diese ‚Selbstanklagen' des hl. Paulus betrifft, so bitte ich zu vergleichen, was ich in meiner frühern Schrift S. 137—139 darüber gesagt habe. Wenn man meine Schrift und Ebrard's Replik liest und beide mit einander vergleicht, so ist für Herrn von Oertzen ‚das Urtheil nicht zweifelhaft, wo unbefangen sachliche Prüfung die aufgeregten Fechterstücklein des Dialectikers und wo die ruhige siegreiche Wahrheit finden wird'. Ich zweifle aber doch, ob protestantische Leser, welche aus meinen vorhergehenden Briefen eine ruhige sachliche Prüfung der zwischen mir und dem Herrn Ebrard obschwebenden Streitfragen angestellt, bei letzterm ‚die ruhige siegreiche Wahrheit' finden. Ueberhaupt werden, auch unter Protestanten, Ebrard's historische Schriften nicht gerade als Produkte ‚ruhiger siegreicher Wahrheit' angesehen. So urtheilt z. B. der protestantische Kirchenrechtshistoriker Edgar Loening, Professor in Dorpat, über Ebrard's Phantasiegebilde einer durch Columban und seine Nachfolger gegründeten ‚evangelischen, romfreien' Culdeer-Kirche mit den Worten: ‚Eine nüchterne Prüfung der uns überlieferten Nachrichten zerstört sofort das ganze künstlich aufgebaute Luftschloß der Culdeer-Kirche und zeigt, daß wenigstens in Frankreich der Gegensatz zwischen den irischen und den heimischen kirchlichen Normen und Sitten ein sehr geringfügiger war, der bald völlig verschwand, somit von einer Culdeer-Kirche im Frankenreiche gar keine Rede sein kann.'[1] Auch K. Zoepffel verweist in der Leipziger ‚Theo-

[1] Das Kirchenrecht der Merowinger; Gesch. des deutschen Kirchenrechtes Bd. 2, 417 fll. 432.

logischen Literaturzeitung' 1882 No. 22 die von Ebrard neuerfundene Culdeer-Kirche in das Reich der Phantasie und äußert sich nicht sehr erbaut über Ebrard's Schrift: ‚Bonifatius, der Zerstörer des columbanischen Kirchenthums auf dem Festlande', weder erbaut über den Inhalt der Schrift, noch über den darin gegen O. Fischer, den neuesten Biographen des hl. Bonifatius, angeschlagenen Ton der Polemik. ‚Die Sprache,' sagt Zoepffel, ‚in der Ebrard seinen Gegner angreift, dürfte wohl an beleidigenden Kraftausdrücken, an verletzendem Spott, in den Annalen der Geschichtswissenschaft vergebens ihres Gleichen suchen.' Ebrard verletze ‚die Würde der Wissenschaft' durch Ausdrücke und Sätze wie folgende: ‚Fälschungen', ‚täppischer Beweis', ‚Quark', ‚literarisches Stromerthum', ‚kindischer Einfall'. ‚Man traut seinen Augen nicht, wenn man liest, daß Ebrard die Einwendungen Fischer's gegen seine Deutung des kirchlichen Verbotes, Pferdefleisch zu essen, mit dem Bemerken zurückweist: „Vielleicht dürfte doch nur eine den Pferden nahe verwandte Gattung von Quadrupeden die Richtigkeit folgenden Schlusses verkennen" ꝛc., oder was soll man dazu sagen, daß ihn die Behauptung seines Gegners, die Irroschotten „brauchten den Pilgerstab als Waffen gegen Necker und Spötter", zu dem Ausrufe fortreißt: „Pfui, ein christlich sein wollender Autor sollte sich vor Allem, was an das Bübische streift, in Acht nehmen . . wahrlich, da fühlt man sich versucht, zwar nicht den Pilgerstab, aber einen andern Stock in Anwendung zu bringen."'

So schreibt Herr Ebrard, der mir einen ‚geschmacklosen Ton der Polemik' zum Vorwurfe macht. Wer ‚ruhige siegreiche Wahrheit' — welche Herr von Oertzen dem Herrn Ebrard nachrühmt — sucht und verficht, schreibt nicht so.

Ob Herr von Oertzen meine Schrift, die er als ‚durch und durch leidenschaftlich' bezeichnet, in der er ‚aufgeregte Fechterstücklein des Dialectikers' gefunden haben will, wirklich gelesen, darf ‚zweifelhaft' erscheinen, wenn man nicht annehmen will, daß protestantische Gelehrte und Schriftsteller, wie Paul Foerster, Hans Herrig, Otto Hammann, K. Rennert, deren Urtheile darüber ich oben S. 1 ff. angeführt, nicht genau gelesen und keine ‚ruhige sachliche Prüfung' angestellt haben.

Daß Herr von Oertzen sich genauer Lesungen befleißigt, kann man aus seinem Aufsatze gegen mich nicht ersehen. Er citirt die Berliner ‚Germania' als Quelle für die ‚geheimnißvolle Prophezeiung': meine Geschichte, ‚die schon jetzt „ein Lieblingsbuch" des katholischen Volkes sei, werde im nächsten Decennium noch „wachsende Bedeutung" erlangen': ‚das heißt,' fügt er hinzu, ‚der germanische Prophet sieht bereits die Schaaren der durch Janssen bekehrten Ketzer zur Mutterkirche zurückkehren.' Da der Kritiker nicht angegeben, wann ‚der germanische Prophet' sich so ausgesprochen, so habe ich mir die Mühe genommen, nachzuschlagen und habe gefunden, daß die Ger-

mania 1882 No. 504 den citirten Satz ohne weitere Bemerkung mit Angabe ihrer Quelle den protestantischen ‚Westermann'schen Monatsheften' entnommen hat! ‚Besonders' werde in der ‚Germania', fährt Herr von Oertzen fort, ‚darauf gepocht, daß immer noch kein completer Anti-Janssen erschienen sei'. Auch diese Angabe beruht nicht auf genauer Lesung. Die ‚Germania' referirte nur, daß der Fränkische Kurier, ein liberal-protestantisches Organ, die Nothwendigkeit eines ‚Anti-Janssen' betont habe. Für Herrn Dietrich von Oertzen ist ein solcher bereits vorhanden, denn was ihm in den bisherigen Kritiken meines Werkes vorliegt, ‚reicht vollkommen aus zu einem stattlichen Anti-Janssen, reicht aus zum durchaus vollgültigen Beweis, daß Janssen aller historische Sinn, daß ihm Objectivität, daß ihm unbedingte subjective Glaubwürdigkeit fehlt'. ‚Alle Dialectik der Welt', ruft er aus, ‚kann das nicht mehr todt schlagen.' Für Herrn Dietrich von Oertzen ist ein solcher ‚Beweis' um so leichter erbracht, als er, was ich zu seiner Ehre annehmen muß, die drei Bände meiner Geschichte nicht gelesen hat. Denn man mag über deren Werth oder Unwerth urtheilen wie man will: wer sie wirklich gelesen oder auch nur etwas näher angesehen hat, kann dieselben unmöglich mit Herrn von Oertzen für ein ‚journalistisch-dialectisches Feuerwerk' ausgeben, das ich ‚knatternd und prasselnd zum Ergötzen' meiner ‚Parteigenossen abbrenne'. Wenn dieses ‚journalistisch-dialectische Feuerwerk', prophezeit der objective Kritiker, ‚längst ausgebrannt sein wird bis auf den letzten Funken, dann werden noch fest und unerschütterlich die Ranke'schen Geschichtswerke dastehen als Denkmale evangelisch-wahrheitsliebender Geschichtsforschung — unwiderlegt und unwiderlegbar in ihrer marmornen Objectivität'. Herr Hofprediger Dr. Baur, ein Glaubensgenosse des Herrn von Oertzen, hält meine Geschichte nicht für ein ‚journalistisch-dialectisches Feuerwerk', sondern weist, wie ich aus der Kreuzzeitung ersehen, im ‚Evangelischen Anzeiger' mit Bezug auf meine Geschichte darauf hin, daß zu einem Geschichtschreiber mehr gehöre, als ein Aneinanderreihen von Citaten. Durch ein Aneinanderreihen von Citaten könnte doch kaum Jemand ein ‚dialectisches Feuerwerk' aufführen!

Zum Beweise, daß ich ‚Citate fälsche', zieht Herr von Oertzen Ebrard's Schrift S. 22 heran, wo mir, was ich oben S. 33 und S. 36 beleuchtet habe, nachgesagt wird, ich ließe Calvin ‚über die satisfactiones das Gegentheil von dem sagen, was Calvin wirklich geschrieben' habe, und ich hätte, ‚von Kawerau gedrängt', ‚zugestehen müssen', ein Citat aus Wackernagel ‚so abgeändert und zugestutzt' zu haben, daß es ‚nun' meine ‚Ansichten ausdrücke'.

Mit Berufung auf eine ‚Kritik' des Herrn Professor Lenz in der ‚Politischen Wochenschrift' 1882 No. 33 wird ein ganz besonderes Gewicht

darauf gelegt, daß in einem in meiner Geschichte Bd. 3, S. 274 angezogenen Gedicht des Prädikanten Johann Winistede ‚Zweck und Ursprung des Gedichtes verdunkelt' sei, und es werden daraus Strophen citirt, in welchen Winistede gegen ‚den Teufel und den Papst und des Papstes Gesellen' loszieht. Eine wirklich eigenthümliche Polemik! Habe ich denn an jener Stelle etwa über das Gedicht selbst gehandelt, über dessen Zweck und Ursprung, oder nicht vielmehr aus demselben lediglich diejenigen Strophen citirt, welche von Zeitgenossen auf den kirchenräuberischen Herzog Ulrich von Württemberg bezogen wurden? ‚Dieses Beispiel', sagt Herr von Oertzen, ‚ist besonders bezeichnend für die Art und Weise, wie Janssen bei seiner Kleinmalerei den Pinsel führt!' Die Zahl der Männer, welche im sechzehnten Jahrhundert in Prosa und Versen ‚gegen den Teufel, den Papst und des Papstes Gesellen' sich ereiferten, war Legion, und ich habe in meiner Geschichte wahrlich kein Hehl aus solcher Ereiferung gemacht. Ungleich kräftiger als Winistede sprechen sich, wie ich häufig angeführt, Luther, Johann Bugenhagen, Georg Major, Flacius Illyricus und viele Andere aus. Herr von Oertzen könnte, scheint mir, befriedigt sein, wenn er in meinem Werke bloß nachlesen wollte, was Bd. 3, S. 569 (15. Aufl. 609—610) aus dem ‚christlichen Büchlein' Georg Major's und S. 563 (15. Aufl. 603) aus den Kanzelverordnungen des Superintendenten Johann Bugenhagen steht. Auch Flacius Illyricus dürfte ihn befriedigen, wenn er schreibt: ‚Es stinkt kein Dreck so übel in unseren Nasen, als das Papstthum, welches der allergarstigste Teufelsdreck ist, vor Gott und seinen heiligen Engeln stinket' (S. 626. 15. Aufl. 667—668). Auch ein ‚evangelisches' Kriegslied kann Herr von Oertzen S. 564 (15. Aufl. 604) finden:

‚Auf unser Seiten Jesus Christ,
Auf Papstes Seiten der Teufel ist' u. s. w.

Für Herrn von Oertzen steht das Urtheil fest, nicht allein über mein Werk, sondern auch über die von mir angeblich ‚tendenziös verschwiegenen oder beschönigten' ‚päpstlichen Unthaten, mag es sich nun um Krieg, Brand, Gift, Unzucht, Blutschande oder auch um die heißen Dankgebete der Stellvertreter Christi für wohlgeglückte Mordthaten und Metzeleien handeln'. Döllinger habe gesagt, ‚die Theorie der päpstlichen Unfehlbarkeit sei durch eine lange Kette berechneter Erdichtung und Fälschung in die Kirche eingeführt und dann durch Gewalt behauptet worden'. Dieß genügt Herrn von Oertzen zum Beweis: ‚Das ist die Art und Weise, wie vor Jahrhunderten das Papstthum *Dogmatik* machte und wie es heute noch das neueste Dogma gemacht hat. Und genau auf derselben Stufe steht auch heute noch drüben *die Schreibung der Geschichte*, die nicht nach Billigkeit und Wahrheit strebt, sondern das römisch kirchliche Bedürfniß über Alles stellt.' Zu diesem

‚Bedürfniß' gehört demnach ‚berechnete Erdichtung und Fälschung'. ‚Mit Recht', sagt Herr von Oertzen am Schluß seines Aufsatzes, schreibe Herr Ebrard: ‚Uns Evangelischen ist gerade diese durch alle Jahrhunderte systematisch mit steigender Keckheit fortgesetzte Verdrehung und Verfälschung nicht bloß der dogmatischen, sondern auch der historischen Wahrheit grauenhaft, und wir sehen in diesem Mischmasch christlicher Wahrheit und allerlei Lüge mehr als das Werk bloß menschlicher Individuen.'

So ist denn wohl bei meinem Geschichtswerk, wie im Papstthum überhaupt, der böse Geist leibhaftig thätig gewesen. Mich persönlich will Herr Ebrard, was ich zu bemerken nicht unterlassen darf, in einer neuen Interpretation des früher auf mich angewendeten Vergleiches mit Alexander dem Schmied (S. 6), nicht ‚dem Satan übergeben'.

Auf Herrn von Oertzen's Auslassungen habe ich nicht meinetwegen und nicht meines Werkes wegen, auch nicht des Papstthums wegen, oder gar ihrer innern Bedeutung wegen, sondern lediglich deßwegen Rücksicht genommen, um hier meine Verwunderung darüber auszudrücken, daß solche Auslassungen in einem ‚conservativen' Organe sich finden, in einem Organe, das seinem Titel gemäß ‚für das christliche Deutschland' geschrieben wird und gar manche treffliche Mitarbeiter zählt. Ich meine, nicht im Tone des Herrn von Oertzen sollte man ‚die confessionellen Differenzen' besprechen, wenn man ‚für das christliche Deutschland' schreibt.

Die von Herrn von Oertzen in drei Zeilen verzeichneten ‚päpstlichen Unthaten' sind aus dem ‚Politischen Wochenblatt' S. 266 zusammengezogen, wo sie eine Seite füllen und mit dem kräftigen Beisatz figuriren, ‚in allen Jahrhunderten' sei ‚der Schlamm der Gemeinheit auf und um den Stuhl Petri aufgehäuft'! Daß eine solche ‚Kritik' meines Werkes den Beifall des Herrn von Oertzen findet, ist aus seinen obigen Herzensergießungen erklärlich. Gefällt ihm aber der belobte Kritiker auch, wenn dieser sich anschickt, ‚die Schleier zu zerreißen, welche fromme Einfalt und sittliche Stumpfheit, oder auch Priestertrug und politische Interessen um die Religionen gewoben'? und wenn er gegen ‚die Pseudotheologen' auftritt, ‚welche den biblischen Schöpfungsbegriff mit den Thatsachen des modernen Naturerkennens in Einklang bringen wollen'? Zur Kennzeichnung der ‚Kritik', insofern sie mein Werk betrifft, führe ich nur den Satz an: ‚Redet Janssen von Versöhnlichkeit und Toleranz, von einem gemeinsamen Gegensatz der christlichen Confessionen gegen den Unglauben, so überschreitet er die Schranken, in welche sein Glaube ihn verdammt hat. Leider müssen wir aus seinem neuesten Libell, das er seinen Kritikern gewidmet hat, mehrfach solche Pflichtüberschreitung constatiren.'

Mit einem Manne von dieser Geistesrichtung werde ich mich nicht weiter

einlassen. Ob diese Richtung unserm confessionell zerklüfteten Vaterlande zum Heile gereicht, werden mit mir wohl noch unzählige Protestanten ernstlich bezweifeln. Ich hätte nicht geglaubt, daß in Deutschland auch nur noch ein einziger Lehrer der Jugend — der Kritiker ist Professor an einer Universität — es hätte über sich bringen können, Sätze zu verhöhnen, wie ich sie in meiner Schrift S. 2 ausgesprochen: ‚Es handle sich für uns vor Allem darum, keine religiöse Feindschaft neu zu erwecken, sondern treu zu pflegen mit der Kirche, was bei den einzelnen Parteien vom Christenthum noch auf lebendiger Wurzel grünt.' Soll ich oder ein anderer Katholik, ohne Spott und Hohn zu befahren, nicht mehr schreiben dürfen: ‚Von Herzen befürworte ich ein einheitliches Zusammengehen mit den von uns getrennten Confessionen auf allen Gebieten, wo ein solches erreichbar ist, namentlich gegenüber dem Unglauben und dem Materialismus, gegenüber den Feinden einer jeden Kirche'? Der höhnende ‚Kritiker' will sich ‚den bußfertigen Dank des zerknirschten Sünders', der als Katholik so schreibt, verdienen, wenn er ihn darauf ‚aufmerksam macht', es liege für ihn darin ‚eine Pflichtüberschreitung'.

Die Herabwürdigung der katholischen Kirche durch Herabwürdigung des Papstthums ist der Zweck solcher Artikel, wie wir sie eben kennen gelernt, ist insbesondere auch der Zweck, den Herr Ebrard verfolgt in den Capiteln seiner Broschüre, welche ich nunmehr besprechen will. Er überschreibt die Capitel: ‚Die Moral des Papstthums' und ‚Die Moral der Päpste'. Zunächst handelt es sich dabei um den Priestercölibat, durch dessen Einführung die Päpste ‚eine furchtbare Schuld auf sich geladen haben' sollen.

Zwanzigster Brief.

Gegen Ebrard über den Priestercölibat und die ‚gottgesetzte Naturordnung'.

Wie früher in der Recension meiner Geschichte, so bezeichnet Herr Ebrard auch in seiner Broschüre die katholische Lehre vom Cölibat ausdrücklich als ‚eine Teufelslehre'. Gegen meine exegetischen Bemerkungen zu 1 Tim. 3, 2 beruft er sich mit dem Ausruf: ‚Welche Objectivität selbst einem Papste gegenüber', auf einen Brief des Papstes Zacharias an den hl. Bonifatius[1], der aber meine Bemerkungen durchaus nicht trifft. Denn Papst Zacharias will in jenem Briefe offenbar keine Auslegung der Stelle 1 Tim. 3, 2 geben, sondern zieht dieselbe nur heran gegen jene Geistlichen, welche ‚plures uxores habuerunt'. Solche sollen ‚nulla ratione' ihr geistliches Amt weiter ausüben dürfen. Gegen die Geistlichen unius uxoris interpretirt er nicht die Worte des Apostels, sondern schärft das im Laufe der Jahrhunderte ausgestaltete kirchliche Cölibatsgesetz ein. Betreffs desselben verweise ich auf Hefele's Abhandlung über die Entwicklung des Cölibats und die kirchliche Gesetzgebung über denselben, sowohl bei den Griechen als Lateinern[2]. In Gallien hatte die Synode von Tours im Jahre 461 festgesetzt, daß Priester und Leviten, welche den ehelichen Umgang fortsetzten, nicht mehr einen höhern Grad erlangen, das hl. Opfer nicht darbringen und den heiligen Dienst (als Leviten) nicht mehr vollziehen dürften[3]. Von Ebrard's ‚Teufelslehre' gilt, trotz seiner neuen rabulistischen Interpretation der Worte des hl. Paulus, was wir darüber in meiner frühern Schrift S. 134—135 aus dem Munde Möhler's gehört haben. Ueber das kirchliche Gebot des Cölibats selbst seien hier noch folgende Erläuterungen am Platz.

Nach katholischer Lehre ist der Stand freiwilliger Jungfräulichkeit vollkommener als derjenige der Ehe, obgleich auch dieser von Gott eingesetzt und von Christus als Sacrament in die übernatürliche Heilsökonomie eingegliedert ist. Die Gründe hierfür habe ich in meiner Schrift S. 131—132 aus Geiler von Kaisersberg angegeben. Diese Lehre ist so alt als das Christenthum;

---

[1] Monum. Moguntina edid. Jaffé (Berolini 1866) ep. 43 pag. 118.

[2] In der Neuen Sion 1853 No. 21 fll.

[3] Hefele's Conciliengeschichte 2, 568.

sie ist in Christus und seiner jungfräulichen Mutter selbst bereits gewissermaßen personificirt. Nicht die Verheirathete, sondern die Jungfrau galt seitdem in der Kirche als das Ideal des Weibes. Die Jungfrau, sagt der hl. Cyprian, ‚ist die Blüte am Baume der Kirche, die Zier und der Schmuck der Geistesgnade, Gottes Bild, entsprechend der Heiligkeit des Herrn, sie ist der erlauchtere Theil der Heerde Christi'. Auch die Verheiratheten müssen nach dem Rathe des Apostels ihren Blick auf dieses Ideal gerichtet halten; sie sollen die ‚Welt gebrauchen, als ob sie dieselbe nicht gebrauchten'. Der Gatte soll die Gattin lieben, wie der jungfräuliche Christus seine Kirche liebt, d. h. mit gottgeheiligter, übernatürlicher Liebe. Während der blutigen Christenverfolgungen opferten die edelsten und christlichsten Seelen Blut und Leben für die Jungfräulichkeit. Mit der Palme des Martyriums geschmückt, trat die Lehre und Praxis der Jungfräulichkeit aus den Katakomben hinaus in die furchtbare Corruption des sinkenden Römerreiches. Auf ihr fußt zum guten Theile die sittliche Erneuerung, welche die Einführung des Christenthums in allen Provinzen desselben hervorbrachte, auf ihr fußt die blühende Entwicklung des Ordenslebens im Orient, auf ihr fußt das gesammte abendländische Mönchsthum, dem Europa seine christliche Cultur verdankt. Möchte doch Herr Ebrard, statt aus allen Jahrhunderten und allen Ländern den Schmutz zusammenzusuchen, einmal ein größeres ernsteres Werk lesen, welches das Wesen und das Wirken der religiösen Gelübde erklärt, etwa Montalembert's ‚Mönche des Abendlandes', und dann in den Quellen dessen Begründung nachforschen. Er würde finden, wie unendlich viel die christliche Familie, die Würde des Weibes, die reinere deutsche Sitte dem christlichen Ideale schuldet, das von unbeweibten Mönchen und Priestern durch ganz Deutschland gepredigt wurde. Johannes von Müller, obgleich Protestant, hat dieß unumwunden anerkannt, indem er gerade dem Cölibate einen entscheidenden Einfluß bei der Bekehrung der germanischen Völker zuschrieb. Instinctiv fühlten es diese Barbaren, daß der eheloſe Priester, der mit Verachtung jeder Gefahr und in vollständiger Entsagung irdischer Genüsse ihnen die Lehre des Gekreuzigten predigte, schon durch diese freiwillige Entsagung hoch über ihnen stand. Sie erkannten leicht, leichter als viele durch haltlose Philosopheme verflachte Gebildete es erkennen mögen, daß das demüthige, selbstvergessene Leben dieser Apostel nicht Ehrgeiz oder Herrschsucht zum Beweggrund haben konnte, sondern daß ein edleres Ziel sie begeisterte und eine höhere Macht in ihnen thätig war. Und in der That ist die Verwirklichung des Cölibats ein hohes Gnadengeschenk Gottes, das der Mensch sich nicht selber erringen, sondern das er nur durch demüthiges Gebet, treue Wachsamkeit, ernsten Kampf, beständige Selbstüberwindung, Flucht der Gefahren von Gottes zuvorkommendem und mitwirkendem Beistand erlangen kann. Die Jungfräulichkeit ist mit dem Gebets-

leben der Kirche und mit dem großen Grundgesetze steter christlicher Selbstverläugnung unzertrennlich verkettet. Sie vollendet den Sieg über sich selbst. Darum ist den Jungfräulichen in der Apocalypse eine besondere Glorie im Jenseits verheißen.

Als eine der schönsten Blüten des Gnadenlebens steht die Jungfräulichkeit auch mit der christlichen Wissenschaft und Kunst und der ganzen Cultur im engsten Verbande. Die empirische Weltanschauung unserer Tage spricht über sich selbst ein trauriges Verdammungsurtheil aus, wenn sie nur den für einen Weisen hält, der Alles an sich selbst erfahren, der das leibliche Dasein bis in seine letzten Erscheinungen empirisch verfolgt hat. Der begrenzte Geist des Menschen muß dabei allmählich in der Materie verkommen. Die Schwingen des Geistes erlahmen, für das Göttliche und Uebernatürliche verfinstert sich der Blick. Gott, der reinste aller Geister, erschließt sich nur dem reinen, ungetrübten Auge des Geistes. Je reiner dieses Auge, je weniger es von irdischer Leidenschaft getrübt und gehemmt, je ähnlicher es Gott ist, desto tiefer vermag es in das Lichtreich des Unsichtbaren, Geistigen und Göttlichen einzudringen. Die größten Geistesriesen der christlichen Wissenschaft, ein Gregor von Nazianz, ein Chrysostomus, ein Gregor der Große, ein Thomas von Aquin, ein Albertus Magnus waren jungfräuliche Priester. Erst als der große Augustin die Fesseln der Fleischeslust zerbrochen, schwang er sich im kühnsten Geistesfluge zu Gott empor. Soll ich erinnern an die jungfräuliche Reinheit in der religiösen Lyrik, in der Mystik des Mittelalters? Mit aller Anstrengung des Genies, mit aller Vollendung der Technik kann eine in's Irdische versenkte Kunst keine solchen Engelsgestalten hervorzaubern, wie wir sie in den Bildern des Fra Angelico bewundern.

Die Väter und Führer der kirchlichen Revolution des sechzehnten Jahrhunderts eröffneten gegen das christliche Lebensideal einen leidenschaftlichen Kampf, und es zeigte sich bald, daß, wer die Würde des Cölibats nicht fassen kann, auch von der Ehe, ihrem Wesen und Zweck nur niedrig denkt. Ich verweise hierfür zum Beispiel auf jene oben S. 47 besprochene ‚freundliche Bitt und Ermahnung', welche Zwingli und seine cölibatsmüden Genossen am 13. Juli 1522 an die Eidgenossen richteten[1]. Die Theorie des neuen realistischen Ideals führte die von mir S. 15 genannten hessischen Prädikanten zu dem Satze, daß die Kirche lediglich aus Unkenntniß der hl. Schrift die Vielweiberei verboten habe. Philipp von Hessen hielt es für ‚ein seltsam Ding', daß ihm nicht gestattet sein solle, durch seine Prediger ‚die Digamie oder Polygamie als eine Dispensation Gottes' für recht vertheidigen zu lassen[2]. Martin

[1] Zwingli's Werke, Deutsche Schriften 1, 30—51.

[2] Lenz, Briefwechsel Philipp's mit Butzer 302.

Butzer mahnte von einer öffentlichen Vertheidigung der Vielweiberei nur deßhalb ab, weil die Menschen hierfür noch nicht hinlänglich erleuchtet seien, ‚Gott den Verstand' in dieser Sache, ‚im Gemein dieser Zeit nicht geben wolle'[1]. Wie Luther sich aussprach, haben wir oben S. 91—93 vernommen. Am deutlichsten tritt seine Anschauung in jener ‚Ehepredigt' hervor, welche ich in meiner Schrift S. 199—200 gegen Kawerau anzuführen genöthigt war.

In dieser Predigt, sagt Ebrard S. 41, habe sich Luther ‚ohne Frage in einigen Ausdrücken und Gedanken verhauen'. Ob er dieses nicht gerade ‚geschmackvolle' Wort auch bezieht auf Luther's Satz in der Ehepredigt: ‚Hie ist's Zeit, daß der Mann sage: willst du nicht, so will eine andere, will Frau nicht, so komme die Magd', ist mir unbekannt. Er spricht darüber nicht, sondern citirt allerlei Scandalberichte über die Unthaten von Geistlichen — ich komme darauf noch zurück — und sagt dann S. 56: ‚Auch jene Ehepredigt Luther's wird nun begreiflich. Sind auch manche Ausdrücke darin verfehlt (z. B. „leibliche Vereinigung" statt irdisch natürliche . . .), so hatte Luther doch in der Hauptsache völlig Recht, wenn er auf das geschlechtliche Band als auf eine gottgesetzte Naturordnung wies. Dieser Naturordnung zwangsweise einen Riegel entgegenstemmen, ist selbst schon ein unnatürliches Laster, weil Revolution gegen Gottes Ordnung.' Also Luther hat sich ‚verhauen' und hat doch in der Hauptsache Recht. Luther sah die leibliche Vereinigung als Hauptsache an und doch ist dieser Ausdruck verfehlt. Für Ebrard ist das geschlechtliche Band die Hauptsache, dieses aber ist ohne leibliche Vereinigung nicht denkbar und also ist Luther's Ausdruck doch nicht verfehlt! In Summa gibt Ebrard eigentlich Luther Recht, nur wäre ihm lieber gewesen, wenn Luther weniger deutlich gesprochen hätte. Auf eine früher von mir gestellte Frage: ‚Ist es dem Menschen mit der Gnade Gottes möglich oder nicht, für kürzere oder längere Zeit, ja auch auf Lebenszeit, keusch und enthaltsam zu leben?' antwortet er S. 33: ‚Gewiß, das ist es, und wo vollends' — seine Worte erinnern uns an die oben S. 97 citirten Worte Luther's — ‚eine Schickung Gottes, z. B. ein Körperleiden des einen Gatten, den andern zur Enthaltsamkeit — auch für Zeitlebens — nöthigt, da gibt Gott dem frommen Beter auch die Kraft dazu.'

Das sind gute, fromme Worte. Wenn Ebrard an die Gnade Gottes denkt, dann hält er die Besiegung aller Leidenschaften für möglich, dann erkennt er an, daß es neben und über der ‚gottgesetzten Naturordnung' noch eine ebenso ‚gottgesetzte' Ordnung der Gnade gibt, und daß in dieser gottgesetzen Ordnung der Gnade alle Hülfsmittel vorhanden sind, um die Reinigkeit der Ehe und die reinste Enthaltsamkeit, also auch den Cölibat, die Ge-

[1] Vergl. meine Geschichte Bd. 3, 439 (15. Aufl. 469).

lübde der Keuschheit und Jungfräulichkeit aufrecht zu erhalten. Bei Christus und seiner Gnade treffen wir freundlich zusammen. Würde Ebrard diese Schätze göttlicher Gnade, ihren Reichthum, ihre Kraft, ihren sittigenden Einfluß, ihre Vertheilung nach der Lehre des Apostels Paulus, tiefer beherzigen, so würde er nicht nur Gnade genug für sieben Sacramente, also auch für ein Sacrament der Ehe, sondern auch Gnade genug für den Cölibat und die Jungfräulichkeit finden. Wenn ein Gott Mensch wird und für uns am Kreuze stirbt, wenn er seine unendlichen Verdienste zu unserer Verfügung stellt, dann ist nicht bloß für den Gatten gesorgt, der durch Krankheit seiner Frau zur Enthaltsamkeit gezwungen ist, nein, dann kann auch ein Philipp Neri, ein Franz von Xavier, ja jeder katholische Priester, begeistert von der Liebe seines gekreuzigten Heilandes, freiwillig von vornherein auf das eheliche Leben verzichten, dann gibt es in der Nachfolge des jungfräulichen Christus und in Befolgung dessen, was der hl. Paulus anempfiehlt, noch etwas Höheres und Idealeres, als das eheliche Leben. Die Gnade Gottes kann den Menschen nicht allein stärken, wenn er auf irdisches Gut verzichten muß, sie kann ihn auch zu freiwilliger Entsagung erheben. Freiwillig hat Christus sein ganzes Leben lang die vollständigste Entsagung geübt, freiwillig das Kreuz zum steten Begleiter und zu seinem letzten Lehrstuhl, Richterthron und Opferaltar erwählt. Diejenigen, welche ihn wahrhaft lieben und ihm wahrhaft nachfolgen wollen, können und dürfen ihren Wandel nicht nach Zwang und Nothwendigkeit einrichten, sie müssen auch etwas freiwillig für ihn thun, freiwillig um seinetwillen auf die Güter und Genüsse der Erde verzichten, freiwillig ihre Leidenschaften und Gelüste kreuzigen. Diese praktische Lehre vom Kreuz ist die eigentliche Grundlage des Cölibats und zugleich die Garantie seiner Möglichkeit.

Wenn Ebrard es für ‚die Hauptsache' der Ehepredigt Luther's erklärt, daß derselbe auf die Ehe als ‚auf eine gottgesetzte Naturordnung' gewiesen habe, so muß ich ihn darauf aufmerksam machen, wie klar und bündig längst vor Luther in der Kirche gelehrt wurde, daß und wie fern die Ehe zur ‚gottgesetzten Naturordnung' gehört. Schlage Ebrard nur einmal das Supplement zur Summa des hl. Thomas von Aquin auf (9. 42. a. 1 und 2). Da wird gelehrt, Erstens: die Ehe geht nicht mit Naturnothwendigkeit aus gegebenen Bedingungen hervor, da beide Theile frei sind und deßhalb ein gemeinsamer Contract zur Eingehung derselben erfordert wird. Zweitens: eine gottgewollte Naturordnung ist die Ehe, sofern jeder Mensch die Anlage und Fähigkeit dazu besitzt. Drittens: eine gottgewollte Naturordnung ist die Ehe, insofern dem Menschen die Neigung zur Ehe von Natur eingepflanzt ist, und zwar, um den Doppelzweck der Ehe (Fortpflanzung und sociale Hülfe und Ergänzung der beiden Geschlechter) zu gewährleisten. Viertens: während andere Contracte der nähern freien Bestimmung des Menschen überlassen

werden, sind die wesentlichen Zwecke des Ehecontractes, seine Mittel, Rechte und Pflichten, schon mit der Natur des Menschen festgestellt. Fünftens: für das Menschengeschlecht überhaupt ist die Ehe einigermaßen Gebot, doch nicht in dem Sinne, daß jeder Einzelne zur Eingehung derselben verpflichtet wäre, sondern nur die Gesammtheit dafür zu sorgen hat, daß immer Ehen eingegangen werden und so der Bestand des menschlichen Geschlechtes gesichert bleibt. Der hl. Thomas vergleicht die Ehe mit dem Landbau. Wie das Gemeinwohl erheischt, daß es allezeit Bauern gebe, aber nicht jeder Einzelne zum Bauernstande verpflichtet ist, so ist es auch mit der Nothwendigkeit der Ehe. Sie ist nicht nothwendig zur Erhaltung und Vervollkommnung jedes Individuums, sondern nur Socialnothwendigkeit zur Erhaltung des Gesammtorganismus. Sie ist nicht nothwendig für den Einzelnen wie Essen und Trinken, sondern nur erforderlich wie einzelne Thätigkeiten und Stände, ohne welche die Gesellschaft nicht bestehen kann.

Das ist die klare und menschenwürdige Philosophie des hl. Thomas über die ‚gottgesetzte Naturordnung' oder die Nothwendigkeit der Ehe. Da die Eingehung einer bestimmten Ehe frei, das Zusammenleben von Mann und Frau, wie die Erziehung der Kinder ein großes Gebiet freier, intellectueller Thätigkeit umspannt, so ist hier Platz genug für ein Sacrament, d. h. für eine Gnadenmittheilung, welche mit dem natürlichen Contract das ganze Leben der Ehegatten in eine übernatürliche Sphäre erhebe. Um nur Eins zu betonen: wie viel Geduld und Liebe erfordert nicht sowohl die Kindererziehung, als das gemeinsame Leben! Da bedarf es wohl einer speciellen Standesgnade, eines Sacramentes.

Da aber anderseits nicht Jeder zur Eingehung der Ehe verpflichtet ist, so bleibt auch Platz für Cölibat und Gelübde, sowie für einen weitern Wirkungskreis der Gnade, der die angeborene Neigung zur Ehe in Rücksicht auf höhere Zwecke und Güter zügelt, den Menschen über die Gelüste der Natur erhebt, um ihn mehr und mehr Gott ähnlich zu machen und mit ihm zu vereinen. Das ist die ‚Ordnung der Gnade', ebenso gottgewollt, wie jene gottgesetzte Naturordnung, und mit ihr in vollster Harmonie. Sehr schön hat dieß der hl. Gregor von Nazianz ausgedrückt, indem er sagt: ‚Es gäbe keine Eheloſen, wenn es nicht Verheirathete gäbe; es gäbe aber auch keine Heiligkeit der Ehe, wenn nicht Jungfrauen für Gott und für das Leben Früchte trügen.'[1]

Vergeblich witzelt Herr Ebrard deßhalb über ‚das wunderliche „Sacrament", durch dessen Meidung der Mensch noch heiliger werden soll, als durch

[1] Or. 31. Als Schutzmauer der ehelichen Keuschheit hat schon Cicero die Jungfräulichkeit der Vestalinnen bezeichnet: De leg. 2, 12. 29. ‚Vestae colendae virgines praesint, ut advigiletur facilius ad custodiam ignis et sentiant mulieres naturam feminarum omnem castitatem pati.'

dessen Gebrauch'. Jeder vernünftige Mensch sieht, daß es sich hier um die verschiedenartige Heilung zweier verschiedener Stände handelt. Witzeln hierüber kann nur, wer die ‚gottgesetzte Naturordnung' als eine zoologische, nicht als eine theologische betrachtet.

‚Die Hauptsache' in Luther's Ehepredigt war nicht die objectiv ‚gottgesetzte Naturordnung', welche der sittlichen Freiheit des Einzelnen weiten Spielraum läßt, sondern die Vernichtung jeder sittlichen Freiheit durch die unumschränkte Tyrannei des blinden Triebes. Ihm ist die Ehe so nothwendig wie Essen und Trinken, also allgemein nothwendig und verpflichtend für jeden Einzelnen. Er macht die natürliche Fähigkeit und Neigung zu einem unüberwindlichen Trieb. Für ein Sacrament ist hier kein Platz mehr.

Das Gelübde des Cölibats, welches die katholische Kirche von denjenigen fordert, welche in den Priesterstand eintreten wollen, hält Herr Ebrard für ein ‚gottloses Gelübde', für einen ‚Gewissensstrick', für eine ‚Revolution gegen Gottes Ordnung'. Die Ehelosigkeit der Priester ist in seinen Augen keine freiwillige, sondern durch willkürliche Menschensatzungen erzwungene, sie ist ‚die Ursache allgemeinen Verderbens des Priesterstandes'. Er stellt sich, als hätte ich die früher von ihm ‚gegebene Blumenlese über die Unsittlichkeiten der Cleriker und Orden der römischen Kirche' in meiner Schrift dadurch ‚zu entwerthen oder lächerlich zu machen' gesucht, daß ich S. 143 die Vermuthung ausgesprochen, er habe sie ‚aus Gieseler's Kirchengeschichte zusammengeschrieben'. Ich bitte auf der angeführten Seite bei mir zu vergleichen, wie ich auf diese Vermuthung gekommen bin; Ebrard kann übrigens seine Citate auch aus irgend einer andern Kirchengeschichte entlehnt haben. Wie Wunderbares er im Citiren leistet, zeigt, um beiläufig nur auf ein einziges Beispiel hinzuweisen, S. 53 seiner Broschüre, wo er mit großem Aplomb einen Text anführt aus ‚Thomas von Aquino (Summa, commiser. Domini cp. 165)'. Derselbe soll an dieser Stelle gesagt haben, ein Cleriker sündige weniger, wenn er heimlich heirathe, als wenn er mit einer Concubine lebe. Ebrard meint darauf hin sogar: ‚Nachdem Papst Leo die Theologie des Thomas als die orthodoxe empfohlen hat, wird Janssen sich wohl entschließen müssen, das, was er über Zwingli's und Xylotectus' heimliche Ehen gesagt hat, zu revociren.'

Wo mag Herr Ebrard sein unglückliches Citat aufgestöbert haben? Ein Werk des hl. Thomas unter jenem Titel ist gar nicht vorhanden. Sollte aber, wie das Komma in Ebrard's Citat anzudeuten scheint, die berühmte theologische Summa des hl. Thomas gemeint sein, so ist dieselbe überhaupt nicht in Capitel eingetheilt, sondern in partes, quaestiones, articulos gegliedert, und hat weder einen Theil, noch eine Quästio, noch einen Artikel de commiseratione Domini. Die Summa philosophica contra gentiles ist in Bücher und Capitel eingetheilt; aber erstlich kommt kein Buch auf die

Capitelzahl 165, und zweitens trägt weder ein Buch noch ein Capitel die Ueberschrift Commiseratione Domini. Vergeblich habe ich die besten Indices zu den vielen Werken des hl. Thomas nachgeschlagen, um eine solche Capitelüberschrift oder einen solchen Text zu finden, wie ihn Ebrard citirt. Nirgends eine Spur! Was ist von solchen Citaten zu halten, und von einem Manne, der solche Citate bringt, um nicht allein mich, sondern zugleich den größten Theologen der katholischen Kirche und den jetzt lebenden Papst Leo XIII. in Zwingli's traurige Sittenlehre herabzuziehen? Wie es sich mit der Verpflichtung zum Cölibat bei den höheren und bei den niederen Weihen verhält, setzt der hl. Thomas klar genug auseinander, und Herr Ebrard hätte dieß leicht finden können, wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre, die Lehre des hl. Thomas kennen zu lernen. In seinem Opusc. l. 8 De officio sacerdotis[1] erklärt Thomas, daß Cleriker, welche die vier niederen Weihen empfangen haben, noch heirathen können, nicht aber diejenigen, welche die höheren Weihen (Subdiaconat, Diaconat und Priesterthum) empfangen haben: ‚Clerici in minoribus constituti possunt contrahere matrimonium, si contrahere volunt: sed in sacris ordinibus a subdiaconatu et supra nunquam.' Da ein Cleriker, der nur die niederen Weihen erhalten, gültig eine Ehe eingehen kann, so konnte er vor dem Tridentinum auch gültig eine heimliche Ehe eingehen, d. h. ohne Pfarrer und Zeugen, während fornicatio für ihn, wie für jeden Andern, eine schon vom Naturrecht verpönte Sünde war[2].

Was Ebrard's oben erwähnte ‚Blumenlese' anbelangt, so habe ich dieselbe durch meine Vermuthung, er habe sie aus Gieseler entlehnt, keineswegs ‚entwerthet oder lächerlich gemacht', vielmehr habe ich in meiner Schrift S. 143—144 ausdrücklich betont, daß man diese ‚Blumenlese' nicht bloß, wie er angegeben, ‚auf das Dreifache', sondern ‚auf das Zehnfache' vermehren könne. Weil ich aber dieselbe ‚entwerthet oder lächerlich gemacht' haben soll, so ergreift Herr Ebrard die willkommene Gelegenheit, um auf S. 51—56 vom neunten bis zum fünfzehnten Jahrhundert aus den verschiedenen christlichen Ländern ‚Zeugnisse' beizubringen, welche das kirchliche Leben als einen

[1] Opera. Edit. Parm. 1864. XVII, 330.

[2] Wenn Ebrard wissen will, was der hl. Thomas über Zwingli's angebliche ‚heimliche Ehe' geurtheilt haben würde, so verweise ich ihn auf die Summa theolog. II, IIae qu. 154, a. 10. Der hl. Thomas hätte diese ‚Ehe' nicht allein für eine fortgesetzte fornicatio, sondern für ein fortgesetztes sacrilegium erklärt. Was den Cölibat betrifft, so empfehle ich Herrn Ebrard das Studium der Summa philosophica contra gentiles lib. 3, cap. 136: ‚De errore illorum, qui perpetuam virginitatem impugnant'; ferner cap. 137: ‚Contra eos, qui matrimonium virginitati aequabant'; endlich cap. 138: De errore eorum, qui vota impugnant'. Die Einwürfe, welche Herr Ebrard erhebt, werden dort nicht bloß viel schärfer und klarer formulirt, sondern auch mit aller wünschbaren Evidenz widerlegt.

abgründlichen Pfuhl von Verkommenheit darstellen und diese Verkommenheit auf Rechnung des Cölibates setzen sollen. Seine Zeugnisse sind dreierlei Art: abgerissene Notizen aus Profanschriftstellern, Klagen kirchlicher Schriftsteller, Decrete von Päpsten und Concilien. Er reißt Texte aus ihrem Zusammenhang, verdreht oder generalisirt willkürlich ihren Sinn und gibt dem ganzen Sündenkatalog einen so pamphletistischen Character, daß man ein ganzes Buch schreiben müßte, um jede der angezogenen Thatsachen in ihre Zeit zurückzuversetzen, nach den jeweiligen Zuständen zu würdigen und je nach denselben zu erklären. Zusammengeschweißt aus sechs Jahrhunderten und aus allen Ländern haben wir hier auf wenigen Seiten beisammen: ‚Blutschande — geile Hengste — Fressen, Saufen — liederliche Tänze — Concubinen — Nonnen, deren pudicitia venalis erat — formosuli pueri — Hurenhäuser — stinkende Fäulniß' u. s. w. u. s. w., lateinisch und deutsch in den grellsten Combinationen, bis schließlich der ‚urkundliche Beleuchter' glaubt, das ‚schmutzige liber amorum' des Conrad Celtes noch überboten zu haben und als ächter Zankpublicist ausruft: ‚Mais tu l'as voulu, Georges Dandin.'

Jedem ruhig urtheilenden Protestanten überlasse ich die Entscheidung, ob mein Geschichtswerk oder meine polemischen Briefe in Anlage oder Stil zu solcher ‚Cloakenforschung' aufgefordert haben. Die über die Zustände innerhalb des Protestantismus von mir beigebrachten Thatsachen sind durchaus nicht zu einer Klageschrift gruppirt; jede Thatsache befindet sich an ihrem Ort, in ihrer geschichtlichen Umgebung, nicht wenige derselben erscheinen aus den Zeitumständen vielfach gemildert. Wie würden die Protestanten urtheilen, wenn Jemand, ähnlich wie Herr Ebrard, auf wenigen Seiten das analoge Material über Zustände innerhalb des Protestantismus zusammenstellen und dann unter Anwendung Ebrard'scher Terminologie ausrufen würde: ‚Genug des Gestanks!'

Alle Schmach, welche Herr Ebrard aus so vielen Jahrhunderten zusammengetragen hat, um mit dem Cölibat auch das Papstthum und die katholische Kirche selbst moralisch zu vernichten, wirft auf die Kirche keine größeren Schatten, als die Verläugnung des Petrus oder der Verrath des Judas auf Christus wirft. So wenig Christus seinem Verräther einen ‚Gewissensstrick' umwarf, als er ihn zu seinem Apostolate berief, ihn mit Gnaden und Wohlthaten überhäufte, ihm die Füße wusch, ihm sein Fleisch und Blut reichte, ihn zum Priester erkor, ihm den letzten warnenden Freundeskuß gab: so wenig wirft die katholische Kirche ihrem Priester einen ‚Gewissensstrick' um, indem sie ihn nach langer Prüfung, ernster Mahnung, klarer Auseinandersetzung seiner Pflichten zu jener Handauflegung zuläßt, durch welche das Priesterthum Christi sich mittheilt und fortsetzt durch alle Jahrhunderte. Durch freiwillige Schuld hat Judas das Apostolat entwürdigt und dann zum Strick gegriffen. Durch freiwillige Schuld nur vereitelt der unwürdige Priester die

Heilsanstalten der Kirche und wandelt sie für sich selbst und oft für Viele in Fluch um.

Ohne Weiteres gebe ich zu, daß Verweltlichung und Sünde im Clerus in manchen Zeiträumen der Kirchengeschichte große Dimensionen angenommen hat, daß unwürdige Oberhirten oft ganze Schaaren von Wölfen in die Heerde Christi eindringen ließen, daß man mit dem priesterlichen Berufe Schacher getrieben, unglückliche Jünglinge ohne Beruf zum Priesterthum und Ordensstand, und ebenso unglückliche Jungfrauen ohne Beruf in die Klöster gedrängt hat. Es gibt keinen Mißbrauch, der mit dem Heiligen nicht getrieben worden wäre. Aber auch in den unglücklichsten Zeiten glänzten im Weltclerus und im Ordensstande ganze Schaaren gottbegeisterter Priester und Jungfrauen als Muster der Weltentsagung und heiligen Opferlebens, und durch alle Jahrhunderte tönt der laute feierliche Protest der Kirche gegen vorhandene Mißbräuche, Aergernisse und Sünden. In unversiegter Jugendkraft hat die Kirche diese alle überwunden, ihre dahinsiechenden Glieder entweder ausgeschieden oder geheilt; sie hat der Sinnenlust nie nachgegeben, keine Schranken entfernt, kein Bollwerk sittlicher Reinheit zerstört oder verlassen. Bezüglich der Heiligkeit der Ehe ist sie um kein Jota von der Strenge der ersten Jahrhunderte abgewichen. Anstatt dieselbe der Scheidung preiszugeben, hat sie ihr den Cölibat und die Ordensgelübde als schirmenden Wall zur Seite gestellt. Das große herrliche Haus des Herrn, das uns die Propheten beschrieben, steht nach achtzehnhundert Jahren unversehrt, heilig in seinem Grunde, in seinem Bauplan, in seinem ganzen Ausbau, heilig auch durch unablässige Pflege sittlicher Reinheit und makelloser Jungfräulichkeit.

Was Ebrard's ‚Gewissensstrick' betrifft, so habe ich noch niemals einen würdigen Priester über den Cölibat als einen Gewissensstrick klagen hören. Dem Herzen des katholischen Priesters ist der Erlöser nicht ein finsterer Richter, der ihn grausam der irdischen Genüsse berauben will, sondern der geliebteste Freund, der unendliche Gott, dem er sich freiwillig geweiht hat, dem er Alles zu opfern bereit ist. Nur wenn er durch freiwillige Nachlässigkeiten und Sünde diese Liebe hat erkalten lassen, steht drohend das Sacrilegium vor ihm. Dann hat er allerdings keine Wahl, als zwischen Extremen: er muß entweder ein meineidiger Gottesräuber, oder ein treuer Diener Gottes sein. Doch diese Alternative ist kein Gewissensstrick, vielmehr ein mächtiges Mittel, die wankende Liebe durch heilige Gottesfurcht zu stärken. Sie ist kein Gewissensstrick, weil in den Gnadenmitteln der Kirche dem Schwachen und Wankenden, dem Kämpfenden und Ringenden Kraft genug zu Gebote steht, um sich aufzuraffen und in der Liebe Gottes sich zu erneuern. Ich kann dieses Argument nicht weiter führen für Protestanten, welche nicht an die sittigende Kraft des Bußsacramentes glauben, nicht an die allvermögende

Gnade der heiligen Eucharistie, nicht an den Schutz der allerreinsten Jungfrau Maria und die Fürbitten der Heiligen, nicht an die Amtsgnade des Priesterthums, nicht an den Segen des Breviergebetes, nicht an den Werth der geistlichen Uebungen unserer Kirche: nicht an unsere Sacramente und Sacramentalien. Aber mit den gläubigen Protestanten haben wir doch im Glauben an den Gekreuzigten noch ein gemeinsames Schutzmittel. Wenn der protestantische Prediger durch den Glauben an unsern gekreuzigten Erlöser die Versuchung zum Ehebruch von sich weisen kann, kann dann der katholische Priester nicht auch in demselben Glauben seinen Cölibat bewahren? Warum nicht?

Auch kann kein Protestant das menschliche Zeugniß der Kirchenväter, der mittelalterlichen Mystiker, eines Tauler, eines Seuse, der hl. Theresia u. s. w. als bloßen Aberwitz von sich weisen, das Zeugniß dieser und unzähliger ehrwürdiger Schriftsteller, welche in den Gnadenmitteln der katholischen Kirche die beste Garantie der Jungfräulichkeit und des Cölibats erblicken. Kein Protestant kann, um nur von unserm Vaterlande zu sprechen, das menschliche Zeugniß des katholischen Deutschlands als bloßen Betrug und Thorheit von sich stoßen, wenn es seine unverehelichten Geistlichen nicht für sacrilegische Verbrecher, sondern für edle, sittenreine Männer hält, wenn es ihrer Leitung sich vertrauensvoll überläßt und lieber die härtesten Leiden erduldet, als sich vor diesen ehelosen Priestern zu trennen.

Auch im folgenden Briefe habe ich noch einige Worte über den Cölibat zu sagen.

Einundzwanzigster Brief.

Gegen Ebrard über das katholische Missionswesen.

Nachdem Herr Ebrard auf wenigen Seiten die gesammte ‚Moral des Papstthums', d. h. die sittliche Ordnung jener Kirche, welche nach ihm selbst das historische Bindeglied zwischen der Urkirche und seiner ‚evangelischen' Kirche bildet und aus deren Hand diese seine Kirche das Sittengesetz überkommen hat, sammt und sonders in ‚Gestank' aufzulösen unternommen, suchte er einen passenden Uebergang, um auch ‚die Moral der Päpste', die in seiner Terminologie nichts Anderes als ‚Mord, Todtschlag, Unzucht, Abgötterei, Meuchelmord, Ketzerverfolgungen, Königsmord und Infallibilität' bedeutet, in ebenso entsprechender Weise auf fünf Seiten zu behandeln.

Als passenden Uebergang hätte man ihm die Worte vorschlagen können, welche der holländische Dichter Vondel in einem Controversgedicht aus der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts einer gewissen Classe von Prädikanten in den Mund legt:

‚Babel wollen wir's vergelten!
Ist ein Hauptspaß darauf zu schelten,
Besser jedenfalls, bei Leibe,
Als beim Predigen stecken bleiben:
Sagt vom Papstthum allen Graus!
Poltert auf den alten Drachen,
Daß euch Faust und Knöchel krachen,
Lästert, schimpft von allen Kanten,
Das sind rechte Prädikanten,
Denen nie der Zorn geht aus.' [1]

Herr Ebrard aber fand einen andern Uebergang: in zweiunddreißig Zeilen verwandelt er die gesammte Missionsgeschichte der katholischen Kirche in Lug, Trug, Heuchelei und Götzendienst.

Als ‚significante Belege' für die heiligende Kraft der katholischen Kirche hatte ich in meiner Schrift S. 96 hingewiesen auf die von ihr ausgegangenen Bekehrungen der Völker zum Christenthum. Das sei, erwidert Herr Ebrard S. 56, ‚unvorsichtig' von mir gewesen, denn es sei ‚ein schofles System',

[1] Baumgartner, Vondel's Leben und Werke (Freiburg 1882) S. 144.

‚wenn römische Missionare, statt Heiden zu bekehren, es bequemer, vielleicht auch verdienstlicher finden, in evangelische Missionsstationen sich einzudrängen‘; auch sei ‚die Geschichte der Jesuitenmissionen in China und Malabar ein so wunder Punkt‘, daß ich ‚besser gethan hätte, von der Mission der römischen Kirche ganz zu schweigen‘. ‚Den Chinesen vorspiegeln, die lex Jesu sei eine bloße restitutio der Confucius-Religion — das war eine Verwahrheitigung und doch war es das Schlimmste noch nicht; wenn aber der Jesuit Nobili in Malabar (1606) sich für einen Brahmanen und Nachkommen des Gottes Brahma ausgab und dieß durch falsche Zeugen und einen falschen Eid erhärtete, die Taufe für eine der brahmanischen Waschungen erklärte, ein Madonnenbild unter die indischen Götzendiener stellte und nun beide mit Tänzen und heidnischen Komödien (mit Possensprüngen) verehren ließ — wenn er die christlichen Frauen heidnische Götzenbilder am Halse tragen ließ, den Täuflingen Namen heidnischer Götter beilegte — wenn in China die jesuitischen Missionen den Ahnen die üblichen Opfer brachten, vor deren Bildern auf die Kniee fielen und mit gewohnter Virtuosität sich hinausredeten, daß dieß keine idololatria, sondern ein honor pure civilis sei — wenn sie dem Kongfutse Hämmel opferten, nachdem sie in die Opferkränze ein kleines Crucifix versteckt hatten, so daß sie sich vor ihrem Gewissen herauslügen konnten, ihr Opfer habe, der Intention nach, nicht dem Kongfutse, sondern dem Crucifix gegolten — so erinnert das alles so unwillkürlich an die Lettres de Louis de Montalte, daß ich über diese Seite römischer Moral kein Wort weiter hinzuzusetzen brauche.‘

Das erinnert wirklich an die Lettres de Louis de Montalte, nur hat Pascal schöner geschrieben und sich nicht eingebildet, mit ‚wenn‘ und Gedankenstrichen ohne alle historischen Zeugnisse die Missionsgeschichte der Jesuiten, ja der katholischen Kirche überhaupt, in zweiunddreißig Zeilen über den Haufen zu werfen.

Ich habe Ebrard's Auslassungen absichtlich wörtlich aufgenommen, weil sie auch ohne Antwort die ganze Art seiner Polemik in ihrer Bitterkeit und Oberflächlichkeit characterisiren. Auf welches Publikum rechnet Herr Ebrard, wenn er meint, das ganze katholische Missionswerk in zweiunddreißig Zeilen vernichten zu können, ohne daß er ‚über diese Seite römischer Moral‘ noch ein Wort hinzuzusetzen brauche? Ich muß gestehen, von allen seinen Angriffen kam mir keiner so unerwartet, wie dieser. Denn seitdem der Engländer T. W. M. Marshall sein classisches Werk: ‚Die christlichen Missionen, ihre Sendboten, ihre Methode und ihre Erfolge‘[1] veröffentlicht, steht das ‚evangelische‘ Missionswerk dem ‚katholischen‘ nicht nur mit einem oder andern ‚wunden Fleck‘, sondern nach protestantischen Zeugnissen fast in seiner

[1] Deutsch. Mainz 1863. Drei Bände.

Totalität als ein einziger so wunder Fleck gegenüber, daß ich es für unmöglich gehalten hätte, von Herrn Ebrard daran erinnert zu werden. Marshall führt seine lediglich protestantischen Zeugnisse, Hunderte an der Zahl, aus allen Ländern, welche missionirt wurden, ganz genau an, und Herr Ebrard kann, wenn ihm die nöthige Missionsbibliothek nicht zur Verfügung steht, Marshall's Angaben in dem British Museum verificiren oder verificiren lassen: sie tragen Namen, Datum, Ort, Band und Seitenzahl. Was Marshall in drei starken Bänden liefert, ist eine wirklich ‚urkundliche Beleuchtung'.

Wo katholische Missionare das ‚schofle System', sich in evangelische Missionsstationen einzudrängen, ausgeübt haben, hat Ebrard nicht angegeben. Aus protestantischen Quellen ist dagegen genau beglaubigt, in welcher Weise Ebrard's holländische Glaubensgenossen z. B. auf der Insel Ceylon die katholischen Missionsstationen zerstörten, die katholischen Bischöfe und Priester verbannten und behufs völliger Ausrottung der katholischen Kirche die Religion Buddha's auf der Insel wiederherstellten [1]. ‚Die Insel Ceylon', sagt der Protestant Irving, ‚soll, als sie in den Besitz der Holländer kam, so vollständig römisch-katholisch gewesen sein, daß diese, unfähig, die Eingebornen zum Calvinismus zu bekehren, Maßregeln ergriffen, die Abgötterei zu befördern.' [2] Aber ‚weder durch Corruption, noch durch Zwangsstrafen', bekennt der Protestant Sir Emerson Tennent, ‚konnten die Eingebornen, sowohl Cingalesen als Tamils bewogen werden, der katholischen Religion zu entsagen.' [3] Und dieß erklärt sich schon aus der Schilderung, welche wir in protestantischen Quellen über den Glaubensmuth und Seeleneifer der katholischen Missionare in Vergleich zu den calvinistischen finden [4]. Im Jahre 1806 bezeichnete Buchanan, der damals Ceylon besuchte, ‚die protestantische Religion als erloschen'. ‚In wenigen Jahren waren die einzigen Christen, die man auf der Halbinsel finden konnte, Glieder der Kirche von Rom.' [5]

Was China betrifft, so schrieb Wingrave Cooke im Jahre 1858: ‚Wer behauptet, daß die protestantischen Missionare aufrichtige chinesische Christen machen, muß entweder im Irrthum befangen oder des Betruges schuldig sein.' [6] Nicht anders lauten die protestantischen Berichte über Indien, Australien und andere Länder [7]. Die Resultate des calvinistischen Apostolates in Südafrika faßt der Protestant Burkhardt bis zum Schluß des achtzehnten Jahr-

[1] Davies, Travels in Ceylon 308. Vergl. Wiseman, Lehren und Gebräuche ꝛc. (Regensburg 1867) S. 255—287.

[2] Irving, The Theory and Practice of Caste 130.

[3] Christianity in Ceylon 42.

[4] Die näheren Zeugnisse bei Marshall 1, 7 fll.

[5] Christianity in Ceylon 86. [6] China by Wingrave Cooke 181.

[7] Bei Marshall 1. 450—599. 2, 199 fll.

hunderts in die Worte zusammen: ‚So sehen wir denn hier aus einer reichlichen Sündensaat eine noch reichlichere Sündenerndte herangewachsen, die weiter und weiter ihre bösen Früchte trug. War aber nicht die eine große Sünde der europäischen Christen am Kap die Hauptwurzel, aus der all das folgende Sündenelend hervorsproßte? Ja, ich meine, es war dieß die Unterlassungssünde in Bezug auf die Mission. Umsonst waren die Kreuze an den Küsten aufgerichtet, zu dem gekreuzigten Heiland, der auch der Heiden Heiland ist, hatte Niemand die Eingebornen hingewiesen' ... ‚Der Gedanke, daß die Hottentoten im Christenthum unterwiesen werden könnten, lag den Bauern völlig fern und wurde, als er ihnen von anderer Seite nahe kam, mit Entrüstung abgewiesen. Um keinen Preis hätte man ihnen in den Kirchen einen Platz gegönnt. An einer Kirche soll sogar die Verordnung zu lesen gewesen sein, daß Hunde und Schwarze nicht einzulassen seien. Man hätte meinen sollen, die Geistlichen der Colonie wären durch ihre ganze Lage auf Missionsgedanken gekommen. Es scheinen diese aber meist Miethlinge der schlimmsten Art gewesen zu sein.'[1] So resümirt Burkhardt die ‚evangelische Missionsthätigkeit' von einem ganzen Jahrhundert und darüber. Und wie es fünfzig Jahre später dort aussah, kann Herr Ebrard in den Reiseberichten des englischen Oberst Napier finden. Derselbe beschreibt im Jahre 1849 die Missionare als Männer, die, ‚um die Heiden zu bekehren, mit einer Bibel in der einen und mit einer hottentotischen Frau an der andern Hand im Lande umherstreifen', und gibt sein Urtheil über ihre Thätigkeit dahin ab: ‚Die Hottentoten sind trunksüchtiger und liederlicher als je und einige geistliche Personen — zu ihrer Schande sei es gesagt — haben ihnen kein Beispiel strengster Moralität gegeben.'[2]

Im Gegensatz zu solchen ‚Missionaren' möchte ich Herrn Ebrard hinweisen auf den Jesuiten Joao de Britto, der, dem höchsten portugiesischen Adel entsprossen, vom Könige zu den wichtigsten Aemtern bestimmt, auf Alles verzichtete, was die Welt einem talentvollen und feingebildeten Manne bieten kann, um aus Liebe zu seinem gekreuzigten Erlöser im fernen Vorderindien alle Arbeiten und Gefahren eines leidenvollen Missionslebens auf sich zu nehmen. Unter unsäglichen Mühseligkeiten hat er Tausenden die hl. Taufe gespendet, Tausende zu einem christlichen Leben herangebildet. Wie so mancher andere katholische Glaubensbote fand er in den niederen und mittleren Classen der Bevölkerung weniger Schwierigkeiten als bei den Hohen und Mächtigen, die, von den Fesseln der Sinnlichkeit umstrickt, die christliche Ehe und deßhalb

[1] Die evangelische Mission unter den Völkerstämmen Südafrika's von Dr. Burkhardt, 2. Aufl. von Dr. Gundemann (Bielefeld 1877) S. 15.

[2] Excursions in Southern Africa. Introd. 10. I. 58. 111. II. 442.

die christliche Lehre mit Abscheu betrachteten. Aufgestachelt von einer seiner Nebenfrauen, ließ der Herrscher von Marana den Missionar, der ohne Menschenscheu furchtlos und unerschrocken die Polygamie anzugreifen wagte, in's Gefängniß schleppen und hinrichten. Als Märtyrer für das Evangelium und sein reines, unbestechliches Sittengesetz starb Britto den Heldentod am 4. Februar 1693.

Ganz anders, wie er, verfuhr der anglikanische Bischof von Natal, Dr. Colenso, der, um die hartnäckige Anhänglichkeit der Kaffern an die Polygamie zu überwinden, sich im Einverständnisse mit anderen hochstehenden Autoritäten entschloß, dieselbe fürder als eine ‚schriftgemäße' Form des ehelichen Lebens zu gestatten. ‚Ich muß gestehen,' schrieb er, ‚ich *fühle es mächtig*, daß der übliche Brauch, nach der Bekehrung auf die Trennung der Frauen von ihren Männern zu dringen, ganz gesetzwidrig und *der klaren Lehre unseres Herrn entgegen ist*.' Und dann bewies er aus der Bibel, daß die Polygamie mit der allerheiligsten Lehre des Evangeliums gar nicht unvereinbar sei. ‚Wozu', sagte er, ‚lesen wir ihnen (den Heiden) die biblische Geschichte von Abraham, Israel und David mit *ihren* vielen Weibern vor?'

Colenso stand mit dieser ‚evangelischen' Anschauung nicht allein. ‚Die ganze Gesellschaft der amerikanischen Missionare zu Burmah', fügt er hinzu, ‚kam nach einigen Meinungsverschiedenheiten . . . zur einmüthigen Entscheidung, in Zukunft Polygamisten von früherher zur Communion, aber nicht zu Aemtern in der Kirche zuzulassen. Ich muß sagen, dieß scheint mir das einzig richtige und vernünftige Vorgehen.'[1] Aber dieses ‚vernünftige Vorgehen', die ‚Erleichterung' des christlichen Sittengesetzes hat fürwahr die Massenbekehrung zum Christenthum nicht gefördert. Vielmehr hat die Polygamie im Kafferlande das Christenthum in übeln Ruf gebracht.

Bei dem Missionswerke kommt, selbst nach der Ansicht von Protestanten, der von Ebrard so verabscheute katholische Priestercölibat zu Ehren. In der protestantischen ‚Allgemeinen Missionszeitschrift' (1881 S. 534 fll.) forscht der Verfasser einer Abhandlung: ‚Organisation der Missionsarbeit' nach den Gründen, weßhalb die evangelische Missionsthätigkeit, trotz der enormen Summe von achtundzwanzig Millionen Mark jährlicher Beiträge, in den Tropenländern kein rechtes Aufkommen, im Jahre 1880 sogar noch ein Deficit von vierzigtausend Mark aufzuweisen habe. Unwillkürlich findet er sich bei dieser Erforschung dazu gedrängt, das Walten und Wirken der protestantischen Glaubensboten mit jenem der katholischen zu vergleichen, und erklärt dabei den Cölibat als unerläßliche Bedingung einer gesegneten Missionsthätigkeit. ‚Wer sich also',

[1] Ten Weeks in Natal. etc. by J. W. Colenso D. D. Lord Bishop of the Diocese, p. 140. 141.

sagt er, ‚nicht zum Cölibat entschließen kann, der mag als Missionar in irgend ein gemäßigtes Clima gehen, aber für die Tropenländer ist er meiner Ansicht nach untauglich.‘ Dieser unerbittliche Satz wird sofort auf die Missionarinnen ausgedehnt, die, wie es wörtlich heißt, als ‚Lehrerinnen und barmherzige Schwestern unendlich viel Segen stiften‘ können, als Hausmütter hingegen ‚sich und Anderen zur unaufhörlichen Sorge‘ gereichen. Auch das Gelübde der freiwilligen Armuth scheint dem protestantischen Beobachter ein entschiedener Vortheil für das Missionswerk zu sein, da, wie er richtig bemerkt, die ‚Häuslichkeit‘ der evangelischen Missionare dem Wilden ‚nur den Comfort, Reichthum und Luxus‘ vor Augen hält, der ihm ‚dauernd versagt bleibt und deßhalb nur seinen Neid erregt, wenn er nicht etwa ganz deprimirt oder gar bloß kindlich staunend daran vorübergeht‘. Selbst der freiwillige Gehorsam findet die Anerkennung des Beobachters. ‚Das mehr patriarchalische Leben der katholischen Missionen geht dem Begriffsvermögen der Naturmenschen viel näher, als das auf der unrichtigen Vorstellung einer thatsächlichen Gleichheit aller Menschen und in Folge dessen auf dem Princip der freien Concurrenz basirende Wesen der protestantischen Missionen.‘ [1]

Sollte nicht, wenn wir aus protestantischem Munde Solches über die Tropenländer hören, das katholische Missionswerk auch in China u. s. w. trotz des Louis de Montalte noch etwas Anderes sein können, als Lug, Trug und heuchlerischer Götzendienst? Von den Jesuiten und anderen Ordensgeistlichen in China rühmt der Anglicaner G. Staunton ‚Sittenstrenge, Uneigennützigkeit und Demuth‘. Es waren Männer, sagt er, ‚die in der Begeisterung für die Verbreitung ihres Glaubens‘ ‚sich jeglicher Gefahr preisgaben, jede Verfolgung aushielten, jeden Vortheil opferten . . . Männer, die in einem Lande, wo den Fremden der Zutritt versagt ist, das Vorurtheil, welches gegen sie als Fremde vorwaltete, überwanden und Anstalten für die Verbreitung ihres Glaubens gewannen, ohne ihren Einfluß zu irgend einem persönlichen Vortheil zu gebrauchen.‘ [2] ‚Der günstige Erfolg der Jesuitenmissionare‘, schreibt ein anderer Engländer, ‚ist vorzüglich dem Umstande zuzuschreiben, daß sie das Beispiel der christlichen Liebe in ihrem heldenmüthigsten Grade leuchten ließen.‘ [3] Schon im siebenzehnten Jahrhundert zählte der Orden beiläufig dreihundert Märtyrer.

Unter den Jesuiten, welche während der beiden letzten Jahrhunderte in China arbeiteten oder nach Ebrard sich ‚mit üblicher Virtuosität‘ ‚vor ihrem Gewissen herauslogen‘, befanden sich nach einem jüngst in Shanghai

[1] Vergl. Die katholischen Missionen, Illustrirte Monatschrift 1882 S. 132.

[2] Authentic account of an Embassy from the King of Great Britain to the Emperor of China (London 1797) 1, 3 und 2, 160.

[3] Quarterly Review No. 63, 3.

erschienenen Katalog zweiunddreißig Deutsche und Schweizer, zwölf Niederländer [1]. Ich habe mich in protestantischen Missionsgeschichten über China vergeblich nach Männern umgesehen, die man, was Innigkeit des Glaubens, Heldenmuth der Gesinnung und zugleich gründliches und vielseitiges Wissen betrifft, mit einem Adam Schall, Augustin von Hallerstein, Gottfried von Laimbeckhoven und anderen dieser deutschen Jesuiten vergleichen könnte. Ich weiß nicht, auf welchen historischen Grund hin Herr Ebrard diese unsere Landsleute mit allen Jesuiten, die je lebten und leben, in Bausch und Bogen als Lügner, ja als Virtuosen der Lüge zu beschimpfen wagt? Er steigt hier wie an anderen Stellen seiner Polemik in ein Gebiet hernieder, auf das ich ihm nicht folgen kann und auf das kein gebildeter Protestant ihm folgen wird. Es erweckt ein trauriges Gefühl, den Herrn Ebrard in der angegebenen Weise über einen Gegenstand sich äußern zu hören, der mit dem Opferleben so zahlreicher ehrwürdiger Märtyrer und Bekenner, wie eines hl. Franz von Xavier, Joao de Britto u. s. w., in nächster Beziehung steht. Mit Hintansetzung aller historischen Documente schreibt Ebrard Verleumdungen nach, welche von Jansenisten erfunden und von Feinden der katholischen Kirche weiter verbreitet wurden. Sehe er sich doch einmal etwas näher in der reichen Literatur um, welche Cardinal Hergenröther über die Missionen in China und Indien verzeichnet hat [2].

Die von ihm herangezogene Frage über ‚die chinesischen und malabarischen Gebräuche' [3] berührt nicht einen ‚wunden Fleck', wohl aber eine sehr complicirte theologisch-historische Frage, über welche nicht nur vereinzelte Gelehrte, sondern ganze Schulen, ganze Orden entgegengesetzter Ansicht gewesen sind, und in welcher zuletzt der Papst gegen den verdienstvollsten und ausgebreitetsten der neuern Missionsorden, gegen die Jesuiten, entschieden hat. Jedermann sieht ein, daß es Fälle gibt, in welchen der religiöse und nichtreligiöse Character einer Ehrenbezeugung sowohl von der Absicht des Handelnden, als auch von der allgemeinen Convenienz und Sitte bedingt ist. Wenn sich der Orientale vor seinem Herrscher auf die Kniee wirft, so gilt dieß nach Landessitte als eine rein bürgerliche Ehre, als ein honor pure civilis. Wenn der Katholik vor einem Heiligenbilde niederkniet, so ist dieß ein Act religiöser Verehrung, aber nicht ein Act der Anbetung. Wenn ein Mensch, sei er Orientale oder Occidentale, Katholik oder Protestant, knieend Gott den Herrn um Hilfe anruft, so ist das allerdings ein Act der Anbetung; wenn endlich

[1] Vergl. Katholische Missionen 1878 S. 187.

[2] Kirchengeschichte Bd. 3, 530. 531 (** 3. Aufl. 3, 540 f.).

[3] ** Vergl. hierüber auch eine manches Neue bietende polemische Auseinandersetzung im Wiener ‚Vaterland' 1889, April 14, No. 102.

ein Fetischdiener sich vor einem Baumblock auf die Erde niederwirft und den Block als Gott anruft, so ist das Götzendienst.

Die Jesuitenmissionare, welchen es am Ende des sechzehnten Jahrhunderts unter unsäglichen Mühen und Gefahren gelang, von Kanton aus an den Kaiserhof von Peking vorzudringen, fanden hier neben der allgemeinen Volksreligion, dem Buddhismus und seinem klar ausgeprägten buntscheckigen Götzendienst, in den höheren Kreisen der Gesellschaft entschieden reinere und edlere Cultusformen vor, welche einer monotheistischen Naturreligion sich näherten. Aus der Beschreibung, welche der österreichische Missionar Augustin Graf von Hallerstein in einem Briefe aus Peking noch am 6. October 1757 über den officiellen Staatscult gibt, erhellt klar, daß demselben monotheistische Anschauungen zu Grunde lagen[1]. Dieser Cult kannte weder eigentliche Götzentempel noch Götzenbilder. Die Opfer an den feierlichen Festen wurden auf ein höchstes Wesen, den Herrn des Himmels, bezogen oder konnten wenigstens darauf bezogen werden. Der höheren Feste, welche als großartige Staatsrepräsentationen mit dem religiösen auch zugleich einen bürgerlichen Character verbanden, waren übrigens nicht viele. Weit mehr beschäftigte den Chinesen die Verehrung seiner Ahnen, in welcher ebenfalls bürgerliche mit religiöser Pietät sich mischte. Aehnlich war es mit der Verehrung des Confucius, der als höchster Lehrer und geistiger Ahnherr des ganzen Reiches galt. ‚So frei es den Chinesen stand, neben den Feierlichkeiten der Staatsreligion, der Verehrung des Confucius und der Ahnen, sich dem Götzendienste der Buddhisten oder der aufgeklärten Philosophie der Tao-sse anzuschließen, ja zu glauben, was er wollte, oder auch gar nichts zu glauben, so streng verurtheilte die öffentliche Meinung denjenigen, welcher sich der äußerlichen Verehrung der Ahnen und den Höflichkeitserweisen an Confucius entzog.‘[2] Da aber aufgeklärte Skeptiker wie abergläubische Götzendiener sich in denselben äußeren Ceremonien und Gebräuchen begegneten, so mußte über den Sinn der letzteren nothwendig eine gewisse Confusion entstehen. Was dem Einen eine bloße Höflichkeitsformel, war dem Andern eine fromme Anforderung der Pietät, dem Dritten ein Gebot bürgerlicher Pflicht, dem Vierten eine halb religiöse, halb bürgerliche Ceremonie, wieder Anderen endlich ein wirklicher Götzendienst. Hieraus erklärt sich, weßhalb der Staatscult und die Ahnenverehrung der Chinesen nicht gleich von den ersten Missionären als Götzendienst verurtheilt wurde, sondern eine Controverse über die ‚chinesischen Gebräuche‘ entstehen konnte. P. Matthäus Ricci, der erste Missionar, der nach Peking drang, sah diese Gebräuche als rein bürgerliche an, wohnte ohne Bedenken Festen bei, die dem Confucius zu Ehren gegeben wurden, und glaubte in der Pietät, welche dem

[1] S. Die kathol. Missionen 1878 S. 162 fll. [2] S. a. a. O. S. 165.

Ahnenculte zu Grunde lag, einen mächtigen Anhaltspunkt für die Verbreitung des Christenthums vorzufinden. Je länger er die Sitten des Volkes und anderseits die sogenannten classischen Bücher studirte, desto mehr befestigte er sich in der Ueberzeugung, daß die Feste des Staatscultus, die Verehrung des Confucius und der Ahnen ursprünglich rein bürgerlicher Natur gewesen seien. Er verbot den Neophyten deßhalb nicht die Theilnahme daran, sondern beschränkte sich darauf, sie von den abergläubischen und götzendienerischen Formeln abzuhalten, welche durch Einfluß des Buddhismus sich jenen bürgerlichen Erweisen der Pietät beigemischt hatten. Nicht alle Missionare, nicht einmal alle Jesuitenmissionare theilten die Anschauung Ricci's. Der erste, der sich laut dagegen erhob, war der Dominicaner P. J. B. Morales, der erst dreißig Jahre später als Ricci nach China kam. Die Folge war, daß die Chinesen in Fukian seine Missionsanstalt zerstörten und ihn selbst vertrieben. Er kam nach Rom und griff daselbst die ‚chinesischen Gebräuche' als einfachhin götzendienerisch an. Die lange Controverse, welche sich darüber erhob, zeigt deutlich, daß die Sache nicht so einfach lag, wie Ebrard sie darstellt. Dem Confucius als einem Gott Hämmel zu opfern, vor den Ahnen als vor Hausgöttern die Kniee zu beugen, wäre ein so eclatanter Götzendienst gewesen, daß in Rom keine weitere Controverse darüber möglich gewesen wäre. Nun haben aber gebildete Theologen, Ordenspriester der Gesellschaft Jesu, Priester, von denen manche um des Glaubens willen Kerker und Folter, alle aber zahllose Mühen und Gefahren bestanden haben — nicht Lügner und Schurken also, als welche Ebrard von vorneherein alle Jesuiten anzusehen scheint — vielmehr die edelsten, opferfähigsten Priester, die besten damaligen Kenner chinesischer Literatur und Sitte, jene Gebräuche für bürgerliche, und deßhalb für erlaubt gehalten. Die Controverse spann sich über ein Jahrhundert fort, bis endlich Papst Benedict XIV. sie 1742 endgültig entschied. ‚Benedict XIV.', schreibt Cardinal Hergenröther[1], ‚ließ die Missionare für die Zukunft eidlich zur Unterdrückung jener Gebräuche verpflichten. Darüber brach eine schwere Verfolgung in China aus. Kaiser Yong-Tsching, der 1722 seinem Vater Kanghi gefolgt war, hatte die christlichen Priester nach Peking und Kanton zu bringen und ihre Kirchen niederzureißen befohlen. Kaiser Kienlong (1735 bis 1799) verfolgte alle Christen; fünf Dominicaner, darunter ein Bischof, wurden in der Provinz Fokien 1747 hingerichtet, 1748 drei Jesuiten; allenthalben waren die Christen der Tyrannei der Mandarinen preisgegeben und völlig rechtlos. Die Jesuiten, unter denen sich der Deutsche Gottfried von Laimbeckhoven, seit 1736 Missionar, 1756 Bischof von Nanking, auszeichnete, mußten, dem heiligen Stuhl völlig gehorsam, harte Qualen

[1] Kirchengeschichte 2, 630 (** 3. Aufl. 3, 541).

erdulden; mit ihrer Unterdrückung und in Folge der Aufhebung des Seminars der Lazaristen in Paris durch die französische Revolution verloren die Christen in China fast alle ihre Priester. Zahlreich waren die Märtyrer und Bekenner, darunter auch Prinzen des kaiserlichen Hauses, viele vornehme Frauen und Kinder, die mit dem Heldenmuth der ersten Christen wetteiferten.'

Wie die Feinde der Jesuiten schon im Verlauf der Controverse die schmählichsten Verunglimpfungen und Verleumdungen gegen die Missionare des Ordens geschleudert hatten, so ruhten sie auch nach der Aufhebung desselben nicht. Stets auf's Neue wieder haben sie die alten Märchen aufgetischt und so ist Herr Ebrard zu seinen Kongfutse-Hämmeln gekommen.

Mit den Vorwürfen Ebrard's gegen Pater Nobili hat es eine durchaus analoge Bewandtniß. Um die Schwierigkeiten zu besiegen, welche das indische Kastenwesen dem Bekehrungswerke bot, sah er keinen Ausweg, als sich demselben einigermaßen zu accommodiren, indem er sich ausschließlich der Kaste der Brahminen widmete, ihre Lebensweise annahm, ihre Bücher studirte, um die Ideen, welche diese boten, als Anknüpfungspunkte für die Predigt des Evangeliums zu benützen. Die Lebensweise selbst, die er führen mußte, war für einen Europäer ein wahres Martyrium. ‚Seine Methode aber', sagt Cardinal Hergenröther [1], ‚rechtfertigte der Erfolg'; schon 1609, d. h. in drei Jahren hatte er in Madura siebenzig Brahminen gewonnen .... Bald sah Nobili ganze Schaaren von Bekehrten um sich. Aber seine Methode erregte Anstoß bei den Franciscanern und selbst bei einigen Jesuiten; Gregor XV. sprach sich 1621 und 1623 günstig dafür aus; auch nachher ward sie als allein zum Ziele führende bevorzugt. Später erhob sich indeß über die ‚malabarischen' Gebräuche eine ähnliche Controverse, wie über die ‚chinesischen' und sie wurden wie diese durch päpstlichen Entscheid verboten. Das ist die nüchterne Wahrheit; die ‚Verwahrheitigungen', welche Herr Ebrard hinzugesetzt, stammen aus denselben Quellen, aus denen er seine Kongfutse-Hämmel geholt hat.

Mein Brief ist lang geworden. Zum Schluß möchte ich Ebrard noch ersuchen, daß er, wenn er über die Missionsthätigkeit der katholischen Kirche sprechen will, vor Allem bedenken möge, daß diese Thätigkeit nicht etwa erst im sechzehnten Jahrhundert begonnen hat, sondern durch alle Jahrhunderte fortgesetzt worden ist seit den Tagen der Apostel. Arme Mönche verpflanzten aus der Thebais das Christenthum nach dem Abendlande, arme Mönche bekehrten von Italien und Frankreich aus die britischen Inseln und von diesen aus Deutschland. Arme Franziskaner sind schon im Mittelalter nach Peking vorgedrungen, Bettelmönche haben die Conquistadores nach Amerika begleitet, und seit den Tagen der Kreuzzüge das heilige Grab zu Jerusalem bewacht.

[1] Kirchengeschichte 2, 455 (** 3. Aufl. 3, 303).

Eine ganze Schaar von Dominicanern vergoß in China Märtyrerblut, Luther's Ordensgenossen, die Augustiner, gründeten auf den Philippinen ein christliches Reich. Nur mit Kreuz und Brevier ausgerüstet zog Franz von Xavier nach beiden Indien, nach den Molukken, nach Japan und China und begründete auf der Basis freiwilliger Armuth jene glänzende Missionsthätigkeit, welche der Jesuitenorden in Asien entwickelt hat. Deutsche Jesuiten, vor zehn Jahren aus dem Vaterlande verjagt, wanderten als Missionare nach Asien und Afrika, nach Nord- und Südamerika, um dort für den Glauben ebenso unverdrossen zu arbeiten, wie sie in Deutschland gearbeitet.

‚Bei den Missionaren der römischen Kirche', sagt Macaulay, ‚vereinigt sich persönliche Armuth mit der Freiheit von allen Familienbanden und mit dem Gelübde des Gehorsams, und darin liegt das Geheimniß ihrer großen Erfolge.' Ohne freiwillige Ehelosigkeit der Priester, ohne hierarchische Organisation hätte die katholische Kirche, am Ende des vorigen Jahrhunderts beraubt und ausgeplündert, nicht jetzt schon wieder auf allen Punkten des Erdballs festen Fuß fassen können, so daß das britische Weltreich allein heute vierzehn Erzbischöfe, hundertsechzehn Bischöfe, fünfunddreißig apostolische Vicariate und neun apostolische Präfecturen zählt.

Von allen Werken der katholischen Kirche ist die Mission das großartigste und segensreichste zugleich. Auf dieses Werk vor Allem kann man hinweisen, wenn man von ‚significanten Belegen' spricht für die heiligende Kraft unserer Kirche.

Zweiundzwanzigster Brief.

Antwort auf Ebrard's Fragen: über eine päpstliche Consistorialrede — über ein ‚eigenthümliches Dilemma' — über abgöttische, blasphemische Aussprüche von Katholiken — über die päpstliche Infallibilität und den Gehorsam der Katholiken gegen ‚häretische Monarchen'.

In seinem Capitel: ‚Moral der Päpste', berichtet Ebrard auf fünf Seiten von Hurerei und Hurenregiment, Todtschlag, Ketzerverfolgungen, Königsmord, und will sogar glauben machen: Als am 1. August 1589 der Dominicanermönch Jacob Clement den französischen König Heinrich III. ermordet hatte, ‚da versammelte Sixtus V. sein Consistorium, verkündete den Cardinälen das Geschehene und sagte' — Ebrard druckt mit gesperrter Schrift: — ‚die That dieses Mönchs sei so heilsam für die Welt, daß sie nur mit der Menschwerdung und Auferstehung Jesu Christi verglichen werden könne; Clement's Name werde bei der gläubigen Nachwelt mehr gelten als Eleazar und Judith'.

Weil Herr Ebrard für diese Anklage gegen Sixtus V. ausnahmsweise Hülfsschriften und Quellen citirt und bezüglich der Anklage eine Frage an mich richtet, so will ich darauf einige Worte erwidern. Seine Citate sind mit gebräuchlichen Druckfehlern versehen: Lacretelle 10, 343 statt 3, 343; Mezerat statt Mezeray; nur für De Thou hat er richtig angegeben liv. 96 tom. 7, 495. Aber De Thou, der als Quelle hier allein in Betracht kommt, entnimmt die blasphemischen Aeußerungen nur der vorgeblichen Anrede des Papstes, welche sich findet in einem ‚écrit que les Ligueurs publièrent peu de tems après à Paris'. Welch' leidenschaftliche Schriften in der Zeit der erbitterten Kämpfe in Frankreich veröffentlicht wurden, ist bekannt, und was die Partei der Liga in ihrem Verhältniß zu Sixtus V. betrifft, so sagt darüber Heinrich IV. in seinem Edict vom 4. Juli 1591: ‚Certes leur malice fut bientôt découverte par le feu Pape Sixte, que l'on a vu en ces derniers jours se repentant d'avoir été par eux abusé.'[1] Der gallicanische Kirchenhistoriker Natalis Alexander, der die kirchenpolitischen Maßregeln Sixtus' V. scharf tadelt, verwirft, unter Berufung

[1] Du Plessis 2ª, 499.

auf eine im Jahre 1592 von Servinus, dem advocatus regius, in Paris gehaltene officielle Rede, die dem Papste zugeschriebenen blasphemischen Aeußerungen als eine verleumderische Erdichtung.

‚Sed et Sixtum', schreibt er, ‚a calumnia etiam vindicare aequum est, et cum clarissimo Servino observare, affictam fuisse optimo pontifici orationem, qua nefandissimum parricidium in Henricum III. perpetratum laudabatur et (quod dictu horrendum) cum incarnatione et resurrectione Christi comparabatur.'[1] Nach dem Berichte des venetianischen Gesandten Alberto Badoer vom 16. September 1589 sagte der Papst in seiner Consistorialrede: A Domino factum est istud. Er zählte die Wohlthaten auf, mit welchen er den unglücklichen Fürsten überhäuft habe, der nunmehr auf so wunderbare Weise für seine zahlreichen Sünden bestraft worden sei; er bedauerte, wegen seiner Unbußfertigkeit ihm kein Seelenamt halten zu können[2].

So viel zur Antwort auf Ebrard's an mich gerichtete Frage, ‚ob Sixtus e cathedra als unfehlbarer Papst den Königsmord gutgeheißen, ja ihn blasphemisch in den Himmel erhoben habe?'

Was übrigens die Ansichten über die Zulässigkeit des Tyrannenmordes anbelangt, so möchte ich Herrn Ebrard an einige Aussprüche Melanchthon's und Luther's erinnern. ‚Der englische Tyrann', schrieb ersterer am 24. August 1540 über Heinrich VIII. an Veit Dietrich, ‚hat Cromwell getödtet und wagt die Ehescheidung mit der Prinzessin von Jülich. Wie richtig heißt es doch in der Tragödie: kein angenehmeres Opfer kann Gott dargebracht werden, als das eines Tyrannen. Möchte doch Gott irgend einem tapfern Manne diesen Geist einflößen.'[3] Melanchthon vertheidigte überhaupt den Tyrannenmord. ‚Nach der menschlichen Vernunft', sagt er in der Erklärung des neunundfünfzigsten Psalms, ‚ist die Vertheidigung gegen einen Tyrannen, der ein offenkundiges und gewaltiges Unrecht begeht, gestattet. Und wenn bei einer solchen Vertheidigung der Tyrann getödtet wird, so muß man urtheilen, daß der Vertheidiger gerecht gehandelt habe.'[4] Auch Luther erklärte: ‚Wenn ein Oberherr tyrannisch wider Recht handelt, so wird er den Anderen gleich, denn er legt damit ab die Person des Obersten, darum verliert er billig sein Recht gegen den Unterthanen.' Wenn die Bürger und Unterthanen die Gewalt eines Tyrannen ‚länger nicht dulden noch leiden könnten, so möchten sie ihn umbringen, wie einen Mörder und Straßenräuber'[5].

---

[1] Hist. ecclesiastica 17 (Bingii ad Rhenum 1789) 130—131.

[2] v. Hübner, Sixtus der Fünfte 2, 266. Vergl. Ranke, Die römischen Päpste 2, 169.

[3] Corp. Reform. 3, 1076. [4] Corp. Reform. 13, 1128.

[5] Sämmtl. Werke 62, 201—202. 207.

In der ‚Anmaßung' der Päpste seit Gregor VII., ‚auch in politischen Dingen den Kaisern und Königen der Erde Befehle zu ertheilen', in ihren Ansprüchen ‚auf weltliche Obergewalt', erblickt Herr Ebrard ‚ein System der Lüge und des Unrechts, das Jahrhunderte lang mit Consequenz durchgeführt wurde'. ‚Janssen befindet sich hier', sagt er, ‚in einem eigenthümlichen Dilemma; entweder wird er uns Recht geben müssen, daß jenes *System*, jener *Lehrsatz* von den zweien in der Hand des Papstes vereinigten Schwertern ein verkehrter ist; oder er wird das Theorem von der Obergewalt des Papstes über die Fürsten nach dem Vorbilde Veuillot's, Schrader's und Anderer gutheißen und in Schutz nehmen; im letzteren Falle weiß man wenigstens, wie man mit ihm und seiner Partei daran ist.'

Das ist allerdings ein ‚eigenthümliches' Dilemma, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es gar kein Dilemma ist. Wenn nämlich die Stellung des Papstes zu den Fürsten in weltlichen Dingen zur Sprache kommt, ist es mit dem ‚Entweder — Oder' gar nicht so einfach bestellt, wie Ebrard sich das zu denken scheint. Es handelt sich hier gar nicht um einen festen, definirten Lehrsatz, noch um ein ausschließliches System, am wenigsten um ‚ein System der Lüge und des Unrechts, das Jahrhunderte lang mit Consequenz durchgeführt wurde'. Da ist es denn doch ein wunderliches Experiment, *alle* katholischen Theologen, welche über diesen Gegenstand ex professo geschrieben haben, bei Seite liegen zu lassen und lediglich mit einigen Versen aus Dante's Göttlicher Komödie zu operiren. Ich meinerseits fühle mich gar nicht ‚in der Lage', Geständnisse über Lehrmeinungen abzulegen, in welchen die katholischen Theologen nicht etwa bloß in zwei Ansichten, sondern in drei Gruppen von Lehrsystemen auseinandergehen. Die einen nehmen eine directe Gewalt des Papstes über das Zeitliche an, die anderen eine indirecte, wieder andere eine bloß directive. Da Cardinal Hergenröther in seinem Werke: ‚Katholische Kirche und christlicher Staat' (Bd. 1, S. 411—459) die drei Systeme mit aller nur wünschbaren Genauigkeit auseinandergesetzt und erklärt hat, so darf ich mich begnügen, darauf zu verweisen.

Dante's Ghibellinismus hat Hettinger[1] noch kürzlich sehr gründlich im Zusammenhange mit der ganzen Theologie der Göttlichen Komödie besprochen, und ich sehe keinen Grund, den Dichter ausführlicher zu exegetisiren. Eine *absolute Unabhängigkeit* des Kaiserthums von dem Papstthum hat Dante nicht behauptet. Am Schluß seines Werkes: ‚De Monarchia' erklärt er ausdrücklich: ‚Der Satz, daß die Autorität des Monarchen unmittelbar von Gott abhänge, ist nicht so zu nehmen, als ob der Fürst von Rom nicht *in Einigem* dem römischen Papste untergeordnet sei, da diese zeitliche Glück-

[1] Die Göttliche Komödie des Dante Alighieri. Freiburg 1880.

seligkeit in gewisser Weise zur unsterblichen Glückseligkeit hingeordnet wird. Dieser erweise demnach dem Petrus jene Ehrfurcht, wie sie der erstgeborne Sohn seinem Vater erweisen soll, damit er, durch das Licht der väterlichen Gnade erleuchtet, kraftvoller den Erdkreis überstrahle, dem er von jenem allein vorgesetzt ist, der alles Geistliche und Weltliche regiert.'[1] Diese Stelle, in welcher Dante seine kirchenpolitischen Anschauungen darlegt, ist von größerem Belang für seine Beurtheilung als die Verse, welche Ebrard citirt, um das Papstthum als eine ‚von allen Lüsten geile Wölfin' zu schmähen. Friedberg, der Dante mit etwas mehr juristischer Schärfe zu würdigen wußte als Ebrard, sagt: ‚Dante spricht sich gerade so aus wie Bellarmin, der gleichfalls diese Ehrfurcht dem Papste vindicirt und doch ihm eine (indirecte) Gewalt über Alles zuschreibt.'[2] Feuerlein nimmt sogar an, daß Dante den ganzen Gesellschaftsbau unter das theokratische Princip gestellt habe[3]. Das Alles aber ist für mein Geschichtswerk von keiner Bedeutung. Wir leben jetzt nicht im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, und in der von mir behandelten und zu behandelnden Periode kommen die alten Gegensätze zwischen Ghibellinen und Welfen nicht in Betracht. Weit ersprießlicher nach der Ansicht des deutschen Kronprinzen wäre es vielmehr, einen practischen modus vivendi zwischen Staat und Kirche zu suchen, als die alten historischen Principienfragen und Principienkämpfe auf die Gegenwart zu appliciren. Wie ich persönlich, der ich keineswegs zu extremen Doctrinen neige, über die directe oder indirecte oder directive Gewalt des Papstes über die Fürsten urtheile, steht mit meinem Geschichtswerk in gar keinem wesentlichen Zusammenhang, und ich habe deßhalb keinen Grund, mich darüber auszusprechen.

Dagegen darf ich nicht mit Stillschweigen übergehen, wie Ebrard mit Citaten operirt, um seine Anklagen über ‚die Moral der Päpste' mit dem Dogma der Infallibilität in Verbindung zu bringen. Unmittelbar an das ‚eigenthümliche Dilemma' reiht sich bei Ebrard ein Passus, in welchem er zu beweisen sucht, daß die Verehrung Einzelner gegen den Papst sich in neuerer Zeit zu förmlicher *Abgötterei* verstiegen habe. Dieses Verbrechens der Abgötterei beschuldigt er den verstorbenen Bischof Martin von Paderborn, den französischen Publicisten Veuillot, den schweizerischen Bischof Mermillod sowie die Redaction der Civiltà cattolica und fügt deren angeblichen abgöttischen Aussprüchen die Bemerkung bei: ‚Janssen wird uns entgegnen, der Papst habe diese *Lehren* bis jetzt noch nicht *zum Dogma erhoben*; es seien Aussprüche Einzelner. Ganz recht, aber *wenn* es abgöttische, blasphemische Aussprüche sind, so ist man begierig zu erfahren, welche Censuren

[1] De Monarchia 3, 16. Vergl. Hettinger 462 fll.

[2] De finium intra Ecclesiam et civitatem regundorum judicio (1861) p. 61.

[3] Vergl. Hettinger 463.

denn der Papst gegen diese Gotteslästerer habe eintreten lassen. Janssen wird uns darüber vielleicht Nachricht zu geben wissen; uns läßt unsere Gelehrsamkeit hier leider völlig im Stich.'

Auffallend ist, daß Ebrard für keine jener Anklagen auf Abgötterei die incriminirte Stelle selbst citirt und so eine Prüfung derselben jedem Leser möglich macht. Er citirt lediglich den, obgleich lateinisch geschriebenen, doch durchaus unwissenschaftlichen, pamphletistischen Erasmus redivivus von Professor Schlottmann, der seinerseits ebenfalls keine Quellen angibt. Die Civiltà cattolica soll behauptet haben, ‚alles Denken des Papstes' sei ‚ein Denken Gottes in ihm'. So lange Herr Ebrard nicht genau aus den hundert Bänden dieser Zeitschrift die Stelle bezeichnet, wo dieser Satz steht, und nicht aus dem Zusammenhang beweist, daß der Satz nur einen abgöttischen und blasphemischen Sinn zuläßt, erkläre ich seine Angabe mit den daraus gezogenen Folgerungen für eine ehrenrührige Behauptung. Louis Veuillot soll den Papst in Rom als ‚einen Gegenstand der Anbetung (devotionis materiam)' bezeichnet haben. Veuillot schreibt nicht lateinisch, sondern französisch und hat wahrscheinlich den Ausdruck dévotion oder dévouement gebraucht, den Schlottmann mit devotio übersetzte; daß dann Ebrard devotio nicht mit ‚Verehrung', sondern mit ‚Anbetung' übersetzt, kann bei seiner Sprachkenntniß kaum ein unbeabsichtigter Fehler sein. Französische Prunkrhetorik und Ueberschwenglichkeit ist mir durchaus nicht sympathisch, und ich würde niemals die Anbetung, die wir Christus dem Herrn zollen, mit der Verehrung gegen die Mutter Gottes und der Ehrfurcht gegen den Papst in Verbindung bringen. Aber so gut wie jedes katholische Kind weiß auch Louis Veuillot, daß zwischen dem Gottmenschen Christus und seiner jungfräulichen Mutter ein unendlicher Abstand ist, daß diese Königin der Heiligen an Würde weit den Papst überragt, daß der Papst als Sünder Maria um ihre Fürbitte anruft und daß Maria zum Engel gesagt hat: ‚Siehe, ich bin eine Magd des Herrn.' Uebrigens ist auch hier Herr Ebrard, wenn er von Veuillot's ‚Abgötterei' sprechen will, verpflichtet, dessen Satz nach dem französischen Wortlaut und in seinem Zusammenhang zu citiren. Dasselbe gilt von dem Satze des Bischofs Mermillod, der in einer Festpredigt zu Lourdes auf den Papst die Worte angewendet haben soll: ‚Du bist allein der Höchste, du bist allein der Herr.' Mit ein paar aus dem Context gerissenen Worten kann man jedem Ehrenmann das Schlimmste nachsagen. Von dem seligen Bischof Martin von Paderborn behauptet Schlottmann, er habe erklärt: ‚So wie die Eucharistie das allerheiligste Herz Christi, so ist der Papst das allerheiligste Haupt Christi „terrestre", auf Erden.' Ebrard läßt in seiner Uebersetzung das Wort terrestre einfach weg. Auch diesen Bischof, der für seine religiöse Ueberzeugung Kerkerhaft und Verbannung erlitten hat, klagt er der Idololatrie

an, ohne zu sagen, wo der incriminirte Ausspruch sich findet, auf daß man denselben verificiren und in seinem Zusammenhange prüfen könne. Selbst wie Herr Ebrard den Satz citirt, läßt sich derselbe ohne alle Gotteslästerung und Abgötterei erklären, wenn man nämlich unter Christus nicht den persönlichen, sondern den mystischen Christus, nicht den Erlöser, sondern dessen mystischen Leib versteht. Das ist durchaus nicht abgöttisch. Auch die Protestanten basiren die Kirche schließlich auf die mystische Vereinigung mit Christus zu einem Leibe, d. h. einem socialen Ganzen. Für das unsichtbare Haupt dieser Gemeinschaft halten wir mit ihnen den wirklichen Christus; wenn wir im Papste aber das sichtbare Haupt dieses Socialkörpers erblicken, so wird der Papst durchaus nicht Christus gleichgestellt, da auch der Papst, wie jeder Erlöste, unter dem unsichtbaren Haupte, Christus, steht. Bischof Martin hat mehrere Religionshandbücher geschrieben, aus denen Ebrard genugsam ersehen kann, daß der in der Verbannung dahingeschiedene Prälat jene Worte nicht im abgöttischen Sinne verstand, wenn er sie überhaupt je gesprochen oder geschrieben hat. Letzteres hat Ebrard erst zu documentiren und aus dem Contexte die Anklage auf Abgötterei zu beweisen. Selbst ein Protestant, der noch Liebe und Duldung gegen Andersgläubige im Herzen hat, muß es, scheint mir, etwas bedenklich finden, einen Mann wie Bischof Martin, der Jahre lang mit Hunderten von Protestanten in freundlichstem Verkehre stand, im Grabe mit dem Namen Götzendiener zu verunehren.

Wenn Herr Ebrard am Schluß seiner Anklage erklärt: ‚Uns läßt unsere Gelehrsamkeit hier völlig im Stich', so kann ich ihm nur völlig beistimmen. Wer über das Verhältniß der Katholiken zu Gott, zur seligsten Jungfrau und zum Papste alle authentischen Erklärungen der Kirche, alle einschlägige theologische Literatur, alle speciellen Fachschriften, selbst den katholischen Katechismus ignorirt, der muß freilich ‚im Stich gelassen' werden, aber nicht nur von seiner ‚Gelehrsamkeit', sondern auch von seiner gesunden Vernunft und von der einfachsten Billigkeit gegen Andersdenkende. Wer dann aber weiter geht, aus einer notorischen Streit- und Parteischrift ein paar aus dem Context gerissene Fetzen zusammenrafft, ohne den Urtext und die Quellen zu citiren, wer sogar falsch übersetzt, um überhaupt nur seine Folgerungen ziehen zu können, und wer dann auf solches faules Stroh — Lessing's Ausdruck ist hier gerechtfertigt — eine solenne Anklage auf Abgötterei und Gotteslästerung baut und obendrein diese Anklage sämmtlichen Katholiken in's Angesicht schleudert, indem er insinuirt, der Papst könne solche ‚Lehren' zum Dogma erheben, — mit welchem Namen, frage ich, soll man einen solchen Gelehrten bezeichnen?

Ausführlicher muß ich antworten auf eine andere Frage, die Herr Ebrard am Schluß seiner Broschüre an mich richtet und von welcher er offenbar glaubt, daß sie mir vor Aller Augen wissenschaftlich den Garaus machen werde. ‚Jetzt richte ich diese Frage an Janssen. Er wird darauf Antwort geben müssen, ehe er weiter gegen die Reformation sich ausläßt.'

Zunächst habe ich hierauf zu bemerken, daß ich keine ‚Auslassungen gegen die Reformation' geschrieben habe, sondern eine Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters schreibe. Diese Geschichte werde ich, will's Gott, fortsetzen.

Ferner verweise ich Herrn Ebrard noch einmal auf die Fragen, welche ich ihm in meiner Schrift S. 156—157 gestellt habe und auf welche er mir die Antwort schuldig geblieben ist: ‚Weßhalb sucht er erst bei seinen Lesern die katholische Kirche zu verdächtigen und so denselben jede Unbefangenheit des Urtheils zu nehmen? Weßhalb beschwört er am Schluß seines Artikels nun gar alle Gespenster der Concilsära aus der liberalen Tagespresse jener Zeit von Neuem herauf, um mit den „sündlosen, infallibeln, vollkommenen Wesen", welche beim Beginn des Culturkampfes so kräftige Sensation machten, seine historische Sache zu gewinnen? Wir Katholiken haben von diesen Gespenstern viel zu leiden gehabt, aber wir haben nie daran geglaubt. Wir glauben an die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes, aber wir wissen Nichts von einem als Privatperson infallibeln, unsündlichen Papste.'

Ebrard's große Frage lautet S. 62: ‚Wenn ich — letzteres Wort druckt er gesperrt — 1872 die Aufgabe gehabt hätte, den Staat gegen etwaige üble Folgen des Concils von 1870 zu schützen, so würde ich vor der Anwendung von Palliativmitteln, von denen einzelne überdieß den Schein erregten, als ob der Staat der angreifende Theil sei, in erster Linie an die deutschen Bischöfe die Frage gestellt haben, ob sie Innocenz IV. und Sixtus V. für unfehlbar halten und ob sie demgemäß dem Satze beipflichten, daß die Glieder der römischen Kirche einem „häretischen" Monarchen keinen Gehorsam und keine Treue schuldig seien.'

Die Frage kommt zu spät. Der Versuch eines Schisma ist elendig mißglückt. Der Kaiser, der am meisten thun zu müssen glaubte, um den Staat vor den ‚etwaigen' übeln Folgen des vaticanischen Concils zu bewahren, hat längst Thron und Leben verloren, sein Land ist eine Republik und die Präsidenten dieser Republik erachten es für nicht gefährlich, den von Rom ernannten französischen Cardinälen feierlich den Hut zu überreichen. Gladstone hat seine ‚Expostulation' als ein gänzlich verfehltes Manöver fallen lassen und den durch und durch vaticanisch gesinnten Convertiten Lord Ripon als Vicekönig nach Indien gesandt, um der ‚häretischen' Monarchin Englands die werthvollsten Colonien zu erhalten. Augenblicklich schickt er sich an, die diplo-

matische Vertretung seiner ‚häretischen' Monarchin beim heiligen Stuhle wieder einzurichten wegen des wohlthätigen Einflusses des Vaticans auf das aufgeregte Irland. Gleichzeitig versucht Rußland ein freundschaftliches Verhältniß zum heiligen Stuhle anzubahnen. Ueber den Erfolg der in Deutschland angewendeten ‚Palliativmittel' mag sich Ebrard mit den deutschen Staatsmännern und Diplomaten auseinandersetzen.

Nach Ebrard's ‚Apologetik' ruht die katholische Kirche, wie ich in meiner Schrift S. 224—225 angegeben, auf dämonisch-heidnischer Herrschsucht; sie ist ein creaturvergötternd-paganistisches, judaistisch-gesetzliches System, sie ist Zersetzung, Lüge und Fäulniß. Auch in seiner mir gewidmeten Broschüre spricht er sich über ‚die Moral des Papstthums' und die ‚Moral der Päpste' in einer Weise aus, daß kaum ein Zweifel darüber obwalten kann, er würde am liebsten aus seinen Prämissen dieselben Folgerungen ziehen, welche Luther in seiner Begrüßung des Concils von Trient in den oben S. 77 angeführten Worten: ‚O nu greife zu' . . . gezogen hat. Aber schon aus Rücksicht auf das deutsche Strafrecht darf er sich nicht unverblümt äußern. Consequent und ehrlich folgt aus seinen Sätzen: man muß dem Papstthum ein Ende machen, man muß es ausrotten mit Stumpf und Stil.

Seine Frage läuft in ihrem ganzen Zusammenhang auf das Absurdum hinaus, die deutschen Katholiken, ja die Katholiken überhaupt als drohende Gefahr für jeden nicht katholischen Herrscher hinzustellen. Ich will dieß hier nicht weitläufig nachzuweisen versuchen. Jeder vernünftige Leser sieht und fühlt das. Und anderseits weiß jeder vernünftige Leser, daß das seit zehn Jahren auf dem ganzen katholischen Erdkreis anerkannte Infallibilitätsdogma keinem akatholischen Regenten Schaden gebracht hat. Kein Monarch der Erde hat in diesem Zeitraum die erhaltenden Grundlagen der Gesellschaft so klar proclamirt, so energisch vertheidigt, als der beraubte Monarch von Rom, der unfehlbare Papst, von dessen lehramtlicher Unfehlbarkeit vor einem Jahrzehnt Theologen, Historiker und Politiker, selbst wohlmeinende, so viel Unheil prognosticirten.

Nachdrücklich empfehle ich Jedem, der über die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes sich genauer unterrichten will, Hergenröther's bereits citirtes Werk: ‚Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart' [1]. Der Verfasser hat darin die ganze ‚staatsgefährliche Moral' der Päpste wissenschaftlich erörtert, die zahlreichen historischen und kirchenpolitischen Einwürfe, durch welche man in allerlei Schriften zur Zeit des vaticanischen Concils die päpstliche Unfehlbarkeit zum Schreckgespenst der europäischen Diplomatie und der modernen Gesellschaft

[1] 2 Bde. Freiburg 1872.

aufzubauschen versuchte, nicht nur einzeln mit gründlicher Gelehrsamkeit widerlegt, sondern auch in ihrem ganzen theoretischen Zusammenhang erklärt und beurtheilt. Aber nicht allein aus diesem großen Werke, sondern auch aus zahlreichen kleineren Schriften und Broschüren und namentlich aus zahlreichen bischöflichen Hirtenbriefen hätte sich Herr Ebrard über die wesentlichen Punkte vollkommen genügend unterrichten können. Aber er hat sich darüber nicht zu unterrichten gesucht, sondern er bekennt mit großer Naivetät, daß er nicht einmal weiß, was man unter päpstlicher Unfehlbarkeit versteht und an welche wesentlichen Bedingungen eine unfehlbare päpstliche Lehrentscheidung geknüpft ist.

‚Ob der Papst', meint er, ‚ex cathedra spreche, wenn er in versammeltem Consistorium zu den Cardinälen redet, weiß ich nicht, da ich mit den Finessen und Hinterthüren des römischen Kirchenrechtes nicht so vertraut bin wie Janssen.' Hätte er sich nur erst nach den Vorderthüren umgesehen und wäre einmal hineingetreten! Denn wenn er in das römische Kirchenrecht, ja nur in die Grundbegriffe desselben, auch nur in eine gewöhnliche populäre Auseinandersetzung der päpstlichen Infallibilität hineingekommen wäre, so hätte er seine große Frage überhaupt nicht stellen können. Es hätte ihm dann nicht entgehen können, daß wir, wie ich schon früher gesagt, in Folge der Entscheidung des vaticanischen Concils den Papst weder für unsündlich, noch für unfehlbar in seinem Privaturtheil halten. Er würde dann wissen, daß weder jedes Rundschreiben des Papstes, noch jede Anrede im Consistorium der Cardinäle, noch jede Bulle, noch jedes amtliche Decret des Papstes an sich schon eine locutio ex cathedra oder eine unfehlbare Lehrentscheidung ist, sondern daß es aus bestimmten, deutlich erkennbaren Formen, aus dem Gegenstande und dem Zweck der Entscheidung erst feststehen muß, daß der Papst von seiner höchsten Lehrautorität in Glaubenssachen Gebrauch machen und die ganze Kirche zum Glauben an die von ihm vorgestellten Glaubenssätze verpflichten will. Es wäre ihm dann ferner nicht unbekannt, daß es nicht etwa der Laune und Willkür des Papstes überlassen ist, eine solche Entscheidung zu treffen, sondern daß jede Entscheidung die wirkliche Nothwendigkeit oder Ersprießlichkeit derselben für das Heil der Gläubigen voraussetzt. Er würde endlich wissen, daß selbst in einer dogmatischen Bulle, d. h. in einem Schreiben, welches eine unfehlbare Lehrentscheidung des Papstes enthält, nur diese selbst den Character der Unfehlbarkeit hat, keineswegs aber die dazu gegebenen Erläuterungen, noch die anderweitigen Ausführungen und Urtheile, welche nicht wesentlich mit ihr zusammenhängen, einen solchen Character besitzen. Hätte der Kritiker sich über dieses Alles unterrichtet, so würde er auch gewußt haben, daß es sich in keinem der beiden von ihm angeführten Fälle, weder bei Innocenz IV. noch bei Sixtus V., um eine unfehlbare Lehrentscheidung in Glaubenssachen gehandelt hat, und seine große Frage wäre in Nichts zerfallen.

Ueber Sixtus V. schreibt Ebrard: ‚Jedenfalls hat er e cathedra gesprochen in der Bulle, welche er am 8. September 1585 erließ und welche von ihm selbst und dem Collegium der Cardinäle unterzeichnet wurde. In dieser Bulle wird der Grundsatz hingestellt, daß ein häretischer Fürst nicht über katholische Unterthanen zu herrschen berechtigt sei und diese ihm keine Treue schulden.‘

Aber dieser Grundsatz wird nicht in der Bulle definirt. Nach dem öffentlichen Rechte Frankreichs, nach der Verfassung und dem Krönungseide konnte nur ein katholischer König das Land beherrschen, kein Häretiker den Thron des ‚allerchristlichen Königs‘ einnehmen. Diesem Rechte entsprechend erklärte Papst Sixtus V. am 9. September 1585 die Prinzen Heinrich von Bourbon (König von Navarra) und Heinrich von Condé, welche in die Häresie zurückgefallen waren, öffentlich als Häretiker. Hieraus folgte nach dem geltenden Rechte, welches nicht allein von der katholischen Liga, sondern auch dem Pariser Parlamente und der Sorbonne vertreten wurde, der Verlust der Würden und des Anspruchs auf den Thron und hiermit des Anspruchs auf den Gehorsam der Unterthanen. König Heinrich III. erhob sich nicht gegen die päpstliche Constitution. Ein von ihm im Juli 1588 publicirtes und im folgenden October von den Ständen zu Blois zum Grundgesetz des Reiches erklärtes Unionsedict setzte fest, daß der König von Frankreich sich eidlich verpflichten müsse, sogar sein Leben für die Ausrottung der Häresie zu opfern und Alles zu thun für die Aufrechthaltung der katholischen Religion[1]. Herr Ebrard sollte sich doch daran erinnern, daß auch protestantische Staaten und Fürstenhäuser in Verfassungsbestimmungen und Hausverträgen das Recht in Anspruch nehmen, jeden katholischen oder katholisch gewordenen Fürsten von vornherein von der Succession auszuschließen.

Von einem allgemeinen Grundsatze, ‚daß ein häretischer Fürst nicht über katholische Unterthanen zu herrschen berechtigt sei und diese ihm keine Treue schulden‘, ist in der Constitution des Papstes Sixtus V. keine Rede, am wenigsten kann bei ihr die Rede sein von einer päpstlichen Lehrentscheidung ex cathedra. Wie scharf Sixtus V. Fragen des Glaubens von anderen Fragen unterschied, geht deutlich aus einer seiner Unterredungen mit dem französischen und dem venetianischen Gesandten hervor. Er tadelte darin Mancherlei, was Papst Gregor XIII. gethan, sogar die Einführung des neuen Kalenders. Einen Augenblick, sagte er, habe er beabsichtigt, den alten wieder einzuführen, aber er befürchte, hierdurch das Ansehen der Päpste zu schwächen, ‚obgleich im Grunde‘, fügte er hinzu, ‚es Nichts zu sagen habe, wenn einer von ihnen sich einmal irre in Dingen, welche nicht auf den

[1] Vergl. Hergenröther, Kathol. Kirche und christlicher Staat 676 fll.

Glauben Bezug haben'[1]. Bezüglich seiner erwähnten Constitution für Frankreich möchte ich noch bemerken, daß Sixtus ausdrücklich erklärte, in eine Frage, ‚die keine geistliche ist, haben wir uns nicht einzumengen'. ‚Wir haben in Paris Nichts zu befehlen, außer in Sachen der Ketzerei, der Sünden und der kirchlichen Angelegenheiten.'[2]

Ebenso irrig wie über Sixtus V. schreibt Ebrard: ‚Jedenfalls hat Innocenz IV. e cathedra gesprochen, als er auf der allgemeinen Kirchenversammlung, die er im Juni 1245 nach Lyon berufen hatte, als einen der vier Gründe, weßhalb Friedrich II. nicht Kaiser sein dürfe, dessen Häresie angab.'

Daß die Glieder der römischen Kirche einfachhin den ‚häretischen' Monarchen keinen Gehorsam und keine Treue schuldig seien, ist weder von Sixtus V., noch von Innocenz IV., noch von irgend einem Papste je definirt, d. h. durch eine unfehlbare lehramtliche Entscheidung festgestellt worden. Das kann auch nie und nimmer von einem Papste definirt werden, weil es der Lehre des Apostels widerspricht, zufolge welcher wir der bestehenden bürgerlichen Obrigkeit, selbst wenn sie eine heidnische ist, Unterwerfung und Gehorsam schulden. Es ist sehr merkwürdig, daß kaum Jemand diese apostolische Lehre über den bürgerlichen Gehorsam so scharf betont hat, als der Stifter des Jesuitenordens, welchen Herr Ebrard wie Gift und Höllenstein perhorrescirt. In seinem Briefe über ‚die Tugend des Gehorsams' sagt der hl. Ignatius von Loyola ausdrücklich: ‚praeceptum esse ab Apostolo, ut superioribus etiam saecularibus ethnicisque pareamus, ut Christo, ex quo omnis potestas bene instituta descendit', zu Deutsch: ‚Es sei vom Apostel angeordnet, daß wir den Oberen, auch den weltlichen und heidnischen, gehorchen wie Christo, von dem alle wohl eingesetzte Gewalt herrührt.' Dieser Brief, die Doctrin des hl. Ignatius selbst, wird seit dem Entstehen des Ordens monatlich einmal in allen Häusern desselben verlesen und bezeichnet klar, bestimmt und allgemein gültig die Lehre des Ordens über bürgerliche Loyalität gegenüber katholischen sowohl als häretischen und selbst heidnischen Regierungen. Ich glaube dieß betonen zu müssen, weil Herr Ebrard gerade in den Jesuiten die eigentlich staatsgefährlichen Dämonen des deutschen Reiches und der ganzen Christenheit erblickt.

Ein unbefangenes Urtheil über die kirchenpolitischen Maßnahmen der Päpste kann man nur gewinnen, wenn man genau berücksichtigt, wie verschieden ihre politische Stellung in den verschiedenen Epochen der Geschichte war. Die Päpste der drei ersten Jahrhunderte waren Verfolgte, ohne Grundbesitz, ohne alle weltliche Herrschaft: die meisten derselben haben in dieser Epoche als Blutzeugen ihr Leben für die Verkündigung des Evangeliums ge-

[1] Hübner, Sixtus V. Bd. 2, 212. [2] Hübner 2, 220.

opfert: sie benahmen sich als Unterthanen des römischen Reiches und erfüllten dessen Gesetze, so weit dieselben den göttlichen Geboten und den Befehlen Christi nicht widerstritten. Ohne ehrgeizige Bestrebungen, unter providentieller Führung, trat das Christenthum aus den Katakomben heraus; durch die Ehrfurcht der Völker und die Freigebigkeit der Fürsten erhielt der Nachfolger des hl. Petrus eine äußere Lebensstellung, die seiner hohen kirchlichen Würde entsprach. Der Papst ward Landesfürst und durch seinen geistlichen Primat der verehrteste aller Monarchen. In der dritten Epoche entwickelte sich diese geistlich-weltliche Macht zum erhabenen Schiedsrichteramt über das ganze christliche Europa. Fürsten und Völker anerkannten den Papst als obersten Fürsten und Schiedsrichter; die Kaiser wurden von ihm gekrönt, viele Fürsten wurden von ihm belehnt, das ganze Völkerrecht war von dem Gedanken beherrscht, daß der Papst als Statthalter Christi der Vater aller anderen Monarchen, Rebellion gegen ihn für Fürsten und Völker nicht bloß eine kirchliche Inobedienz, sondern ein schweres politisches Verbrechen sei. Ganz anders gestaltete sich die politische Stellung des Papstthums, als in Folge der Glaubenstrennung im sechzehnten Jahrhundert ein ansehnlicher Theil des christlichen Europa's vom apostolischen Stuhle abfiel und ihn fürder hartnäckig bekämpfte. Bei den katholischen Nationen wirkten die mittelalterlichen Anschauungen noch lange nach, aber das große Schiedsrichteramt der Päpste war gebrochen, wenn ihnen auch sowohl als Landesherren des Kirchenstaates wie als Primaten der katholischen Kirche ein nicht geringer Einfluß auf die europäische Politik erhalten blieb. In der fünften Epoche ward das Papstthum seiner weltlichen Herrschaft beraubt und seine politische Gewalt völlig zurückgedrängt.

Jeder billig denkende Protestant begreift, daß in Beurtheilung päpstlicher Verfügungen und Maßnahmen diese verschiedenartigen Zeitabschnitte auseinandergehalten werden müssen. Die Verfassung der Kirche ist allerdings dieselbe geblieben, aber nicht nur der Besitzstand und die Verfassung der europäischen Staaten, sondern auch Völkerrecht, Staatsrecht, Civilrecht, Criminalrecht, Sitten und Anschauungen haben die größten Umwandlungen erfahren und hiermit zugleich hat sich die Stellung des Papstes verändert, so weit dieselbe politisch ist und zu politischen Factoren in Beziehung steht.

Einem Protestanten erregt es ein unheimliches Gefühl, wenn er eine recht pathetische Schilderung des Bannes und des großen Interdictes liest. Bedenkt er aber, daß ehemals das ganze europäische Staatsrecht auf katholischen Anschauungen ruhte, daß man Nichts wußte von protestantischen Staaten, andersgläubigen Landestheilen, verschiedenen Landeskirchen, staatlicher Oberhoheit über die Kirche, so wird er keine Anmaßung darin finden, daß Päpste und Bischöfe im Mittelalter mit den tiefgreifendsten kirchlichen Strafen einschritten, wenn durch offenkundige politische Verbrechen das Recht und der

legitime Besitzstand der Kirche, die Freiheit der Völker, die Heiligkeit der Ehe oder der Bestand der ehrwürdigsten Rechtsverträge verletzt ward.

Als das Furchtbarste gilt gemeinlich die Absetzung der Fürsten, die im Mittelalter mehr als einmal vorkam. So wurde Kaiser Friedrich II. im Jahre 1245 auf dem Concil zu Lyon excommunicirt und abgesetzt, aber nicht, wie Ebrard meint, durch eine unfehlbare päpstliche Lehrentscheidung ‚ex cathedra', sondern durch ein kirchliches und völkerrechtliches Urtheil, und zwar auf Verbrechen hin, welche jeden Privatmann nach dem damaligen Rechte zum Verbrecher gestempelt hätten. Diese Verbrechen waren: 1) mehrfacher Eidbruch, 2) Sacrilegien, besonders an den gefangenen Prälaten, 3) Unglaube und Verkehr mit saracenischen Weibern und Saracenen, 4) seine tyrannische Regierung im Königreich Sicilien mit Verletzung aller Vasallenpflichten, Vorenthaltung der Lehenssteuer, Zwang der Unterthanen zum Kampfe gegen den Oberlehensherrn [1].

Heute, wo notorisch ein ausgedehnter Handel mit deutschen Mädchen nach dem Orient getrieben wird, mag Punkt drei als Anklage Manchem befremdlich erscheinen; auf die christliche Civilisation und das Papstthum fällt dadurch indeß kein ungünstiges Licht. Doch sieht jeder vorurtheilsfreie Leser leicht, daß man diesen Klagepunkt ebenso wenig als die anderen nach den heutigen Rechtsverhältnissen beurtheilen darf. Sobald man aber den Proceß Friedrich's II. aus den Zuständen und Rechtsanschauungen seiner Zeit heraus beurtheilt, verschwindet alles Gehässige, was Ebrard damit in Verbindung bringen möchte. Keinen vernünftigen Protestanten wird die Angst erfassen, Leo XIII. könnte plötzlich ein Concil versammeln, um Kaiser Wilhelm abzusetzen und die deutsche Kaiserkrone etwa dem Kaiser von Oesterreich zu verleihen. Das ist nicht nur deßhalb unmöglich, weil dem Papste die äußere Macht dazu fehlt, sondern weit mehr deßhalb, weil das ganze Völkerrecht, die gesammte Lage Europa's und die Stellung des Papstes eine andere geworden. Bei den europäischen Monarchen besteht darüber kein Zweifel. Weder dem Kaiser Wilhelm noch der Königin Victoria ist es je eingefallen, sich dem Papste gegenüber als ‚Ketzer', Apostaten, Excommunicirte zu betrachten, und sie und andere akatholische Herrscher sind von den Päpsten längst als legitime Souveräne anerkannt, ihre Unterthanen zu Treue und Gehorsam gegen dieselben aufgefordert worden, und diese Treue hat sich in den schwierigsten Verhältnissen mehr als einmal glänzend bewährt. Ueber das ‚evangelische Kaiserthum' hat Windthorst noch jüngst das Nöthige gesagt.

Diejenigen, welche das ‚Ketzer'-Bewußtsein noch zur Schau tragen, gehören zum größten Theil dem protestantischen Theologen- und Prediger-

[1] Vergl. Hergenröther 191.

stande an, obgleich auch sie wissen könnten, daß sie von den Autoritäten der katholischen Kirche durchaus nicht als haeretici formales, d. h. als formelle und bewußte Auflehner gegen die Kirche betrachtet werden. Auch sie sollten das Gefühl nicht zurückdrängen, daß die Situation der europäischen Menschheit sich verändert habe, und sollten nach den unseligen Zwistigkeiten von fast vier Jahrhunderten auch ihrerseits die Hand bieten zu einem friedlichen, gedeihlichen Zusammenleben. ‚Die Katholiken', sagte Zinzendorf, ‚führen das Anathem gegen die Gegner wohl im Munde und Panier, haben aber oft viel Billigkeit gegen sie in praxi; wir Protestanten führen libertatem im Munde und auf dem Schild, und es gibt bei uns in praxi, das sage ich mit Weinen, wahre Gewissenshenker.'

Als die englische Regierung jüngst von Rom aus befragt wurde, ob sie gegen die Beatification der Märtyrer, des Bischofs John Fisher von Rochester und des großen Kanzlers Thomas Morus etwas einzuwenden habe, erfolgte weder eine Einsprache, noch irgend welches Bedenken. Man ist in England über eine fanatische Behandlung früherer Zeiten hinaus. Der englische Protestant weiß mit seinen katholischen Mitbürgern in Frieden zu leben. Die Facultäten von Oxford und Cambridge fürchten nicht, von römischen Inquisitoren verurtheilt und verbrannt zu werden. Die Staatsmänner zittern nicht mehr vor Lehrschwestern, Kapuzinern und Jesuiten. Die höhere Tagespresse ist fanatischen Aeußerungen gegen die Katholiken entschieden abhold, und wenn sie auch dann und wann dazu gedrängt wird, im Allgemeinen handelt sie nach dem Grundsatze Middleton's: ‚Ich muß gestehen, die grausamen Schmähungen, welche gegen die Kirche von Rom geschleudert werden, erscheinen mir nicht bloß ungerecht und unklug, sondern unmenschlich.'[1]

Ich hoffe, daß wir auch in Deutschland allmählich zu solchen Zuständen kommen werden. Von Herzen gern möchte ich dazu beitragen. So lange aber die katholische Kirche in so unwürdiger Weise verunglimpft wird, wie es von Seiten des Herrn Ebrard geschehen, bleibt Nichts übrig, als solche Unwürdigkeiten so zurückzuweisen, wie sie es verdienen. Es war mir das keine angenehme Aufgabe. Allein da ich bestimmt weiß, daß man in vielen protestantischen Kreisen über Ebrard's Schrift triumphirt und geglaubt hat, ich sei dadurch entschieden widerlegt und zum Stillschweigen gezwungen, so mußte ich doch zu verstehen geben, daß dem nicht so ist und daß Niemand in Deutschland Grund hat, auf Ebrard's Schrift stolz zu sein. Meine liebevollen Gesinnungen gegen alle billigdenkenden Protestanten, unter denen ich manche Freunde zähle[2], sind dadurch nicht im mindesten erschüttert. Wenn

[1] Inquiry into miracles, Introd. p. 45.

[2] ** Vergl. Pastor, Joh. Janssen S. 114.

ich in meiner Geschichte die Genesis und die Wirkungen der politisch-kirchlichen Revolution des sechzehnten Jahrhunderts so darzustellen versuche, wie die Thatsachen es erheischen, so liegt mir dabei jede Anfeindung des protestantischen Bekenntnisses fern.

Ebrard erklärt das Papstthum für eine ‚durch alle Jahrhunderte systematisch mit steigender Keckheit fortgesetzte Verdrehung und Verfälschung der Wahrheit', für ‚ein System der Lüge und des Unrechts, das Jahrhunderte lang mit Consequenz durchgeführt' wurde.

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, selbst nach Goethe's Zeugniß ein durchaus ehrlicher Character, ‚in dem die Fülle der Menschheit, das Gemüth des Großen' waltete, hat dieses „System der Lüge und des Unrechts' studirt und ist dabei katholisch geworden. Hurter, ein ebenso ehrlicher und biederer Character, hat dieses ‚System der Lüge und des Unrechts' in Innocenz III., seinem verrufensten Repräsentanten, untersucht und ward Katholik. Gfrörer, dem noch kein Gegner ehrliche Ueberzeugungstreue abgesprochen, hat sich in dasselbe ‚System' vertieft und ist der katholische Geschichtschreiber Gregor's VII. geworden. Hunderte andere ehrliche Leute hat dieses ‚System der Lüge und des Unrechts' in den Schoß der Kirche zurückgeführt, sobald sie die verschiedenen Epochen des Papstthums in seinen völkerrechtlichen und politischen Beziehungen zu unterscheiden, jede Epoche der Geschichte gerecht und objectiv nach ihren Verhältnissen zu beurtheilen suchten und auf die Märchen verzichteten, welche nur im trüben Dämmerschein künstlicher Ideenconfusionen fortbestehen können. Hunderte andere ehrliche Leute hat dieses ‚System der Lüge und des Unrechts', sobald sie es vorurtheilsfrei nach ächten Quellen studirten, dazu gebracht, über die katholische Kirche und die Päpste billig zu urtheilen. Ein Leibniz, ein Johannes von Müller, ein Böhmer stehen nicht vereinzelt da. Tausende von deutschen Protestanten halten uns Katholiken weder für arme Betrogene, noch für egoistische zielbewußte Betrüger, sie halten die katholische Kirche nicht für ‚ein System der Lüge und des Unrechts, das Jahrhunderte lang mit Consequenz durchgeführt wurde'. Nein, das Papstthum und die katholische Kirche ist kein solches System, und wir Katholiken lassen es uns nicht mehr gefallen, daß das Papstthum als ein solches System bezeichnet wird. Ohne das Papstthum gibt es keine katholische Kirche, und wer das Papstthum derart verunglimpft und lästert, greift jedem Katholiken in sein Herz.

In der **Herder'schen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte des deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von Johannes Janssen.

Erster Band: Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters. 16. Auflage. gr. 8°. (XLVIII u. 672 S.) *M.* 6; geb. in Leinwand *M.* 7.20; in Halbfranz *M.* 8.

Zweiter Band: Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der socialen Revolution von 1525. 16. Auflage. gr. 8°. (XXXII u. 614 S.) *M.* 6; geb. in Leinwand *M.* 7.20; in Halbfranz *M.* 8.

Dritter Band: Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und der Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555. 16. Auflage. gr. 8°. (XLIV u. 792 S.) *M.* 7; geb. in Leinwand *M.* 8.40; in Halbfranz *M.* 9.

Vierter Band: Die politisch-kirchliche Revolution seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580, und ihre Bekämpfung während dieses Zeitraumes. 14. Auflage. gr. 8°. (XXXII u. 536 S.) *M.* 5; geb. in Leinwand *M.* 6.20; in Halbfranz *M.* 7.

Fünfter Band: Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges im Jahre 1618. 13. und 14. Auflage, besorgt von L. Pastor. gr. 8°. (XLVI u. 754 S.) *M.* 7; geb. in Leinwand *M.* 8.40; in Halbfranz *M.* 9.

Sechster Band: Kunst und Volksliteratur bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. 13. und 14. Auflage, besorgt von L. Pastor. gr. 8°. (XXXVI u. 546 S.) *M.* 5; geb. in Leinwand *M.* 6.20; in Halbfranz *M.* 7.

Siebenter Band: Schulen und Universitäten. Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. Ergänzt und herausgegeben von L. Pastor. 1.—12. Auflage. gr. 8°. (XLVIII u. 660 S.) *M.* 6; geb. in Leinwand *M.* 7.20; in Halbfranz *M.* 8.

Achter Band: Volkswirthschaftliche, gesellschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hexenwesen und Hexenverfolgung bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. Ergänzt und herausgegeben von L. Pastor. 1.—12. Auflage. gr. 8°. (LVI u. 720 S.) *M.* 7; geb. in Leinwand *M.* 8.40; in Halbfranz *M.* 9.

Der neunte Band wird die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes während des dreißigjährigen Krieges behandeln.

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes und ist einzeln käuflich.

An meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von **Joh. Janssen.** Neue Auflage (17.—19. Tausend). gr. 8°. (XII u. 228 S.) *M.* 2.20; geb. in Leinwand *M.* 3.20.

Ein zweites Wort an meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von **Joh. Janssen.** Neue Auflage (17. u. 18. Tausend), besorgt von L. Pastor. gr. 8°. (VIII u. 146 S.)

Pastor, L., Johannes Janssen. 1829—1891. Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben entworfen. Mit Janssens Bildniß und Schriftprobe. Neue, verbesserte Ausgabe. gr. 8°. (VIII u. 152 S.) *M.* 1.60; geb. in den beiden Einbänden der „Geschichte des deutschen Volkes": Leinwand mit Deckenpressung *M.* 2.60; in Halbfranz *M.* 3.30.

In der **Herder'schen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Päpste

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet von

Dr. Ludwig Pastor,

ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck.

Erster Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. Zweite, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8°. (XLIV u. 772 S.) *M.* 10; in Original-Einband: Leinwand mit Lederrücken und Deckenpressung *M.* 12.

Zweiter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV. Zweite, vielfach umgearbeitete und verbesserte Auflage. gr. 8°. (LIV u. 796 S.) *M.* 10; geb. *M.* 12.

Der dritte Band wird die Regierungen von Innocenz VIII., Alexander VI., Julius II. und Leo X. bis zum Schlusse des Lateranconcils umfassen.

Einbanddecken à *M.* 1.20.

„... Alle seit einem halben Jahre erschienenen Besprechungen vermochten doch nicht ein vollständiges Bild von dem erstaunlichen Umfang des gedruckten und handschriftlichen Materials zu geben, welches der Verfasser, noch dazu in angenehm lesbarer Form, wie selten, zu bearbeiten verstanden hat. Schon die erste ausgiebige Benutzung des päpstlichen Geheim-Archivs macht das Werk zu einer Erscheinung von unvergänglichem Werth. ...“ (Histor.-pol. Blätter. München. 106. Bd., 5. Heft.)

„... Une histoire des papes, utilisant les nombreux travaux parus depuis cinquante ans et les archives précieuses mises récemment à la disposition des chercheurs, manquait jusqu'au jour où M. Pastor s'est mis à l'oeuvre. L'apparition de son premier volume lui a mérité des éloges unanimes; à une sûreté d'érudition remarquable, l'auteur avait joint en effet une rigoureuse méthode scientifique; il avait fouillé de nombreux dépôts d'archives en Angleterre, en Allemagne, en France et surtout en Italie, où, le premier, il profitait pour une histoire de ce genre de la grande libéralité de Léon XIII; sa bibliographie, par son étendue, fait entrevoir un travail énorme: elle comprend plus de sept cents volumes! La mise en oeuvre de ces sources, tant imprimées que manuscrites, est des plus heureuses; l'auteur a su éviter la confusion qui pouvait naître facilement d'une telle abondance de documents; il ne se perd pas dans les détails; tous ses développements se groupent autour d'idées générales, la plupart du temps très neuves. ...“
(Bibliothèque de l'École des Chartes. Paris 1894, Livr. 3—4.)

Neben der Bandausgabe haben wir eine

Ausgabe in Lieferungen à M. 1

veranstaltet. — Lieferung 1—12, den I. Band und den Anfang des II. Bandes enthaltend, sind erschienen, denen sich Lieferung 13 u. ff., mit dem Rest des II. Bandes, in angemessenen Zwischenräumen anschließen werden. — Band III und folgende werden s. Z. in Lieferungen oder Bänden zu haben sein.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22414 2627

F - 311710

In der **Herder'schen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte

der

christlichen Malerei.

Von Dr. **Erich Frantz**,

Professor an der Universität Breslau.

Drei Bände (zwei Bände Text und ein Band Bilder). gr. 8°. *M.* 30; geb. in Leinwand mit Lederrücken und Rothschnitt *M.* 38.

Gebunden, mit den im Text vertheilten Bildern, drei Bände. *M.* 39.

Einbanddecken apart à *M.* 1.40.

Die einzelnen Theile enthalten:

Erster Theil. Von den Anfängen bis zum Schluß der romanischen Epoche. gr. 8°. (XII u. 576 S.) *M.* 8.50; geb. *M.* 11. — **Bilder zum ersten Theil.** gr. 8°. (IV u. 44 Tafeln.) *M.* 3.

Zweiter Theil. Von Giotto bis zur Höhe des neueren Stils. gr. 8°. (X u. 950 S.) *M.* 13.50; geb. *M.* 16.50. — **Bilder zum zweiten Theil.** gr. 8°. (VI, 65 einfache und 7 Doppel-Tafeln.) *M.* 5.

Die Bilder für sich vollständig in einem Band *M.* 8; geb. *M.* 10.50.

„Dr. Erich Frantz, Geschichte der christlichen Malerei', füllt eine Lücke aus in der langen Reihe der bereits früher erschienenen Kunstgeschichten. Sie behandelt die christliche Kunst von einem streng christlichen Standpunkte aus, aber das geschieht mit dem ganzen wissenschaftlichen Apparate eines ernsten, unbefangenen Forschers, welcher die überwältigende Stoffmasse meisterhaft beherrscht. Die Urtheile sind überaus sicher, treffend, stets gemäßigt und zeugen von tiefen Studien und von feinstem Geschmack. . . ."

(Allgem. Kunst-Chronik. München 1893. 24. Heft.)

„. . . Was hier (in Lieferung 13) wie in den frühern Lieferungen als besonderer Vorzug des trefflichen Werkes allgemein, selbst von denen, die Frantz' Standpunkt nicht theilen, anerkannt wird, das ist vor allem die meisterhafte Beherrschung der überwältigenden Stoffmasse, und zwar ebenso in künstlerisch-ästhetischer wie historisch-biographischer und archivalischer Hinsicht. . . . Professor Frantz ist bekanntlich auch selbst ein trefflich beanlagter und fein gebildeter, ideenreicher Maler. Dazu kommt seine tiefreligiöse, priesterlich-innige Auffassung der herrlichen Kunst, in deren Meisterwerken er den gestaltenden Gottesgedanken der Offenbarung göttlicher Ideale erkannt und überzeugend nachweist, so daß das Werk unbeabsichtigt sogar zu einer bedeutsamen Apologie der Kirche sich gestaltet. . . ."

(Schles. Volkszeitung. Breslau 1893. Nr. 129.)